



No racism in  ME



Integrationskonzept und Datensammlung Integration

Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Konzeptionelle Weiterentwicklungen
2021

Vorwort des Landrats

Unterschiedliche Religionen, Traditionen und Sprachen sind schon lange fester Bestandteil der Gesellschaft in Deutschland und auch im Kreis Mettmann. Insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie ihre Nachkommen sind zu einem wichtigen Teil der Sozialstruktur im Kreisgebiet geworden.

Die internationale Mobilität und das weltweite Migrations- und Fluchtgeschehen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Zuwanderung in den Kreis Mettmann. Zahlreiche Menschen verfolgen das Ziel als Beschäftigte, Fachkräfte oder Selbständige in Deutschland zu arbeiten und viele junge Menschen möchten eine Ausbildung oder ein Studium in Deutschland absolvieren. Aber auch Menschen aus Drittstaaten, die Zuflucht vor Krieg und Verfolgung suchen, bilden einen sehr großen Teil des Migrationsgeschehens im Kreis Mettmann. Seit 2015 prägen insbesondere Kriegsflüchtlinge, beispielsweise aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die Einwanderungsbewegungen in das Kreisgebiet.

Das Kreisintegrationszentrum, das sich für die die Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben und die Vernetzung verschiedener Agierende einsetzt, ist seit 2012 ein fester Bestandteil der kommunalen Integrationsarbeit. Das Kreisintegrationszentrum arbeitet stetig daran, gemeinsam mit den vielfältigen Integrationsbeteiligten im Kreis Mettmann, Potenziale der Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte zu nutzen und eine zukunftsorientierte Integrationsarbeit zu gestalten.

In den vergangenen Jahren hat sich der Kreis Mettmann zudem intensiv mit dem Thema „Rassismus und Rechtsextremismus“ auseinandergesetzt. In den Jahren 2017/18 wurde in Kooperation mit allen kreisangehörigen Städten und vielen weiteren Mitwirkenden das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erstellt. Auf Grundlage von Interviews mit Fachleuten und Bürgerkonferenzen wurden verschiedene Ziele und Maßnahmen entwickelt. Die Netzwerke in diesem Handlungsfeld haben sich in Folge dessen sowohl vergrößert und verändert als auch neu gebildet, deshalb ist es für die Zielgruppen im Kreis Mettmann von besonderer Bedeutung das bisherige Handlungskonzept kritisch zu betrachten und grundsätzlich in allen Handlungsfeldern zu überarbeiten.

Ein respektvolles, wertschätzendes und demokratisches Miteinander ist grundlegend für die Lebensqualität aller Menschen. Daher ist es fortlaufend wichtig, die Gleichberechtigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen im Kreis Mettmann zu ermöglichen.

Ich freue mich, Ihnen mit dem Integrationskonzept und der Datensammlung sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein umfassendes Werk vorlegen und damit Impulse für eine zukunftsorientierte Integrationsarbeit im Kreis Mettmann setzen zu können.



Thomas Hendele

Landrat des Kreises Mettmann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats	3
Projektverzeichnis	5
Glossar	8
1. Entwicklung des Kreisintegrationszentrums.....	12
2. Konzeptionelle Weiterentwicklung	18
3. Daten und Handlungsfelder	22
3.1. Bevölkerung und Demografie.....	22
Menschen mit Einwanderungsgeschichte.....	22
Ausländische Bevölkerung	23
Geschlechtsstruktur der ausländischen Bevölkerung	25
Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung	26
Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung	30
Besondere Zuwanderungsbewegungen im Kreis Mettmann	31
Zuwanderung im Kontext von Fluchtmigration	33
Zuwanderung aus Südosteuropa.....	37
3.2. Rassismuskritische Arbeit	38
3.3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	42
3.4. Zivilgesellschaftliches Engagement.....	44
3.5. Gesundheit	51
Gesundheitliche Vorsorge	51
Sport	51
Vielfaltssensible Seniorenarbeit.....	53
3.6. Rechtliche Integration	57
Einbürgerung.....	57
Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrem Aufenthaltstitel	59
3.7. Bildung und Ausbildung	61
Elternbildung	62
Frühe Bildung.....	64
Schulische Bildung	70
Tertiäre Bildung	83
Auszubildende.....	84
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	86
3.8. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	88
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Geschlecht	89
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsvolumen	90
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	92
Selbstständigenquoten.....	93
Geringfügige Beschäftigung	94
Arbeitslosigkeit	96

Jugendarbeitslosigkeit.....	98
Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt	99
3.9. Soziale Sicherung.....	102
SGB II-Hilfequoten	102
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	104
3.10. Sprache	105
Sprache und Bildungserfolg	108
Deutschkenntnisse von Schulneulingen	108
Integrationskurse.....	110
Geringe Literalität.....	113
Abbildungsverzeichnis.....	115
Tabellenverzeichnis.....	118
Literaturverzeichnis	119
Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus.....	1

Projektverzeichnis

Demokratie Leben!	41
Durchstarten in Ausbildung in Arbeit – Gemeinsam klappt's.....	101
Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte.....	72
Griffbereit – Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache.....	50
Grundschulbildung stärken durch herkunftssprachlichen Unterricht.....	73
Jugend stärken in ME.....	50
KOMM-AN NRW	45
Kommunales Integrationsmanagement	32
Lehr-AsSe - Assistenzen für seiteneinsteigende Kinder	74
NRWeltoffen gegen Rassismus und Rechtsextremismus.....	40
Rucksack KiTa – Ein Konzept zur Sprach- und Familienbildung im Elementarbereich	69
Rucksack Schule – Ein Konzept zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung	69
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	40
So früh wie möglich	37
Sprach- und Integrationslotsen.....	107
Zuwanderung aus Südosteuropa.....	37

Abkürzungsverzeichnis

advd	Antidiskriminierungsverband Deutschland
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTZ	Deutschtest für Zuwanderer
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EU	Europäische Union
FIT	Ferien-Intensiv-Training
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
IDA-NRW	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung
IfKuF	Integrationschancen für Kinder und Familien
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IWgR	Internationale Wochen gegen Rassismus
JMD	Jugendmigrationsdienst
KI	Kreisintegrationszentrum
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
KSB	Kreissportbund
LSB	Landessportbund Nordrhein-Westfalen

LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MSO	Migrantenselbstorganisation
NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
RKI	Robert-Koch-Institut
S-A-S	Sports-Action-Sunday
SE	Seiteneinsteigende
SGB	Sozialgesetzbuch
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UNHCR	The United Nations High Commissioner for Refugees
WHO	World Health Organization
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Glossar

Adultismus ist „die Macht, die Erwachsene über Kinder haben“. Im engeren Sinne wird Adultismus als „Vorurteil und damit einhergehende systematische Diskriminierung junger Menschen“ definiert. Der Begriff existiert seit Anfang des 20igsten Jahrhunderts. Erst als Beschreibung des psychischen Einflusses von Erwachsenen über Kinder, die sich pathologisch im Ausdruck und Verhalten „wie Erwachsene verhielten“. Eine Zeitlang, vor der Entwicklung des Begriffs Ageism beschrieb der Begriff die Ungleichbehandlung aufgrund von Alter. Erst in den 1970er Jahren wurde der Begriff für die Beschreibung der Ungleichbehandlung aufgrund von „jung sein“ eingeführt. 1996 stellte Sazama eine auch heute noch gültige Definition von Adultismus auf, die wie folgt lautet: „Junge Menschen werden durch die Gesellschaft systematisch misshandelt und disrespektiert. Manifestationen dieser Unterdrückung umfassen: Vorenthaltung von Macht, ökonomische Abhängigkeit, Mangel an Rechten und alle Kombinationen der der vorher erwähnten Manifestationen.“¹

Anti-Bias-Ansatz - Der Anti-Bias-Ansatz zählt zur antidiskriminierenden Bildungsarbeit und beschäftigt sich mit Diversität auf verschiedenen Ebenen. Ziel ist es, Fachkräfte dahingehend zu stärken, sich mit Diversitätsthemen zu beschäftigen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede als Teil von Diversität zu verstehen. Dies gelingt nur, wenn sich Fachkräfte mit den eigenen Erfahrungen und Bildern auseinandersetzen und lernen, mit diesen diversitätsreflektiert und diskriminierungskritisch umzugehen. Zudem gilt es, neben der Haltung auch den Alltag in den Blick zu nehmen (z. B. Räumlichkeiten, Ausstattung, Bücher sowie Kommunikation) und auf Einseitigkeiten hin zu überprüfen und Gegenstrategien zu entwickeln.²

Diskriminierung - Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), definiert Diskriminierung als „eine Unterscheidung, ein Ausschluss, eine Beschränkung oder Bevorzugung von Menschen, welches ein gleichberechtigtes Genießen, Ausüben oder Anerkennen von Menschenrechten in [...] allen öffentlichen Bereichen einschränkt oder beeinträchtigt“. Menschen werden aufgrund „ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe oder äußeren Erscheinung, ihres Geschlechts, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres sozialen Status, ihres Familienstands, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität diskriminiert.“³

Diskriminierungssensible Ansätze (z. B Sprache) - Sprache befindet sich in stetigem Wandel. Diesen diskriminierungssensibel mitzugestalten, bedeutet neben dem Verzicht auf bestimmte Begriffe und Bezeichnungen, sich auch mit Herkunft, Bedeutung und Funktionsweisen von Begriffen sowie der eigenen Position(iertheit) in der Sprachdiskussion auseinanderzusetzen.⁴

Diversität ist ein Konzept der Soziologie und Sozialpsychologie, das im deutschsprachigen Raum analog zum im englischen Sprachraum verwendeten Begriff „Diversity“ benutzt wird. Diversität meint ein Konzept, welches sowohl Gleichheit wie auch Differenz innerhalb einer Gruppe umfasst.⁵ Dabei werden z. B. Faktoren, wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache oder sexuelle Identität in Betracht gezogen. Die Adjektive diversitätsbewusst, diversitätsorientiert, diversitätssensibel und diversitätsgerecht werden ebenfalls in diesem Zusammenhang verwendet.⁶

Empowerment - Menschen werden dazu ermutigt ihre eigenen Stärken zu entdecken und auszubilden sowie ihre vorhandenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.⁷

¹ Sazama, Jenny, 1996: Adulthood

² FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW

³ advd, 2016: Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung

⁴ IDA-NRW, 2019: Sprache. Macht. Rassismus.

⁵ Eggers, Maureen Maisha, 2013: Diversity Matters

⁶ Rosken, Anne, 2009: Diversity und Profession

⁷ BZgA: Empowerment/Befähigung

Geringe Literalität/Funktionaler Analphabetismus - Personen, deren Lese- und Schreibkompetenzen nicht über die Ebene leichter Texte hinausgehen, werden als funktionale Analphabetinnen und Analphabeten bezeichnet.

Die Programme „**Griffbereitmini**“, „**Griffbereit**“ und „**Rucksack KiTa**“ verknüpfen den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Zusammenarbeit mit Familien und stärken somit die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Institutionen.

„**Griffbereitmini**“ ist ein Programm der Familienbildung für Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte und ihren Kindern unter einem Lebensjahr. Griffbereitmini wird derzeit erprobt und evaluiert und wird voraussichtlich ab 2022 für die kreisweite Umsetzung zur Verfügung stehen

„**Griffbereit**“ ist ein Programm, das auf die Förderung der Entwicklung von Kindern im Altersbereich von eins bis drei Jahren abzielt und die Familiensprache(n) stärkt. Akteurinnen und Akteure sind hier Eltern und Kinder.

„**Grundschulbildung stärken durch HSU - Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder**“ ist ein Programm des Landes NRW, durch das Mehrsprachigkeit Wertschätzung im Bildungsalltag erfahren und als Potenzial anerkannt und genutzt werden soll. Es wird ab Sommer 2021 zunächst an zwei Schulen im Kreis umgesetzt und durch das KI und das Schulamt begleitet.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) fußt auf einer Langzeituntersuchung der Universität Bielefeld von 2002 bis 2012. Ein wesentliches Merkmal von GMF ist, dass die Abwertungen, welche die Ungleichwertigkeit von Gruppen erzeugen, in einem sogenannten Syndrom verbunden sind. In der Wissenschaft wird GMF nicht als Phänomen, sondern vor allem als „Syndrom“ bezeichnet. Die Ausprägungen des GMF-Syndroms hängen zusammen und haben einen gemeinsamen Kern, nämlich die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Das bedeutet, dass eine Person, sofern sie Zustimmung zur Abwertung einer bestimmten Gruppe äußert, mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit dazu neigt, auch andere schwache Gruppen abzuwerten und zu diskriminieren. Bei gruppenfeindlich eingestellten Menschen sind demnach meist mehrere Facetten ausgeprägt. Das GMF-Konzept geht aufgrund der erhobenen Daten davon aus, dass das Syndrom nicht am Rand des politischen Spektrums zu verorten ist, sondern ein breites, in weiten Teilen der Bevölkerung geteiltes Meinungsmuster repräsentiert. Das Konzept des Syndroms GMF entwickelte maßgeblich der Bielefelder Wissenschaftler Wilhelm Heitmeyer am von ihm gegründeten Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Durch quantitative und repräsentative Einstellungsstudien untersuchte die Forschergruppe unterschiedliche Formen der Abwertung von bestimmten (konstruierten) Menschengruppen. Im Gegensatz zum Extremismusbegriff geht es Heitmeyer hierbei also nicht um die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats, sondern um abwertende Einstellungen. Besonders für die politische Bildung bietet dieser Ansatz durch den stärkeren Fokus auf die Einstellungsebene eine gute Alternative zum Extremismusbegriff.⁸

HSU steht für herkunftssprachlichen Unterricht, welcher ein Angebot für mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler ist. Er kann an Grund- und weiterführenden Schulen mit bis zu fünf Wochenstunden in Kleingruppen stattfinden.

IFK/IK - In Internationalen Förderklassen/Internationalen Klassen werden bis zu 18 Seiteneinsteigende gemeinsam in Deutsch gefördert und je nach Schule auch in weiteren Fächern unterrichtet.

⁸ Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

LaSI - Die Landesstelle Schulische Integration ist 2021 als Dezernat der Bezirksregierung Arnsberg aus der ehemaligen LaKI (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren) hervorgegangen. Sie vernetzt die Beteiligten und Angebote in der schulischen Integration und entwickelt Programme und Konzepte zu ihrer weiteren Förderung.

Lebensweltliche Mehrsprachigkeit - Im Kontext von Bildung und Erziehung hat sich eine Unterscheidung in „lebensweltliche“ und „fremdsprachliche“ Mehrsprachigkeit bewährt. Lebensweltliche Mehrsprachigkeit bedeutet, dass ein Mensch (Frau* und Mann*, bzw. Mädchen* und Junge*) im Alltag in mehr als einer Sprache lebt.⁹

Mehrsprachigkeit - Eine einheitliche Definition von Mehrsprachigkeit gibt es nicht. Allgemein versteht man unter „mehrsprachigen“ Menschen, Menschen, die mehr als eine Sprache sprechen und/oder verstehen.

Migrationsgesellschaft - Unter Migrationsgesellschaft soll eine Gesellschaft verstanden werden, die weitere Wanderungsphänomene, wie z. B. Mehrfach-Zugehörigkeiten, anders als die der Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft beinhaltet. „Mit dem Ausdruck Migration ist eine allgemeine Perspektive verbunden, mit der Phänomene erfasst werden, die für die gesellschaftliche Wirklichkeit kennzeichnend sind, wie beispielsweise die Entstehung von transnationalen Zwischenwelten und neuen und Mehrfach-Zugehörigkeiten, Phänomene der Zurechnung auf Fremdheit, Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus, Erschaffung neuer Handlungsformen.“¹⁰

Nationalität meint die ethnische Herkunft und wird häufig synonym zum Begriff der „Staatsangehörigkeit“ verwendet.

Rassismus - Diskriminierung enthält verschiedene Ausgrenzungsmechanismen. Rassismus ist demnach eine spezifische Form einer Diskriminierung. „Rassismus wird also nicht primär als Einstellungsproblem gesehen, vielmehr wirkt sich Rassismus in einer Praxis aus, in der bestimmte Merkmale zur Klassifizierung und zur Rechtfertigung des Ausschlusses von Menschen von sozialen, politischen und ökonomischen Ressourcen verwendet werden.“¹¹

Rassismuskritik - „Rassismuskritik heißt: zum Thema machen, in welcher Weise, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Selbstverständnisse, Handlungsweisen und das Handlungsvermögen von Individuen, Gruppen und Institutionen durch Rassismen vermittelt sind. Rassismuskritik als eine Haltung und als eine Praxis sucht nach Veränderungsperspektiven und alternativen Selbstverständnissen und Handlungsweisen, von denen weniger Gewalt ausgeht.“¹²

„**Rucksack KiTa**“ ist ein Programm für Kinder ab vier Jahren, in dem die Eltern mit dem Blick auf ihre Lebenswelten und Familienkulturen Anregungen und ein umfangreiches Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien erhalten, um die Entwicklung ihrer Kinder und die Familiensprache(n) zu stärken. Die Anbindung an eine Kindertageseinrichtung ist Bedingung für die Durchführung des Programms, denn hier soll parallel zu der Arbeit mit den Eltern die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung durch frühpädagogische Fachkräfte erfolgen.

Das Programm „**Rucksack Schule**“ ist eine Fortsetzung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ und richtet sich an Kinder und Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und bietet Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter.

⁹ Goethe-Institut: Mehrsprachigkeit

¹⁰ Mecheril, Paul, 2019: Migrationspädagogik

¹¹ Weiß, Birte, 2010: Diskriminierung erkennen und handeln!

¹² Linnemann, Tobias, Paul Mecheril und Anna Nikolenko, 2013: Rassismuskritik

Seiteneinsteigende sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland zugewandert sind und seit weniger als zwei Jahren eine deutsche Schule besuchen. Sie werden durch das KI zum Schulsystem informiert und beraten und erhalten sprachliche Erstförderung in der Schule.

Staatsangehörigkeit ist ein juristischer Begriff, der das rechtliche Verhältnis eines Menschen zu einem bestimmten Staat darstellt. Synonym wird häufig der Begriff „Nationalität“ verwendet.

Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung - Mit dem Ansatz der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung sollen Mechanismen von Einschließung und Ausgrenzung ins Bewusstsein gerückt werden. Fachkräfte sollen für diese Zusammenhänge sensibilisiert und darin gestärkt werden, die Potenziale von Kindern zu erkennen und deren Entfaltung zu unterstützen. Die Vielfalt der Familienkulturen und -sprachen soll zu einem grundständigen Bildungsthema wachsen.¹³

Als **zivilgesellschaftliches Engagement** wird ein individuelles Handeln verstanden, das sich durch Freiwilligkeit und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet.

¹³ Wagner, Petra, 2009: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen

1. Entwicklung des Kreisintegrationszentrums

Seit 2012 ist das Kreisintegrationszentrum (KI), das durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) sowie das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird, im Sozialamt der Kreisverwaltung Mettmann verankert. Das KI setzt sich für die Verbesserung der Teilhabechancen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann ein. Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung ist der Grundstein für das soziale Gleichgewicht in der Gesellschaft und daher für den Kreis Mettmann eine wichtige Aufgabe. Aufgabenschwerpunkte des KIs sind Bildung als Schlüssel zur Integration und die diversitätsorientierte Öffnung, die als Querschnittsaufgabe in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wahrgenommen wird, um nachhaltige Strukturen und Grundlagen zur Integration zu schaffen.

Rückblick (2012-2019)

Mit der Gründung des KIs im Jahr 2012 begann zunächst ein kleiner Kreis von Mitarbeitenden mit der Konzeptarbeit und dem Aufbau von Netzwerken. Im Querschnittsbereich wurden Kontakte zu bestehenden Institutionen wie Migrantenselbstorganisationen (MSO), Moscheevereinen und Sportvereinen aufgebaut und in Kooperation Informationsveranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Hierdurch wurde auch die Vernetzung der Kooperationsbeteiligten untereinander gestärkt. Besondere Schwerpunkte lagen auf der Integration durch gemeinsame Veranstaltungen bzw. der Öffnung von Veranstaltungen von z. B. Moscheevereinen sowie der vielfaltssensiblen Seniorenarbeit, durch die bei Angeboten für ältere Menschen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte Berücksichtigung finden sollen.¹⁴ Auch dem Sport wurde von Anfang an eine große Bedeutung für die Integration zugeschrieben. In Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund (KSB) konnte das KI Sportangebote für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte entwickeln und durch Aktionen wie das Vater-Kind-Turnen Familien im Integrationsprozess unterstützen.¹⁵

Mit zunehmenden Einwanderungsbewegungen nach Deutschland, vor allem aufgrund der Fluchtzuwanderung, stieg das bürgerschaftliche Engagement im Kreis Mettmann stark an. Viele Menschen im Kreis waren bereit, Neuzugewanderte mit Spenden, Deutschunterricht und tatkräftiger Hilfe zu unterstützen. Hier konnte das KI ab 2016 mittels des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW“ koordinierend und unterstützend tätig werden.¹⁶

Ebenfalls seit 2016 wird im KI die rassismuskritische Arbeit etabliert. Eine kreisweite Arbeitsgruppe steht in regelmäßigem Austausch und beschäftigt sich mit Möglichkeiten, diversitäts- und demokratiefördernd vor allem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten. Es entstand ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, welches 2019 auf der Integrationskonferenz des Kreises vorgestellt wurde. Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat das KI die Möglichkeit, Engagierten im Kreis Mettmann Mittel bis zu 60.000€ für Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Programmes werden alle Phänomenbereiche der GMF thematisiert und kreisweite Projekte initiiert.¹⁷

Auch das Förderprogramm „Jugend stärken in ME“ hat die Demokratieförderung junger Menschen zum Ziel, indem es MSO ermöglicht, Veranstaltungen zu relevanten Themen wie interkulturelle Kompetenz oder Argumentationstraining gegen rechte Parolen anzubieten.

Im Bildungsbereich stand zu Beginn der Arbeit des KIs die Ankunft der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem im Mittelpunkt. Die bereits bestehen-

¹⁴ Siehe auch 3.4. Zivilgesellschaftliches Engagement

¹⁵ Siehe auch 3.5. Gesundheit/Sport

¹⁶ Siehe auch 3.4. Zivilgesellschaftliches Engagement

¹⁷ Siehe auch 3.2. Rassismuskritische Arbeit

den Sprachförderprogramme „Griffbereit“ sowie „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ wurden vom KI aufgegriffen und seitdem an einer wachsenden Zahl von Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgreich durchgeführt und begleitet.¹⁸

In der schulischen Erstberatung, auch Seiteneinsteigerberatung¹⁹ genannt, erhielten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten seit 2013 Informationen zum Schulsystem und zur Schullandschaft ihres Wohnortes. Ihre persönlichen Daten und ihre Bildungsbiografie wurden erhoben und anschließend ein passender Schulplatz für sie ermittelt. Parallel dazu gab es einen großen Informationsbedarf bei den aufnehmenden Schulen, der mit den steigenden Einwanderungszahlen wuchs. Hier unterstützte das KI vor allem durch schulinterne Fachtage zu verschiedenen Themen der interkulturellen Schulentwicklung und durch das Begründen von Arbeitskreisen und Netzwerktreffen – der Arbeitskreis Seiteneinsteiger sowie das DaZ-Forum (Deutsch als Zweitsprache) entstanden 2014. Einzelberatungen von Schulen, Lehrkräften und Ehrenamtlichen fanden parallel statt und bezogen sich zunächst häufig auf Einzelfälle. Hieraus und aus den in den Netzwerktreffen thematisierten Situationen konnten dann wiederum Themen für schulübergreifende Veranstaltungen gewonnen werden. Diese Nachfrage nach Einzelfallberatung auch über die Seiteneinsteigerberatung hinaus ist über die Jahre stabil geblieben.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Bedarfe der beteiligten Personen und Institutionen von der allerersten „Willkommenskultur“ hin zur Begleitung entlang der Bildungskette verschoben. Die Übergänge aus der Erstförderung ins Regelsystem sowie aus der Schule in Ausbildung und Arbeit gewinnen in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte immer mehr an Bedeutung und werden vom KI in Beratungs- und Informationsveranstaltungen aufgegriffen. Auch unterrichtsbezogene und schulorganisatorische Themen werden zunehmend nachgefragt. Seit 2018 werden in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten Informationsabende zu schulischen Themen für Schülerinnen und Schüler sowie den Sorgeberechtigten angeboten. Aufgrund verstärkter Zuwanderung aus Südosteuropa berät das KI außerdem in den Räumen des Projektbüros für Menschen aus Südosteuropa. Diese Kooperation hat sich als ausgesprochen hilfreich für die Zielgruppe erwiesen.²⁰

Seit 2014 arbeitet das KI außerdem mit den Sprach- und Integrationslotsen der Caritas zusammen, welche mit ihren umfassenden Sprachkenntnissen die Kommunikation mit den Zielgruppen sehr erleichtern.²¹

Um die vielfältigen Angebote im Kreis Mettmann zu bewerben veröffentlicht das KI gemeinsam mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im regionalen Bildungsbüro seit Anfang 2019 circa alle zwei Monate aktuelle Informationen und Veranstaltungen in den Themenfeldern Migration und Integration im Newsletter „MEgration News“. Zudem betreibt das KI eine eigene Homepage²² und ist beim allgemeinen Internetauftritt des Kreises Mettmann²³ vertreten.

Aktuelles (2020/2021)

Seit 2015 hat sich sehr viel Veränderung in der Arbeit des KIs ergeben. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich seit der Gründung mehr als verdoppelt und auch zukünftig wird das KI-Team wachsen. Aktuell erhält das KI Personal- und Sachkosten in Höhe von 500.000€ sowie etwa die gleiche Summe aus den unterschiedlichsten Förderprogrammen für die Durchführung von Projekten. Jeweils für zwei Jahre müssen kommunale Integrationszentren konkrete Ziele definieren. Das Team des KIs wählte für die Jahre 2020/21 folgende Schwerpunkteziele:

¹⁸ Siehe auch Glossar und 3.7. Bildung und Ausbildung/Frühe Bildung

¹⁹ Siehe auch Glossar und 3.7. Bildung und Ausbildung/Schulische Bildung

²⁰ Siehe auch 3.1. Bevölkerung und Demografie/Zuwanderung aus Südosteuropa

²¹ Siehe auch 3.10. Sprache

²² Siehe <https://www.integration-me.de/kreisintegrationszentrum>

²³ Siehe <https://www.kreis-mettmann.de/integration>

„Im Kreis Mettmann werden die zur Bildung beitragenden Institutionen (Kindertagesstätte bis Berufskolleg) im Bereich der diskriminierungssensiblen und rassismuskritischen Auseinandersetzung mit Hilfe von zielgruppenspezifischen (pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler) Angeboten unterstützt und begleitet. (Bildungsteam)

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann wird bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen (für Multiplikatoren, die Mehrheitsgesellschaft und Betroffene) entwickeln und begleiten, die den Institutionen (zivilgesellschaftlichen Gruppen, MSO, Jugendeinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden) eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedensten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ermöglichen. (Querschnittsteam)“

Diese Leitziele haben neben den dauerhaften Programmen des KIs einen hohen Stellenwert. Veranstaltungen, Konzepte und Projekte orientieren sich an diesen Zielen, hierdurch entstehen auch immer wieder neue Vernetzungsstrukturen. Die Ziele haben Auswirkungen auf die langfristigen Aktivitäten des KI, denn die Kollegschaft nimmt neue Impulse der rassismuskritischen und vorurteilsbewussten Ansätze mit in ihre bestehenden Arbeitskreise und Netzwerke hinein. Neben den Programmen „Demokratie leben!“ und „NRWeltoffen“, die explizit demokratiefördernde Maßnahmen enthalten, wurde zum Beispiel auch in der Frühen Bildung Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema „Adulthood“, „Vorurteilsbewusste Bildung“ und „Anti-Bias“ angeboten. Auch im Handlungsfeld „Schulische Bildung“ wurden neue Ansätze erprobt und den Lehrkräften im Kreis Mettmann angeboten. Dies führte unter anderem zu einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit aller Agierenden im gesamten Handlungsfeld. Die Integration der Themen „Diversität“, „Diskriminierung“ und „Chancengleichheit“ in die fortlaufenden Programme hat einen sehr großen Mehrwert. Vorhandene Netzwerke und Strukturen können genutzt werden und die Thematik ist eng mit den Zielen der Programme verbunden. Das KI hat es geschafft, keine Doppelstrukturen aufzubauen, sondern die Leitziele der Jahre 2020/21 in die bestehende Arbeit einzubinden.

Seit März 2020 mussten die Mitarbeitenden des KIs ihre Planungen neu überdenken und alternative Wege zur Umsetzung der Maßnahmen wählen. In einigen Handlungsfeldern, die stark durch persönliche Ansprache und Kontakte geprägt sind, war die Umstellung erschwert. Natürlich hatte auch die Coronaschutzverordnung Auswirkungen auf die beratenden Tätigkeiten des KIs. Dennoch konnten viele Maßnahmen digital umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Elternseminare, die weiterhin sehr gut angenommen werden. Hier hat sich gezeigt, dass viele Menschen sogar eher an diesen Formaten teilnehmen, da ihnen Hemmnisse (z. B. Betreuung der Kinder, Wegezeiten) genommen werden. Das KI hat neben der Übertragung der Angebote ins Digitale auch neue Veranstaltungen entwickeln können, unter anderem die „Digitale Ringvorlesung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“²⁴, die von über 6.000 Personen genutzt wurde. Diesen Weg will das KI auch weiterhin beschreiten und beide Angebotsformate, wenn möglich hybrid anbieten um viele Menschen teilhaben zu lassen.

Corona hat und hatte einen großen Einfluss auf die Bildung der Kinder. Das Bildungsteam hat noch Anfang 2021 kurzfristig das Projekt „Lehr-AsSe - Assistenzen für seiteneinsteigende Kinder“²⁵ ins Leben gerufen. Hierdurch werden Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, nach dem Lernen auf Distanz in den Schulalltag zurückzukehren und Lücken, die durch die längeren Schulschließungen entstanden sind, aufzuarbeiten. Seitens des Bundes wird ab dem Schuljahr 2021/22 mit dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“²⁶ ein

²⁴ Die digitale Ringvorlesung mit Vorträgen wissenschaftlicher Fachkräfte zu den verschiedenen Phänomenbereichen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit finden Sie unter www.ringvorlesung-ki.de. Aktuell sind weitere Vorträge und Lesungen ergänzt worden.

²⁵ Siehe auch 3.7. Bildung und Ausbildung/Schulische Bildung

²⁶ Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg zurück in ihr soziales Leben zu begleiten und sie beim Aufholen von Lernrückständen zu unterstützen hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für 2021 und 2022 beschlossen.

besonderer Fokus auf gegebenenfalls entstandene Bildungsrückstände von Kindern und Jugendlichen gerichtet. Im Rahmen dieses Programms ist eine Unterstützung und Begleitung der Schulen durch das KI ebenfalls denkbar.

Weitere, neue Projekte sind „So früh wie möglich“²⁷, das im Handlungsfeld Frühe Bildung angesiedelt ist und „Durchstarten in Ausbildung in Arbeit – Gemeinsam klappt’s“²⁸ zur Unterstützung von Geduldeten und Gestatteten zwischen 18 und 27 Jahren. Zudem wurde das Projekt „Grundschulbildung stärken durch HSU“, das das Ziel verfolgt Sprachenvielfalt als Potenzial anzuerkennen und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit zu fördern, an zwei Grundschulen etabliert.

Große Veränderungen in der Struktur des KIs wird die Umsetzung des Programmes „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“²⁹ bringen. 2020 und 2021 wurden bzw. werden die Grundsteine für die Einführung dieses neuen Handlungsfeldes gelegt, das die bisherige meist konzeptionelle und beratende Arbeit des KIs durch eine starke operative Ausrichtung ergänzen wird.

Die aktuellen Handlungsfelder und Projekte des KIs werden in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Handlungsfelder des KIs (Stand Juni 2021)



Quelle: Kreis Mettmann, eigene Darstellung

²⁷ Siehe auch 3.1. Bevölkerung und Demografie/Zuwanderung aus Südosteuropa

²⁸ Siehe auch 3.8. Wirtschaft und Arbeitsmarkt/Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

²⁹ Siehe auch 3.1. Bevölkerung und Demografie/Besondere Zuwanderungsbewegungen im Kreis Mettmann

Ziele und Maßnahmen für die Zukunft

In den nächsten Jahren wird das KI an die geschaffenen Strukturen, Netzwerke und etablierten Projekte anknüpfen und die Kooperationen weiter ausbauen.

Die Erfahrungen aus „Demokratie leben!“ haben gezeigt, dass sich viele beantragte Projekte auf die Schwerpunkte Rassismus und Antisemitismus beziehen. Aus diesem Grund wird zukünftig ein Fokus auf „Abwertung von LGBTQ* Menschen, Abwertung von Wohnungslosen, Antiziganismus und Sexismus“ gelegt. Für die kommenden Jahre sieht das KI das zentrale Ziel vor allem darin, die Öffentlichkeit für diese weniger sichtbaren Abwertungsformen zu sensibilisieren. Weiterhin wird das KI in diesem Themenbereich Vernetzungsarbeit leisten sowie Projekte und Initiativen auch zu weiteren Themenbereichen unterstützen. Im Rahmen des Landesprogramms „NRWeltoffen“ werden zudem weiterhin Projekte gegen Rassismus und Rechtsextremismus gefördert, zum Beispiel zu einem diversitätsorientierten Spielalltag, eine Weiterqualifizierungsreihe für pädagogische Fachkräfte.

Nachdem die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung in den letzten Jahren primär über Schulungen der Nachwuchskräfte und Mitarbeitenden sowie einem kreisverwaltungsinternen Arbeitskreis mit zentralen Ämtern und Abteilungen verfolgt wurde, soll die Arbeit in diesem Handlungsfeld zukünftig intensiviert werden. Hierbei soll ein diversitätsorientierter Ansatz zu Grunde gelegt werden, der als Prozess verstanden werden muss, bei dem die gewachsene Organisationskultur über einen längeren Zeitraum hinweg in den Fokus rückt und in ihren einzelnen Segmenten analysiert wird.

Zur weiteren Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe plant das KI für die Umsetzung des KOMM-AN-Programms pädagogische Impulse zu nutzen, um die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu stärken und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Um die Zusammenarbeit mit den Moscheegemeinden im Kreis Mettmann fortzusetzen, werden auch in Zukunft die Dialogveranstaltung mit dem Landrat und der Runde Tisch mit den Moscheegemeinden durchgeführt und der vorhandene Dialog intensiviert und optimiert. Denn der Dialog ist eines der wichtigsten Mittel, um sowohl Probleme aber auch Erfolge in den Gemeinden zu thematisieren und aufzugreifen.

Zudem sind MSO wichtige Mitglieder des Netzwerks und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrationsarbeit und stellen daher ein großes Potenzial für eine gute Partnerschaft mit verschiedenen Zielgruppen dar. Angebote und Projekte sollen daher verstärkt in Kooperation vorangetrieben werden und bestehende Bildungsangebote im Bereich der Elternbildung in weiteren MSO implementiert werden. Über eine Austauschbörse könnte z. B. der Kontakt und Austausch intensiviert und mehr über die verschiedenen Schwerpunkte der Vereine erfahren werden. So könnte das KI die MSO gezielter unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten.

In dem Handlungsfeld „Gesundheit“ werden sowohl im Bereich Integration durch Sport als auch in der vielfaltssensiblen Seniorenarbeit bereits angestoßene Projekte und Netzwerke weiterausgebaut.

Im Bereich der Elternbildung wird für die nächsten Jahre die Ausweitung der Bildungsangebote für Familien, insbesondere im Bereich der frühen Hilfen angestrebt. Gerade werdende Eltern mit Einwanderungsgeschichte, die kaum Geburtsvorbereitungskurse oder weitere, ähnliche Angebote wahrnehmen, können durch präventive Maßnahmen gut auf die Geburt des Kindes und das Zusammenleben als Familie vorbereitet werden.

Im Bereich der frühen Bildung haben sich die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“, das Forum „Frühe Bildung“, Aus-, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie vielfältige Bildungsangebote für Familien mit Einwanderungsgeschichte etabliert. Auch zukünftig soll die migrationsgesellschaftliche Öffnung von Bildungseinrichtungen, die Vernetzung von institutioneller, durchgängiger Sprachbildung mit Elternbildung und Partizipation sowie

Empowerment der Eltern und Familien mit Einwanderungsgeschichte verfolgt werden. Ein erster Schritt ist die Erweiterung des Programms „Griffbereit“ um „Griffbereit mini“, das den Fokus auf Kinder im ersten Lebensjahr und ihre Eltern legt.

Mit dem Projekt „Lehr-AsSe - Assistenzen für seiteneinsteigende Kinder“ werden an 40 Grundschulen und drei Berufskollegs im Kreis unkompliziert Schülerinnen und Schülern in Kleinstgruppen dabei unterstützt, in den Schulalltag zurückzukehren und schulschließungsbedingte Lücken aufzuarbeiten. Ein Ausbau bis Ende 2022 sowie eine Ausweitung auf weitere Schulformen mit Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind denkbar.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache und der Förderung der Herkunftssprache ist die Erreichung eines angemessenen Bildungsabschlusses ein bedeutender Schlüssel zur Teilhabe. Ein Hauptziel im Handlungsfeld der schulischen Bildung ist daher die gezielte Förderung durch Information, Austausch, Qualifizierung und Vernetzung aller Agierenden zur Verbesserung der schulischen und außerschulischen Bildung.

Im Bereich „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ werden ein weiterer Ausbau von Vernetzung und Austausch aller arbeitsmarktrelevanter Akteure, die Optimierung und Verzahnung von Bildungs- und Prozessketten sowie die Etablierung gezielter Unterstützungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte verfolgt.

Bis voraussichtlich Mitte 2023 wird über die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Gemeinsam klappt´s“ in allen kreisangehörigen Städten der Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung im Rahmen eines Teilhabemanagements unterstützt. Neben Coaching- und Sprachförderangeboten werden im Kreis Mettmann ausbildungsbegleitende Maßnahmen umgesetzt, die möglichst passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet werden.

Aufbauend auf diese Elemente nimmt das KI an der Landesförderung zur Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements teil. Ziel dieses Programms ist eine Stärkung der inter- und intrakommunalen Zusammenarbeit, einer verbesserten Erstintegration von Neuzugewanderten sowie das Aufdecken und Schließen von Lücken in der Angebots- und Beratungskette. Durch dieses großangelegte Programm wird es zu einer grundlegenden Veränderung in der Integrationsarbeit aller Beteiligten und einer Schaffung von gemeinsamen Standards bei den beteiligten Stellen kommen.

Insgesamt zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren bereits wichtige Grundsteine für die Arbeit des KIs gelegt wurden. Ziel ist es daher an funktionierende Strukturen anzuknüpfen und die Projekte und Maßnahmen an die sich ändernden Bedingungen und Anforderungen anzupassen.

2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Um den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden wird auch das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann fortlaufend aktualisiert und damit neue Impulse für die Arbeit des KIs gesetzt. Bereits vor der Etablierung der Kommunalen Integrationszentren im Jahr 2012 wurde das erste sogenannte Rahmenkonzept Integration des Kreises Mettmann im Jahr 2007 erarbeitet. Das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann³⁰ wurde im Jahr 2015 in einem partizipativen Prozess mit vielen Netzwerkmitgliedern in thematischen Kleingruppen überarbeitet und konzeptionell weiterentwickelt.

Darüber hinaus benötigt die kommunale Integrationsarbeit zuverlässige Daten, die Auskunft darüber geben, wie sich die Integration der Menschen mit Einwanderungsgeschichte gestaltet und in welchen Bereichen gegebenenfalls noch Handlungsbedarfe identifiziert werden können. In dieser Datensammlung des Kreises Mettmann werden seit 2007 Statistiken aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur strukturellen Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschrieben und analysiert. Die erste sogenannte „Datensammlung Integration“ wurde im Jahr 2007 veröffentlicht. Fortschreibungen der Sammlung der strukturellen Indikatoren für eine bedarfsgerechte Integrationsarbeit folgten in den Jahren 2010 und 2014.³¹

Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte sind in der sozialen Ungleichheitsstruktur insgesamt häufig schlechter positioniert als Menschen ohne diese Einwanderungserfahrungen. Dies hängt aber weniger mit der individuellen Leistungsfähigkeit von Zugewanderten zusammen, sondern vielmehr mit den spezifischen Ausgangsbedingungen, z. B. der sozialen und Bildungsvoraussetzungen oder der institutionellen Ausgestaltung von Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt.³²

Ein struktureller Indikator, der in den bisherigen Datensammlungen immer im Fokus stand, war die Delinquenz. Das Kriminalitätsbild ist insgesamt sehr vielschichtig und es reicht von kleineren Vergehen wie beispielsweise dem Fahren ohne Fahrerlaubnis bis hin zu Straftaten gegen das Leben wie beispielsweise Totschlag oder Mord. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft ist nicht speziellen ethnischen oder religiösen Gruppen zuzuordnen, sondern gegebenenfalls Lebenslagen, die mit einer Migration verbunden sein können. Dazu gehören beispielsweise der Konflikt zwischen mehreren Kulturen oder Diskriminierungserfahrungen in der Aufnahmegesellschaft.³³ Insbesondere bei schweren Straftaten sind die Motive zudem häufig sehr individuell geprägt und von verschiedenen Faktoren abhängig, z. B. Vorbildern, Kindheitserfahrungen oder auch veränderten Hirnfunktionen.³⁴ In den bisherigen Datensammlungen wurden im Themenfeld „Delinquenz“ stets nur Tatverdächtige aufgeführt. Erfasst wurden demnach nur jene Vorkommnisse, die der Polizei und Justiz, vor allem durch gezielte Anzeigen, bekannt geworden sind (sogenanntes Hellfeld der Kriminalität). Insbesondere das Anzeigeverhalten kann jedoch auch sehr unterschiedlich sein und diesem können z. B. bereits rassistische Motive zugrunde liegen. Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung mit einer Fokussierung auf aktuelle Themen, z. B. besondere Zuwanderungsbewegungen in den Kreis Mettmann, sowie einer verstärkten rassistussensiblen Perspektive, wird das Thema „Delinquenz“ in der diesjährigen gemeinsamen Veröffentlichung des Integrationskonzeptes mit integrierter Datensammlung nicht berücksichtigt. Weiterreichende Statistiken zur Kriminalität im Kreis Mettmann werden zudem bereits von der Kreispolizeibehörde herausgegeben.³⁵

³⁰ Siehe https://www.integration-me.de/files/pdf/integrationskonzept_kreis_mettmann_0.pdf

³¹ Für vorherige Datensammlungen siehe <https://www.integration-me.de/kreisintegrationszentrum/daten-und-statistik>

³² Wiso Diskurs, 2012: Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren

³³ Walburg, Christian, 2014: Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge

³⁴ bpb: Ursachen von Kriminalität

³⁵ Siehe <https://mettmann.polizei.nrw/artikel/kriminalstatistik-im-kreis-mettmann>

Das erste Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus für den Kreis Mettmann³⁶ wurde im Jahr 2019 mit der Einführung des Landesprogramms „NRWeltoffen – Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ erarbeitet. Um die aktuellen Angebote, Maßnahmen, aber auch die Bedarfe und Erwartungen im Hinblick auf die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann zu erfassen, wurde eine umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Das Handlungskonzept wird regelmäßig überprüft und regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

In diesem Jahr werden das Integrationskonzept für den Kreis Mettmann, die Datensammlung sowie das Konzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus erstmals gemeinsam veröffentlicht. Die Zusammenführung in einer Veröffentlichung bietet die Möglichkeit, die Situation im Kreis Mettmann ganzheitlich zu betrachten und diese auch stets vielfaltssensibel zu bewerten. Zudem werden insbesondere die aktuellen statistischen Daten sowie die bisherigen und zukünftigen Handlungsfelder und Ziele des KIs eng miteinander verknüpft. Diese Neuausrichtung wurde von allen Beteiligten begrüßt und gemeinsam von den fachlich zuständigen Mitarbeitenden des KIs und dem Team der Sozialen Planung erarbeitet und zukünftig umgesetzt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine abwechslungsreiche Sprache angestrebt. In allen Darstellungen sollen jedoch alle Geschlechter gleichwertig angesprochen und mitgedacht werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Angebote des KIs allen Menschen, insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte, zur Verfügung stehen. In statistischen Daten wird hingegen zumeist nur die Nationalität (deutsche Nationalität/nicht deutsche Nationalität) zur Differenzierung herangezogen. Das heißt, es liegen nur Daten für Personen mit der deutschen oder mit einer anderen als der deutschen Nationalität vor. Diese Differenzierung bietet dennoch die Möglichkeit, noch bestehende tendenzielle Unterschiede und Ungleichheiten zwischen deutschen und nicht deutschen Bevölkerung aufzudecken und somit mögliche Anknüpfungspunkte und Impulse für alle Agierenden in der Integrationsarbeit zu liefern.

Um auch die Ideen und Anmerkungen der Mitglieder im Netzwerk bei den weiteren Planungen der Arbeit des KIs miteinfließen zu lassen, wurde im Frühjahr 2021 eine Online-Befragung durchgeführt. Dabei wurden über 900 Personen und Organisationen, darunter unter anderem Projektbeteiligte, Schulen, Kindertagesstätten, MSO und Moscheevereine, Sportvereine und Ehrenamtsinitiativen zur Arbeit des KIs befragt. Grundbausteine der Befragung bildeten neben den übergreifenden Themen „Rolle des KIs“, „Allgemeine Bekanntheit der Programme und Projekte“ und „Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit“ auch zielgruppenspezifische Fragestellungen für die einzelnen thematischen Säulen des KIs (Frühe Bildung, Schulische Bildung, Elternbildung, Demokratieförderung, zivilgesellschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe und Moscheegemeinden und MSO).

Insgesamt haben 162 Personen an der Befragung des KIs teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote in Höhe von 17,4%. Insbesondere bei Personen, die persönlich angeschrieben wurden, konnten gute Rückläufe erreicht werden. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (91,9%) hat über einen Desktop-Computer an der Online-Befragung partizipiert. Ein großer Teil der Antworten (52,4%) stammt von Personen, die sich selbst im Themenfeld „Schulische Bildung“ verorten würden. Außerdem sind 27,6% der Befragten im Bereich der frühen Bildung, 21,0% im Themenfeld „Sport“, 20,0% im Bereich der Elternbildung, 17,2% im zivilgesellschaftlichen Engagement für Flüchtlinge, 16,2% in der Demokratieförderung sowie 9,5% in Moscheegemeinden oder MSO aktiv.³⁷

Als übergreifende Herausforderungen in der Integrationsarbeit gelten vor allem fehlende personelle (50,6%) oder finanzielle Ressourcen (47,7%), eine fehlende Vernetzung (41,3%) oder ein schlechter Zugang zur Zielgruppe (35,8%).³⁸ Bei der Frage nach den zukünftigen Schwer-

³⁶ Siehe https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_6380_1.PDF?1555425746

³⁷ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

³⁸ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

punkten zeigt sich, dass in besonderer Weise die Themen „Chancengleichheit und Diskriminierungsprävention“, „gesellschaftliche und politische Teilhabe“ sowie „Digitalisierung“ an Bedeutung gewinnen werden.

Insbesondere zur Kooperation (62,9%), zur Teilnahme an Veranstaltungen (60,0%) sowie bei Informationsbedarf (57,1%) treten die befragten Personen zu den Mitarbeitenden des KIs in Kontakt. Weitere 32,9% der Befragten gaben an bei Problemlagen sowie 12,1% aus sonstigen Gründen (z. B. Seiteneinsteigerberatungen, zur Entwicklung neuer Projekte, Fördermittelakquise) das KI zu kontaktieren.³⁹

Grundsätzlich wird die Arbeit des KIs von vielen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner als hilfreich (64,0%) eingestuft. Weitere 30,0% der Teilnehmenden standen der Arbeit des KIs neutral gegenüber und 2,0% der Befragten könnten auf die Arbeit des KIs verzichten. Insgesamt wird das KI in besonderer Weise in der Rolle des Vernetzungsakteurs (75,2%) sowie des operativen Unterstützers (67,6%) gesehen. Weitere 31,7% der befragten Netzwerk-beteiligten schreiben dem KI die Rolle des theoretischen Konzeptentwicklers und 29,7% der Finanzierungsinstantz zu.⁴⁰

Vernetzungsmöglichkeiten über das Forum „Frühe Bildung“, das Forum „Integration und Bildung“ (ehemals DaZ-Forum) sowie die Regionaltreffen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind vielen der Netzwerkmitglieder bekannt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese sehr bekannten Vernetzungsangebote in jenen beiden Themenbereichen (schulische Bildung und frühe Bildung) verortet sind, in denen auch die meisten der Befragten tätig sind. Darüber hinaus sind dementsprechend insbesondere die Programme und Projekte des KIs im Bildungsbereich, darunter vor allem „Rucksack KiTa“, „Rucksack Schule“ und die Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte, vielen der Teilnehmenden bekannt. Bei den übergreifenden Angeboten genießen insbesondere die Sprach- und Integrationslotsen, aber auch neuere digitale Angebote wie die digitale Ringvorlesung sowie der Newsletter „MEgration News“ eine besondere Bekanntheit. Bereits über ein Drittel der Befragten hat zudem selbst an einem digitalen Angebot des KIs, beispielsweise einer digitalen Fortbildung oder Austauschveranstaltung, teilgenommen.

Überdies werden digitale Angebote von 59,1% der Netzwerkpartnerinnen und -partner auch zukünftig als gute Ergänzung zu analogen Treffen geschätzt. 31,3% der Befragten wünschen digitale Angebote nur, wenn die pandemische Lage diese notwendig macht und weitere 20 Teilnehmende beziehungsweise ein Anteil in Höhe von 17,4% präferiert Präsenztreffen.⁴¹ Diese Ergebnisse verstärken nochmals die Bestrebungen des KIs, auch zukünftig digitale Angebote oder Hybridangebote zu schaffen. Aufgrund der großen Fläche des Kreises Mettmann sowie den zum Teil damit verbundenen langen Anfahrtswegen wird auch in der Zukunft ein großes Potenzial in digitalisierten Angeboten gesehen.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen darüber hinaus, dass viele Beteiligte nur die Vernetzungsangebote sowie Projekte und Programme des KIs in ihrem spezifischen Themenfeld kennen, aber durchaus auch an anderen Angeboten interessiert sind. Ganze 76 Personen beziehungsweise 65,0% der Antwortenden wünschen sich konkret mehr Vernetzungsarbeit durch das KI. Für 42,1% der Befragten hat die bisherige Vernetzungsarbeit des KIs eine positive Wirkung auf die alltägliche Arbeit und für 40,0% der Befragten sind zumindest teilweise positive Auswirkungen bemerkbar. 22 Teilnehmende beziehungsweise ein Anteil in Höhe von 17,5% konnten bisher keine positiven Wirkungen auf die eigene Arbeit feststellen.

Die Teilnehmenden informieren sich über vielfältige Kanäle über die Programme und Veranstaltungen des KIs. Insbesondere über Email-Verteiler (58,7%), die Homepage des Kreises Mettmann (40,5%), den Newsletter „MEgration News“ (38,8%) sowie das Programmheft in digitaler (35,5%) und analoger Form (33,1%) konnten viele Netzwerkpartnerinnen und -partner

³⁹ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

⁴⁰ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

⁴¹ Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

erreicht werden.⁴² Dennoch besteht in diesem Bereich noch weitreichendes Potenzial, um die Angebote und Veranstaltung des KIs transparent zu bewerben. Bei der Frage „Wie umfassend fühlen Sie sich über Veranstaltungen und Programme des KIs informiert?“ konnte auf einer Skala von 0 (=nicht umfassend) bis 100 (=sehr umfassend) ein Durchschnittswert von 54,1 erreicht werden. Dies impliziert, dass die umfangreichen Möglichkeiten zur Erlangung von Informationen über das KI vielen Mitwirkenden noch nicht bekannt sind.

⁴² Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich

3. Daten und Handlungsfelder

3.1. Bevölkerung und Demografie

Am Jahresende 2019 zählte der Kreis Mettmann 485.570 Einwohnende. Gegenüber 2013, als die Einwohnerzahl des Kreises bei 476.633 Einwohnenden lag, kann ein Anstieg um 8.937 Personen beziehungsweise 1,9% beobachtet werden.⁴³

Der demografische Wandel wird die Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stark beeinflussen. Insbesondere die Alterszusammensetzung der Bevölkerung ist aufgrund der steigenden Lebenserwartung infolge des medizinischen Fortschritts von weitreichenden Veränderungen gekennzeichnet. Zukünftig wird prognostiziert, dass die Zahl der älteren Menschen weiter ansteigt, während ein Rückgang innerhalb der jüngeren Kohorten erwartet wird. Aber nicht nur die Altersstruktur der Gesellschaft wird von einem Wandel betroffen sein. Die demografischen Entwicklungen werden unter anderem auch die regionale Verteilung, ethnische Zugehörigkeiten sowie die Haushalts- und Lebensformen der Gesellschaft betreffen.⁴⁴

Aufgrund von unterschiedlichen Datengrundlagen können die folgenden Auswertungen nicht mit den Ausführungen in den vorherigen Datensammlungen verglichen werden. Während in den vorherigen Sammlungen die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987 herangezogen werden, werden im Folgenden die Ergebnisse und Vorausberechnungen auf Basis des Zensus⁴⁵ aus dem Jahr 2011 genutzt.⁴⁵

Menschen mit Einwanderungsgeschichte⁴⁶

*Eine Person hat eine **Einwanderungsgeschichte** beziehungsweise einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Ausgesiedelte sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.*

Im Jahr 2019 leben etwa 159.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, davon etwa 81.000 Männer und 78.000 Frauen, im Kreis Mettmann. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 37,4% an der Gesamtbevölkerung.

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben die deutsche Staatsangehörigkeit inne und sind zumeist auch in Deutschland geboren worden. Dennoch liegt ein besonderes öffentliches Interesse darin, die Integration von Eingebürgerten und Kindern von Zugewanderten, der zweiten Migranten- oder Zuwanderergeneration, abzubilden. Daher wurden im Mikrozensus des Jahres 2005 Fragen zum Thema „Migration“ eingeführt. Grundsätzlich ist es jedoch schwierig eine Einwanderungsgeschichte statistisch zu erfassen. In vielen Statistiken wird daher lediglich das Merkmal „Nationalität“ zur Differenzierung herangezogen.

⁴³ IT.NRW: Zensus 2011

⁴⁴ RKI, 2015: Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes

⁴⁵ Im Jahr 2011 beteiligte sich Deutschland erstmalig an einer europaweiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Im Zensus 2011 wurden flächendeckend für ganz Deutschland die amtlichen Einwohnerzahlen und demografische Basisdaten in der Form einer registergestützten Zählung mit ergänzender Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis erhoben. Der nächste Zensus wurde aufgrund der Coronapandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund

Ausländische Bevölkerung⁴⁷

Als **Ausländerinnen und Ausländer** gelten alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu der Gruppe der ausländischen Personen.

Nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 lebten am 31.12.2019 insgesamt 485.570 Menschen im Kreis Mettmann (Tabelle 1). 61.036 der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem kreisweiten Ausländeranteil von etwa 12,6%. Zwischen den zehn kreisangehörigen Städten unterscheidet sich dieser Ausländeranteil deutlich. Mit 9,7% war der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Haan am geringsten und mit 15,6% in Heiligenhaus am höchsten.

Tabelle 1: Bevölkerung im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)

	Einwohnende insgesamt	Davon ausländische Personen	Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung
Erkrath	43.992	5.577	12,7%
Haan	30.406	2.953	9,7%
Heiligenhaus	26.345	4.108	15,6%
Hilden	55.625	6.692	12,0%
Langenfeld	59.178	6.009	10,2%
Mettmann	38.757	4.679	12,1%
Monheim am Rhein	40.948	5.573	13,6%
Ratingen	87.520	10.790	12,3%
Velbert	81.842	12.189	14,9%
Wülfrath	20.957	2.466	11,8%
Kreis Mettmann	485.570	61.036	12,6%

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann ist von 476.633 im Jahr 2013 auf 485.570 in 2019 gestiegen (+8.937). Insbesondere die Anzahl der ausländischen Personen hat sich im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht und ist von 44.659 im Jahr 2013 auf 61.036 im Jahr 2019 angestiegen (Tabelle 2). Entsprechend ist auch der Anteil der ausländischen Personen an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet von 9,4% in 2013 auf 12,6% in 2019 gewachsen (+3,2 Prozentpunkte). In der kreisangehörigen Stadt Velbert hat sich der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung mit einem Plus in Höhe von 4 Prozentpunkten am bedeutendsten erhöht.

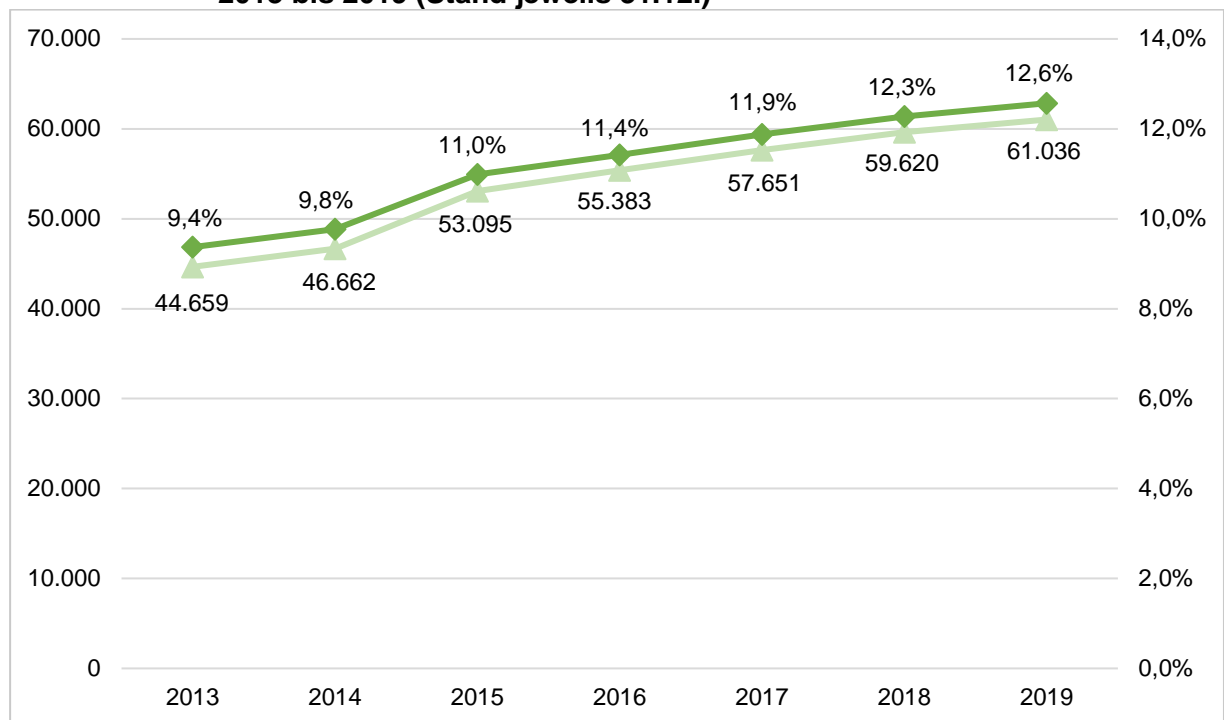
⁴⁷ Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung

Tabelle 2: Veränderung der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 und 2019 (Stand jeweils 31.12.)

	Ausländische Bevölkerung			Anteil an der Gesamtbevölkerung		
	2013	2019	Veränderung 2013/2019	2013	2019	Veränderung 2013/2019
Erkrath	4.027	5.577	+1.550	9,2%	12,7%	+3,5PP
Haan	2.311	2.953	+642	7,7%	9,7%	+2,0PP
Heiligenhaus	3.046	4.108	+1.062	12,0%	15,6%	+3,6PP
Hilden	5.136	6.692	+1.556	9,4%	12,0%	+2,6PP
Langenfeld	4.663	6.009	+1.346	8,2%	10,2%	+2,0PP
Mettmann	3.250	4.679	+1.429	8,6%	12,1%	+3,5PP
Monheim am Rhein	4.191	5.573	+1.382	10,5%	13,6%	+3,1PP
Ratingen	7.403	10.790	+3.387	8,6%	12,3%	+3,7PP
Velbert	8.755	12.189	+3.434	10,9%	14,9%	+4,0PP
Wülfrath	1.877	2.466	+589	9,0%	11,8%	+2,8PP
Kreis Mettmann	44.659	61.036	+16.377	9,4%	12,6%	+3,2PP

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 2: Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

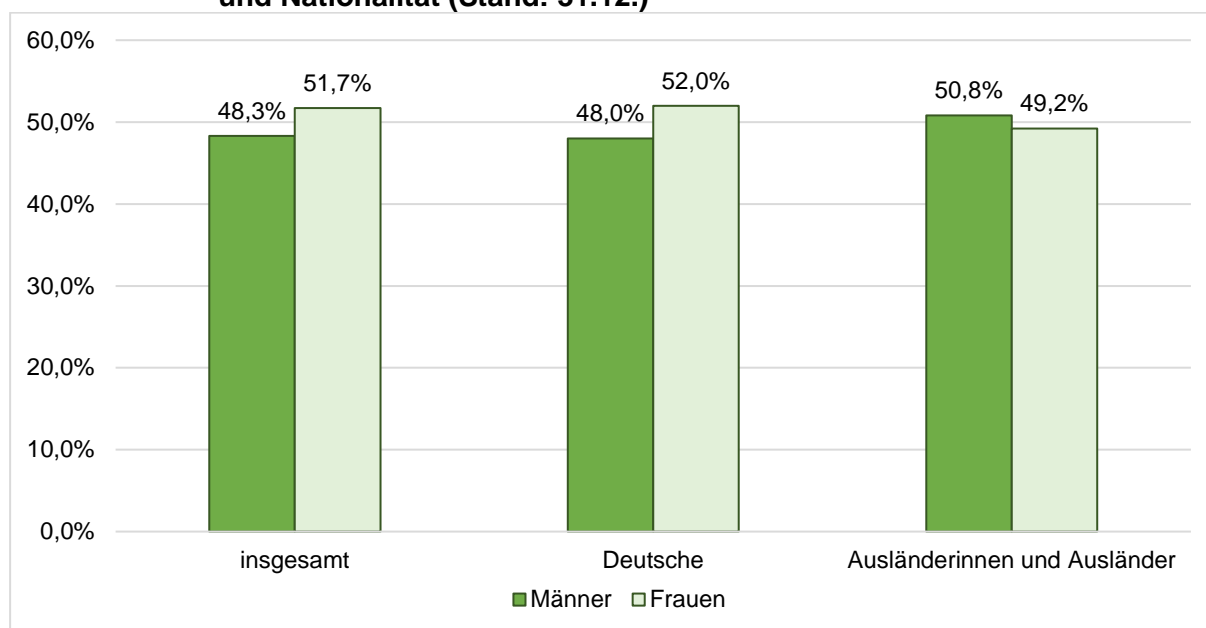
Abbildung 2 verdeutlicht, dass die Anteile der ausländischen Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann seit 2013 kontinuierlich angestiegen sind. Der Anteil an der Bevölkerung hat sich von 9,4% im Jahr 2013 auf 12,6% im Jahr 2019 erhöht (+3,2 Prozentpunkte). In Nordrhein-Westfalen lag der Ausländeranteil am Jahresende 2019 mit 13,6% geringfügig über jener Quote für den Kreis Mettmann. Insgesamt leben in Nordrhein-Westfalen etwa 2,4 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Insbesondere zwischen dem Jahresende 2014 und dem Jahresende 2015 ist die Anzahl der ausländischen Personen, die im Kreis Mettmann leben, angestiegen. Zwischen 2014 und 2015 hat sich die Anzahl ausländischer Menschen von 46.662 auf 53.095 (+6.433) erhöht. Dies kann, wie bereits einleitend angeführt, größtenteils durch die verstärkte Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten im Jahr 2015 erklärt werden.

Im Berichtszeitraum 2015 wurden in Deutschland insgesamt 476.649 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) registriert. Aufgrund des seit 2011 anhaltenden Bürgerkrieges stammte ein Großteil der Antragsstellenden aus Syrien. Zudem flüchtete eine Vielzahl an Menschen aus dem afrikanischen Raum, insbesondere aus Eritrea, Nigeria und Somalia, nach Deutschland. In diesen Ländern herrschen seit Langem instabile politische Verhältnisse und die wirtschaftliche Entwicklung stagniert auf einem niedrigen Niveau. Aber auch die Zuwanderung von Unionsbürgerinnen und Bürgern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach Deutschland hat im Laufe der Zeit zugenommen.⁴⁸

Geschlechtsstruktur der ausländischen Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerung im Kreis Mettmann in 2019 differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Stand: 31.12.)



Quelle: IT.NRW

Während in der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann Frauen geringfügig überrepräsentiert sind, sind bei den im Kreis Mettmann lebenden ausländischen Personen marginal entgegengesetzte Tendenzen erkennbar (Abbildung 3). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind ebenfalls in sieben der zehn kreisangehörigen Städten erkennbar (Tabelle 3).

⁴⁸ BAMF, 2015: Migrationsbericht

Tabelle 3: Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten in 2019 differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Stand: 31.12.)

	Deutsche			Ausländerinnen und Ausländer		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Erkrath	38.415	18.335	20.080	5.577	2.731	2.846
Haan	27.453	13.099	14.354	2.953	1.463	1.490
Heiligenhaus	22.237	10.794	11.443	4.108	2.081	2.027
Hilden	48.933	23.379	25.554	6.692	3.452	3.240
Langenfeld	53.169	25.680	27.489	6.009	3.046	2.963
Mettmann	34.078	16.188	17.890	4.679	2.421	2.258
Monheim am Rhein	35.375	16.959	18.416	5.573	2.761	2.812
Ratingen	76.730	36.542	40.188	10.790	5.506	5.284
Velbert	69.653	33.758	35.895	12.189	6.279	5.910
Wülfrath	18.491	8.886	9.605	2.466	1.268	1.198
Kreis Mettmann	424.534	203.620	220.914	61.036	31.008	30.028

Quelle: IT.NRW

Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung

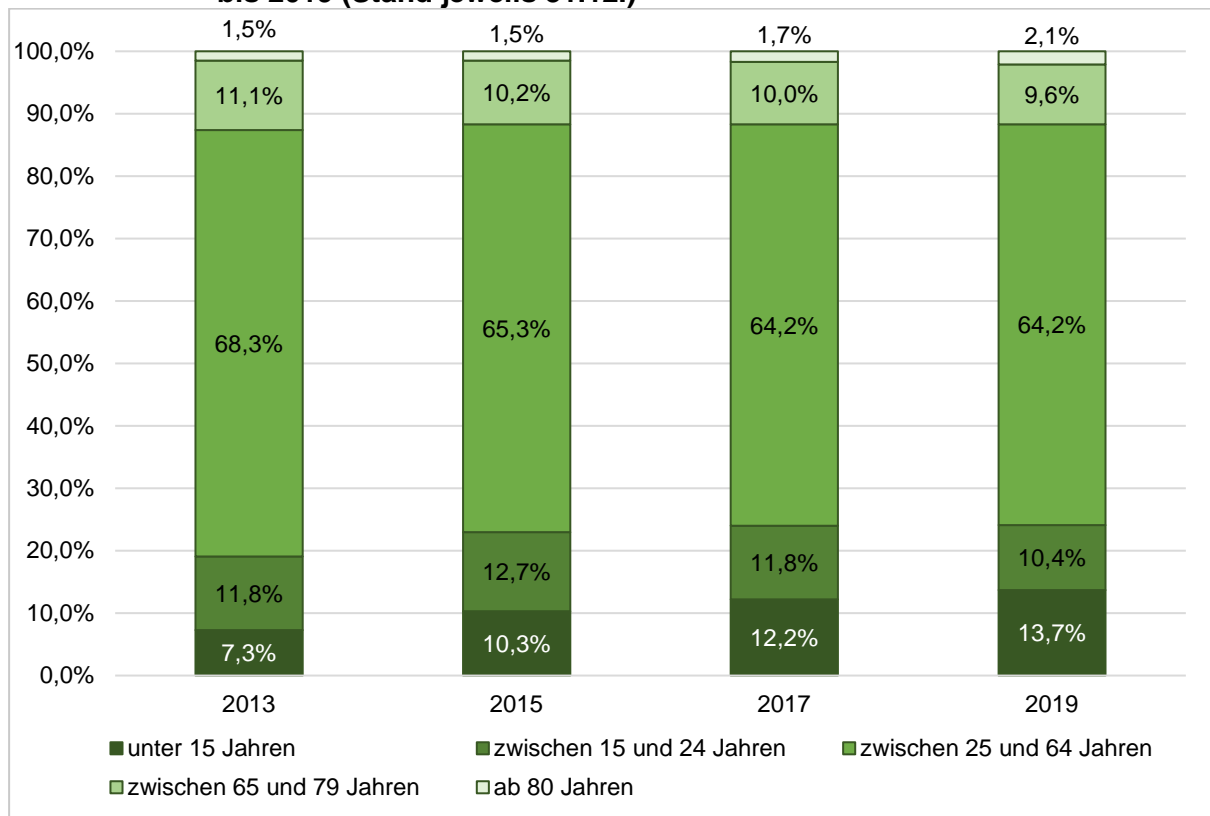
In Tabelle 4 wird die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 2013, 2015, 2017 und 2019 dargestellt. Im zeitlichen Verlauf hat sich die Anzahl der ausländischen Personen im Kreis Mettmann, insbesondere in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen, erhöht. Zwischen 2013 und 2019 ist in dieser Altersgruppe ein Plus in Höhe von 5.098 Personen erkennbar. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der über 80-Jährigen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, zwischen den beiden Betrachtungsjahren nahezu verdoppelt (+613 Personen).

Tabelle 4: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)

	2013	2015	2017	2019
Unter 15 Jahren	3.279	5.449	7.037	8.377
Zwischen 15 und 24 Jahren	5.251	6.759	6.815	6.333
Zwischen 25 und 64 Jahren	30.502	34.660	37.009	39.175
Zwischen 65 und 79 Jahren	4.976	5.441	5.793	5.887
Ab 80 Jahren	651	786	997	1.264
insgesamt	44.659	53.095	57.651	61.036

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 4: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

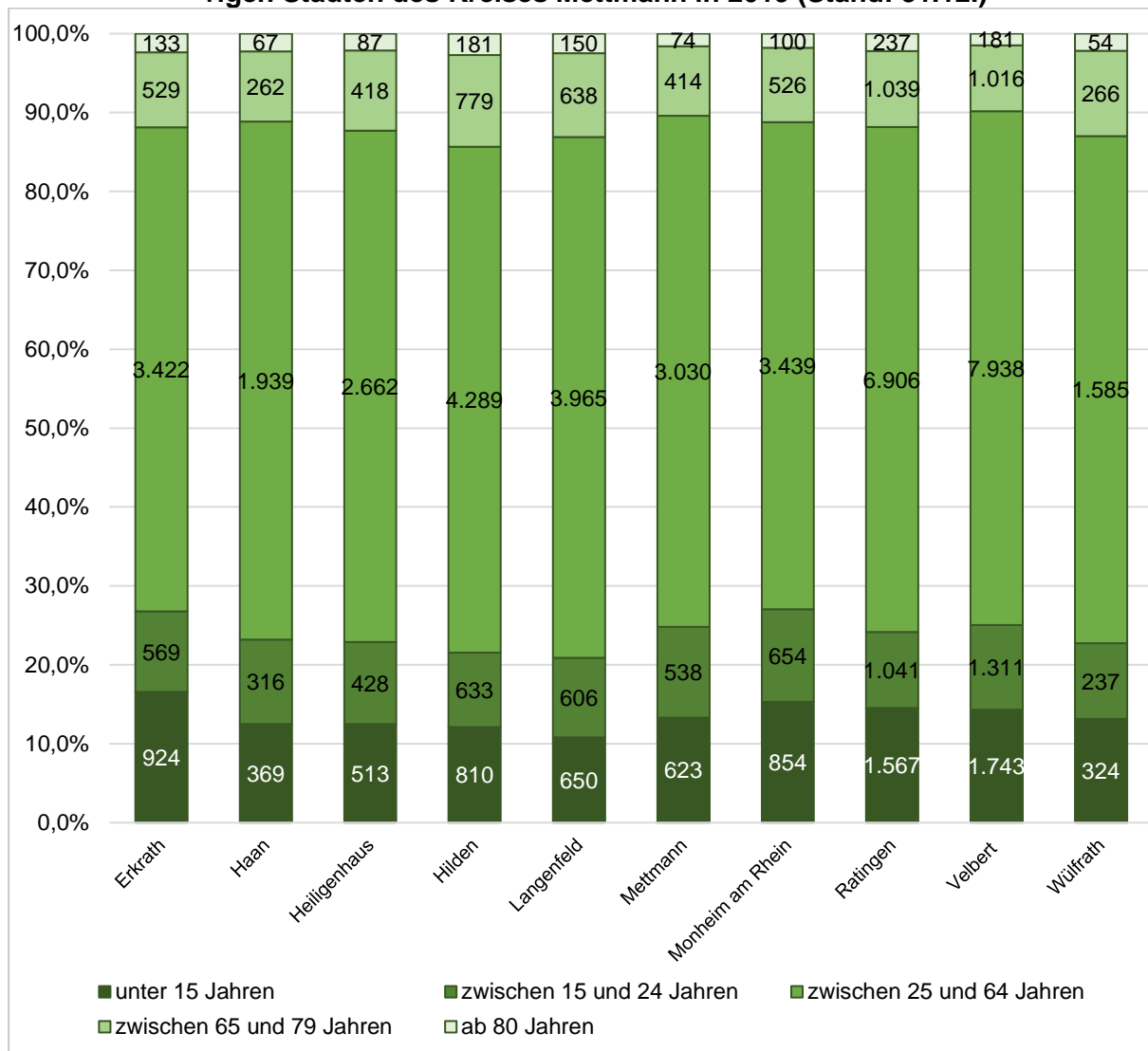
Die überwiegende Mehrheit (64,2%) der ausländischen Menschen, die Ende 2019 im Kreis Mettmann lebten, ist zwischen 25 und 64 Jahren alt (Abbildung 4). Weitere 13,7% der Ausländerinnen und Ausländer waren unter 15 Jahren sowie 10,4% zwischen 15 und 24 Jahre alt. Insgesamt zählten etwa 11,7% der ausländischen Menschen zu der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen. 9,6% waren zwischen 65 und 79 Jahren sowie 2,1% über 80 Jahre alt. Insgesamt liegt das Durchschnittsalter der ausländischen Menschen im Kreis Mettmann am Jahresende 2019 bei 41 Jahren⁴⁹ und damit unter dem durchschnittlichen Alter der Gesamtbevölkerung mit knapp 46 Jahren.⁵⁰

In Abbildung 5 wird die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung nochmals differenziert für die zehn kreisangehörigen Städte darstellt.

⁴⁹ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten aus dem Ausländeramt

⁵⁰ IT.NRW, 2019: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, NRW (ge)zählt

Abbildung 5: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den zehn kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)



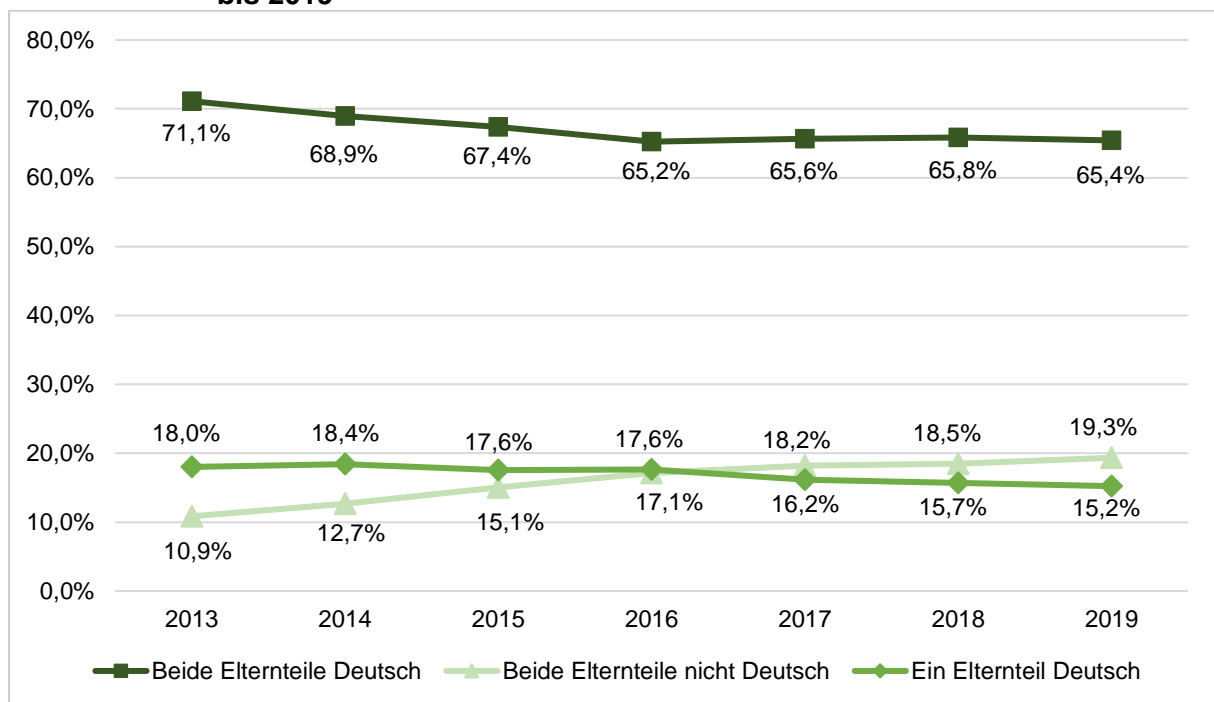
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 6 zeigt die Lebendgeborenen nach Nationalität ihrer Eltern im Kreis Mettmann in zeitlichen Verlauf seit 2013. Dabei ist erkennbar, dass der Anteil der Neugeborenen, deren beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben, marginal abnimmt. Demgegenüber ist der Anteil der Neugeborenen mit zwei ausländischen Elternteilen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Ergebnisse können zum Teil anhand der insgesamt steigenden Ausländerzahlen an der Gesamtbevölkerung erklärt werden.

Dennoch sind auch bei der durchschnittlichen Geburtenziffer signifikante Unterschiede zwischen deutschen Müttern und Müttern mit einer Einwanderungsgeschichte erkennbar. Im Jahr 2019 hatten deutsche Frauen im Bundesdurchschnitt 1,43 und ausländische Frauen durchschnittlich mehr als zwei Kinder (2,06). Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Frauen ist die Geburtenziffer seit 2013 gestiegen. Die durchschnittliche Kinderzahl für deutsche Frauen lag im Bundesdurchschnitt im Jahr 2013 noch bei 1,37 und bei nicht deutschen Müttern bei 1,80 Kindern.⁵¹

⁵¹ Pöttsch, Olga, 2018: Aktueller Geburtenanstieg und seine Potentiale

Abbildung 6: Lebendgeborene nach Nationalität der Eltern im Kreis Mettmann 2013 bis 2019



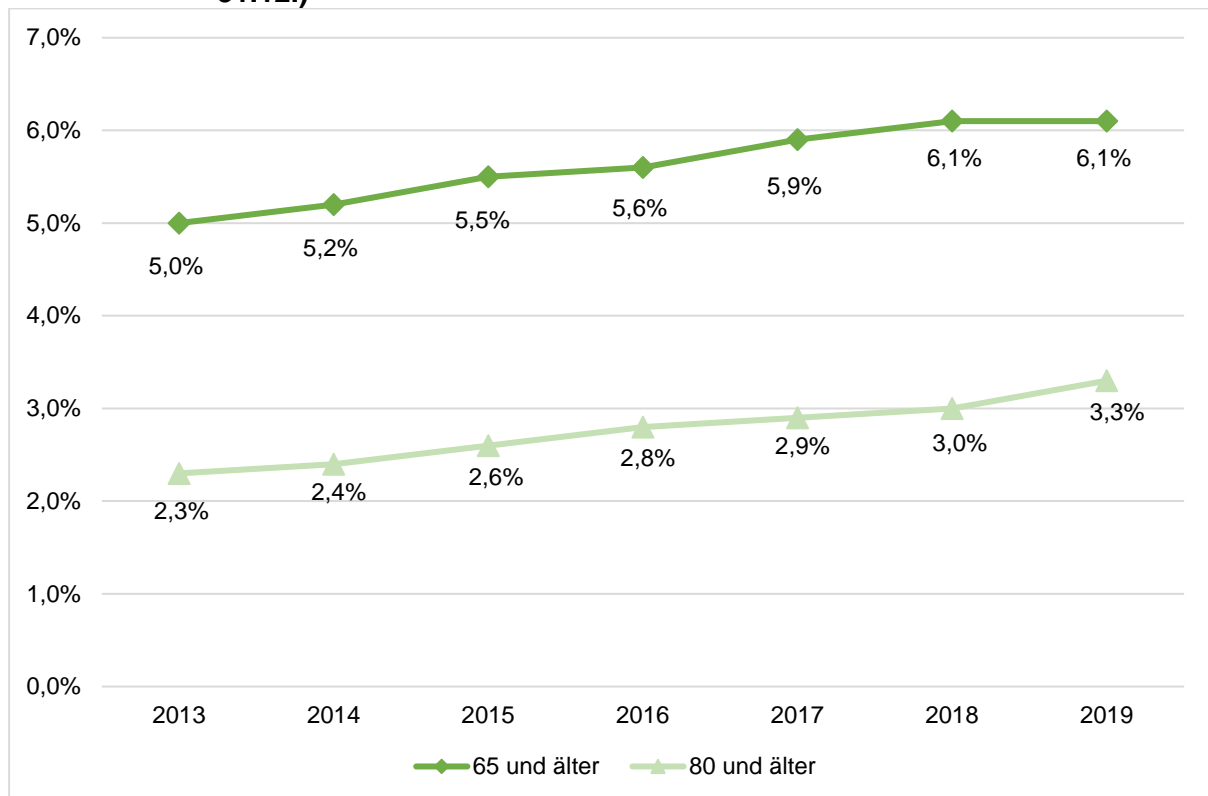
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Insbesondere Frauen aus Syrien, dem Kosovo, Afghanistan und dem Irak weisen eine hohe durchschnittliche Kinderzahl auf. Nach einer Schätzung auf Basis der Geburtenstatistik und der Bevölkerungsangaben des Ausländerzentralregisters (AZR) lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei Frauen aus diesen Staaten im Durchschnitt der Jahre 2015 und 2016 zwischen 3,5 und 4,6 Kindern je Frau. Ein Anstieg der Geburtenhäufigkeit bei neu zugewanderten Migrantengruppen im Zielland ist nicht ungewöhnlich. Mehrere Studien verdeutlichen, dass die Fertilitätsbiografie der Migrantinnen stark durch den Zeitpunkt der Zuwanderung beeinflusst wird. Demnach konnten bei vielen Migrantinnen, unabhängig vom Herkunftsland, in den ersten Jahren nach der Ankunft im Zielland steigende Geburtenraten verzeichnet werden. Insbesondere bei einer sogenannten familienmotivierten Migration, beispielsweise aufgrund von Familienzusammenführungen oder Familienwanderung, war dieser Effekt besonders ausgeprägt.⁵²

In Abbildung 7 werden die Anteile der älteren Ausländerinnen und Ausländer an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im zeitlichen Verlauf dargestellt. Es ist erkennbar, dass sich auch die Anteile der älteren ausländischen Personen in Relation zu der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung vergrößert haben. Im Jahr 2013 lag der Anteil der ausländischen Personen über 65 Jahren gemessen an der gleichaltrigen Gesamtgruppe im Kreis Mettmann bei 5,0%. 2019 betrug ihr Anteil an der gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt bereits mehr als sechs Prozent. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung über 80 Jahren an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe bezifferte sich 2013 auf 2,3% und 2019 auf 3,3%.

⁵² Pötzsch, Olga, 2018: Aktueller Geburtenanstieg und seine Potentiale

Abbildung 7: Anteil älterer ausländischer Personen an der jeweils gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils zum 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Staatsangehörigkeiten der ausländischen Bevölkerung

In Tabelle 5 werden die größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann zum Jahresende 2019 auf Basis des AZRs ausgewiesen. Die Daten aus dem AZR weichen von jenen Berechnungen auf Grundlage des Zensus' ab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt mit dem AZR die Datenbestände aller Ausländerbehörden, die bei den kreisfreien Städten, den Kreisen und einigen größeren kreisangehörigen Städten angesiedelt sind, zentral zusammen. Wie bereits beschrieben basieren die übrigen Bevölkerungsdaten hingegen auf den Vorausberechnungen der registergestützten Daten aus dem Zensus 2011.

Insgesamt leben Menschen mit 150 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Kreis Mettmann. Die größte Bevölkerungsgruppe stammt aus der Türkei. Etwa 20,7% beziehungsweise 12.615 der Ausländerinnen und Ausländer haben die türkische Staatsangehörigkeit. Weitere 5.870 Personen im Kreis Mettmann haben die polnische und 5.710 Personen die italienische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 5: Die 15 größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)

Herkunftsland		insgesamt	Männer	Frauen	Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern
1	Türkei	12.615	6.515	6.095	20,7%
2	Polen	5.870	5.875	5.315	9,6%
3	Italien	5.710	2.810	3.060	9,4%
4	Griechenland	4.140	2.225	1.915	6,8%
5	Syrien	3.855	2.220	1.635	6,3%
6	Kroatien	2.390	1.235	1.155	3,9%
7	Bulgarien	2.065	1.085	980	3,4%
8	Serbien	1.905	905	1.000	3,1%
9	Spanien	1.750	935	815	2,9%
10	Marokko	1.650	755	890	2,7%
11	Rumänien	1.630	865	765	2,7%
12	Irak	1.490	835	655	2,4%
13	Russische Föderation	1.345	480	865	2,2%
14	Kosovo	1.345	710	630	2,2%
15	Nord Mazedonien	1.270	650	620	2,1%

Quelle: AZR; eigene Berechnungen

Ein Großteil (75,5%) der ausländischen Personen im Kreis Mettmann stammt aus einem europäischen Herkunftsland. Weitere 16,5% der ausländischen Bevölkerung kommen ursprünglich aus Asien sowie 6,0% aus Afrika. Die restlichen Zahlen entfallen auf Personen, die aus Amerika, Australien oder einem sonstigen Herkunftsland entstammen.

Besondere Zuwanderungsbewegungen im Kreis Mettmann

Im Rahmen der Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 sind viele Menschen neu in den Kreis Mettmann gezogen, in den Folgejahren ist eine Zuwanderung beispielsweise aus Südosteuropa zu verzeichnen. Für Zugewanderte bestehen je nach Lebenslage unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen und Gesundheit.

Die Integrationsprozesse laufen aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren häufig nicht transparent und koordiniert ab. So kommt es trotz einer kreisweit gut aufgestellten Beratungs- und Betreuungsstruktur (z. B. Jugendmigrationsdienst (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Flüchtlingsbetreuung durch die kreisangehörigen Städte unter anderem in den Unterkünften, zivilgesellschaftliches Engagement in den kreisangehörigen Städten) sowie einer Vielzahl an Programmen und

Maßnahmen (z. B. Sprachkurse, Unterstützungsangebote für den Berufseinstieg) immer wieder zu Unterbrechungen in den Beratungs- und Integrationsketten. Insbesondere auch die Corona-Pandemie und ihre Folgen hat einen reibungsarmen Integrationsprozess weiter erschwert.

Hier setzt das **Kommunale Integrationsmanagement (KIM)** an und bietet mit einem individuellen Casemanagement eine langfristig angelegte und strukturierte Beratung. Die Ergebnisse aus der Fallbetreuung dienen dem Erkenntnisgewinn und der Rückkopplung in die Struktur. Über die Projektgruppen und die Lenkungsgruppe können Lösungsvorschläge erarbeitet und ein Systemwechsel angestoßen werden. Das Casemanagement unterstützt somit einerseits individuelle Integrationserfolge der zugewanderten Menschen und gibt andererseits Impulse für notwendige Änderungen in der Struktur.

Das KIM wird durch das Land NRW ab 2020 gefördert, ist damit Teil der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und wird über drei Bausteine umgesetzt⁵³:

Baustein 1 – Strategische Steuerung

- Strategische Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses
- Einrichtung einer Lenkungsgruppe, Geschäftsführung
- Einrichtung verschiedener Projektgruppen, Geschäftsführung
- Prozesshafte Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts auf Grundlage des Handlungskonzeptes des Landes

Baustein 2 – Case Management

- Einrichtung eines rechtskreisübergreifenden Casemanagements
- Qualifizierte Einzelfallberatung
- Vermeidung von Doppelstrukturen durch Beachtung der Schnittstellen

Baustein 3 – Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

- Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen
- Verbesserung Zusammenarbeit Integration und Ausländerbehörde

Eine Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten unter Berücksichtigung von kommunalen Unterschieden ist von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit von Beratungs-, Sprach-, Bildungs- und sozialen Angeboten ist in den kreisangehörigen Städten unterschiedlich ausgeprägt und ist bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements zu berücksichtigen.

Daher hat der Kreis Mettmann beschlossen, an der Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements teilzunehmen und an die bereits bestehenden, gut funktionierenden Netzwerke und Angebote anzuknüpfen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Die Etablierung eines strategischen und koordinierten Integrationsmanagements mit abgestimmten Dienstleistungs- und Beratungsketten ist somit ein zentraler Bestandteil der Arbeit der kommenden Jahre.

⁵³ MKFFI, 2019: Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Zuwanderung im Kontext von Fluchtmigration^{54 55}

Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als **Flüchtlinge**, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von Akteurinnen und Akteuren (staatlich oder nicht staatlich) aufgrund ihrer Nationalität, politischen Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Herkunftslands befinden.

Ende 2019 waren weltweit fast 80 Millionen Menschen auf der Flucht. Rund 26 Millionen dieser Menschen gelten als Flüchtlinge, die aufgrund von Krieg, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Gewalt den Entschluss fassen ihr Heimatland zu verlassen.⁵⁶ Mehr als 1,8 Millionen schutzsuchende Menschen lebten Ende 2019 in Deutschland⁵⁷, davon rund 8.800 Menschen im Kreis Mettmann. Das KI hat es sich gerade nach der Flüchtlingszuwanderung von 2015 zur Aufgabe gemacht, verschiedene Projekte und Programme auf den Weg zu bringen, um die Integration geflüchteter Menschen im Kreis Mettmann zu unterstützen und Zukunftsperspektiven positiv zu gestalten. Eine Vielzahl von Projekten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Eltern bieten Unterstützung für eine gelingende Integration in den Bereichen Kindheitspädagogik, Schule, Sprache, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden aktuelle statistische Daten sowie die verschiedenen Projekte und Programme des KIs vorgestellt und ein Ausblick auf bevorstehende Projekte und Möglichkeiten gelingender Integration aufgezeigt.

In Tabelle 6 werden Personen, die im Kontakt von Fluchtmigration eingereist sind und sich zum Jahresende 2019 in den kreisangehörigen Städten sowie insgesamt im Kreisgebiet aufhalten, dargestellt. Insgesamt leben zum Betrachtungszeitpunkt 8.788 Geflüchtete, davon 5.299 Männer (60,3%) und 3.489 Frauen (39,7%)⁵⁸ im Kreis Mettmann.

Tabelle 6: Personen, die im Kontakt von Fluchtmigration eingereist sind, in den zehn kreisangehörigen Städten in 2019 (Stand: Dezember)

	insgesamt	Männer	Frauen
Erkrath	932	549	383
Haan	542	331	211
Heiligenhaus	421	268	153
Hilden	1.025	617	408
Langenfeld	778	474	304
Mettmann	840	521	319
Monheim am Rhein	825	488	337
Ratingen	1.463	889	574
Velbert	1.540	914	626
Wülfrath	422	248	174
Kreis Mettmann	8.788	5.299	3.489

Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

⁵⁴ UNHCR: Flüchtlinge

⁵⁵ Siehe auch 3.8. Wirtschaft und Arbeitsmarkt/Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

⁵⁶ UNHCR: Zahlen im Überblick

⁵⁷ AZR, 2020: Schutzsuchende nach Schutzstatus und Berichtsjahren

⁵⁸ Zur Wahrung der statistischen Geheimhaltung werden Personen, die sich dem dritten Geschlecht zugehörig führen, nicht aufgeführt.

Im zeitlichen Verlauf ist die Anzahl der Personen, die im Kontext Flucht in den Kreis Mettmann eingereist sind, kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Geflüchteten hat sich von 7.945 im Jahr 2017 auf 8.788 am Jahresende 2019 erhöht.

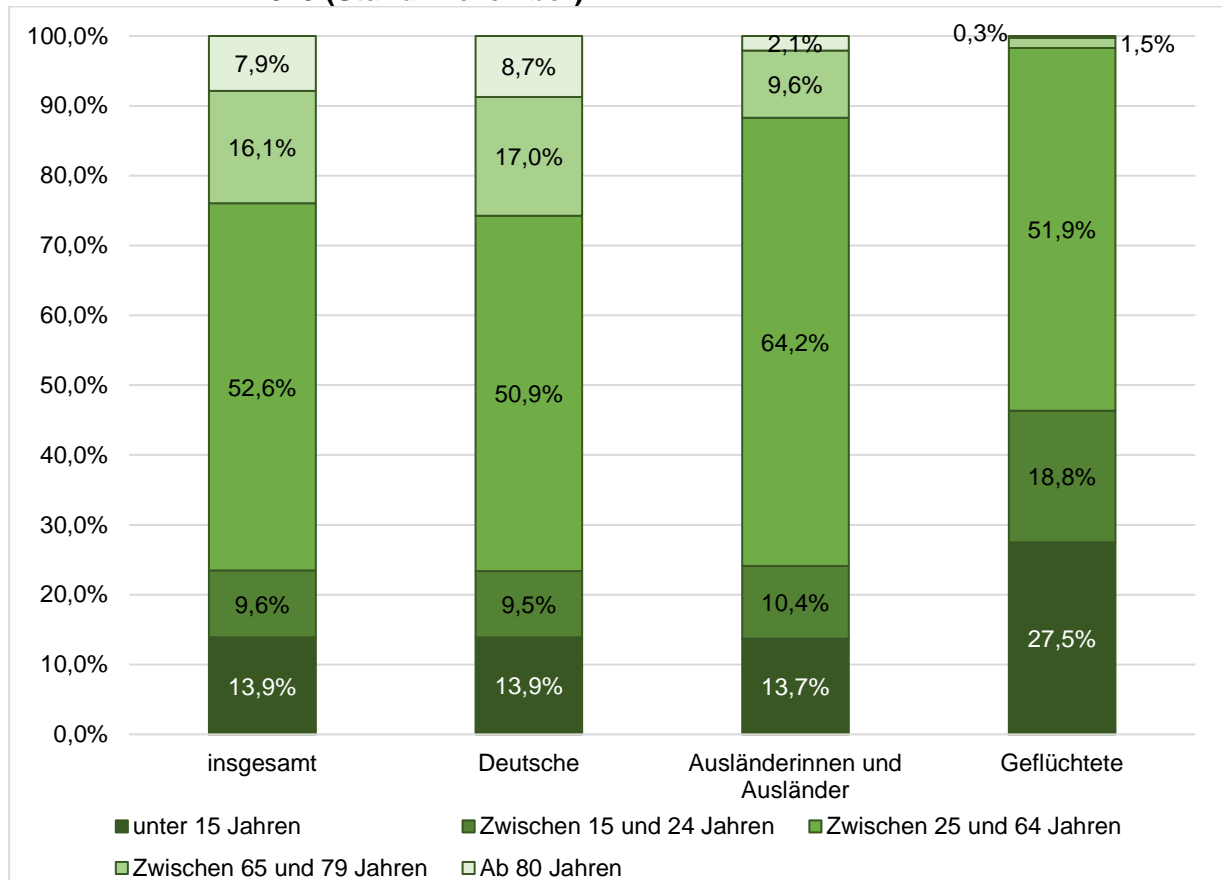
Tabelle 7 stellt die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten von Personen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, dar. Eine Vielzahl der Geflüchteten im Kreis Mettmann stammt aus Syrien (33,7%), dem Irak (12,9%), Afghanistan (9,6%), dem Iran (5,1%) oder der Türkei (3,9%).

Tabelle 7: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Personen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)

Herkunftsland		insgesamt	Anteil an allen Geflüchteten
1	Syrien	2.959	33,7%
2	Irak	1.138	12,9%
3	Afghanistan	841	9,6%
4	Iran	451	5,1%
5	Türkei	341	3,9%

Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Abbildung 8: Altersstruktur verschiedener Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)

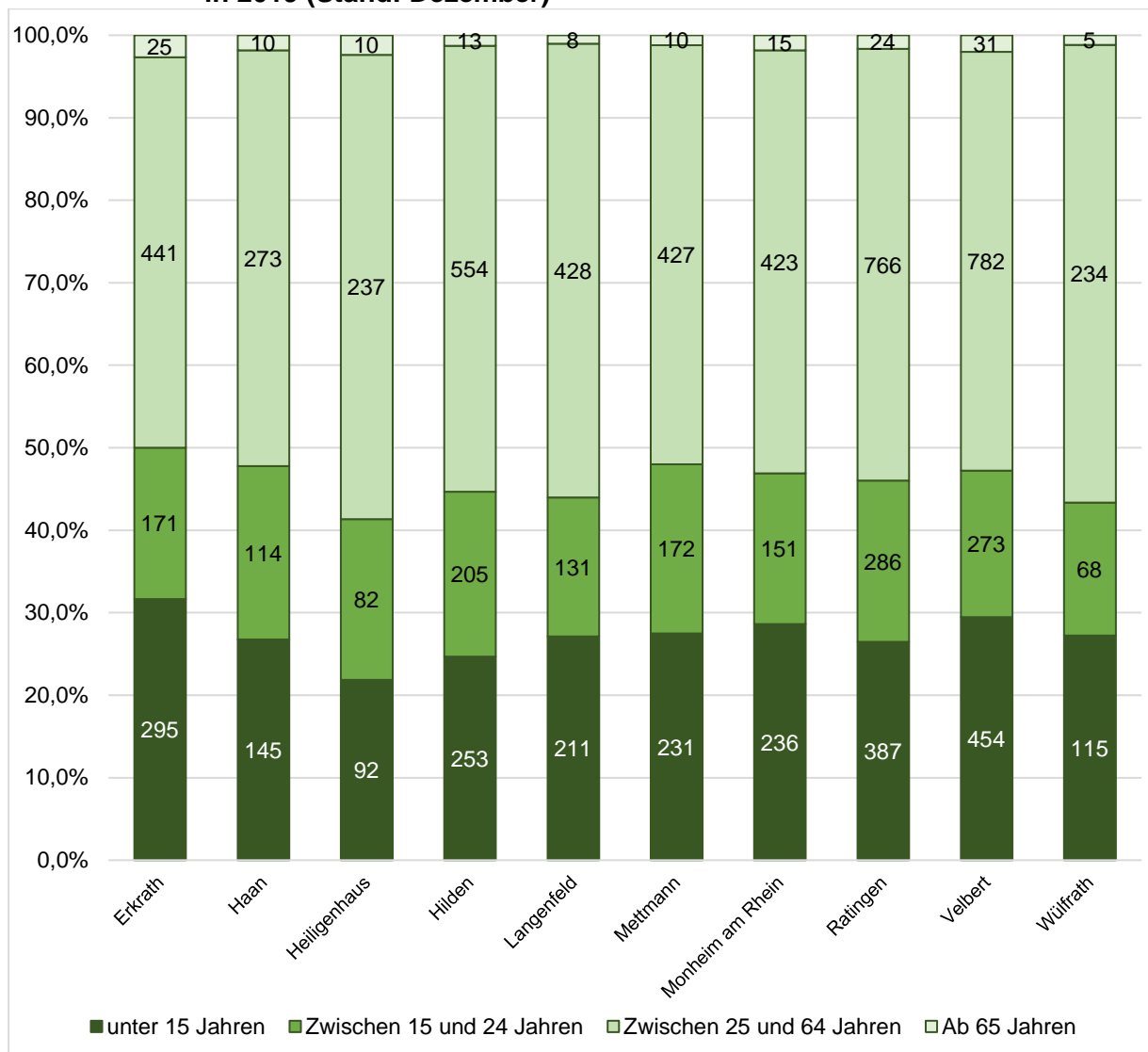


Quelle: IT.NRW; Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

In Abbildung 8 wird die Altersstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung sowie der Personen, die im Kontext der Fluchtmigration im Kreis Mettmann angekommen sind, dargestellt. Dabei ist auffällig, dass insbesondere Geflüchtete durchschnittlich deutlich jünger sind als die deutsche Bevölkerung im Kreis Mettmann. Während der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei etwa 13,9% liegt, ist mehr als jede vierte Person, die aus ihrem Herkunftsland geflüchtet ist, unter 15 Jahre alt. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sind Personen, die im Kontext der Fluchtmigration eingereist sind, deutlich unterrepräsentiert.

Das Durchschnittsalter der Geflüchteten liegt mit etwa 26 Jahren⁵⁹ signifikant unter dem durchschnittlichen Alter der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet, das knapp 46 Jahre⁶⁰ beträgt. Das durchschnittliche Alter der Geflüchteten schwankt zwischen 25 Jahren in Mettmann und 27 Jahren in Heiligenhaus, Hilden und Ratingen.⁶¹

Abbildung 9: Altersstruktur der Personen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, in den zehn kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)⁶²



Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

⁵⁹ Kreis Mettmann, eigene Berechnungen

⁶⁰ IT.NRW, 2019: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, NRW (ge)zählt

⁶¹ Kreis Mettmann, eigene Berechnungen

⁶² Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen nicht näher differenziert.

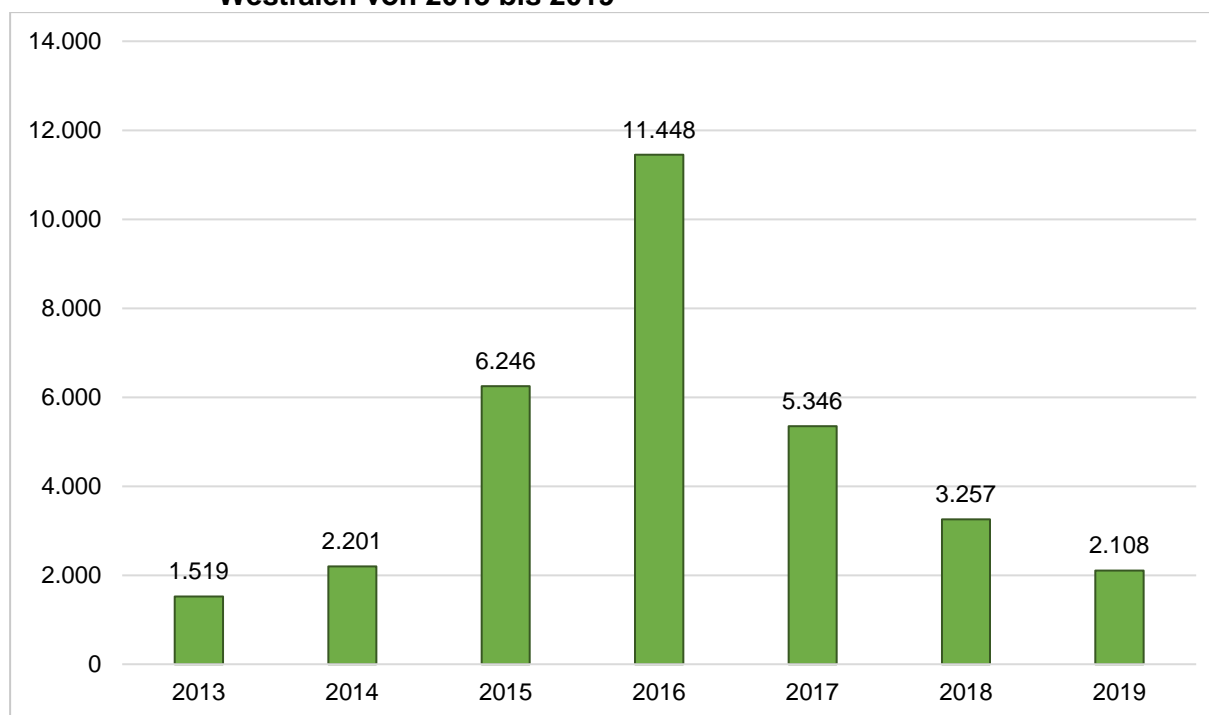
Abbildung 9 zeigt die Altersstruktur der Geflüchteten in den zehn kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann. Insbesondere in Erkrath ist der Anteil der unter 15-Jährigen an allen Geflüchteten mit über 30% besonders hoch. Des Weiteren sind in allen zehn der kreisangehörigen Städte ähnliche Tendenzen erkennbar. In allen Städten ist der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahren, die im Kontext der Fluchtmigration eingereist sind, deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung.

Unbegleitete Einreisen⁶³

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die unbegleitet oder minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, die zwar „begleitet“, aber nicht mit einem Personensorgeberechtigten, sogenannte „begleitete Unbegleitete“ nach Deutschland eingereist sind.

Abbildung 10 illustriert die unbegleiteten Einreisen von Kindern und Jugendlichen im zeitlichen Verlauf. Insbesondere in den Jahren der verstärkten Fluchtzuwanderung ist auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die unbegleitet nach Nordrhein-Westfalen eingereist sind, stark angestiegen. Im Jahr 2015 sind 6.246 und im Jahr 2016 11.448 unbegleitete Minderjährige in Nordrhein-Westfalen angekommen. Seit 2016 ist die Anzahl der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen kontinuierlich zurückgegangen.⁶⁴

Abbildung 10: Unbegleitete Einreisen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen von 2013 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

⁶³ SGB VIII §42a: Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

⁶⁴ Für den Kreis Mettmann liegen in diesem Bereich keine gesonderten Daten vor.

Zuwanderung aus Südosteuropa

Durch die in 2014 in Kraft getretene EU-Freizügigkeitsregelung haben rumänische und bulgarische Staatsangehörige freien Zugang zum Arbeitsmarkt und unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Sozialleistungen. Insbesondere Menschen, die in ihrer Heimat in großer Armut leben, ziehen in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Kinder nach Deutschland.⁶⁵

Am Jahresende 2019 lebten 3.712 Menschen mit einer bulgarischen oder rumänischen Staatsangehörigkeit im Kreis Mettmann (Tabelle 8). Vor allem die kreisangehörige Stadt Velbert erfährt eine verhältnismäßig überdurchschnittliche Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa. Insgesamt 40,5% der Menschen aus Rumänien und Bulgarien im Kreisgebiet leben in Velbert.

Tabelle 8: Zuwanderung aus Südosteuropa im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)

	Bulgarien	Rumänien	Südosteuropa insgesamt
Erkrath	90	202	292
Haan	21	101	122
Heiligenhaus	233	43	276
Hilden	121	254	375
Langenfeld	84	146	230
Mettmann	73	129	202
Monheim am Rhein	71	144	215
Ratingen	131	305	436
Velbert	1.233	271	1.504
Wülfrath	9	51	60
insgesamt	2.066	1.646	3.712

Quelle: Kreis Mettmann, eigene Berechnungen

Mit der Zielsetzung der Schaffung gesellschaftlicher Teilhabe und Integration erhält der Kreis Mettmann seit 2017 Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die Projektförderung „**Zuwanderung aus Südosteuropa**“. Mit den Projektmitteln konnte im Sommer 2017 ein Ladenlokal als Projektbüro mitten im Sozialraum in der kreisangehörigen Stadt Velbert als Anlaufstelle für Menschen aus Südosteuropa angemietet werden. In diesem finden neben offenen Sprechstunden eine Vielzahl von Beratungs- und Hilfeangeboten statt.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem KI Mettmann. Neben der Administration für das Gesamtprojekt und der Kommunikation mit dem Land werden Angebote des KIs wie die Seiteneinsteigerberatung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder, Elternseminare und weitere pädagogische Angebote auch vor Ort durchgeführt und herkunftssprachlich begleitet. Ebenfalls werden die gebildeten Netzwerke unterstützt sowie Fachtage und Fortbildungen für Fachkräfte können bedarfsorientiert angeboten werden.

Für das Modellprojekt „**So früh wie möglich**“ des MKFFIs konnte das KI einen erfolgreichen Förderantrag stellen. Das Projekt verfolgt das Ziel der Stärkung und Förderung von Familien

⁶⁵ Bertelsmann Stiftung, 2014: Neue Zuwanderung aus Südosteuropa. Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien

mit Kindern im Vorschulalter ohne Kitaplatz, um den Übergang in die Grundschule förderlich gestalten zu können. Mit den im lokalen Netzwerk aktiven Kooperationsmitwirkenden ist geplant, zwei Gruppen mit zehn Kindern für Kindertagesbetreuungsangebote in Velbert zu eröffnen.

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann beträgt im Jahr 2019 etwa 37,4%.
- 61.036 Personen beziehungsweise ein Anteil in Höhe von 12,6% an der Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann (Stand: 31.12.2019) hat eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.
- Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist von etwa 9,4% im Jahr 2013 auf 12,6% im Jahr 2019 angestiegen (+ 3,2 Prozentpunkte).
- Die Ausländeranteile in den kreisangehörigen Städten liegen zwischen 9,7% in Haan und 15,6% in Heiligenhaus.
- Die meisten Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann besitzen die türkische, die italienische oder die polnische Staatsangehörigkeit.
- Schutzsuchende aus Kriegsländern, mit den Hauptherkunftsländern Syrien und dem Irak, zählen seit 2015 zur Bevölkerung im Kreisgebiet. Darüber hinaus hat insbesondere die kreisangehörige Stadt Velbert seit der EU-Freizügigkeit eine hohe Zuwanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien erfahren.
- Aktuell (Stand: 31.12.2019) leben 8.788 Geflüchtete im Kreis Mettmann. Die Zahl der Menschen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, ist seit 2014 kontinuierlich gestiegen.
- Das Durchschnittsalter der Geflüchteten liegt mit rund 26 Jahren sehr deutlich unter dem durchschnittlichen Alter der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet mit circa 46 Jahren.

3.2. Rassismuskritische Arbeit

Das KI setzt seit vielen Jahren Programme und Projekte um, die auch rassismuskritische Ansätze verfolgen. Allerdings war die ganzheitliche Thematisierung von Rassismus und anderen Ausgrenzungsphänomenen in der Vergangenheit nicht Bestandteil des Portfolios des KIs. Im Jahr 2016 beteiligte sich der Kreis Mettmann an der Ausschreibung „**Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus**“ der Landeszentrale für politische Bildung NRW. Die Bewerbung des Kreises war erfolgreich, weshalb im Jahr 2017 erstmal eine ¼ Stelle für die Begleitung des Handlungsfeldes im KI eingerichtet wurde. Zwei Jahre wurde gemeinsam mit einem externen Institut und einer engagierten Steuerungsgruppe⁶⁶ intensiv an der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes für den Kreis Mettmann gearbeitet. Neben Interviews mit Fachleuten wurden in nahezu allen kreisangehörigen Städten Bürgerkonferenzen durchgeführt. Das Handlungskonzept sollte Ziele und Maßnahmen enthalten sowie eine Transparenz über die Beratungslandschaft herstellen. Die Hinweise und neuen Erkenntnisse,

⁶⁶ Einbindung aller kreisangehörigen Städte und relevanter Organisationseinheiten des Kreises sowie der Liga der Wohlfahrtsverbände

die durch diesen beteiligungsorientierten Prozess gewonnen werden konnten, waren sehr umfassend und können an dieser Stelle nur beispielhaft dargestellt werden. Überaus hilfreich und unterstützend für die gemeinsame Arbeit war auch die deutliche Positionierung der politischen Verantwortlichen. Diese führte zu einer großen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Ein wichtiger Lernprozess für das KI war die Wahrnehmung, dass 2017/18 für sehr viele Menschen offensichtlich ein innerer Zusammenhang zwischen Fluchtzuwanderung und vorhandenen rassistischen und rechtsextremen Worten und Taten bestand. Diese Erkenntnis stellte die Arbeit vor unerwartete Herausforderungen, da eine Diskussion über systematischen und kontinuierlichen Rassismus und deren Wirkmechanismen wesentlich erschwert wurde. Einerseits war der Zeitpunkt des Beginns der Auseinandersetzung im KI aufgrund der hohen öffentlichen Wahrnehmung von Vorteil für die Beteiligung, andererseits mussten Wege gefunden werden, die tiefe Verwurzelung von Abwertungsmechanismen in der deutschen Gesellschaft zu besprechen. Im Kontext kleinerer Arbeitsgruppen wurde dies durch Vorträge und Gespräche ermöglicht, für die größeren Beteiligungsformate wurde eine zielgerichtete Präsentation erarbeitet, die den Blick der Menschen weiten sollte. Ende des Jahres 2018 wurde das Handlungskonzept fertiggestellt. Es enthält Ziele und Maßnahmen, die den Menschen im Kreis Mettmann wichtig sind. Für das KI sind diese Hinweise handlungsleitend und alle zwischenzeitlich umgesetzten Projekte orientierten sich am Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus, welches ebenfalls 2021 konzeptionell weiterentwickelt wird.⁶⁷

Der zweite wichtige Fortschritt für die Arbeit des KIs war die Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Konzept der rassismuskritischen Herangehensweise. Im wissenschaftlichen Kontext werden verschiedene Möglichkeiten eröffnet, sich mit Rassismus zu beschäftigen. Für das KI ist es wichtig zu betonen, dass alle Menschen durch ihre Sozialisation in Deutschland rassistische Vorurteile in sich tragen und deshalb kein Mensch frei von Rassismus ist. Erlernte Mechanismen zu reflektieren, vorurteilssensibel zu handeln und die eigene Haltung stetig zu hinterfragen ist der Ansatz des KIs. Dies gilt auch für die interne Kommunikation und die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. Aus diesem Grunde hat das KI parallel zur Erstellung des Konzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus Sensibilisierungsworkshops für interessierte Mitwirkende im Handlungsfeld angeboten. Diese wurden sehr gut angenommen.

Neben vielen weiteren interessanten Erfahrungen und Ergebnissen konnte festgestellt werden, dass im Kreis Mettmann keine Beratungsinfrastruktur zum Themenfeld Rassismus und Rechtsextremismus vorhanden ist und die Vernetzung der Engagierten in diesem Themenfeld intensiver ausgebaut werden muss. Es gibt weder Institutionen, die Weiterbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorhalten noch Beratung für Menschen, die betroffen sind oder die Wege aus der rechten Szene suchen. All diese Angebote finden die Bürgerinnen und Bürger des Kreises in den angrenzenden Großstädten. Eine Infrastruktur für den Kreis Mettmann aufzubauen ist seither eines der wesentlichen Aufgabenfelder des KIs.

Seit der Veröffentlichung des ersten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus für den Kreis Mettmann haben sich sehr viele Veränderungen in der Arbeit des KIs und der strategischen Ausrichtung des Handlungsfeldes ergeben. Anfang 2019 wurden die personellen Ressourcen im KI für die Bearbeitung der Ziele des Konzeptes sowie die Ausweitung der rassismuskritischen Arbeit ergänzt. Zeitgleich konnte sich der Kreis Mettmann erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“⁶⁸ bewerben. Für die Begleitung dieses Programmes ist eine weitere ½ Stelle vorhanden. Im Jahr 2019 wurden erstmals insgesamt ca. 180.000 € für rassismuskritische oder demokratiefördernde Projekte verausgabt. Die personellen und finanziellen Ressourcen haben sich sehr schnell erhöht, die Vernetzung ist gewachsen und die Einbindung von zivilgesellschaftlich Agierenden wird forciert.

⁶⁷ Die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes finden Sie ebenfalls in dieser Veröffentlichung.

⁶⁸ Siehe auch Projektverzeichnis und 3.4. Zivilgesellschaftliches Engagement

Diese Faktoren schaffen neue Möglichkeiten für die kreisweite Arbeit. Durch eine umfangreiche kreisweite Öffentlichkeitsarbeit konnte 2019/2020 eine Vielzahl von Projekten gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit⁶⁹ durch den Aktionsfonds des Programmes „Demokratie leben!“ gefördert werden. Zusätzlich hat das Steuerungsgremium des Handlungsfeldes eine kreisweite Öffentlichkeitskampagne umgesetzt. Durch die weitere Teilnahme am Landesprogramm „NRWeltoffen“ konnten ebenfalls viele Maßnahmen des Handlungskonzeptes umgesetzt werden. 2019 wurde zum Beispiel ein zweitägiges Musikfestival „ME against racism“ in Mettmann begleitet und finanziell gefördert. Das Festival wurde unter anderem auch prominent von den Toten Hosen mit einem Videostatement sowie Esther Bejarano, Zeitzeugin und Überlebende der Konzentrationslager in Auschwitz und Ravensbrück, musikalisch unterstützt. Zusätzlich konnten unterschiedliche Kreativprojekte von Jugendlichen, z. B. ein rassismuskritisches Graffiti, unterstützt werden. Die kreative Beschäftigung mit Rassismus und Ausgrenzung ist seit dem Wettbewerb des KIs „Kreativ gegen Rassismus“⁷⁰ in den Fokus gerückt und es zeigt sich, dass diese sehr erfolgreich ist und eine nachhaltige Wirkung erzielt.

Weiterhin konnte die Regionalkoordination des **Projektes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“** im KI angedockt werden. Es werden Netzwerktreffen, aber auch individuelle Beratungen zur Umsetzung von Projekten oder zur Implementierung des Themas in den Schulalltag für die interessierten Schulen angeboten. Das Courage-Netzwerk wächst stetig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, vor allem jener, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Seit 2019 werden Fortbildungen, Veranstaltungen und Workshops angeboten, die alle zum Ziel haben, Menschen darin zu stärken, sich kritisch mit Privilegien, Macht und Rassismus auseinanderzusetzen. Gleichermaßen gab es eine Reihe von Empowermentworkshops für unterschiedliche Zielgruppen.

Zu Beginn der Pandemie hat das KI die „**Digitale Ringvorlesung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**“ entwickelt. So können sich auch weiterhin viele Menschen mit dieser wichtigen, komplexen Thematik beschäftigen. Dieses Angebot wird sehr positiv auf- und angenommen. Die gute Vernetzung innerhalb des KI-Teams ermöglicht die Ansprache vieler Zielgruppen. Die Rückmeldungen von Fachpersonen haben dazu geführt, dass 2020 ein finanzintensives Literaturprojekt durch NRWeltoffen gefördert werden konnte. Vom KI wurde vorurteilsbewusste, diversitätsorientierte Kinder- und Jugendliteratur ausgewählt. Drei Bücherkisten für die Zielgruppen Drei- bis Sechsjährige, Grundschul Kinder und Jugendliche der SEK I wurden flächendeckend angeboten. In jeder Kiste waren ca. zehn Bücher. Diese Aktion wurde von vielen pädagogischen Fachkräften sehr positiv beurteilt. Aus dem Bücherprojekt haben sich viele neue Ideen entwickelt und im Jahr 2021 wird das KI ein Projekt zum diversi-

⁶⁹ Steinbrenner, Felix, 2019: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, S. 50ff: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) beschreibt Denkmuster der Ungleichwertigkeit von Menschen. Diese Denkmuster können in abwertende oder diskriminierende Verhaltensweisen münden, sind gleichzeitig aber oft in weniger starker Ausprägung als Vorurteile in weiten Teilen der Gesellschaft verankert. Unter dem Begriff GMF fasst die Forschergruppe unterschiedliche Formen der Abwertung von konstruierten Menschengruppen zusammen. Der Begriff „Menschenfeindlichkeit“ bezieht sich also nicht auf individuelle Feindschaftsverhältnisse. Aus den Daten ergeben sich die Formen Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, die Abwertung behinderter Menschen, die Abwertung wohnungsloser Menschen, die Abwertung von Sinti und Roma, die Abwertung asylsuchender Menschen, die Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen, Sexismus, die Abwertung homosexueller Menschen, die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber neuankommenden Menschen und Fremdenfeindlichkeit. Das GMF-Konzept ist dabei nicht geschlossen zu verstehen, sondern als ein offenes und veränderbares Modell zur Erfassung von Abwertungen. So ist im Lauf der Arbeiten zur Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ die Kategorie „Islamfeindlichkeit“ hinzugekommen.“

⁷⁰ Kreativ gegen Rassismus – unter diesem Titel rief das KI 2017 Jugendliche im Kreis Mettmann dazu auf, sich kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen. Über 180 Bilder wurden eingereicht und bis heute stellt das KI die zehn Bilder der Siegerinnen und Sieger als Wanderausstellung kostenlos zur Verfügung

tätsorientierten Spielalltag umsetzen. Neben einer Weiterqualifizierungsreihe für pädagogische Fachkräfte werden Spielwaren vorgestellt und ausgegeben, die die reale Diversität in unserer Gesellschaft abbilden.

Neben diesem durch das Programm „NRWeltoffen“ finanzierten Projekt wird das Programm „Demokratie leben!“ auch im Jahr 2021 umgesetzt. Die Erfahrungen aus den ersten zwei Jahren haben gezeigt, dass sich viele beantragte Projekte auf die Schwerpunkte Rassismus und Antisemitismus beziehen. Aus diesem Grund sind im Jahr 2021 die Themen „Abwertung von LGBTQ* Menschen, Abwertung von Wohnungslosen, Antiziganismus und Sexismus“ im Fokus der Partnerschaft für Demokratie. Der **Begleitausschuss** setzt sich intensiv mit den Themen auseinander und versucht kreisweite Aktionen zu initiieren oder zu Projekten aufzurufen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die öffentliche Thematisierung der Abwertungsformen und die Anregung eines Dialoges. Zielgruppe der Projekte und Angebote sind Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Umsetzung von kreisweiten Projekten ist immer mit vielen Herausforderungen verbunden, bietet aber ebenso viele Chancen und Synergieeffekte. Voneinander zu lernen und gemeinsam zu handeln ist allen Mitwirkenden wichtig. Zeitgleich stehen ein Aktions- und ein Jugendfonds für zivilgesellschaftlich Agierende bereit, dieses Geld kann für Aktionen zu allen Phänomenbereichen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit eingesetzt werden.

2021 kann eine zentrale Maßnahme des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus umgesetzt werden. Am 01.05.2021 eröffnete die **Beratungs- und Anlaufstelle zum Thema „Alltagsrassismus“**.⁷¹ Diese wurde durch das KI in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „NRWeltoffen“ konzipiert und mit vielen Aktiven im Netzwerk konkretisiert. Finanziert wird die Beratung für von Alltagsrassismus betroffene Menschen vom Kreis Mettmann und die Umsetzung erfolgt durch die Liga der Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit einer Netzwerkgruppe, um eine Transparenz über alle bestehenden Angebote zu schaffen und auch eine Verweisberatung zu ermöglichen. Die Aufgaben sind einerseits die professionelle Einzelberatung der Zielgruppe und andererseits sind auch Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungen Bestandteil dieses kreisweiten Angebots. Der Aufbau und die Steuerung dieses Angebotes sind wichtige Aufgaben für das KI. Ein Ziel für die kommenden Jahre ist die nachhaltige Realisierung dieser Dienstleistung. Menschen die durch Alltagsrassismus regelmäßig Unrecht und Leid erfahren, müssen die Möglichkeit von Schutz, Solidarität und bedarfsgerechter Unterstützung erleben. Die Etablierung einer Beratungsstelle, die diesem bisher für die Mehrheitsgesellschaft oft unsichtbarem Feld der alltäglichen Rassismuserfahrungen auch eine öffentliche Wahrnehmung verschaffen kann, wird einen unverzichtbaren Beitrag zur rassismuskritischen Arbeit im Kreis Mettmann leisten.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat sich das Handlungsfeld „Rassismuskritik“ erweitert. In diesem Kontext wird von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) gesprochen. Das bedeutet, dass neben z. B. Rassismus und Antisemitismus auch viele andere Abwertungsmechanismen, die unsere Gesellschaft durchdringen, thematisiert werden. Das theoretische Konstrukt der GMF spricht verschiedenen Phänomenen ähnliche gesellschaftliche Funktionen zu. Hinzu kommt, dass Menschen die z. B. antiziganistischen Vorurteilen zustimmen auch signifikant häufiger Obdachlose, Arbeitslose, Homosexuelle oder Frauen abwerten. Dieser Zusammenhang macht die Arbeit im Programm „Demokratie leben!“ sehr herausfordernd. Für die kommenden Jahre sieht das KI das zentrale Ziel vor allem darin, die Öffentlichkeit für diese weniger sichtbaren Abwertungsformen zu sensibilisieren. Jährlich sollen weitere Themen in den Fokus gerückt werden und das KI wird sich bemühen, kreisweite Projekte und Initiativen umzusetzen oder zu unterstützen.

Die oben beschriebenen Projekte und Programme sind nur ein Auszug der vielseitigen und umfassenden Arbeit des KIs. Der Arbeitsbereich hat eine wesentliche finanzielle und perso-

⁷¹ Informationen zur Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die von Alltagsrassismus betroffen sind, finden Sie unter <https://gegen-alltagsrassismus.org/>.

nelle Erweiterung erfahren. Das Mitdenken der rassismuskritischen Ansätze in allen Handlungsfeldern des KIs und die neuen Ansätze im Rahmen der integrationspolitischen Arbeit ergeben voraussichtlich zukünftige Bedarfe und Herausforderungen, die weiterer Bemühungen bedürfen.

Vor allem die Zusammenarbeit im Team des KIs mit den vielen verschiedenen Themen und Zielgruppen erfordert ein gemeinsames reflektiertes Denken und Handeln. So werden zum Beispiel Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auch immer relevanter für die frühe Bildung, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Integration ist zu häufig auf die zugeschriebenen Bedarfe von zugewanderten Menschen fokussiert. Studien zeigen aber schon seit langem, dass vor allem die vorhandenen Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft Chancengleichheit verwehren und „Integration“ erschweren. Um diesen Kreislauf von immer wieder neuen defizitorientierten Programmen zu durchbrechen, können Sensibilisierungsworkshops und Empowermentprojekte wesentlich zielführender sein. Deshalb ist eines der wichtigsten Ziele des rassismuskritischen Handlungsfeldes des KIs die Implementierung einer vielfaltbewussten und diversitätsorientierten Sichtweise und Sprache innerhalb der Strukturen des Kreises Mettmann.

Weiterhin wird das KI in diesem Themenbereich Vernetzungsarbeit leisten, vor allem die örtlichen, regionalen Netzwerke sollen gestärkt und ausgebaut werden. Damit aber auch eine überregionale Vernetzung und eine gemeinsame Solidarisierung stattfinden kann, ist der Ausbau von weiteren digitalen Angeboten oder Hybridveranstaltungen unumgänglich. Hierbei wird nicht nur die externe Reichweite erhöht, sondern auch die Wahrnehmung der Zivilgesellschaft gefördert. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll sich über alle Projekte in diesem Themenbereich erstrecken, so ist auch eine flächendeckende Information über die generellen KI-Angebote und vor allem über die Beratungsinfrastruktur in allen Phänomenbereichen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit möglich.

3.3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung

Das KI hatte von Beginn an den Auftrag, die „Interkulturelle Öffnung“⁷² der Organisationen im Kreis Mettmann zu unterstützen. Dies gilt natürlich auch für die eigene Institution. Bereits vor der Gründung des KIs hat die Abteilung „Integration“ interkulturelle Trainings für die Verwaltung angeboten.

Ziele des Integrationskonzeptes 2015 waren unter anderem, dass „Stereotype und Vorurteile anderen Kulturen gegenüber“ sowie „Zugangsbarrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu den Angeboten und Diensten“ abgebaut werden. Handlungsansätze, die zur Umsetzung dieser Ziele beitragen sollten, wurden ebenfalls benannt. Hier wurden „Interkulturelle Trainings in den verschiedenen Einrichtungen“, „Adäquate Einstellung von geeigneten Mitarbeitenden mit Einwanderungsgeschichte“ sowie die „Verankerung der interkulturellen Öffnung durch Integration in das Leitbild der Einrichtung“ genannt. Da bis 2015 bereits mehrere Jahre an diesem wichtigen Thema gearbeitet wurde, wird im Konzept darauf hingewiesen, dass öffentliche Absichtserklärungen ohne planvolles und gemeinsames Handeln nicht zum Ziel führen werden. Für die „Interkulturelle Öffnung“ von Organisationen müssen umfänglich Menschen beteiligt werden, das KI kann hier nur eine beratende Funktion einnehmen.

⁷² IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, 2019: Interkulturelle Öffnung: „Das Konzept der Interkulturellen Öffnung hat seinen Ursprung in der Sozialen Arbeit in Deutschland. Es beschreibt einen umfassenden Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozess basierend auf einer Haltung der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt. Ziel ist es dabei, die Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund in Organisationen und Institutionen abzubauen. Dafür werden bestehende Strukturen, Angebote und Abläufe kritisch analysiert und auf Ausgrenzungsmechanismen hin untersucht.“

Im Rahmen des Arbeitskreises „Integration Intern“ der Kreisverwaltung Mettmann wurde periodisch über dieses Thema gesprochen. Seit 2011 wurden regelmäßig interkulturelle Trainings für die Mitarbeitende der Kreisverwaltung angeboten. Insbesondere die Inhouseschulungen für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung, die seit 2014 angeboten werden, sind ein wichtiger Bestandteil der bisherigen interkulturellen Öffnungsstrategie. Diese Veranstaltungen wurden durch professionelle, externe Referierende durchgeführt und von den Mitarbeitenden des KIs eng begleitet.

In den Jahren 2014 bis 2020 hat das KI insgesamt zwölf mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen für Nachwuchskräfte zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen“ veranstaltet. Neben den Nachwuchskräften der Kreisverwaltung wurden zu diesen Schulungen auch die Nachwuchskräfte der zehn kreisangehörigen Städte eingeladen. Im Rahmen der Einführungswoche der neuen Auszubildenden der Kreisverwaltung wurden zudem zwischen 2014 und 2020 sieben Workshops/Vorträge vom KI zum Thema „Integration & Verwaltung“ abgehalten. Heute ist das Thema elementarer Bestandteil der Ausbildung und wird nicht mehr in dieser Form vom KI gesondert angeboten.

Das Querschnittsteam des KIs hat sich seit 2019/20 intensiv mit der inhaltlichen Neuausrichtung dieser Form der Organisationsentwicklung auseinandergesetzt. Auch aufgrund der neuen Zielrichtung vieler Programme im KI war das Konzept der „Interkulturellen Öffnung“ im Sinne des Abbaus von Zugangshindernissen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht mehr zielführend. Dieser Ansatz ist aufgrund der zentralen Kategorie „Kultur“ und durch das Auslassen von gesellschaftlichen Unterschieden kritisch zu betrachten.⁷³

Das Konzept der diversitätsorientierten Öffnung von Organisationen entsprach in großem Umfang den Vorstellungen von macht- und diskriminierungskritischen Veränderungsprozessen, die zum Vorteil aller Menschen umgesetzt werden können. Der Diversity-Ansatz wurde von der Bürgerrechtsbewegung der USA begründet und hat zum Ziel, Chancengleichheit für Gruppen herzustellen, die aufgrund adressierter Merkmale von Diskriminierung betroffen sind.

Im Sinne des Organisationsentwicklungsprozesses ist Diversity als Ansatz zu verstehen, der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die Komplexität von Menschen und ihren Lebenslagen berücksichtigt. Darüber hinaus ist Diversity der Weg, Individuen und deren unterschiedliche Merkmale zu respektieren, zu schätzen und niemanden aufgrund seiner Individualität oder einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit zu diskriminieren. Diversity steht für das Bewusstsein von Vielfalt und die positive Haltung, Vielfalt als Chance wahrzunehmen und zu fördern.⁷⁴ Mögliche verwaltungsinterne Handlungsfelder können unter anderem Sprachtrainings (diversitysensible Sprache), diskriminierungssensible Auswahl- und Teilnahmeverfahren sowie adäquate Stellenbesetzungen von Fachstellen und Ansprechpersonen sein.

Weiterhin muss die Schnittstelle zur Zivilgesellschaft betrachtet werden, so können beispielsweise viele Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit reflektiert und gegebenenfalls verändert werden. Beispiele können die gezielte Berichterstattung, die Nutzung von sozialen Medien und die Durchführung von eigenen Veranstaltungen zum Thema „Diversity“ sein.

Eine diversitätsorientierte Öffnung muss als Prozess verstanden werden, bei dem die gewachsene Organisationskultur über einen längeren Zeitraum hinweg in den Fokus rückt und in ihren einzelnen Segmenten analysiert wird. Die Umsetzung muss als Querschnittsaufgabe betrachtet werden, welche von allen Ämtern einer Verwaltung getragen wird. Demnach ist eine kurzfristige Umsetzung einzelner Maßnahmen wenig zielführend. Die Netzwerkarbeit bildet einen weiteren Schwerpunkt, der bei dem Diversity-Ansatz kritisch reflektiert und verändert werden sollte. Hierzu gehört die Kontaktpflege in entsprechende Organisationen z. B. Beratungsstellen, MSO, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und auch die Sensibilisierung der jeweiligen

⁷³ DeutschPlus e.V., 2019: Impulse zu Vielfalt 2018/2019. Grundlagen und Handlungsfelder diskriminierungskritischer Organisationsentwicklung

⁷⁴ Rosken, Anne, 2016: Konzept Diversity Management – Definition, Abgrenzung und Beurteilung

Fachkräfte spielt eine wichtige Rolle. Im Allgemeinen können Dienstleistungen der Kreisverwaltung und anderer Organisationen durch die Einführung des Diversity-Ansatzes verbessert werden. Die Einbindung des Diversity-Ansatzes bedarf großer zeitlicher- und personeller Ressourcen, die dementsprechend für die qualitative Ausarbeitung eingesetzt werden müssen. Seitens des KIs wird es als erstrebenswert erachtet, zukünftig Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen und ein Diversity Management zu gründen. Das Diversity Management sollte zum einen für die interne Umsetzung und Verfestigung des Diversity-Ansatzes und zum anderen für Externe als Beratungs- und Vernetzungsinstanz zur Verfügung stehen. Hierbei ist es vorteilhaft, Kontakt zum Kollegium aus anderen Städten und Kreisen aufzubauen, bei denen die diversitätsorientierte Öffnung bereits fest implementiert ist. Vorbilder und Beispiele können z. B. die Städte Köln oder Düsseldorf sein.

„Soziale, gemeinwesenstärkende und demokratische Innovationen können durch Verwaltungshandeln initiiert werden. Die Verwaltung ist eine der entscheidenden Akteurinnen, die imstande ist, Gesellschaft durch alltägliche Routinen zu formen und damit diese auch fairer, gerechter und inklusiver gestalten kann. Grundlage für die Realisierung diversitätsgeprägter Restrukturierungen ist eine diskriminierungskritische Qualifikation für die Verwaltung und für öffentliche Institutionen. Eine intersektionale, gleichstellungsorientierte und diskriminierungskritische Qualifizierung bildet die Voraussetzung dafür, in pluralen Demokratien der hyperdiversen Gegenwart handlungsfähig zu bleiben und Teilhabepolitik, Gleichstellungspolitik und Antidiskriminierungspolitik fundiert zu gestalten.“⁷⁵

3.4. Zivilgesellschaftliches Engagement

Insbesondere im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung wurde dem zivilgesellschaftlichen Engagement eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Mit dem vielfältigen Engagement der Bürgerinnen und Bürger für geflüchtete Menschen konnte eine Unterstützung bei den Aufgaben der humanitären Hilfe und der Bemühungen um Integration geleistet werden.⁷⁶ Das KI unterstützt mit verschiedenen Programmen und Angeboten das zivilgesellschaftliche Engagement im Kreis Mettmann.

Seit 2016 bietet das KI mit dem Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ des Landes allen organisierten Flüchtlingshilfen finanzielle Mittel, mit der Zielsetzung, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und weiter auszubauen.

Weiterhin fördert das KI mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Projekte und Vorhaben der Zivilgesellschaft, die sich gegen die Phänomenbereiche der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Das KI unterstützt nicht nur, sondern ist auch selbst aktiver Akteur bei dieser Thematik. Seit 2014 beteiligt sich das KI an den Internationalen Wochen gegen Rassismus. Es werden verschiedene Aktionen wie die „Brötchentütenaktion“ oder „Banner Aktion – No racism in ME“ geplant, an denen sich alle Interessierten beteiligen und gegen Rassismus positionieren können.

Wichtige Kooperationsbeteiligte der zivilgesellschaftlich Engagierten sind die MSO und die Moscheegemeinden. Diese sind unverzichtbare Partner der Integrationsarbeit, dienen als Brückenbauer und leisten wertvolle Arbeit. In Kooperation mit der Kreispolizeibehörde bietet das KI den Moscheegemeinden zwei Austauschplattformen an. Diese dienen dazu, den vorhandenen Dialog zu intensivieren und aufrecht zu erhalten. Da die Arbeit des KIs in der Unterstützung des kreisweiten zivilgesellschaftlichen Engagements einen großen Stellenwert einnimmt,

⁷⁵ DeutschPlus e.V., 2019: Impulse zu Vielfalt 2018/2019. Grundlagen und Handlungsfelder diskriminierungskritischer Organisationsentwicklung

⁷⁶ BMFSFJ, 2017: Zweiter Engagementbericht 2016. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement. Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung

werden im Folgenden die Maßnahmen und Programme in diesem Handlungsfeld detaillierter vorgestellt.

KOMM-AN NRW

Das KI beteiligt sich seit 2016 am Landesförderprogramm „**KOMM-AN NRW**“. Das Programm dient dem Zweck, die Integration von Geflüchteten in den Kommunen zu fördern und das bürgerschaftliche Engagement in der Geflüchteten-Hilfe zu unterstützen.

Um die Wichtigkeit dieses Förderprogramms des MKFFIs für das Land NRW und insbesondere für den Kreis Mettmann als teilnehmenden kommunalen Träger einordnen zu können, ist die Entstehungsgeschichte von „KOMM-AN NRW“ zu betrachten. Im Jahr 2015 stand die Bundesrepublik Deutschland vor einer in dieser Form noch nicht dagewesenen Herausforderung: Es kam zu der größten Neuzuwanderung in der Geschichte der Bundesrepublik. Noch nie hatten so viele Menschen Schutz und Zuflucht in Deutschland gesucht. Bundesweit waren es 890.000 Personen, davon wurden mehr als 230.000 dem Land NRW zugewiesen.⁷⁷ Bund, Länder und Kommunen waren enorm gefordert, diese organisatorische Mammutaufgabe zu bewältigen. Damit eine gute Integration und Teilhabe der Neuzugewanderten überhaupt gelingen konnte, war die Mithilfe von freiwillig Helfenden, freien Trägern und gemeinnützigen Organisationen unabdingbar und letztendlich auch ausschlaggebend für eine gelungene Integration. Das Land NRW erkannte die Wichtigkeit dieser Arbeit und förderte daher ab 2016 das zivilgesellschaftliche Engagement in der Geflüchteten-Hilfe mit dem Förderprogramm „KOMM-AN NRW“. Der Kreis Mettmann beteiligte sich von Anfang an am Programm und konnte so das Engagement der gemeinnützigen Organisationen und Verbände in den zehn kreisangehörigen Städten unterstützen.

Kernaufgabe von „KOMM-AN NRW“ ist die Stärkung und Begleitung des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Geflüchteten-Hilfe. Der Kreis Mettmann kooperiert hierzu mit vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelungene Integration der neuzugewanderten Menschen im Kreis Mettmann einsetzen. Das Programm besteht aus drei Teilen wobei nur zwei der drei Programmteile das KI betreffen.

Konkret werden im Kreis Mettmann/im KI durch das Förderprogramm Stellenanteile für die Unterstützung und die Koordination des Engagements gefördert sowie Sachkosten für z. B. Fortbildungsmaßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts (Programmteil I).

Außerdem werden für den gesamten Kreis Maßnahmegelder für zivilgesellschaftliche Projekte in Höhe von insgesamt 181.727.96€ jährlich auf Antrag bereitgestellt, die durch das KI beantragt und in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten an die dortigen Träger verteilt werden (Programmteil II). Es können im Programmteil II verschiedene Bausteine beantragt werden.

Die Bausteine sind in verschiedene Pauschalen unterteilt, die beim KI unterjährig abgerufen werden können. Darunter fallen die Bausteine für

- Ausstattung und Renovierung von Ankommens-Treffpunkten (Baustein A)
- Durchführung von Maßnahmen (Baustein B) z. B. Sportfeste oder Ausflüge
- Erstellung von Medien (Baustein C)
- qualifizierter Austausch zwischen den Ehrenamtlichen z. B. durch Fortbildungsmaßnahmen (Baustein D)

Die Gesamtfördersumme in Höhe von 181.700€ verteilte sich 2020 auf 36 Teilnehmende, darunter neun Wohlfahrtsverbände, elf Flüchtlingsinitiativen/ehrenamtliche Vereine, sechs städtische Abteilungen, zwei MSO, vier kirchliche Organisationen, drei Sportvereine und ein sonstiger Teilnehmende, und wurde Anfang des Jahres voll ausgeschöpft. Nach Rückmeldungen der Empfangsberechtigten wurden jedoch nur Fördermittel in Höhe von 127.550,00€ abgerufen.

⁷⁷ MKFFI, 2019: Förderkonzeption KOMM-AN NRW

Der deutlich geringere Abruf der Mittel ist durch die Pandemiesituation zu erklären, da das Programm hauptsächlich auf Maßnahmen des Zusammenkommens aufgebaut ist. Diese Maßnahmen waren durch die Coronaschutzmaßnahmen größtenteils nicht durchführbar.

Im Rahmen der Umfrage des KIs wurden die Beteiligten auch zur Zusammenarbeit im Rahmen des KOMM-AN-Programms befragt. Mit einer durchschnittlichen Benotung von 1,69 wird die Zusammenarbeit als „gut“ bis „sehr gut“ wahrgenommen. Die Wichtigkeit des Programms zeigt sich auch bei der Beantwortung der Frage, wie hilfreich die KOMM-AN-Förderung für die Arbeit in den Organisationen ist. Auf einer Punkteskala von 1 bis 100 wird die Förderung mit durchschnittlich 83,91 Punkten als sehr hilfreich empfunden. Mit Blick auf die zukünftige Arbeit geben darüber hinaus 91,7% der Befragten an, dass sie auch in Zukunft planen, „KOMM-AN“-Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Die Umfrageergebnisse zeigten darüber hinaus, dass die Unterstützung der Zivilgesellschaft in der Geflüchteten-Hilfe für die darin involvierten Organisationen auch zukünftig eine sehr wichtige Maßnahme darstellen wird. Dies wurde auch vom Gesetzgeber erkannt: In die Novellierung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) soll die Arbeit innerhalb des KOMM-AN-Programms zukünftig als eine Kernaufgabe der Kommunalen Integrationszentren aufgenommen werden. So soll es im Entwurf der Neufassung des §8 Teilhabe- und Integrationsgesetz⁷⁸ demnach heißen, dass „die ehrenamtlichen Angebote in den Kommunen für geflüchtete Menschen und weitere Neueingewanderte koordiniert und unterstützt werden“. Damit wird die Wichtigkeit dieser Arbeit nun auch im Gesetz verankert.

Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie im Kreis Mettmann

2017/18 hat das KI viele Bürgerkonferenzen zum Thema „Rassismus und Rechtsextremismus“ durchgeführt. Die Beteiligung war außerordentlich. Zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen ebenso wie Vereine und Initiativen haben ihr Wissen eingebracht, um das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu gestalten. Die Begegnungen mit Menschen, die teilweise seit Jahrzehnten unermüdlich gegen alle Widerstände für unsere Demokratie eintreten oder beständig für Erinnerungsorte kämpfen, haben die Sicht- und Arbeitsweise des KIs seither geprägt. Unzähligen Personen ist es ein Herzensanliegen, andere Menschen darin zu unterstützen, sich mit der deutschen Geschichte ebenso wie mit aktuellen Abwertungsmechanismen auseinanderzusetzen. Sie gehen auf die Straße und demonstrieren gegen menschenverachtende Parolen, sie stellen sich vor von Rassismus betroffene Schutzsuchende, sie lehren junge Menschen die Gefahren von rechter Propaganda um einige Beispiele zu nennen. Diese Menschen setzen sich persönlich einem großen Risiko aus, sie werden angefeindet und müssen sich teilweise sogar für ihr Engagement rechtfertigen. Ein Großteil der deutschen Bevölkerung begehrt nicht öffentlich gegen Rassismus oder menschenverachtende Aussagen auf, obwohl sie die Haltung und Meinung der zivilgesellschaftlich Engagierten befürworten. So stehen die Engagierten manchmal scheinbar isoliert da, obwohl in den Kommunen schon lange Zeit intensiv an der Anerkennungskultur für Engagierte gearbeitet wird. Freiwilligenzentralen sollen Engagierte dabei unterstützen sich untereinander zu vernetzen und füreinander einzustehen und auch die Arbeit gegen Ausgrenzung und Rassismus soll zukünftig noch weiter in den Fokus gerückt werden. Mit dem Programm „Demokratie leben!“ wird das KI die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Aktiven gegen die Phänomenbereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dauerhaft unterstützen.

Das Bundesprogramm „**Demokratie leben!**“ fördert den Kreis Mettmann seit 2019 als „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Förderung beinhaltet die Einrichtung zweier Fonds (insgesamt ca. 50.0000€). Es gibt einen Aktionsfonds für alle Projekte der Zivilgesellschaft, die sich gegen die verschiedenen Phänomenbereiche der GMF einsetzen. Über die Bewilligung der

⁷⁸ Teilhabe- und Integrationsgesetz §8: Kommunale Integrationszentren (Referentenentwurf zur Neufassung des Gesetzes)

Anträge entscheidet der Begleitausschuss. Mitglieder des Ausschusses sind kommunale Mitarbeitende aus dem Integrations- und Jugendschutzbereich, sowie Vertretende der Zivilgesellschaft, des KSBs und des polizeilichen Opferschutzes. Die weitere Einbindung von zivilgesellschaftlich Aktiven wird aktuell forciert.

Der zweite Fonds steht ausschließlich Jugendlichen für ihre Projekte zur Verfügung. Die Förderung über den so genannten Jugendfonds wird durch das Jugendforum gewährt. Selbstorganisierte junge Menschen haben sich kreisweit zu diesem vom KI begleiteten Forum zusammengeschlossen und sind wichtiger Bestandteil des Kreisprogrammes.

Neben diesen Fonds zur direkten Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement, wird eine Fach- und Koordinierungsstelle über das Bundesprogramm zur Begleitung von allen programmrelevanten Inhalten finanziert. Diese Stelle setzt kreisweit Beratung, Begleitung, Vernetzung und die Öffentlichkeitsarbeit um. Strategisch und verwaltungsrechtlich wird „Demokratie leben!“ vom KI geplant und auch verwaltet.

Das KI beantragt jährlich die Bundesförderung und in den ersten zwei Jahren 2019/20 wurde das Hauptaugenmerk auf die Einführung und Bekanntmachung des Programmes gesetzt. Die Ausschüsse mussten eingerichtet und begleitet werden. Inhaltlich wurden zunächst keine Ziele und Schwerpunkte gesetzt. Nach Rücksprache mit dem Netzwerk wurden für 2021 erstmals auch inhaltliche Schwerpunkte für den Begleitausschuss und die kreisweite Zusammenarbeit gesetzt. Nach einer längeren Implementierungsphase werden die Phänomenbereiche explizit besprochen und gemeinsame Ansätze, Projekte und Ideen vereinbart. Antiziganismus, Abwertung von Wohnungslosen, Abwertung von LGBTQ*-Menschen und Sexismus stehen in diesem Jahr im Zentrum der monatlichen Gespräche auf Ausschussebene. Die Einbeziehung von Adressierten dieser Abwertungsmechanismen wird forciert und die bisherige Zusammenarbeit gestaltet sich als außerordentlich produktiv und sinnstiftend. Ziel des KIs ist es, im Laufe der kommenden Jahre alle Phänomenbereiche durch kreisweite Aktionen oder Pilotprojekte zu thematisieren und der allgemeinen Öffentlichkeit die Möglichkeit zu bieten, sich mit diesen möglicherweise weitestgehend unbekanntem destruktiven gesellschaftlichen Funktionsweisen auseinanderzusetzen.

Die Befragung der Zielgruppen des KIs hat gezeigt, dass noch intensiver an der öffentlichen Bekanntmachung der Möglichkeiten des Programmes gearbeitet werden sollte. Dies ist eines der wichtigen Ziele des Netzwerkes. Des Weiteren hat die Befragung gezeigt, dass der Wunsch besteht, dass das KI seine Rolle in der kreisweiten Vernetzung intensiviert. Diese Rückmeldungen zeigen wichtige Aufgabenfelder für die zukünftigen Tätigkeiten des KIs auf und bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Arbeit.⁷⁹

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nur gemeinsam gesellschaftliche Veränderungsprozesse angestoßen werden können. Immer sind die Ideen und Bedürfnisse der Zivilgesellschaft Ausgangspunkt der Aktivitäten. Ihre Arbeit sollte umfangreich und flächendeckend positiv gewürdigt und anerkannt werden, sie sollten befragt und ihr Erfahrungswissen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Zu einer solidarischen, kreisweiten Aktionsgemeinschaft zählt aber auch die im hohen Maß engagierte kommunale Kollegschaft. Nämlich all jene, die sich schon für Chancengleichheit und gegen Rassismus mit Jugendprojekten eingesetzt haben, bevor diese erfreulicherweise in den öffentlichen Fokus gerückt sind. Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen, die weit über ihren Aufgabenbereich hinaus persönliches Engagement zeigen und die Verflechtung von Integrationspolitik und rassistischen Kontinuitäten in unserer Gesellschaft erkennen und dieser entgegenzutreten. Rückenwind und Unterstützung durch die politischen Vertretungen sind ebenfalls von enormer Bedeutung. Hierdurch werden Zugänge geschaffen und die öffentliche Wahrnehmung gesteigert. Gemeinsam kann die oben beschriebene, eher stille Mitte der Gesellschaft ermutigt werden, sich ihrer Stimme zu bedienen und Teil einer Bewegung für mehr Solidarität und gegen die Spaltung unserer Gesellschaft durch die Fortschreibung erlernter Vorurteile zu werden.

⁷⁹ Siehe auch 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Internationale Wochen gegen Rassismus

Im Jahr 2014 beteiligte sich das KI erstmalig an den **Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR)**. Dies geschah in Form eines Informationsschreibens über die Internationalen Wochen gegen Rassismus an die kreiseigenen Schulen. Des Weiteren wurden die Sportvereine durch den KSB gebeten, bei Mannschaftsspielen eine Erklärung gegen Rassismus vorzulesen und sich so gegen Rassismus zu positionieren.

2015 erfolgten wieder Informationsschreiben zu den IWgR an die kreiseigenen Schulen sowie erstmalig an die Hauptschulen, 2016 an die Sekundarschulen I und Sekundarschulen II verbunden mit der Bitte sich mit eigenen Aktionen zu beteiligen. Auch der KSB beteiligte sich erneut mit der Aktion aus dem Jahr 2014.

Seit 2017 wird die inzwischen über die Grenzen des Kreises Mettmann hinaus bekannte Brötchentütenaktion durchgeführt. Brötchentüten mit dem Slogan „Rassismus – das kommt mir nicht in die Tüte“, jeweils mit einem aktuellen Bild zu dem Thema versehen, werden kostenlos an Bäckereien, Kioske, Tankstellen und Mensen abgegeben, um so für das Thema Rassismus zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen.

Der KSB führt seit 2018 mit interessierten Sportvereinen die Banner Aktion „No racism in ME“ durch. Hierfür lassen sich die Mitglieder hinter dem Banner mit der Aufschrift „No racism in ME“ fotografieren und im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung auf verschiedenen Wegen wie beispielsweise der Internetseite des Kreises oder den Social-Media-Kanälen. Der Film „Der Rassist in uns“ wurde mit großem Erfolg in drei Kinos im Kreis Mettmann kostenlos angeboten.

2019 und 2020 wurden die Brötchentütenaktion sowie die Banneraktion vom KSB durchgeführt. Über diese gewohnten Aktionen hinaus beteiligte sich das KI 2020 an der Fotoaktion „... wählt Menschenwürde“ der bundesweiten Stiftung gegen Rassismus.

2021 hat das KI eine Foto-Aktion durchgeführt. Verschiedene Mitglieder des Netzwerks, MSO, Moscheevereine und KOMM-AN-Projektträger sowie die Polizei und Rettungskräfte wie Feuerwehr und Technisches Hilfswerk wurden vom KI angeregt, sich an der Fotoaktion im Rahmen der IWgR zu beteiligen. Bei der Fotoaktion wurden die Teilnehmenden mit dem Banner „No racism in ME“ fotografiert und gaben ein Statement dazu ab, warum sie gegen Rassismus sind. Aus den eingegangenen Fotos und den dazugehörigen Statements wurde eine große Fotocollage erstellt und dann in den sozialen Netzwerken der Teilnehmenden sowie in den Printmedien veröffentlicht. Hierdurch wurde eine gemeinsame Positionierung gegen Rassismus im Kreis Mettmann symbolisiert.

Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen

Die **Dialogveranstaltung mit Herrn Landrat Hendele** ist eine Plattform, die seit Juni 2010 besteht und halbjährlich angeboten wird. Die Vorsitzenden der Moscheevereine haben die Möglichkeit, wichtige Themen und Bedarfe aus den Gemeinden aufzugreifen und darüber mit Herrn Landrat Hendele in den direkten Austausch zu kommen.

Bisher wurden verschiedene Themen aufgegriffen, z. B. die Rolle der Moscheegemeinden in der Kommunalpolitik, Präventionsangebote zur Radikalisierung von Jugendlichen, aber auch die allgemeine Jugendarbeit in den Gemeinden. Um die Vernetzung der Moscheegemeinden mit den kreisweiten Strukturen und Angeboten zu gewährleisten, werden themenspezifisch auch externe Referierende eingeladen. Weiterhin berichtet das KI über aktuelle Veranstaltungen, Projekte und Vorhaben die geplant und für die Moscheegemeinden relevant sind. Die Dialogveranstaltung trägt dazu bei, die Moscheegemeinden als Partner zu stärken und zu unterstützen.

Als eine weitere Zielsetzung fördert die Dialogveranstaltung mit Herrn Landrat Hendele die Vernetzung der Moscheegemeinden untereinander. Durch den Austausch erfahren die Moscheegemeinden mehr über aktuelle Angebote sowie über die Herausforderungen in anderen Gemeinden.

Eine weitere Austauschplattform für die Moscheegemeinden im Kreis Mettmann ist der **Runde Tisch mit den Moscheegemeinden**, der seit 2018 existiert. Der Runde Tisch richtet sich an alle Vorsitzende und Vertretungen der Moscheegemeinden im Kreis Mettmann und wird vom KI, der Kreispolizeibehörde und dem Interkulturellen Berater des Kreises begleitet und unterstützt. Dieses Gremium findet halbjährlich statt und hat die Zielsetzung, wichtige und aktuelle Themen in den Moscheegemeinden aufzugreifen und die Vernetzung aller Gemeinden untereinander zu fördern. Sie ist eine Ergänzung zu der Dialogveranstaltung, in der die Themen erneut aufgegriffen und intensiver behandelt werden können. Dieses Gremium findet nicht wie die Dialogveranstaltung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung statt, sondern die Moscheegemeinden laden in Rotation in die eigenen Räumlichkeiten ein. Die Gastfreundschaft und die positive Atmosphäre tragen zu einem guten Austausch bei.

Beide Gremien werden auch in Zukunft fortgeführt und der vorhandene Dialog intensiviert und optimiert. Denn der Dialog ist eines der wichtigsten Mittel um sowohl Probleme aber auch Erfolge in den Moscheegemeinden zu thematisieren und aufzugreifen.

Migrantenselbstorganisationen

Im Kreis Mettmann gibt es rund 80 MSO. Diese spielen eine große Rolle im zivilgesellschaftlichen und integrationspolitischen Bereich z. B. durch die Vermittlung von wichtigem Alltagswissen, die Bereitstellung von Hilfen insbesondere bei der schulischen Integration und eine unentbehrliche Orientierungshilfe in einer unbekannteren Gesellschaftsstruktur - gerade in der ersten Phase der Einwanderung. Daher gehört die Zusammenarbeit mit den Moscheegemeinden und MSO zu den zentralen Aufgabenfeldern des KIs.

Um die MSO zu stärken und zu unterstützen, werden verschiedene Aktionen und Projekte geplant und durchgeführt. Das KI bietet z. B. Seminare für Väter, Eltern und Jugendliche an und führt verschiedene Aktionen im Bereich Sport durch.

Seit 2013 werden in einigen MSO Bildungsangebote für Familien z. B. das „**Familienwelten**“-**Forum** rund um Erziehungsfragen angeboten. Darüber hinaus werden seit 2015 **Elternseminare** sowie verschiedene Aktivitäten und Seminare für Väter im Bereich der interkulturellen Väterarbeit organisiert und durchgeführt. In den letzten Jahren wurden die Themen „Gesund aufwachsen“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Frühkindliche Medienerziehung“ und viele weitere Themen aufgegriffen. Ziel der Elternseminare ist es, die Eltern zu stärken und bei verschiedenen Fragestellungen zu unterstützen.

2016 wurde in Kooperation mit Plattform Ernährung und Bewegung e.V. das Projekt „**Lale - iss bewusst & sei aktiv!**“ ins Leben gerufen. Das Projekt hat die Zielsetzung, einen Beitrag zur Übergewichtsprävention speziell für Kinder mit Einwanderungsgeschichte zu leisten. Auf Basis des Kursleitungsmanuals wurden in Weiterbildungsmaßnahmen qualifizierte Ernährungs- und Bewegungsfachkräfte zu Lale-Übungsleitungen geschult. Diese vermitteln in Lale-Kursen für Eltern mit Einwanderungsgeschichte alltagsnahe Informationen rund um die Themen Ernährung und Bewegung. Das Projekt wird derzeit bei Bedarf als digitales Angebot in MSO durchgeführt.

Die bestehenden Bildungsangebote für Familien werden weiterhin in einzelnen MSO angeboten. Die Pandemiezeit hat auch die Familien mit Einwanderungsgeschichte vor Herausforderungen gestellt. Unkompliziert verlagerte das KI die Präsenzseminare ins Internet und bietet derzeit die Elternseminare und Familienwelten-Foren im digitalen Format an, was in der aktuellen Situation eine gute Alternative zu Präsenzveranstaltungen ist. Durch die Flexibilität der Durchführungszeiten der Angebote konnten laut MSO zusätzlich viele Eltern erreicht werden,

die bislang aus beruflichen Gründen oder aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen konnten.

Auch das Programm „**Griffbereit**“ (Mehrsprachige Eltern-Kind-Gruppen) ist bereits in einigen MSO etabliert. Wie aus der Befragung zum Integrationskonzept⁸⁰ zudem zu entnehmen ist, haben weitere MSO Interesse an diesem Programm.

Seit Ende 2018 führt das KI das Projekt „**Jugend stärken in ME**“ durch. Das Projekt richtet sich an Jugendliche aus den MSO und Moscheegemeinden und hat die Zielsetzung, die Ressourcen und Potentiale der Jugendlichen zu stärken und die Gemeinden bei der Umsetzung der Jugendarbeit zu unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, werden Seminare zu verschiedenen Themen angeboten, dabei insbesondere medienkritische Themen. Das Projekt wird vom BAMF gefördert und endete im September 2021.

Seit 2019 bietet das KI in zwei MSO die Erstberatungsgespräche für Familien mit Einwanderungsgeschichte als Pilotangebot an. Die Eltern, vor allem diejenigen, die gerade in Deutschland angekommen sind, werden von mehrsprachigen Beraterinnen und Beratern in Erziehungsfragen beraten und über die bestehenden Hilfsangebote (z. B. Beratungsstellen vor Ort) informiert. Das KI strebt in naher Zukunft die Ausweitung dieses niederschweligen Angebotes in weiteren interessierten MSO und Einrichtungen an.

2020 wurde in Kooperation mit dem KSB und dem Marokkanischen Familien- und Kulturverein Erkrath der **Sports-Action-Sunday (S-A-S)** angeboten. Idee der S-A-S ist es, ein offenes Bewegungsangebot für alle Kinder der 1. bis 6. Klassen im Quartier zu schaffen. Der S-A-S richtet sich an Kinder, die bereits im Verein zuhause sind genauso wie vereinsferne Kinder. Sie erleben beim S-A-S, betreut von Übungsleitenden der Sportvereine, einen bewegungsreichen Sonntag in ihrem Quartier.⁸¹

Weiterhin haben die MSO die Möglichkeit, im Rahmen des Projektes „**Demokratie leben!**“ gefördert zu werden. Bislang werden einige Projekte, z. B. Veranstaltungsreihen zum Thema „Demokratie leben durch Aufklärung“ oder Kreativprojekte mit Jugendlichen, von MSO gefördert. Erwähnenswert ist, dass die Anträge zunehmen. In Zukunft sollen die MSO in die Ausschüsse des Programmes „Demokratie leben!“ einbezogen werden und eine Entscheidungskompetenz erhalten.

MSO stellen ein großes Potenzial für eine gute Partnerschaft mit den jeweiligen Zielgruppen (z. B. Eltern, Kindern, ältere Menschen, Kindertagespflegepersonen) vor Ort dar. Angestrebt ist, die bestehenden Bildungsangebote im Bereich der Elternbildung in weiteren MSO zu implementieren. Dazu wird aktuell eine Elternseminarbrochure erstellt, in der mehrsprachig Referierende und deren Themenschwerpunkte vorgestellt werden. Mit dieser Informationsbrochure soll auch der Zugang zu MSO, die bisher noch nicht mit dem KI kooperieren, verbessert werden.

Ein weiteres niederschwelliges Angebot, das in der Zusammenarbeit mit MSO geplant ist, ist das **digitale Elterncafé**. Zum digitalen Elterncafé sind Eltern mit Kindern bis zum Grundschulalter eingeladen. Ziel ist es, dass sich Eltern von zu Hause aus, in einem geschützten Rahmen, austauschen, Fragen stellen und Themen einbringen, die sie bewegen. Die Referierenden der Bildungsprogramme begleiten und moderieren das Elterncafé und stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Umfang und Dauer werden individuell mit der jeweiligen Organisation abgestimmt.

Durch die gelungene Umsetzung der Bildungsangebote in den MSO wird deutlich, welche Bedarfe die einzelnen Zielgruppen haben. So stellt sich heraus, dass z. B. die Besucherzahl der Eltern, deren Kinder Behinderungen haben, in einigen MSO gestiegen ist. Das heißt die Familien wenden sich mit gezielten Fragen zum Thema Behinderung an die Ansprechpersonen

⁸⁰ Siehe auch 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

⁸¹ Siehe auch 3.5. Gesundheit/Sport

der MSO. Die Vernetzung der MSO mit den Beratungsstellen vor Ort oder dem Amt für Behinderung des Kreises Mettmann wäre der erste Handlungsschritt zur Unterstützung dieser Familien.

Wie in der Befragung des KIs zurückgemeldet wurde, ist das KI bisher nicht immer ausreichend transparent für die verschiedenen Zielgruppen. Auch die MSO werden einen Bedarf haben, das vollständige Angebot kennenzulernen. Eine Möglichkeit, um auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen, ist eine Austauschbörse. Auch für das KI ist es ein großer Vorteil mehr über die verschiedenen Schwerpunkte der Vereine zu erfahren, um sie so gezielter unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten zu können.⁸²

3.5. Gesundheit

In der Satzung der World Health Organization (WHO), die im Jahr 1946 unterzeichnet wurde, wird Gesundheit als ein Zustand des vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Freisein von Krankheiten oder Gebrechen definiert.⁸³ Das bedeutet Gesundheit ist ein mehrdimensional geprägter Zustand eines Gleichgewichts zwischen gesundheitsfördernden und gesundheitsbelastenden Faktoren, der täglich neu reguliert wird.⁸⁴ Gesundheit ist demnach ein Thema, das für alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft von zentraler und lebenslanger Bedeutung ist.

Gesundheitliche Vorsorge

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (aktuell U1 bis U9 sowie J1) sind ein wichtiger Grundstein zur gesunden Entwicklung von jungen Menschen. Bei den sogenannten „U“-Untersuchungen wird der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes regelmäßig ärztlich überprüft, damit mögliche Auffälligkeiten oder Probleme frühzeitig erkannt und behandelt werden können.⁸⁵

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche werden als Leistungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, sind jedoch nicht verpflichtend. Dennoch nehmen im Kreis Mettmann nahezu alle Kinder an den jeweiligen Untersuchungen teil. 96,6% der Schulneulinge im Jahr 2018 hatten bereits eine U9 sowie 91,1% an einer U3 bis U6, 94,6% an einer U7 und 95,7% an einer U8-Untersuchung in Anspruch genommen.⁸⁶

Um Eltern bei der gesunden Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen werden seitens des KIs auch Elternseminare zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung“ durchgeführt.⁸⁷

Sport

Sport bietet auf zivilgesellschaftlicher Ebene die Möglichkeit niederschwellig Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Weltanschauung oder Alter zusammenzubringen. Neben gesundheitsfördernden Aspekten, Bewegung, Spiel und Spaß steht die Begegnung, insbesondere im Breitensport, im Mittelpunkt. Durch die Angebote des organisierten

⁸² Siehe auch 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

⁸³ WHO, 1946: Verfassung der Weltgesundheitsorganisation

⁸⁴ BZgA: Gesundheit

⁸⁵ BZgA, 2018: Früherkennung und Vorsorge für ihr Kind

⁸⁶ LZG: Inanspruchnahme Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder

⁸⁷ Siehe auch 3.7. Bildung und Ausbildung/Elternbildung

Sports wird gesellschaftliche Teilhabe für alle realisiert. Sport hat nicht nur auf die körperlichen und motorischen Fähigkeiten einen positiven Einfluss, sondern auch auf die auf soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Fairness.⁸⁸

Aktuell gibt es im Kreis Mettmann etwa 417 Sportvereine in über 55 verschiedenen Sportarten mit insgesamt über 113.000 Mitglieder. Demnach ist schätzungsweise knapp ein Viertel aller Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet in einem Sportverein aktiv.⁸⁹ Insbesondere bei vielen Kindern und Jugendlichen nimmt die Teilhabe in einem Sportverein einen besonders hohen Stellenwert ein. 23.922 beziehungsweise etwa 67,4% der zwischen sieben und 14-Jährigen und 8.577 beziehungsweise etwa 46,1% der 15- bis 18-Jährigen im Kreis Mettmann sind Mitglied in einem Sportverein.⁹⁰

Zudem entstehen durch Sport Netzwerke, Beteiligungsmöglichkeiten, Kontakte und Freundschaften, die auch außerhalb des Vereins weiterhelfen können. Die besondere integrative Leistung von Sport wird seit vielen Jahren erkannt, sodass dieses Handlungsfeld bereits im Rahmenkonzept 2007 aufgegriffen und im Integrationskonzept 2015 weiter ausgearbeitet wurde. Zentrale Ziele sind seitdem die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, ein niederschwelliger Zugang zu den Vereinen und die Möglichkeit die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungserfahrung zu verbessern.

Über eine Fachkraft „Integration durch Sport“, ein Programm, das durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gefördert, durch die Landessportbünde (LSB) unterstützt und die Kreis- und Stadtsportbünde umgesetzt wird, verfügt der KSB über personelle und finanzielle Ressourcen zur Koordination und Zusammenarbeit mit den Stadtsportbünden und Vereinen. Im Rahmen des Programms können sich Sportvereine, die das Thema Integration intensiv in die reguläre Vereinsarbeit einbeziehen möchten, als Stützpunktvereine zertifizieren lassen. In den letzten Jahren konnten insgesamt sechs Vereine gewonnen werden, die diesen Entwicklungsprozess durchlaufen, an dessen Ende Integration als selbstverständliche Querschnittsaufgabe in den Regelbetrieb des Vereins implementiert und interkulturelle Öffnung als fortlaufender Vereinsentwicklungsprozess zu verstehen ist.^{91 92}

Der KSB und das KI stehen den Vereinen bei Öffnungsprozessen sowie der Entwicklung und Umsetzung von Projekten beratend zur Verfügung. Zudem werden Öffentlichkeitskampagnen unterstützt, wie beispielsweise die Produktion eines Imagefilms zur Positionierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus oder Banner-Aktionen („No racism in ME“) im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Neben Netzwerkveranstaltungen, als Impulsgeber für Best Practices, haben diverse **Qualifizierungen für Übungsleitende** stattgefunden, um den Umgang mit Vielfalt im Trainingsbetrieb gewinnbringend zu gestalten. Mit Öffentlichkeitsmaterialien, wie beispielsweise dem mehrsprachigen Sportwegweiser des KSB, werden für Menschen mit Einwanderungsgeschichte Informationen zu den Sportangeboten im Kreis Mettmann zur Verfügung gestellt. Mit verschiedenen Projekten wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, verschiedene Sportarten kennenzulernen und Informationen über die Angebote der Vereine zu erhalten. So haben unter anderem **Vater-Kind-Turnen** oder **Sports-Action-Sundays (S-A-S)** stattgefunden. Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ werden die Vereine zudem dazu eingeladen, sich auch mit eigenen Projekten, Sportangeboten und Veranstaltungen einzubringen. Um die Ausbildung zur Übungsleitung für Menschen mit Einwanderungserfahrung zu vereinfachen

⁸⁸ LSB NRW: Sport mit Geflüchteten und viel mehr

⁸⁹ Bei diesen Angaben handelt es sich um Schätzungen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Personen im Kreisgebiet ebenfalls in mehreren Sportvereinen tätig sind.

⁹⁰ KSB Mettmann; IT.NRW

⁹¹ DOSB: Integration durch Sport

⁹² KSB Mettmann: Anerkannte Stützpunktvereine „Integration durch Sport“

chen, fördert der Kreis Mettmann die Lizenz mit einem Zuschuss. So konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Menschen mit Einwanderungserfahrung die Ausbildung abschließen und den Trainingsbetrieb in den Vereinen unterstützen.⁹³

Zur Verstärkung der Kooperation zwischen KSB und dem Kreis Mettmann wurde eine Vereinbarung über die gemeinsamen Ziele und die Gestaltung der Zusammenarbeit abgeschlossen. Zukünftig soll an die bereits bestehenden Strukturen angeknüpft und diese ausgebaut werden. So wird weiterhin an der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine gearbeitet und die Vereine in diesem Entwicklungsprozess begleitet, beraten und unterstützt sowie die Qualifizierung von Übungsleitenden zu den Themen „Umgang mit Vielfalt“ und „Rassismuskritik“ geschult. Weiterhin steht die Förderung der Mitgliedschaft, der aktiven Teilnahme und des freiwilligen Engagements von Menschen mit Einwanderungserfahrung in den Sportvereinen im Fokus. Die Förderung der Übungsleiter C-Lizenz wird fortgesetzt und das Angebot mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Der Kontakt von Sportvereinen und Menschen mit Einwanderungserfahrung sowie ein gemeinsames Netzwerk sollen gestärkt und weiterhin gemeinsame Projekte vorangetrieben werden. Um Projekte mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, kann bei der Suche passender Fördergeber unterstützt werden. Auch der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit Akteuren inner- und außerhalb des organisierten Sports sollen intensiviert werden. Wichtige Beteiligte im Netzwerk sind hier unter anderem MSO, Schulen und Ehrenamtsinitiativen.

Vielfaltssensible Seniorenarbeit

Aufgrund der wachsenden Anzahl älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte (siehe Tabelle 4 und Abbildung 7) ist es von zunehmender Bedeutung die migrationsspezifischen und individuellen Lebenslagen dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger bei zukünftigen Planungen mitzudenken. Um die Bedürfnisse aller Menschen zu berücksichtigen verabschiedete der Landtag im Jahr 2014 das „Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“. Dieses Gesetz enthält folgenden Passus:

„Ausgangspunkt für Planungen und die Gestaltung der Angebote sind die Bedarfe älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern durchgängig zu berücksichtigen. [...] Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Darüber hinaus ist Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.“⁹⁴

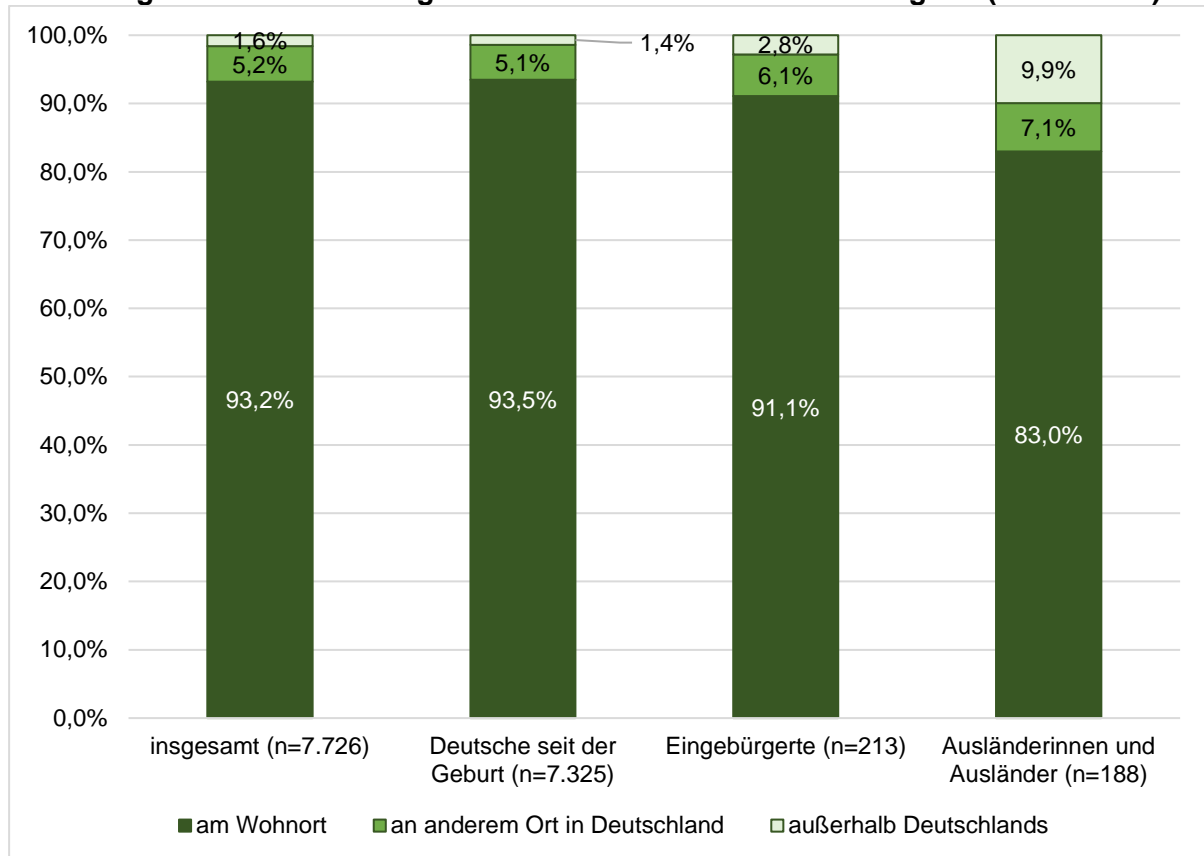
Um die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Generation in den Blick zu nehmen hat der Kreis Mettmann nach 2015 auch an der zweiten Erhebungswelle des KOSIS-Projektes „Aktives Altern: Lebensqualität und Zukunftsplanung der Generation 55plus“ teilgenommen. Für die Befragung wurde am Jahresbeginn 2019 aus den Melderegistern zufällig ausgewählten Personen der Altersgruppe 55plus ein Fragebogen zugeschickt. Diese Befragung verfolgt das Ziel, einen Überblick über die Lebensqualität der über 55-Jährigen zu erhalten. Neben Fragen zur Lebenssituation werden dabei die Themen Engagement, Gesundheit, Pflegebedürftigkeit sowie Wohnen angesprochen. Zudem besteht die Möglichkeit auch individuelle Merkmale (z. B. Staatsangehörigkeit) bei der Auswertung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Befragung der über 55-Jährigen im Kreisgebiet zeigen, dass die überwiegende Mehrheit aller Befragten, auch jene mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, ihren Ruhestand und ihren Lebensabend in Deutschland verbringen möchte (Abbildung 11).

⁹³ KSB Mettmann: Integration und Flüchtlinge im Sport

⁹⁴ Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen § 2: Gestaltung der Angebote

Abbildung 11: Wo beabsichtigen Sie ihren Ruhestand zu verbringen? (Stand 2019)



Quelle: Befragung im Kreis Mettmann, 2019: Generation 55plus: Lebensqualität und Zukunftsplanung

Zusammengefasst etwa 90% der befragten Ausländer und Ausländerinnen wünscht, auch nach dem Übergang in den Ruhestand in Deutschland zu verbleiben. Die überwiegende Mehrheit (83,0%) möchte den Ruhestand an ihrem aktuellen Wohnort im Kreis Mettmann und weitere 6,9% an einem anderen Ort in Deutschland verbringen. Nur etwa jeder Zehnte ausländische Person (n=19) über 55 Jahren plant, nach dem Ruhestand Deutschland wieder zu verlassen. Diesen Ergebnissen zufolge werden zukünftig vermutlich immer mehr Menschen mit anderen Nationalitäten die Phase des Ruhestandes und einer gegebenenfalls eintretenden Pflegebedürftigkeit im Kreis Mettmann verbringen.

Auch in den jährlichen Interviews mit den Pflege- und Wohnberatungen der zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann wird ein kleiner Fokus der Fragen auf die vielfaltssensible Seniorenarbeit gelegt. Unter anderem wird gefragt, wie sich die Inanspruchnahme der Beratungsgespräche bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte gestaltet und ob spezielle Angebote für diese Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt suchen nach subjektiver Wahrnehmung der Pflege- und Wohnberatungsstellen nicht deutsche beziehungsweise insbesondere muslimische Familien deutlich seltener die Beratungsstelle auf, als Deutsche dies tun. Dies ist seitens der Pflege- und Wohnberatenden unter anderem darauf zurückzuführen, dass Informationen im Pflegebereich zumeist über die eigene Gemeinschaft, beispielsweise über Moschee- und Migrantenvereine, ausgetauscht werden. Zudem wird die Pflege eines Angehörigen in vielen Fällen noch innerhalb der familiären Struktur, das heißt ohne Hilfe von Außenstehenden (z. B. einem Pflegedienst), organisiert. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der städtischen Beratung durch Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte gibt es in den meisten der kreisangehörigen Städte keine oder lediglich niedrigschwellige Angebote für diese Personengruppe. Beispielsweise werden Flyer in verschiedenen Sprachen angeboten oder Übersetzerinnen und Übersetzer in den Beratungsgesprächen zur Seite gestellt. Die Mehrheit der Pflege- und Wohnberatungsstellen vermutet,

dass die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, aufgrund der kontinuierlich steigenden Anteile an der älteren Bevölkerung, in der Zukunft zunehmen wird.

Das KI hat 2015 und 2016 die Arbeit in der vielfaltssensiblen Seniorenarbeit kreisweit vorangetrieben. Gemeinsam mit relevanten Kooperationspartnerinnen und -partner wurde ein Fortbildungsangebot für die Pflegedienste im Kreis Mettmann entwickelt. Diese vierteilige Fortbildung sollte zur interkulturellen Öffnung der Dienste und Einrichtungen der Seniorenarbeit beitragen. Des Weiteren war das KI zu dieser Zeit in mehreren überregionalen Vernetzungsgremien vertreten und strebte eine strategische Positionierung in der Trägerlandschaft an. Diese ersten Ansätze der Erarbeitung des Handlungsfeldes konnten leider aufgrund personeller und thematischer Veränderungen nicht langfristig aufrechterhalten werden. Die Mitarbeitenden der ambulanten und stationären Dienste weisen mittlerweile eine deutlich erhöhte Vielfalt auf, allerdings gibt es bisher keine klaren Strukturen und Projekte im Kreis Mettmann die die Vielfalt älterer Menschen und deren durch Migration geprägten Biografien thematisieren.

Seniorenpolitik ist grundsätzlich ein Querschnittsthema, das nahezu alle wichtigen Lebensbereiche betrifft. Durch den Fokus auf Migration stehen hauptamtlich Agierende vor weiteren Herausforderungen. Doch an diesem Punkt sollte die Diskussion um vielfaltsensible Seniorenarbeit nicht stehen bleiben. Eher sollte die Fragestellung „Wie schaffen wir Zugänge für die Zielgruppe?“ nicht isoliert betrachtet werden. Ältere Menschen mit und ohne Migrationsbiografie unterscheiden sich in ihren Wünschen nahezu nicht. Die meisten Menschen wollen so lange wie möglich ein aktives, selbstorganisiertes und selbstbestimmtes Leben führen. Hemmnisse, die diesem Wunsch entgegenstehen, sind eher der soziale Status und der dadurch geprägte gesundheitliche Status. Menschen, die in ihrem Leben migriert sind, haben häufig eine gebrochene Erwerbsbiografie und gingen meist einer körperlichen Tätigkeit in Deutschland nach. Dies führt in der Regel zu einer früheren Pflegebedürftigkeit, die aber ebenso bei Menschen mit deutschem Pass und ähnlicher beruflicher Tätigkeit auftritt. Folglich ist die Kategorie „Migration“ im Handlungsfeld „Seniorenpolitik“ viel weniger relevant, als lange angenommen. Wie oben zitiert hat der Gesetzgeber schon 2014 darauf hingewiesen, dass Geschlecht, sozialer Status, Diskriminierungsdimensionen, geschlechtliche Identität und sexuelle Zugehörigkeit bei der Konzeptionierung und Planung von Dienstleistungen zu berücksichtigen sind.

Das KI spricht sich fachlich für diversitätsorientierte Ansätze in der Arbeit mit älteren Menschen aus. „Interkulturelle Öffnung“ und ähnliche Ansätze reproduzierten häufig Vorurteile, die durch die Fokussierung auf die Religionszugehörigkeit hergestellt werden. Menschen, die im Laufe ihres Lebens migrierten, sind ebenso heterogen wie alle anderen Menschen auch. Die Kategorie „Migration“ sagt nichts über die Religiosität oder eine vermeintliche Homogenität der „kulturellen“ Besonderheiten aus. Personen werden zeit ihres Lebens individuell geprägt, sicherlich sind einige Diversitätsmerkmale sehr wichtig, aber das KI plädiert ausdrücklich für die Sensibilisierung für die Vielfältigkeit der älteren Menschen. Auch Geschlecht, sozialer Status, Fähigkeiten, sexuelle Orientierung oder die familiäre Bindung sind wesentliche Aspekte die wahrgenommen werden sollten, um eine diversitätsorientierte Seniorenarbeit umzusetzen. Dies kann den Zugang aller Menschen zu den Angeboten der offenen Seniorenarbeit sowie den ambulanten und stationären Diensten ermöglichen. Ganz besonders ist der soziökonomische Status zu beachten, da wissenschaftlich belegt ist, dass ein niedriger Status den Zugang erheblich erschwert, insbesondere bei gleichzeitig schlechterem gesundheitlichem Zustand. Diese gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse und daraus folgende Ausgrenzungsprozesse sollten thematisiert werden, da sie eine umfangreiche Auswirkung auf die Lebensqualität vieler Menschen im Kreis Mettmann haben.

Die diversitätsorientierte Öffnung der Anbietenden von Leistungen für die ältere Bevölkerung kann durch das KI auf Anfrage beratend begleitet werden. Operativ kann das KI seine Zugänge zu den MSO nutzen um über die Möglichkeiten und Rechte für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann zu informieren. Die selbstorganisierten Vereine bieten vielen Personen soziale und gesellschaftliche Teilnahme und unterstützen so maßgeblich die soziale Integration. Auch wenn keine wissenschaftlichen Belege für die besonderen „Bedürfnisse“ von Menschen

mit Einwanderungsgeschichte vorliegen, so gehören sie dennoch aufgrund ihrer Erwerbsbiografie und den teilweise durchlittenen psychosozialen Belastungen aufgrund der Migration zu der Personengruppe, die vermeintlich durch die gesellschaftlich ungleichen Zugangsmöglichkeiten größeren Hemmnissen ausgesetzt sind.

Die Zielgruppe der Älteren beziehungsweise der Großeltern mit einer Einwanderungsgeschichte wird auch in vorhandene Maßnahmen und Projekte des KIs im Handlungsfeld der Frühen Bildung⁹⁵ eingebunden. Durch die vielfältigen Angebote des KIs können Ältere dabei unterstützt werden, sich auch im höheren Lebensalter neuen Themen zu öffnen und so aktiv am Leben ihrer Kinder und Enkelkinder teilzuhaben.

Seit 2015 führt das KI Elternseminare, kostenfreie Bildungsangebote für Familien mit Einwanderungsgeschichte, durch. Das Ziel der Seminare ist es, die Eltern für verschiedene Erziehungsthemen zu sensibilisieren und ihnen Rüstzeug an die Hand zu geben, um schwierige Alltagssituationen zu bewältigen. Der spannendste Teil der Elternseminare ist jedoch der Austausch zwischen den Teilnehmenden, die aus verschiedenen Herkunftsländern kommen sowie die Analyse konkreter Beispiele. Die Themen sind breit gefächert und umfassen grob die folgenden Themenfelder: Regeln und Grenzen setzen, Werteerziehung, Medienkompetenz, Eltern-Kind-Kommunikation, vorurteilsbewusste Erziehung, Vielfalt in der Familie sowie Mehrsprachigkeit.

Auch Großeltern sollen bei dem Bildungsangebot nicht zu kurz kommen, denn in vielen Familien kümmern sich zum großen Teil die Großeltern um ihre Enkelkinder und werden in die Erziehung der Kinder miteinbezogen. Durch ansprechende Themen (z. B. „Großeltern sein“, „Kinderrechte“, „Erziehungspartnerschaften“, „Mehrsprachige Erziehung“, „Vorlesen verbindet!“) und die Schaffung passgenauer Rahmenbedingungen werden an der Bildung und Erziehung ihrer Enkel interessierte Opas und Omas mit an Bord geholt.

Die gute Partnerschaft mit MSO zeigt, dass in einzelnen MSO und Kulturvereinen viele ältere Menschen sind, die sich aktiv in das gesellschaftliche Leben in Deutschland einbringen möchten. Die Einladung dieser Zielgruppe z. B. zur zweiten Schulung „Mehrsprachige Vorlesepaten“, kann den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit eröffnen, sich aktiv am Bildungsprozess der Kinder zu beteiligen. Bei Bedarf können die Referierenden der Elternseminare als mitwirkende, erfahrende Kursleitende der bestehenden Bildungsangebote im Bereich der Elternbildung bei der Schulung eingesetzt werden. Nach der Schulung können ältere Menschen nicht nur in den Vereinen, sondern auch in den Stadtbibliotheken, Kindertagesstätten, Grundschulen oder Flüchtlingsunterkünften die einzelnen Vorlesestunden für Kinder in verschiedenen Sprachen anbieten.⁹⁶

Eltern sind Fachpersonen für ihre Kinder und es ist wichtig, beide Elternteile gleichermaßen wertschätzend in die Arbeit mit und für ihre Kinder einzubeziehen. Es gilt aber auch die Großeltern, die den Familien ihre Unterstützung anbieten, zu bestimmten Erziehungsthemen zu sensibilisieren. Im Bereich der interkulturellen Väterarbeit werden auch die Großväter, die in vielen Herkunftsländern eine wichtige Rolle in den Familien haben, mit gezielten, niederschweligen Angeboten angesprochen. So ist es angedacht, Opa-Kind-Aktionen in Kooperation mit den MSO, Bibliotheken, Elternschulen und den Sportvereinen, vor Ort zu organisieren. Dadurch erreichen sie bei den Eltern und Familien eine hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Aktivitäten. Auch sprachliche Barrieren können so überwunden werden.

⁹⁵ Siehe auch 3.7. Bildung und Ausbildung

⁹⁶ Siehe auch 3.10. Sprache

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Nahezu alle Kinder im Kreis Mettmann (>90%) nehmen an den Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche zur Beobachtung einer gesunden kindlichen Entwicklung teil.
- Sport nimmt eine wichtige Rolle im Leben vieler Menschen ein. Insbesondere Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet sind sehr häufig Mitglied in einem Sportverein. Der Vereinssport kann zudem Menschen mit Einwanderungsgeschichte niedrigschwellige Zugänge zu neuen Kontakten ermöglichen.
- Knapp 90% der ausländischen Personen im Kreisgebiet wünschen auch den Ruhestand und den Lebensabend in Deutschland zu verbringen. Demnach plant nur etwa jede zehnte ausländische Person nach dem Ruhestand Deutschland wieder zu verlassen.
- Insgesamt nehmen ausländische Familien die Wohn- und Pflegeberatung in den kreisangehörigen Städten geringer in Anspruch als deutsche Familien. Zukünftig wird jedoch eine steigende Inanspruchnahme von pflegerischen Angeboten durch diese Zielgruppe erwartet.

3.6. Rechtliche Integration

Einbürgerung⁹⁷

Durch die **Einbürgerung** werden ausländische Menschen zu Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands und erhalten alle Rechte und Pflichten als Staatsbürgerin und Staatsbürger. Eingebürgerte Personen erhalten das allgemeine Wahlrecht sowie auch die Erlaubnis selbst für politische Ämter zu kandidieren. Außerdem können sich ausländische Personen nach ihrer Einbürgerung innerhalb von Europa frei bewegen und auch außerhalb Europas visumfrei in viele Länder reisen.

Zu den Einbürgerungsvoraussetzungen gehören:

- der bestandene Einbürgerungstest, in dem Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse in Deutschland abgefragt werden
- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
- ein mindestens acht Jähriger gewöhnlicher und regelmäßiger Aufenthalt in Deutschland
- die Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und Familienangehörige ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld
- ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B1 in Word und Schrift)
- Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz
- die antragsstellende Person darf in der Vergangenheit nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein

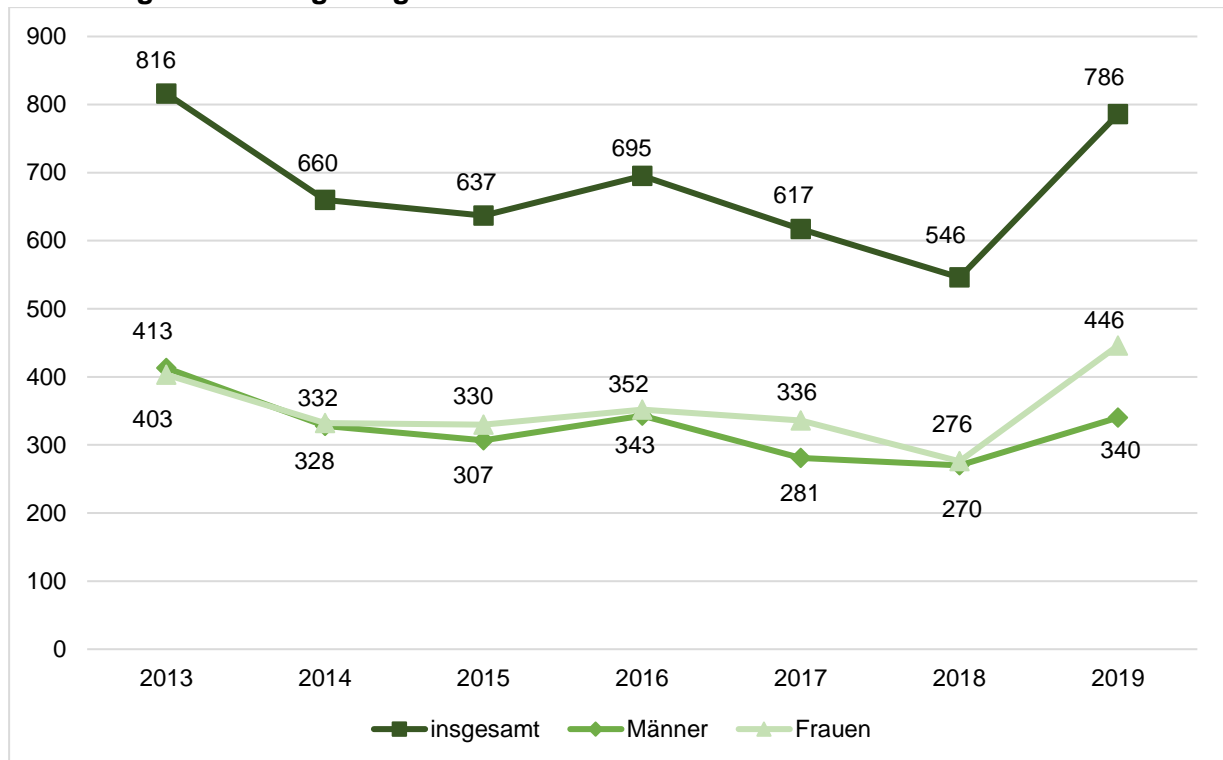
In Einzelfällen können Ausnahmen zu den Voraussetzungen zum Tragen kommen. Beispielsweise sind Personen, die aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen, nicht unbedingt von einer Einbürgerung ausgeschlossen.

⁹⁷ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2018: Die deutsche Staatsbürgerschaft. Alles was Sie darüber wissen sollten

Im Vergleich zu anderen Ländern in der Europäischen Union (EU) ist die Einbürgerungsquote in Deutschland gering. Lediglich zwischen zwei und drei Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer, die die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, stellen einen Einbürgerungsantrag. Als Hauptgrund für die niedrige Einbürgerungsquote gilt insbesondere die mangelnde Möglichkeit zur doppelten Staatsbürgerschaft.⁹⁸

Insgesamt hat die Anzahl der eingebürgerten Personen im zeitlichen Verlauf tendenziell eher abgenommen (Abbildung 12). Während im Jahr 2011 im Kreis Mettmann noch 893 Einbürgerungen verzeichnet wurden, waren es 2018 nur noch 546. Zuletzt ist die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2019 wieder deutlich angestiegen. 2019 wurden im Kreis Mettmann insgesamt 786 Einbürgerungen vorgenommen. In nahezu allen Betrachtungsjahren lassen sich Frauen geringfügig häufiger einbürgern als Männer. In ganz Nordrhein-Westfalen lag die Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2019 bei 30.676.

Abbildung 12: Einbürgerungen im Kreis Mettmann von 2013 bis 2019



Quelle: IT.NRW

In Tabelle 9 wird die Anzahl der Einbürgerungen in allen kreisangehörigen Städten im zeitlichen Verlauf dargestellt.

⁹⁸ Bertelsmann Stiftung, 2016: Einwanderungsland Deutschland, Religionsmonitor

Tabelle 9: Einbürgerungen im Kreis Mettmann und seinen kreisangehörigen Städten von 2013 bis 2019

	2013	2015	2017	2019
Erkrath	58	58	79	113
Haan	41	29	32	30
Heiligenhaus	49	23	13	27
Hilden	120	104	97	84
Langenfeld	78	60	49	77
Mettmann	50	44	50	57
Monheim am Rhein	67	56	47	70
Ratingen	159	99	149	197
Velbert	152	130	82	114
Wülfrath	42	34	19	17
Kreis Mettmann	816	637	617	786

Quelle: IT.NRW

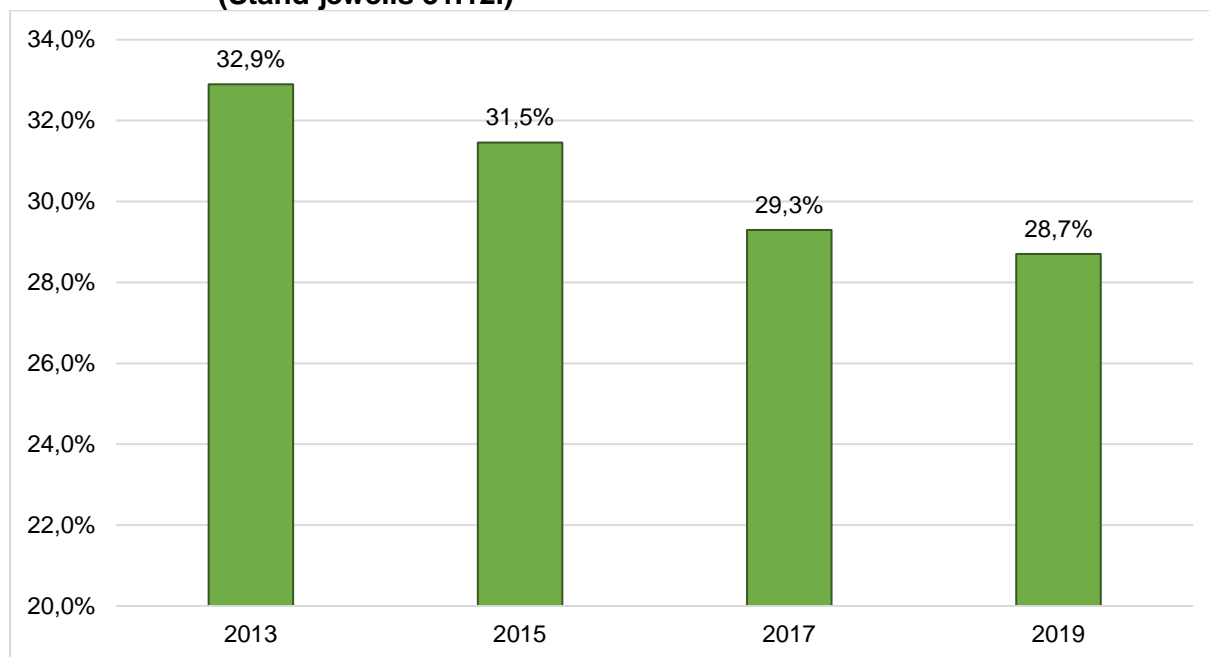
Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrem Aufenthaltstitel

Die **Niederlassungserlaubnis** ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen z. B. den eigenen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen sowie keine Vorstrafen haben. Unter Umständen kann eine Niederlassungserlaubnis auch ohne zeitliche Voraussetzungen, etwa für hochqualifizierte Zugewanderte, erteilt werden.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis⁹⁹ im Kreis Mettmann ist kontinuierlich gesunken (Abbildung 13). Während 2013 noch über 30,0% eine Niederlassungserlaubnis innehatten, waren es zum Jahresende 2019 nur noch 28,7%. Demzufolge steigt die Anzahl der ausländischen Personen, die über keinen sicheren und unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen, an.

⁹⁹ BAMF: Niederlassungserlaubnis

Abbildung 13: Anteil der ausländischen Personen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)



Quelle: AZR; eigene Berechnungen

Als **Duldung** wird nach dem deutschen Ausländerrecht die Bescheinigung über eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet. Die Duldung bescheinigt dem/der Ausländerin und Ausländer, dass die Strafbarkeit des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet entfällt. Während der Laufzeit der Duldung, die in der Regel nicht länger als für die Dauer von sechs Monaten ausgestellt wird, darf die Person nicht zwangsweise abgescoben werden.

In Tabelle 10 werden die Aufenthaltstitel der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Mettmann veranschaulicht. Absolut ist die Anzahl der ausländischen Menschen, die bereits einen Aufenthalt in Deutschland von mehr als acht Jahren nachweisen können, mit Ausnahme im Jahr 2017, kontinuierlich geringfügig gestiegen. Personen, die sich bereits seit mehr als acht Jahren gewöhnlich und regelmäßig in Deutschland aufhalten, sind unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen häufig berechtigt, sich einbürgern zu lassen. Die Anzahl der Personen mit einer Niederlassungserlaubnis, die einen unbefristeten und gesicherten Aufenthalt in Deutschland bietet, ist zwar im zeitlichen Verlauf geringfügig gestiegen, aufgrund der absoluten Zunahme ist ihr Anteil jedoch gesunken. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Personen mit einem sogenannten Duldungsstatus¹⁰⁰ insbesondere zwischen 2013 und 2015 erhöht.

¹⁰⁰ Aufenthaltsgesetz §60a: Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

Tabelle 10: Aufenthaltstitel im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils Dezember)

	Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	Niederlassungserlaubnis	Duldung
2013	38.911	17.254	1.101
2015	39.359	19.234	1.604
2017	39.109	19.418	1.306
2019	39.578	19.506	1.597

Quelle: AZR; eigene Berechnungen

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Im Jahr 2019 wurden insgesamt 786 Menschen im Kreis Mettmann eingebürgert.
- Der Anteil der ausländischen Personen mit einer Niederlassungserlaubnis ist gesunken. Dies ist zu großen Teilen aufgrund der Zuwanderung von Menschen aus Kriegsländern, die häufig keine dauerhafte Perspektive in Deutschland haben, zu erklären.
- Demzufolge ist die Anzahl der Personen mit einer Duldung, also einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung, im zeitlichen Verlauf kontinuierlich angestiegen. Am Jahresende 2019 hatten 1.597 Menschen im Kreis Mettmann einen Duldungsstatus.

3.7. Bildung und Ausbildung

Im Kreis Mettmann lebt eine Vielzahl verschiedener Menschen miteinander. Auch für Neuzugewanderte stellt – mit regionalen Unterschieden – der Kreis Mettmann ein attraktives Ziel dar, sodass sich regelmäßig Menschen und Familien mit Kindern, die aus dem Ausland zuwandern, in den Städten des Kreises niederlassen. Neuzugewanderte sind häufig selbst noch im schulpflichtigen Alter oder haben Kinder, die das hiesige Bildungssystem von frühen Betreuungsangeboten über Kindertagesstätten und Grundschulen bis hin zum Schul- oder Ausbildungsabschluss nutzen. Viele Geflüchtete, die aufgrund von Krieg oder Verfolgung ihr Heimatland verlassen haben, sind motiviert in Deutschland Bildung zu erlangen. Knapp die Hälfte der Befragten des BAMFs ist daran interessiert, einen Schulabschluss in Deutschland zu machen und sogar zwei Drittel der geflüchteten Personen streben einen beruflichen Abschluss an. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung von Bildungszertifikaten für die Platzierung am deutschen Arbeitsmarkt, ist diese hohe Bildungsmotivation der Geflüchteten entsprechend positiv hervorzuheben.¹⁰¹

Das KI unterstützt diese Kinder und Jugendlichen, ihre Familien sowie alle an ihrer Bildung beteiligten Menschen und Institutionen, um ihnen die Zugänge zum und die Teilhabe am Bildungssystem zu erleichtern und damit ungleichen Chancen entgegenzuwirken. Das KI bietet entlang der gesamten Bildungskette von der frühen Kindheit bis zum Übergang in das Berufsleben Beratung, Information, Unterstützung und Weiterbildung an. Die Bedürfnisse in diesen Lebenslagen sind naturgemäß sehr verschieden, dennoch gibt es eine Vielzahl von Themen,

¹⁰¹ BAMF, 2017: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

die sich durch die gesamte Bildungskette ziehen. Dies sind unter anderem Elternarbeit, Übergänge (z. B. von einer Bildungsinstitution in die Folgende), interkulturelle Schulentwicklung und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und Vielfalt sowie die sprachliche Bildung. Situationsbedingt kommen ganz aktuell die Themen digitale Angebote und Distanzlernen hinzu. Einen besonderen Schwerpunkt setzt das KI gegenwärtig auf diskriminierungssensible und rassismuskritische Angebote, welche sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrende und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stattfinden. Für Lernende, die die Schule verlassen oder aufgrund ihres Alters nicht mehr schulpflichtig sind, sind durch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie z. B. dem Regionalen Bildungsbüro oder dem JMD Beratungs- und Unterstützungsperspektiven gegeben.

Seit der Entwicklung des letzten Integrationskonzeptes 2015 haben sich die Zielgruppen und Handlungsfelder des KIs stark verändert und stetig erweitert. So fühlen sich nicht mehr nur hauptsächlich Lehrende, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere in Bildungsinstitutionen Tätige von der Arbeit des KIs angesprochen, sondern es werden in zunehmendem Maße auch Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene, Engagierte, Vereine und viele andere Interessierte erreicht. Im Jahr 2015 standen vor allem der Einstieg ins deutsche Schulsystem, die Willkommenskultur und die Herausforderung der Alphabetisierung im Mittelpunkt. In den letzten Jahren haben sich die Bedarfe der Mitwirkenden in Richtung der durchgängigen Sprachbildung, Antidiskriminierungsarbeit, Diversitätssensibilität und Unterrichtsklima und –störungen entwickelt. Eine große Rolle spielen auch die Übergänge der Lernenden, zum einen von der sprachlichen Erstförderung ins Regelsystem, zum anderen von einer Bildungsinstitution in die folgende bzw. ins Ausbildungs- und Berufsleben. Auch auf der in den letzten Jahren verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa in den Kreis Mettmann liegt ein besonderer Fokus.

Im Folgenden werden die Angebote des KIs für die Bereiche Elternbildung, Frühe Bildung und Elementarbildung, den Primarbereich und den Sekundarbereich vorgestellt.

Elternbildung

Der Prozess der Bildung und Erziehung von Kindern beginnt in der Familie. Von Anfang an können Eltern ihre Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen, sodass die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt werden. Aus diesem Grund liegt eine zentrale Aufgabe des KIs auch in dem Aus- und Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Familien und Bildungseinrichtungen. Diese Angebote gelten nicht nur für Eltern kleiner Kinder (Elementarbereich), sondern stehen allen Eltern offen. Um die Startchancen aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern, unterstützt der Kreis Mettmann Angebote im Bereich Elternbildung. Zentrales Ziel ist es, für Familien mit Einwanderungsgeschichte einen chancengleichen Zugang zu den Bildungsangeboten der frühen Förderung zu gewährleisten, die ihrer familiären Situation gerecht werden und somit Bildung und Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Stärkung von Bildungspartnerschaften der Eltern mit Bildungseinrichtungen, z. B. durch Einbindung der MSO, kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Familien mit Einwanderungsgeschichte sind nach einigen Studien schwer für Elternbildung zu gewinnen. Einer der Gründe dafür könnte die Angst sein, dass durch die Elternbildung die eigene kulturelle Identität in Frage gestellt werden soll. Die Praxis zeigt aber auch andere Erfahrungen. Viele Eltern mit Einwanderungsgeschichte sind sehr daran interessiert „ihren Kindern zu einer besseren Zukunft (zu) verhelfen“ und sich aktiv bei Veranstaltungen in Diskussionen einzubringen, vor allem dann, wenn sie feststellen, welche „benachteiligten Folgen ihr alltägliches - ihnen meistens gar nicht bewusstes Erziehungsverhalten hat“.¹⁰²

¹⁰² Gaitanides, Stefan, 2003: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Projektes zur Einführung des Qualitätsmanagements in der interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Erwartungen bezüglich Elternbildung sind unter Migrierten äußerst unterschiedlich. Wichtig ist es zu berücksichtigen, dass gerade Eltern mit Einwanderungsgeschichte wegen fehlender Informationen über das Funktionieren des Gesellschafts- und Bildungssystems in Deutschland vielfach zu hohe oder einfach falsche Vorstellungen bezüglich der Möglichkeiten ihrer Kinder haben. Aus diesem Grund soll diese Zielgruppe mit verschiedenen Mitteln und auf unterschiedliche Weise angesprochen werden. Dabei ist die Niederschwelligkeit, die Minimierung von Zugangshemmenden Faktoren, ein wichtiges Kriterium für die Erreichung von Eltern mit Einwanderungsgeschichte, vor allem aus bildungsfernen Familien.

Wohnortnahe und kostenfreie Angebote, die mit keinen strengen Vorgaben bezüglich Teilnahmebedingungen und der Flexibilität in der Wahl der Themen verbunden sind, führen zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit Eltern. Insbesondere aber dann, wenn das Informationsmaterial in der Herkunftssprache zur Verfügung steht und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die selbst eine Einwanderungsgeschichte haben, zur Unterstützung eingesetzt werden. Denn die Sprachbarriere ist immer noch eine der größten Herausforderungen, der viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte ausgesetzt sind.

Es gibt verschiedene Konzepte und Maßnahmen, um diese Zielgruppe zu aktivieren und fortzubilden. Eine universelle Maßnahme richtet sich dabei an alle Eltern mit dem Ziel, dass diese so früh wie möglich mit pädagogischen Fachkräften eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Sinne des Kindes eingehen. So wird das Interesse und Engagement der Eltern mit Einwanderungsgeschichte am Prozess der Bildung ihres Kindes unterstützt. Das KI greift diesen Bedarf auf und bietet vielfältige Bildungsangebote für Familien mit Einwanderungsgeschichte an. Unter anderem das **Forum „Familienwelten“**, das sich als geeignetes Ansprachekonzept besonders für Familien mit Fluchterfahrung im Kreis Mettmann bewährt hat. Seit 2014 wurde das Konzept mehrmals in Flüchtlingsunterkünften, MSO, Wohlfahrtsverbänden sowie Kindertageeinrichtungen umgesetzt.

Mithilfe von geschulten, mehrsprachigen Kursleitenden bekommen die Familien Unterstützung in Fragen der Erziehung, Kinderbetreuung, Sprachbildung, Gesundheitsversorgung und Medienerziehung. Dabei werden die Eltern hinsichtlich des Schulsystems in Deutschland informiert. Seit der Pandemie ist das Forum „Familienwelten“ als digitales Angebot ausgeweitet, sodass die Eltern mit und auch ohne Einwanderungsgeschichte die Möglichkeit haben, sich online mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich über aktuelle Themen auszutauschen.

Seit 2015 führt das KI **Elternseminare** für Eltern als einen weiteren erfolgreichen Handlungsansatz durch. Ziel des kostenfreien Bildungsangebotes ist es, mithilfe von mehrsprachig Referierenden, die Eltern für bestimmte Inhalte zu sensibilisieren und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Dabei werden die Seminarthemen an die Bedürfnisse der Familien angepasst. Die Elternseminare werden in verschiedenen Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Elternschulen, Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbänden sowie in MSO oder Moscheevereinen durchgeführt.

Die Corona-Pandemie hat auch Familien mit Einwanderungsgeschichte vor besondere Herausforderungen gestellt. Das KI hat in dieser Zeit die Eltern nicht allein gelassen. Sehr schnell und unkompliziert verlagerte es die Präsenzseminare ins Internet und bot in der aktuellen Situation eine gute Alternative an. Insgesamt wurden zahlreiche Elternseminare als digitale Angebote auf verschiedenen Plattformen in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Türkisch und Russisch durchgeführt und dabei mehr als 200 Familien erreicht. Flexibel waren auch die Zeiten der Durchführung der einzelnen Seminare. Auf diese Weise konnten zusätzlich viele Eltern erreicht werden, die bislang aus beruflichen Gründen oder aufgrund von fehlender Kinderbetreuung nicht an den Präsenzseminaren teilnehmen konnten. Das reichhaltige Themenspektrum der mehrsprachig Referierenden vermittelt den Eltern für sie relevante Informationen. Zu den Hauptthemen gehören: „Gewaltfreie Kommunikation“, „Mein Kind kommt in die Schule“, „Kinder brauchen Regeln und Vorbilder“, „Familien im Einklang“, „Zeitmanagement“ und „Gesunde Ernährung und Bewegung“.

Darüber hinaus ist die **interkulturelle Väterarbeit** ein wichtiger Bestandteil der Elternbildung des KIs. Die interkulturelle Väterarbeit rückt immer mehr in den öffentlichen Fokus, denn die Ansprüche und Erwartungen an Väter verändern sich. Moderne Väter wollen gleichermaßen in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden sein und sich gleichberechtigt im Familienleben engagieren. Das Engagement von Vätern hat positive Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der Kinder, insbesondere auf das soziale Verhalten und die Leistungen in der Schule. Mit gezielten Bildungsangeboten und erlebnisorientierten Aktivitäten werden Väter mit Einwanderungsgeschichte in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und dazu animiert, sich aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen. Das KI organisiert in enger Zusammenarbeit mit einigen Kooperationspartnerinnen und -partner der Städte, wie KITAS, Stadtbibliotheken, MSO, Sportvereinen und Elternschulen, verschiedene Bildungsangebote und Aktionen für Väter und ihre Kinder. Um bestehende Angebote und erfolgreiche Konzepte im Kreis Mettmann zu dem Thema zu bündeln, bietet das KI einen Arbeitskreis an, der einmal im Jahr stattfindet und zu dem interessierte Väter, Einrichtungen und Netzwerkteilnehmer eingeladen sind.

Im Jahr 2019 bot das KI zum ersten Mal in zwei MSO und einem Mehrgenerationenhaus die sogenannten **Erstberatungsgespräche zu Erziehungsfragen für Familien** an. Das Angebot der mehrsprachig Beratenden wurde von den Eltern mit Erfolg angenommen, sodass in der Zukunft die Erweiterung des niederschweligen Angebotes in weiteren interessierten Einrichtungen angestrebt ist. Neben der Beantwortung von Erziehungsfragen werden die Eltern über bestehende Hilfsangebote für Familien in der jeweiligen Stadt sowie über Beratungsstellen informiert.

Von Anfang an hat das KI im Bereich der Elternbildung versucht, möglichst viele Netzwerkmitglieder im Kreis Mettmann in den Ausbau der Bildungsangebote für Familien mit Einwanderungsgeschichte miteinzubeziehen. Ziel ist es, für möglichst viele Eltern entsprechende Unterstützung in Erziehungs- und Bildungsfragen sicherzustellen.

Durch die mehrjährige Erfahrung in der Partnerschaft mit den Eltern mit Einwanderungsgeschichte und den Bildungseinrichtungen im Kreis Mettmann lässt sich feststellen, dass alle Eltern, egal welcher Herkunft, grundsätzlich die gleichen Fragen zur Erziehung und Bildung ihrer Kinder haben. Die Eltern sind an der Zukunft ihrer Kinder interessiert und benötigen gerade in den Krisenzeiten, wie die Pandemie es deutlich zeigt, besondere Unterstützung und innovative Konzeptumsetzung. Somit strebt das KI im Bereich der Elternbildung für die nächsten Jahre die Ausweitung der Bildungsangebote für Familien, insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen an. Denn insbesondere werdende Eltern mit Einwanderungsgeschichte, die kaum Geburtsvorbereitungskurse oder weitere ähnliche Angebote wahrnehmen, können durch präventive Maßnahmen auf die Geburt des Kindes gut vorbereitet werden und als kompetente Eltern das Zusammenleben der Familie belastbar gestalten. Dabei ist der Einbezug von weiteren Kooperationsbeteiligten wie z. B. dem Gesundheitsamt, Hebammennetzwerk, Elternschulen, Jugendlichen etc. von großer Bedeutung.

Frühe Bildung

Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung zeigen, dass die frühkindliche Bildung eine zentrale Bedeutung einnimmt. Die Förderung von Kindern ist grundlegend für den weiteren Bildungserfolg und entscheidet zu großen Teilen über Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen.¹⁰³ Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet, besteht dieser Anspruch bereits seit dem Jahr 1996¹⁰⁴.

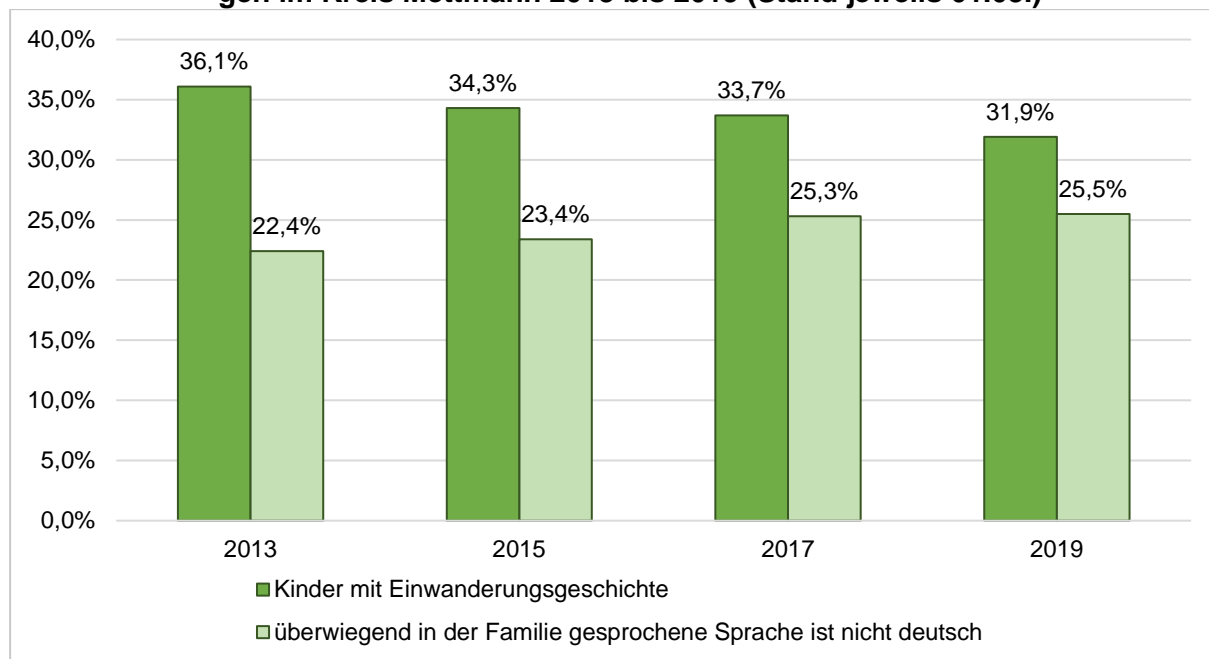
In Abbildung 14 wird die Anzahl der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in den Kindertagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann dargestellt. Darüber hinaus wird veranschaulicht in wie

¹⁰³ Lange, Andreas, 2013: Frühkindliche Bildung: Soziologische Theorien und Ansätze

¹⁰⁴ BAMF, 2017a: Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien

vielen Familien, die ein Angebot der Kindertagespflege nutzen, überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte an allen Kindern ist im zeitlichen Verlauf geringfügig von 36,1% 2013 auf 31,9% in 2019 gesunken. Dem entgegengesetzt ist jedoch der Anteil jener Kinder, bei denen zuhause überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, angestiegen. Während 2013 in etwa 22,4% der Familien überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wurde, war 2019 in mehr als einem Viertel der Familien Deutsch nicht die Sprache, in der überwiegend kommuniziert wurde.

Abbildung 14: Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 01.03.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Überdies zeigen die Ergebnisse einer Studie des BAMF, dass insbesondere muslimische Kinder selten eine Kindertagespflegeeinrichtung besuchen^{105 106}. Ein Schwerpunkt der Studie befasst sich mit der Inanspruchnahme von vorschulischer Kinderbetreuung muslimischer Familien sowie mit Faktoren, die die Inanspruchnahme des Angebotes, beeinflussen.

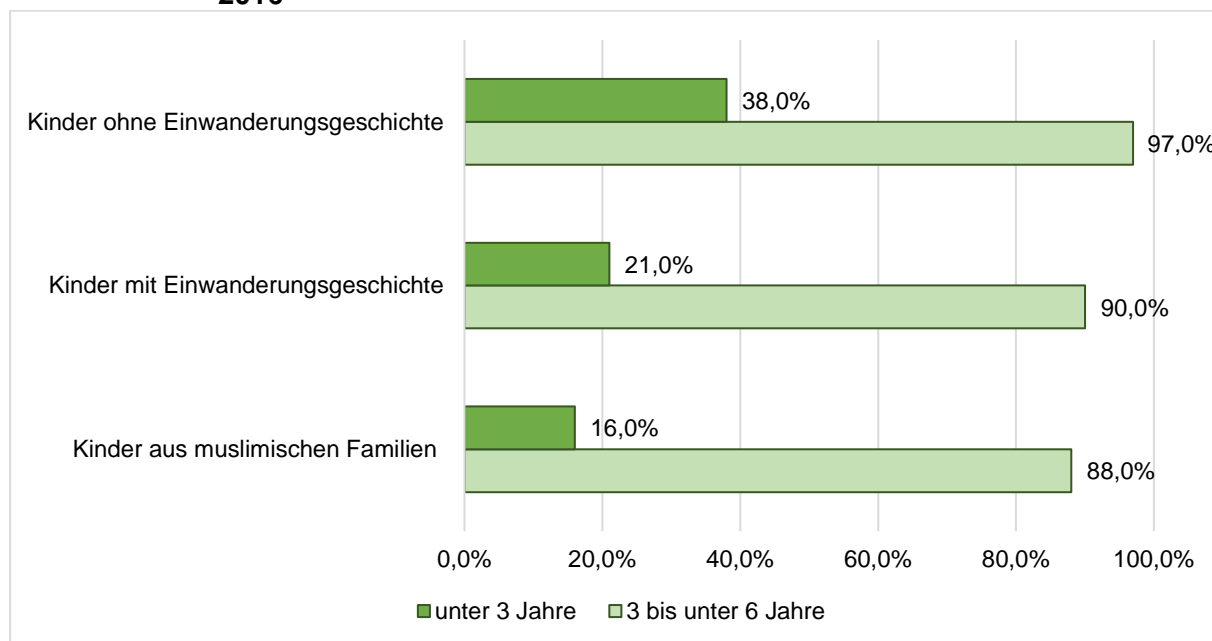
Im Jahr 2016 lag die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen Kindern ohne Einwanderungsgeschichte bei insgesamt 38% und bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte bei 21% (Abbildung 15). Bei Kindern aus muslimischen Familien betrug die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen lediglich 16%.

Nahezu alle deutschen Kinder (97%) zwischen drei und sechs Jahren besuchen ein vorschulisches Betreuungsangebot, wie beispielweise einen Kindergarten. Bei Kindern mit Einwanderungsgeschichte sowie Kindern aus muslimischen Familien liegen die Betreuungsquoten mit 90% beziehungsweise 88% geringfügig darunter. Insgesamt steigt mit zunehmenden Alter aller Kinder auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese ein vorschulisches Betreuungsangebot nutzen.

¹⁰⁵ BAMF, 2017a: Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien

¹⁰⁶ Das BAMF hat im Jahr 2016 die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ durchgeführt. Zum Thema „Kindertagespflege“ wurden insgesamt 336 muslimische Familien mit Kindern im Alter von unter sechs Jahren telefonisch befragt.

Abbildung 15: Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren in Deutschland in 2016

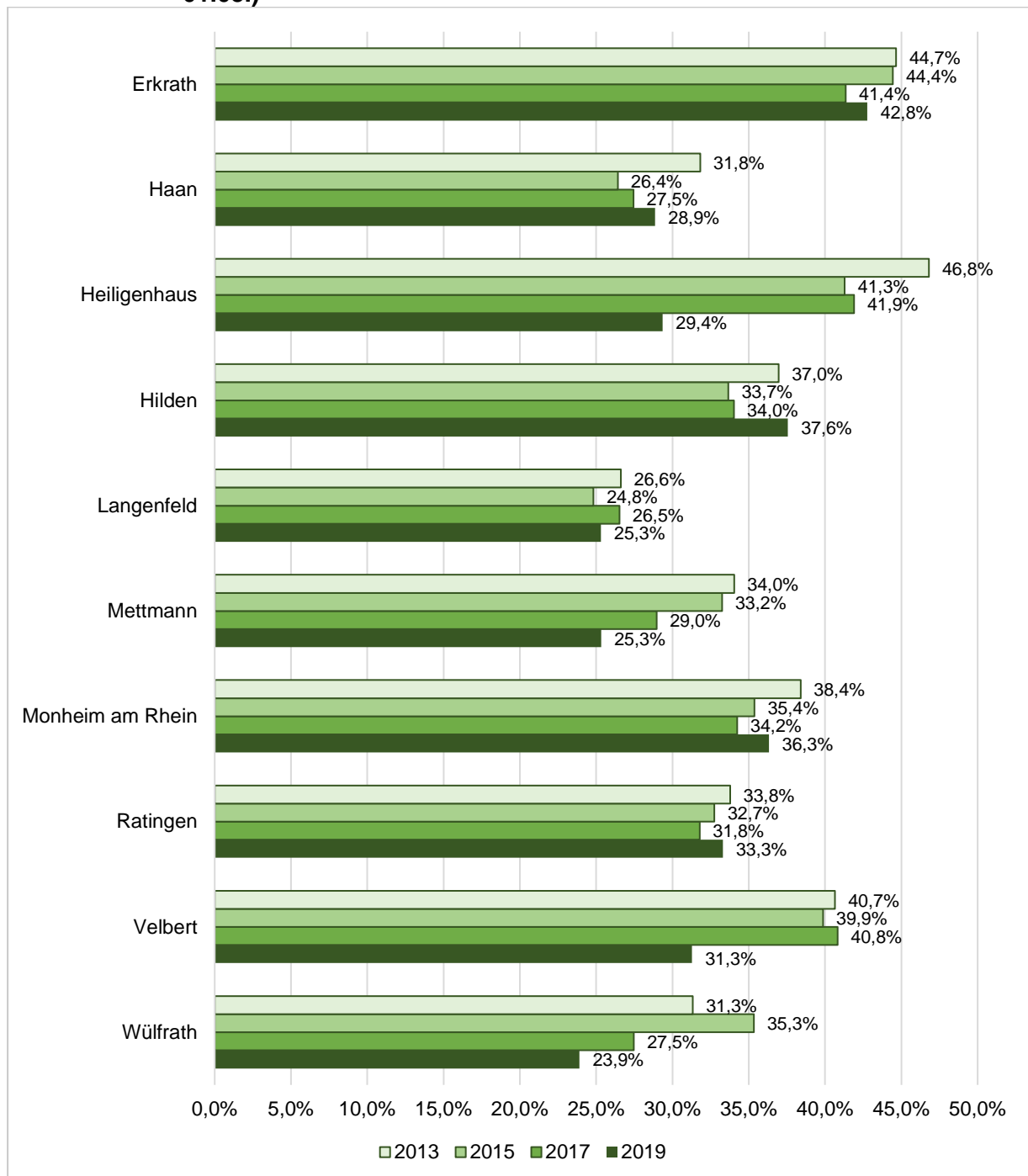


Quelle: BAMF, 2017a: *Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien; eigene Darstellung*

Abbildung 16 veranschaulicht die Anteile der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegeeinrichtungen differenziert für die zehn kreisangehörigen Städte. Zwischen den kreisangehörigen Städten sind dabei deutliche Unterschiede erkennbar. Die Anteile der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegeeinrichtungen liegen im Jahr 2019 zwischen 42,8% in Erkrath und 23,9% in Wülfrath.

Im nordrhein-westfälischen Durchschnitt liegt der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte an allen Kitakindern im Jahr 2019 bei 32,1% und der Anteil jener Kinder, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, bei 27,4%.

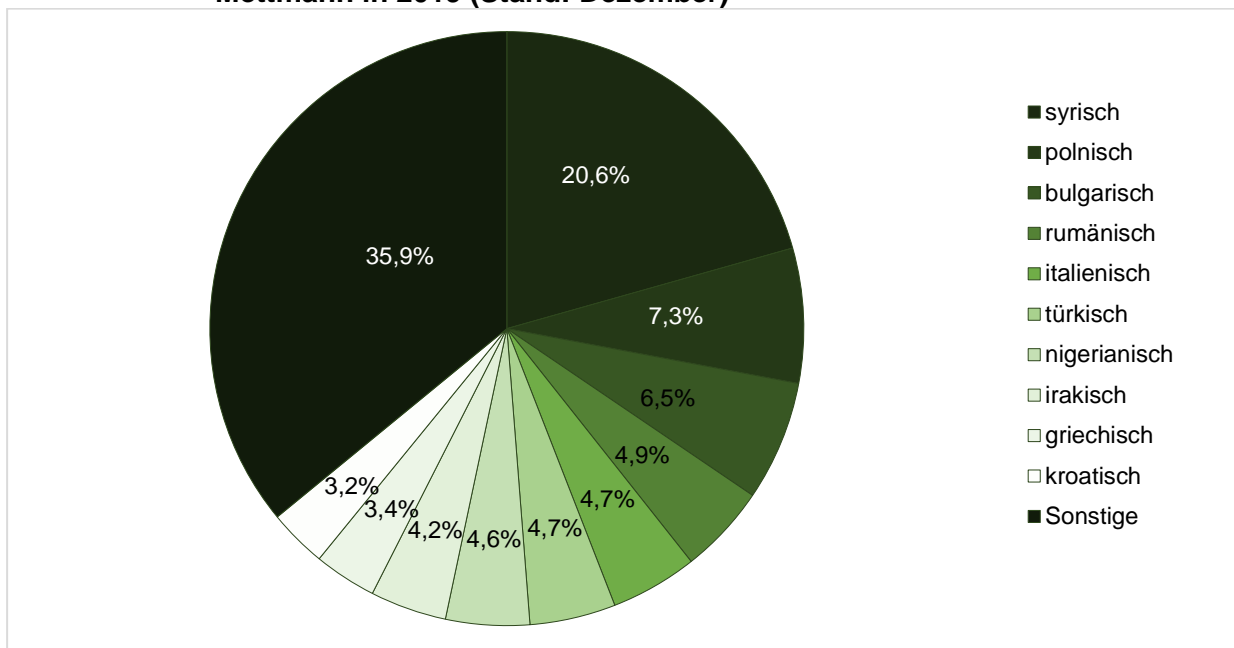
Abbildung 16: Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegereinrichtungen in den zehn kreisangehörigen Städten 2013 bis 2019 (Stand jeweils 01.03.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

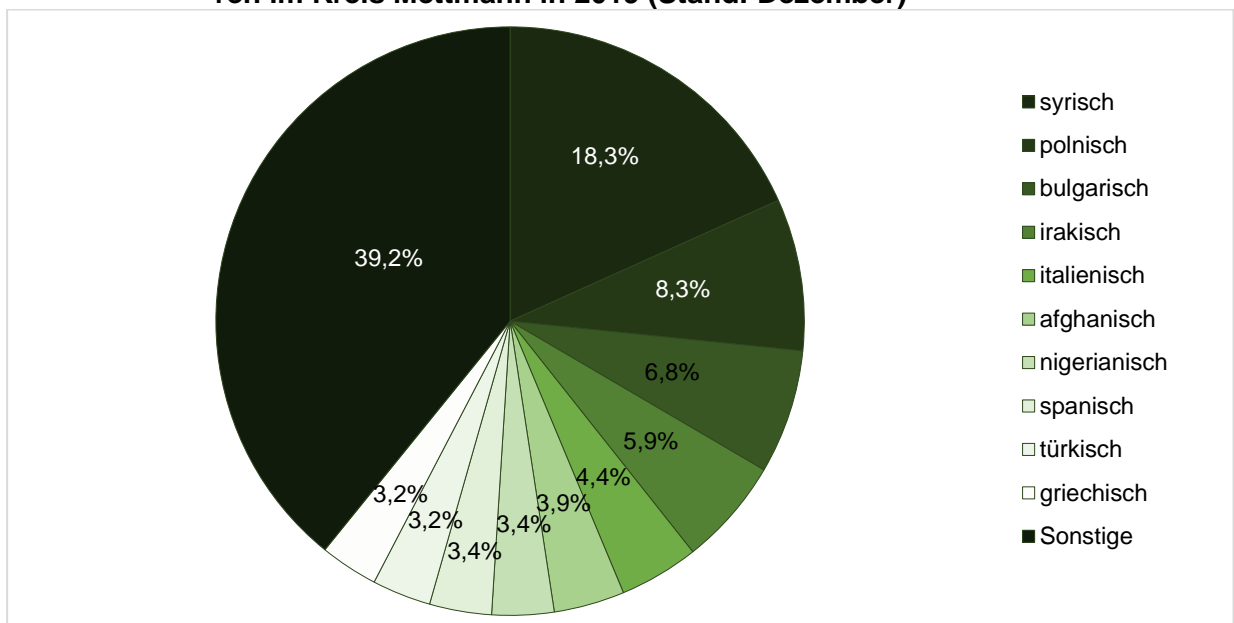
Etwa ein Fünftel der ausländischen Kinder unter drei Jahren (Abbildung 17) sowie zwischen drei und unter sechs Jahren (Abbildung 18) stammt aus Syrien. Darüber hinaus haben etwa 7,3 % der unter 3-Jährigen (3 bis U7: 8,3%) die polnische sowie 6,5% der unter 3-Jährigen (3 bis U7: 6,8%) die bulgarische Staatsangehörigkeit. Knapp 65% der nicht deutschen Kinder stammen aus einem der aufgeführten zehn häufigsten Herkunftsländer (Syrien, Polen, Bulgarien, Rumänien, Italien, Türkei, Nigeria, Irak, Griechenland oder Kroatien).

Abbildung 17: Nationalitäten der nicht deutschen Kinder unter drei Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Abbildung 18: Nationalitäten der nicht deutschen Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: Kreis Mettmann; eigene Berechnungen

Von Beginn an hat das KI den Anfang der Bildungsbiographie mit den Handlungsfeldern „Sprachliche Bildung“ und „Familienbildung“ in den Blick genommen. Ziel der Arbeit war, die grundsätzliche Verankerung der sprachlichen Bildung als durchgängiges, inklusives Prinzip im pädagogischen Alltag in allen Stufen entlang der Bildungskette beginnend mit dem Elementarbereich. Grundlage für die Entwicklung von ersten Handlungsansätzen des KIs im Bereich „Sprachliche Bildung“ bildete die Analyse der statistischen Angaben (2010) für den Kreis Mettmann. Diese Analyse gab den Anstoß für die Förderung. Ausgewählt wurden die bewährten und bundesweit erprobten und evaluierten Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und

„Rucksack Schule“. Sie wurden bereits an einigen Standorten in Kreis Mettmann erfolgreich umgesetzt.¹⁰⁷

Die Programme „**Griffbereit**“, „**Rucksack KiTa**“ und „**Rucksack Schule**“ verknüpfen den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Familienbildung. Somit wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und (Bildungs-) Einrichtungen im Sinne von Kompetenzpartnerschaften gestärkt, von denen beide Seiten nachhaltig profitieren. Darüber hinaus unterstützen die Programme die (Bildungs-) Einrichtungen in ihrer diversitätsorientierten und migrationsgesellschaftlichen Öffnung.¹⁰⁸

Seit 2013 fördert das KI die Sprachbildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ und möchte diese Programme stabilisieren und weiter ausbauen.

Anfänglich wurde mit acht „Rucksack KiTa“ Gruppen gestartet. Mittlerweile gibt es in Kreis Mettmann insgesamt 40 Einrichtungen, die die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ umsetzen. Das Programm „Rucksack Schule“ wird an vier Grundschulen im Kreis Mettmann in allen Jahrgängen angeboten. Teile davon werden in Kooperation mit einem anderen Träger (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Evangelischen Familienbildungswerk, Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann und Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann) durchgeführt. Insgesamt nutzen schätzungsweise 280 Familien aus dem Kreis Mettmann alle drei Programme.

Seit Mitte 2018 unterstützt das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) des MKFFI alle drei Elternbildungsprogramme (Griffbereit, Rucksack KiTa und Rucksack Schule) jährlich mit insgesamt 33.300€. Durch die IfKuF-Fördermittel wurden im Kreis Mettmann diese drei Programmteile weiter in den Bildungseinrichtungen implementiert und neue Elterngruppen konnten aufgebaut werden.

„Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ sind in der Praxis bewährt und gehen mit positiven Effekten für die Kinder und Familien einher. Eine Fortführung der Programme in der Pandemiezeit war für die Familien und für die Tätigkeit der Elternbegleiterinnen und Begleiter und somit die Bindung an die Bildungsinstitutionen und das soziale Miteinander wesentlich. Die flexible Struktur erleichtert einerseits die Implementation entsprechend der individuellen lokalen Bedingungen, durch die Qualitätsstandards ist bei der Übertragung der Programme andererseits aber auch gewährleistet, dass sich die Wirkung auf den unterschiedlichen Ebenen entfalten kann. Die Wirkungsebenen beziehen sich auf Sprache, Integration, Organisationsentwicklung, Familienbildung und Sozialraumorientierung.¹⁰⁹

Es ist geplant die drei Elternbildungsprogramme mit einem neuen Programm zu ergänzen. „Griffbereit mini“ wird derzeit erprobt und evaluiert und voraussichtlich ab 2022 für die Umsetzung zur Verfügung stehen. „Griffbereitmini“ ist ein Konzept der Familienbildung für Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte und ihre Kinder unter einem Lebensjahr. Mit dem neuen Programm wird die zeitliche Lücke in der Bildungskette zwischen null und einem Jahr geschlossen. Schwerpunkte des Programms liegen in der Sprachentwicklung, der Förderung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit als Potenzial und der Stärkung von Familiensprachen.

Angebote im Bereich „Frühe Bildung“ und „Interkulturelle Entwicklung“ im Elementarbereich finden in allen kreisangehörigen Städten in und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Darunter gibt es zahlreiche bewährte und erfolgreiche Konzeptionen, Programme und Projekte, die oft unabhängig voneinander parallel stattfinden. Für eine optimale Entwicklung in dem Bereich wäre es wünschenswert, wenn diese Angebote aufeinander aufbauen und voneinander profitieren würden.

Im November 2019 wurde ein **Forum zum Thema „Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementarbereich“** gegründet. Das Forum, das sich zweimal im Jahr trifft, trägt dazu bei, dass die bestehenden Maßnahmen und die Beteiligten miteinander vernetzt werden

¹⁰⁷ Siehe auch 3.10. Sprache

¹⁰⁸ Weitere Informationen zu den Programmen finden Sie unter <https://www.griffbereit-rucksack.de/>

¹⁰⁹ Albers, Timm, 2020: Corona und soziale Ungleichheit. Schutzfaktoren und Ressourcen

und ein Austausch möglich ermöglicht wird. Dabei sind die Bündelung und eine ziel- und bedarfsorientierte Anpassung aller Angebote anzustreben. Die Vernetzung aller Beteiligten kann zur Entwicklung innovativer Ideen führen, die im Kreis umgesetzt und evaluiert werden können. Im Rahmen des Arbeitskreises haben pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit, ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen sowie ihr Wissen zu den Themenschwerpunkten Sprachbildung, Potentiale von Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Sensibilisierung, Diversity etc. zu vertiefen. Zudem werden neue Materialien und Medien vorgestellt, ausprobiert und hinsichtlich ihrer praktischen Einsetzbarkeit bewertet. Zusätzlich können die interkulturellen Konzepte der Einrichtungen durch Erfahrungsaustausch untereinander sowie durch Fortbildungsinhalte weiterentwickelt werden. Die Themen werden von den Teilnehmenden je nach Bedarf festgelegt. Die Veranstaltung ist stark praxisorientiert und richtet sich an Träger, Leitungspersonal, Erzieherinnen und Erzieher sowie an Fachleute aus allen Kindertagesstätten und Familienzentren im Kreis Mettmann.

Durch unterschiedliche Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt das KI die Bildungseinrichtungen im Elementarbereich dabei, eine inklusive Praxis zu etablieren, in der Kinder und ihre Familien nicht aufgrund ihrer Sprachpraxis und Herkunft bewertet und eingeordnet werden. Mit den Programmen „Griffbereit mini“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“, dem Forum „Frühe Bildung“, Aus-, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte sowie vielfältigen Bildungsangeboten für Familien mit Einwanderungsgeschichte¹¹⁰ werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Migrationsgesellschaftliche Öffnung von Bildungseinrichtungen
- Lebensweltliche Mehrsprachigkeit als Potenzial unter anderem zur Stärkung von Familiensprachen
- Vernetzung von institutioneller, durchgängiger Sprachbildung mit Elternbildung und Partizipation
- Empowerment der Eltern und Familien mit Einwanderungsgeschichte

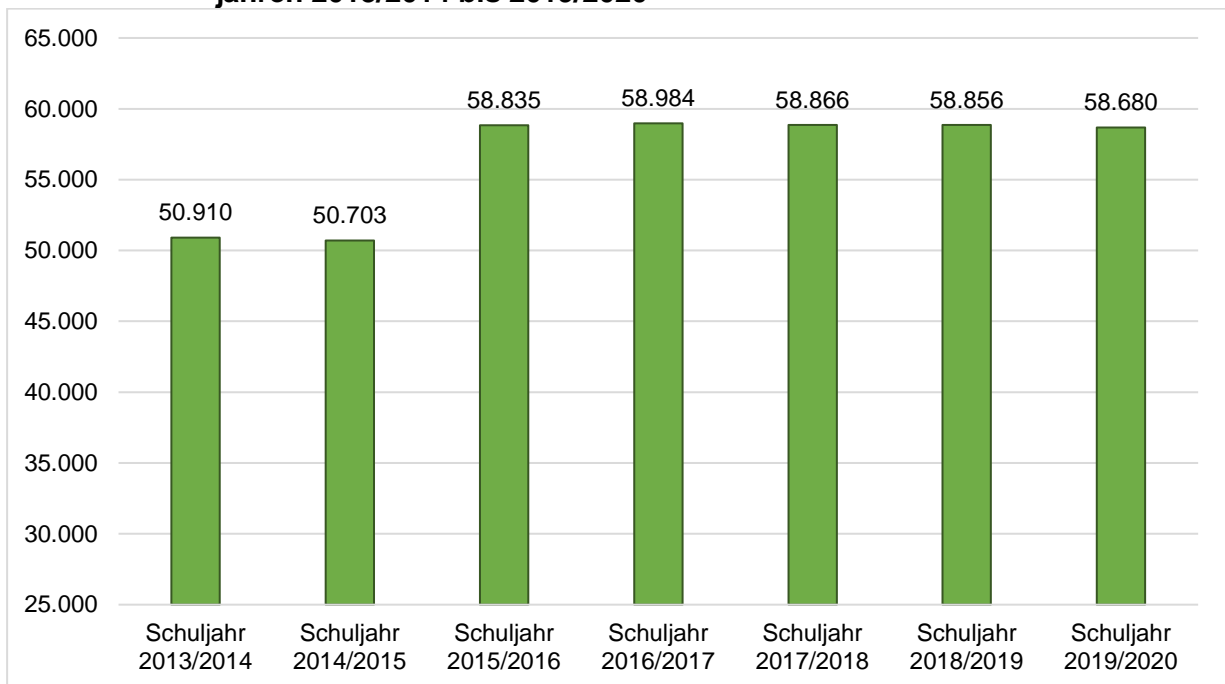
Schulische Bildung

Schülerinnen und Schüler im Kreis Mettmann

Im Kreis Mettmann wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 58.680 Schülerinnen und Schüler verzeichnet (Abbildung 19). 6.384 beziehungsweise 19,0% der Schülerschaft hat keine deutsche Staatsangehörigkeit. Zudem haben knapp 40,0% der Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet eine Einwanderungsgeschichte (Abbildung 20). Die Anteile der ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie der Schülerschaft mit einer Einwanderungsgeschichte sind im zeitlichen Verlauf nahezu kontinuierlich angestiegen.

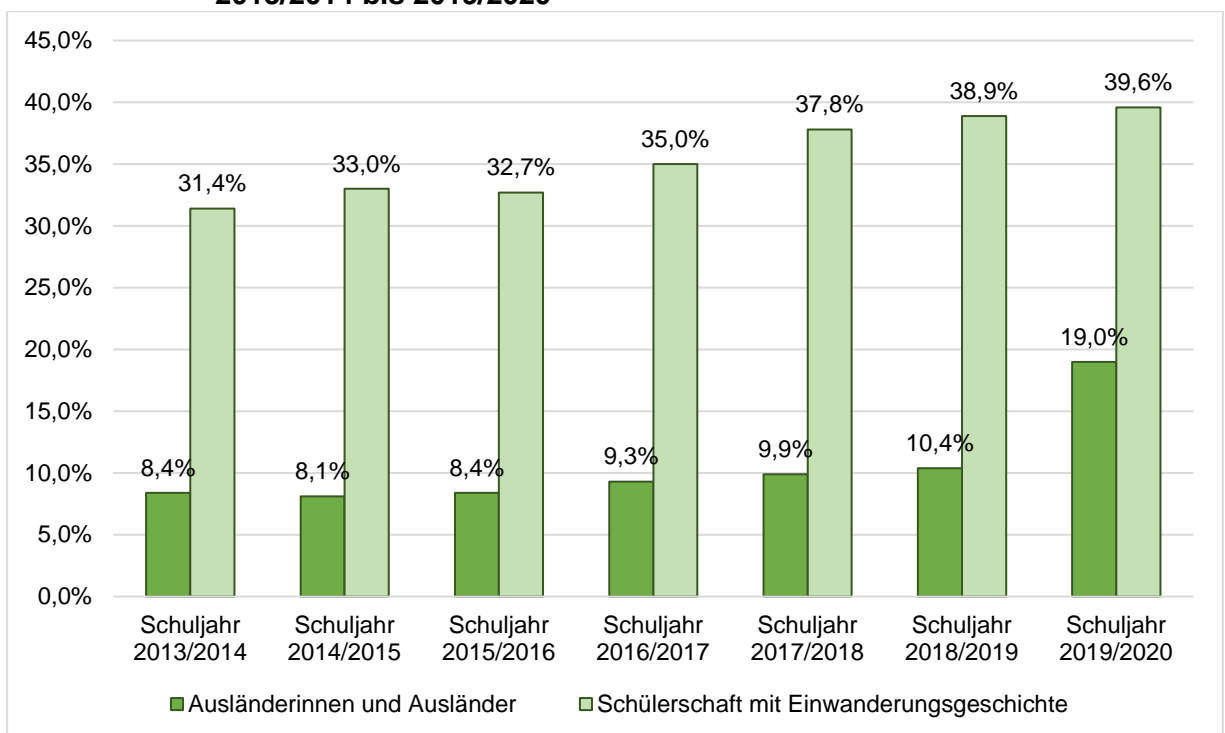
¹¹⁰ Siehe auch 3.7. Bildung und Ausbildung/Elternbildung

Abbildung 19: Schülerinnen und Schüler insgesamt im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/2014 bis 2019/2020



Quelle: MSB; eigene Berechnungen

Abbildung 20: Ausländische Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/2014 bis 2019/2020



Quelle: MSB; eigene Berechnungen

Schulpflichtige Neuzugewanderte¹¹¹

Zugewanderte Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen. Um eine möglichst gute Integration in das deutsche Schulsystem zu erreichen und ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, bietet das KI seit seiner Gründung im Jahr 2013 eine **Erstberatung für schulpflichtige Neuzugewanderte**, auch Seiteneinsteigerberatung genannt, an.

Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren, die seit weniger als zwei Jahren in Deutschland leben und sprachlichen Unterstützungsbedarf haben, werden gemeinsam mit ihren Eltern zum Schulsystem und zur Schullandschaft informiert, beraten und an eine passende Schule vermittelt. Diese Beratung wird für fast alle kreisangehörigen Städte und Schulformen übernommen. Aufgrund des starken Anstiegs der Zuwanderungszahlen ab 2015 ist das Angebot inzwischen auf die Sekundarstufe, d. h. Lernende zwischen zehn und 18 Jahren, beschränkt worden. Nur im Bedarfsfall oder wenn es sich um Geschwister handelt, werden jüngere Kinder und ihre Eltern weiterhin beraten und vermittelt. Damit haben sich die Beratungszahlen in den letzten Jahren auf einem Niveau etwa 200 bis 250 Beratungen pro Schuljahr stabilisiert. Neben der Beratung in den Räumen der Kreisverwaltung bietet das KI seit 2018 in Kooperation mit dem Projektbüro für Zugewanderte aus Südosteuropa in Velbert eine wohnortnahe Beratung an. In besonderen Fällen, z. B. bei körperlichen Einschränkungen, kann die Beratung auch im häuslichen Umfeld stattfinden.

Ergänzend werden seit 2018 städtebezogene **Informationsabende zum Schulsystem, zur Sprachförderung und zu den Übergängen** veranstaltet. Diese werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationsbeteiligten in den kreisangehörigen Städten vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Sie finden in Jugendzentren, Flüchtlingsunterkünften oder Veranstaltungsräumen statt. Bei Bedarf werden in allen genannten Beratungssituationen Sprachlotsen des Caritasverbandes hinzugezogen, damit auch diejenigen, die selbst noch zu geringe Deutschkenntnisse haben und über keine unterstützenden Kontakte verfügen, erreicht werden können.

Zu Spitzenzeiten besuchten über 2.000 Lernende im Kreis Mettmann die Schule im Seiteneinstieg, d. h. sie sind seit weniger als zwei Jahren an einer deutschen Schule und ihre Deutschkenntnisse reichen noch nicht aus, um erfolgreich am Regelunterricht teilzunehmen. Sie erhalten neben der Integration in eine altersgemäße Klasse bis zu zwölf Stunden Sprachförderung in der Woche und werden nur auf behutsame Weise bewertet und benotet. Eine Zuordnung zu einem Bildungsgang erfolgt erst nach Abschluss dieser Erstförderung, also üblicherweise nach zwei Jahren.

Die Schulen, die diese Lernenden aufnehmen, stehen damit vor großen Herausforderungen. So bringen die Kinder und Jugendlichen nicht nur sehr unterschiedliche Deutschkenntnisse mit, sondern sind auch ganz unterschiedlich aufgewachsen und sozialisiert und haben zum Teil traumatische Erlebnisse in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht durchleben müssen. Nicht alle haben vor der Ankunft in Deutschland die Schule besucht, viele haben größere zeitliche Lücken in ihrer Bildungsbiografie. Lehrer:innen und auch Mitschüler:innen und Mitschüler erleben damit eine Vielzahl verschiedener Lernvoraussetzungen und Persönlichkeiten und Lerngruppen werden in unregelmäßigen Abständen immer wieder durch Hinzukommende ergänzt.

In der Primarstufe findet die Deutschförderung der Seiteneinsteigenden überwiegend in innerer Differenzierung statt, d. h. die Kinder erhalten während des Regelunterrichts in der Klasse besondere Unterstützung durch Lehrer:innenhilfe, spezielles Material, Patenschaften anderer Kinder und Ähnliches. Um die Lehrkräfte bei dieser besonderen Aufgabe zu unterstützen, bietet das KI verschiedene Formate des Austauschs und der Weiterbildung an. Seit 2014 findet zwei- bis dreimal jährlich ein Austauschforum für Lehrkräfte aller Schulformen statt. Auch Schulsozialarbeitende und Erzieher:innen und Erzieher sind herzlich willkommen. Konzipiert als „DaZ-Forum“ (Deutsch als Zweitsprache), wurde es in 2019 umbenannt in „**FIB - Forum Integration**

¹¹¹ KI Mettmann: Erstberatung für schulpflichtige Neuzuwanderer

und Bildung“. Hier informiert das KI zu verschiedenen Aspekten der Deutschförderung und des Miteinanders im Schulalltag. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf dem Austausch der Teilnehmenden untereinander. So werden häufig Fragen und Best-Practice-Beispiele mitgebracht, die gemeinsam diskutiert werden. Bei den ersten Treffen drehte sich alles um die Neuzuwanderung und den Umgang mit den neu hinzukommenden Kindern. Willkommenskultur, Alphabetisierung und der sensible Umgang mit traumatischen Erlebnissen standen im Vordergrund. Ein großer Bedarf bestand auch an Lehr- und Lernmaterial. Im Laufe der Jahre verlagerten sich die Themenwünsche hin zu Kommunikation und Elternarbeit, Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Arbeitsverhalten und dem Umgang mit Unterrichtsstörungen und Diskriminierung. Aktuell zeichnen sich die Themen Diversität und Antidiskriminierungsarbeit ab sowie als besonders bedeutsam die Übergänge der Lernenden von einer Bildungseinrichtung in die andere – z. B. vom Kindergarten in die Grundschule, wobei auch besonders Kinder ohne Kindergartenerfahrung berücksichtigt werden müssen – und von der oben beschriebenen Erstförderung in das Regelsystem mit seinen Bildungsgängen und Bewertungsmechanismen. Hier plant das KI für die kommende Zeit Austausch und Informationen, auch ergänzt um digitale Formate.

Auf die Möglichkeit, als Schule Integrationsstellenanteile zu beantragen und die stetigen Veränderungen in diesem Prozess hat das KI reagiert, indem es die Schulen zum jeweiligen Beantragungszeitraum über die Vorgehensweise per Präsenzveranstaltung oder, pandemiebedingt, 2020 per Informationsschreiben informiert und individuelle Beratung anbietet. Hiervon haben mehrere Schulen Gebrauch gemacht und werden dies sicher auch in Zukunft tun.

Der „**Arbeitskreis Seiteneinsteiger**“ trifft sich ebenfalls seit 2014 dreimal jährlich in einem kleinen Kreis von Schulleitungen und den mit dem Themenfeld Integration beauftragten Lehrkräften, Schulverwaltungskräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und weiteren Interessierten. Hier werden Kontakte und Netzwerke aufgebaut, städteübergreifend Informationen ausgetauscht und rechtliche Grundlagen, wie z. B. Veränderungen der Erlasslage, übermittelt und diskutiert. Die Teilnehmenden erhalten vom KI einen Einblick in die Statistik der Erstförderung, in der unter anderem die Anzahl der neuzugewanderten Kinder und durchgeführten Seiteneinsteigerberatungen sowie z. B. die häufigsten Herkunftsländer dargestellt werden. Auch in dieser Runde werden die Themenwünsche der Teilnehmenden aufgegriffen. Digitale Formate wurden in 2020 erstmals erprobt und fanden große Zustimmung, sodass sie auch in Zukunft die Präsenztreffen ergänzen und bereichern werden. Thematisch standen zuletzt religiös begründeter und gewaltbereiter Extremismus sowie die verstärkte Zuwanderung aus Südosteuropa im Vordergrund.

Bei Bedarf bietet das KI schulinterne Fachtage zu verschiedene Themen der **interkulturellen Schulentwicklung** an. Diese werden entweder selbst durch Mitarbeitende durchgeführt oder durch Referierende, die vom KI vermittelt werden. Vor allem in den ersten Jahren wurden diese Fachtage stark nachgefragt. Inzwischen überwiegen übergreifende Veranstaltungen, zu denen Mitarbeitende aller Schulen und weitere Bildungseinrichtungen eingeladen sind und die je nach Bedarf wahrgenommen werden können. Die Inhalte orientieren sich dabei an den Themenwünschen der Interessenten sowie an den Schwerpunktzielen des KIs.

Seit seiner Gründung baut das KI eine kleine **Präsenzbibliothek** auf, mit deren Hilfe sich Lehrkräfte, Engagierte und andere Interessierte zu verschiedenen Themen der Integration und Deutschförderung informieren können. Auch Bilder- und Kinderbücher sowie Lernmaterialien sind darunter. Sie können nach Terminvereinbarung kostenlos eingesehen und auch ausgeliehen werden.

Das Programm „Rucksack Schule“ als Fortsetzung von „Rucksack KiTa“ ist an vier Grundschulen im Kreis mit insgesamt sieben Gruppen etabliert. Insgesamt nehmen aktuell gut 60 Kinder der ersten bis vierten Klasse daran teil. Fünf Elternbegleiterinnen führen das Programm an den Schulen durch. Neun Sprachen sind vertreten, zwei weitere könnten in der nächsten Zeit hinzukommen. Grundsätzlich soll das Programm ausgeweitet werden, so kommen etwa mittelfristig zwei Grundschulen im Zusammenhang mit dem Programm „**Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder**“ dazu,

langfristig sollen es mindestens zwei weitere werden. Das genannte Programm wird zum Sommer 2021 an zwei Grundschulen im Kreis implementiert und durch das KI begleitet. Auch dieser Ansatz verfolgt das Ziel, Vielfalt – hier der Sprachen – als Potenzial anzuerkennen und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit zu fördern.

Seit 2018 begleitet das KI die Maßnahme „**Ferien-Intensiv-Training – FIT in Deutsch**“ und unterstützt die teilnehmenden Schulen bei der Organisation der Kurse. Hier können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die in den Ferien ihre Deutschkenntnisse vertiefen möchten, auf freiwilliger Basis einen bis zu zweiwöchigen Kurs in einer der anbietenden Schulen des Kreises besuchen, in dem externe Sprachlernbegleiter mit einer gemischten Lerngruppe Deutschkenntnisse wiederholen, vertiefen und erweitern. Dies geschieht auf abwechslungsreiche und oft spielerische Weise und wird durch gemeinsame Mahlzeiten und Ausflüge ergänzt. Die Maßnahme wird insgesamt so gut angenommen, dass viele Lernende sich wiederholt für die Kurse anmelden, was durchaus erwünscht und produktiv ist. Die Sprachlernbegleitenden werden durch die Landesstelle Schulische Integration bzw. durch die Kommunalen Integrationszentren auf ihren Lehreinsatz vorbereitet. Das KI fragt hier Bedarfe ab und koordiniert gegebenenfalls. In der Zukunft werden im Bedarfsfall Schulungen durchgeführt oder gemeinsam mit anderen KIs der Region organisiert.

Die pandemiebedingten Schulschließungen in 2020 und 2021 zeigen besonders für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte negative Folgen. Vor allem die Neuzugewanderten können am Distanzunterricht nur sehr bedingt teilhaben. Häufig fehlt es an technischer Ausstattung, die die Familien aufgrund knapper wirtschaftlicher Mittel nicht oder nur sehr mühsam bereitstellen können. Durch den Ankommensstress, die soziale und wirtschaftliche Unsicherheit und häufig auch eigene geringfügige Schulbildung sind die Eltern oftmals nicht in der Lage, ihre Kinder adäquat im Homeschooling zu unterstützen. Faktisch wurde daher ein großer Teil der Seiteneinsteigenden in den Monaten des Distanzlernens nicht beschult. Dies hat erhebliche negative Folgen für ihre Bildung sowie für ihre schulische Sozialisation. Das KI konnte kurzfristig Mittel mobilisieren, um diese Kinder und Jugendlichen in und nach der Krise zu unterstützen. Mit dem Projekt „**Lehr-AsSe - Assistenzen für seiteneinsteigende Kinder**“ werden die Kinder und Jugendlichen an 40 interessierten Grundschulen und drei Berufskollegs im Kreis unkompliziert in Kleinstgruppen dabei unterstützt, in den Schulalltag zurückzukehren und schulschließungsbedingte Lücken aufzuarbeiten. Es sind überwiegend Studierende, die die Kinder und Jugendlichen für mehrere Stunden in der Woche mit dem Schwerpunkt Deutsch unterrichten. Pro Unterrichtstag werden bis zu 300 neuzugewanderte Kinder und Jugendliche gefördert. Das Projekt ist zunächst bis November 2021 mit 230.000€ finanziert. Ein Ausbau bis Ende 2022 sowie eine Ausweitung auf weitere Schulformen, z. B. mit Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“, sind denkbar.

Schülerinnen und Schüler nach Schulform

In ganz Deutschland beginnt die gesetzliche Schulpflicht mit der Grundschule in der Regel im Jahr der Vollendung des sechsten Lebensjahres. Im Ausnahmefällen kann ein schulpflichtiges Kind, wenn es im Rahmen einer schulärztlichen Untersuchung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für nicht „schulfähig“ befunden wird, für ein Jahr von der Einschulung zurückgestellt werden.¹¹²

In Deutschland wird die Bildungspolitik auf Landesebene organisiert. In Nordrhein-Westfalen umfasst die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 4 und ist die einzige Bildungseinrichtung, die von fast allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam besucht wird.

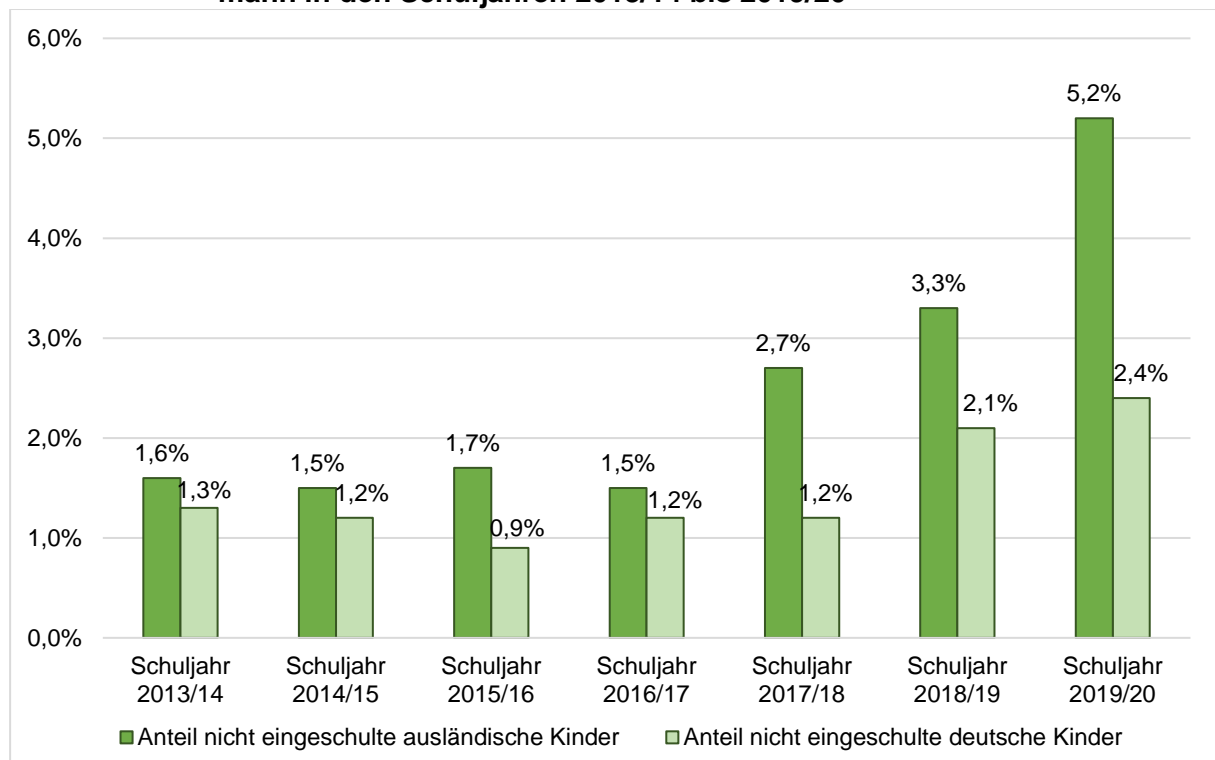
Im Schuljahr 2018/19 wurden insgesamt 4.294 Kinder im Kreis Mettmann eingeschult. 49,7% der Schulneulinge waren Mädchen und 50,3% Jungen. Bei der überwiegenden Mehrheit (97,7%) handelte es sich um Regeleinschulungen, also um Einschulungen von Kindern, die bis Ende September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet hatten. Weitere 77 Kinder wurden

¹¹² bpb: Das Bildungssystem in Deutschland

vorzeitig eingeschult, das heißt diese Kinder hatten erst nach dem 30.09. das sechste Lebensjahr vollendet. Insgesamt wurden 0,8% der ausländischen und 1,9% der deutschen Kinder im Kreis Mettmann verfrüht eingeschult. Zudem wurden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 24 Kinder eingeschult, bei denen im Vorjahr aus erheblichen gesundheitlichen Gründen eine Zurückstellung entschieden wurde.

Im Kreis Mettmann wurden darüber hinaus im Schuljahr 2019/20 insgesamt 2,7% (NRW: 2,2%) aller Kinder, die eigentlich das schulpflichtige Alter erreicht hatten, nicht eingeschult. Bei insgesamt 5,2% der ausländischen sowie 2,4% der deutschen Kinder im schulpflichtigen Alter wurde eine Nichteinschulung entschieden (Abbildung 21).

Abbildung 21: Nichteinschulungen deutscher und ausländischer Kinder im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20



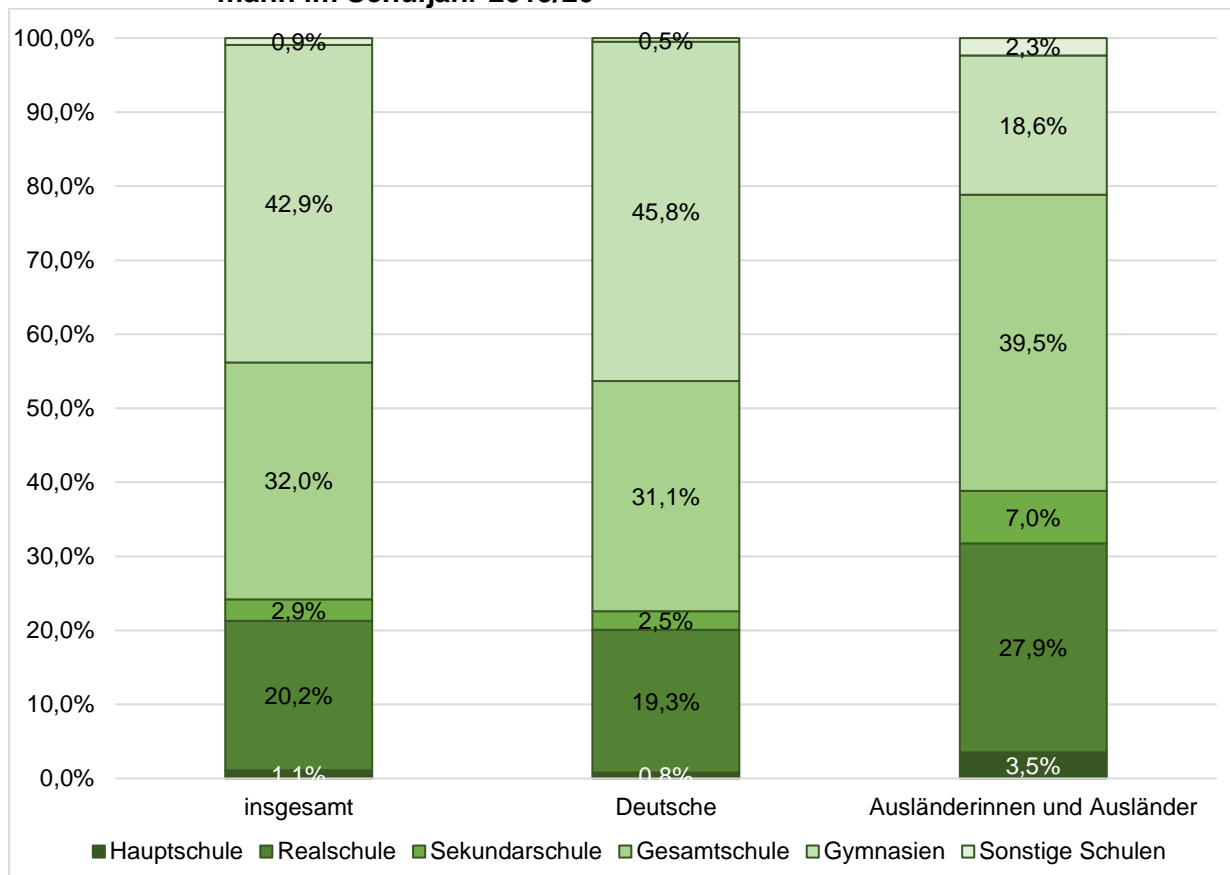
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Im zeitlichen Verlauf ist der Anteil der Kinder im schulpflichtigen Alter, die nicht eingeschult wurden, seit dem Schuljahr 2016/17 wieder marginal gestiegen. In allen Schuljahren sind die Anteile der ausländischen Kinder, bei denen eine Nichteinschulung entschieden wurde, geringfügig höher als bei den deutschen Kindern.

Bei den Übergängen von der Grundschule auf die weiterführende Schule sind im Schuljahr 2019/20 prägnante Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern erkennbar (Abbildung 22). Insbesondere beim Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium zeigen sich deutliche Differenzen. Der größte Anteil der deutschen Schülerschaft (45,8%) wechselt nach der Grundschule auf ein Gymnasium und somit die Schulform, die den höchsten allgemeinbildenden Abschluss in Deutschland ermöglicht. Demgegenüber besucht nur etwa ein Fünftel der ausländischen Kinder nach der Grundschule ein Gymnasium. Bei der nicht deutschen Schülerschaft ist die Gesamtschule jene Schulform, die vom größten Anteil (39,5%) der ausländischen Kinder nach der Grundschule besucht wird.

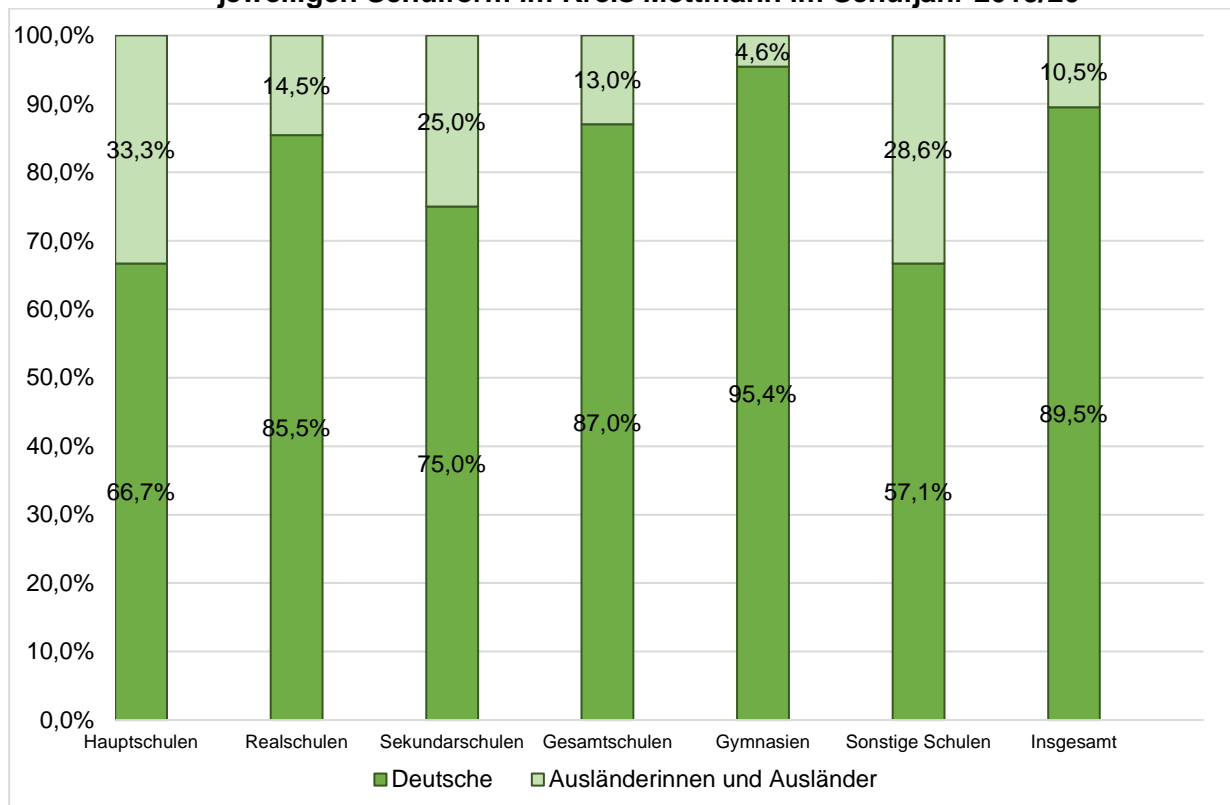
Auf Sekundar- und Hauptschulen sind deutsche Kinder und Jugendliche unterrepräsentiert. Nur 2,5% der Deutschen wechseln nach der Grundschule auf die Sekundarschule und 0,8% auf eine Hauptschule. Die Anteile der ausländischen Kinder, die auf eine Sekundar- oder Hauptschule übergehen, sind mit 7,0% bzw. 3,5% deutlich höher.

Abbildung 22: Übergänge von Grundschulen auf weiterführende Schulen im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 23: Anteile deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schulform im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20

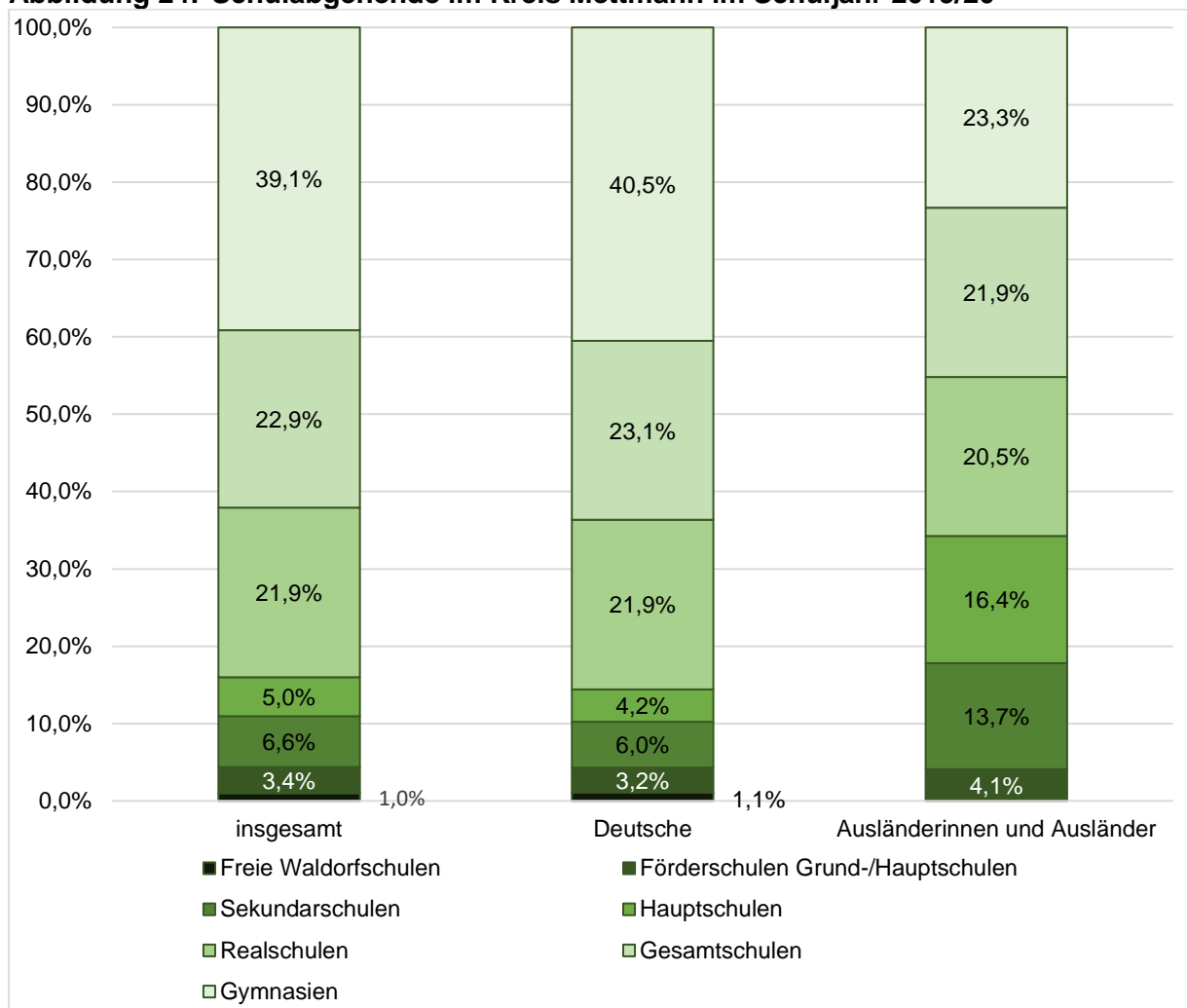


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 23 verdeutlicht die Anteile deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2019/20. Insgesamt ist erkennbar, dass mit steigenden Qualifikationsanforderungen einer Schulform der durchschnittliche Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler abnimmt. Insbesondere auf Gymnasien sind Kinder und Jugendliche mit einer Einwanderungsgeschichte deutlich unterrepräsentiert. Lediglich 4,6% der Schülerschaft der Gymnasien im Kreis Mettmann besitzt eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. An Hauptschulen sind mit einem Ausländeranteil in Höhe von 33,3% im Schuljahr 2019/20 entgegengesetzte Tendenzen beobachtbar.

Im Schuljahr 2019/20 haben insgesamt 4.565 Personen im Kreis Mettmann eine weiterführende Schule verlassen (Abbildung 24). Davon waren 365 bzw. 8,0% ausländische Jugendliche. Auch bei den Schulabgängen sind Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler erkennbar.

Abbildung 24: Schulabgehende im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20



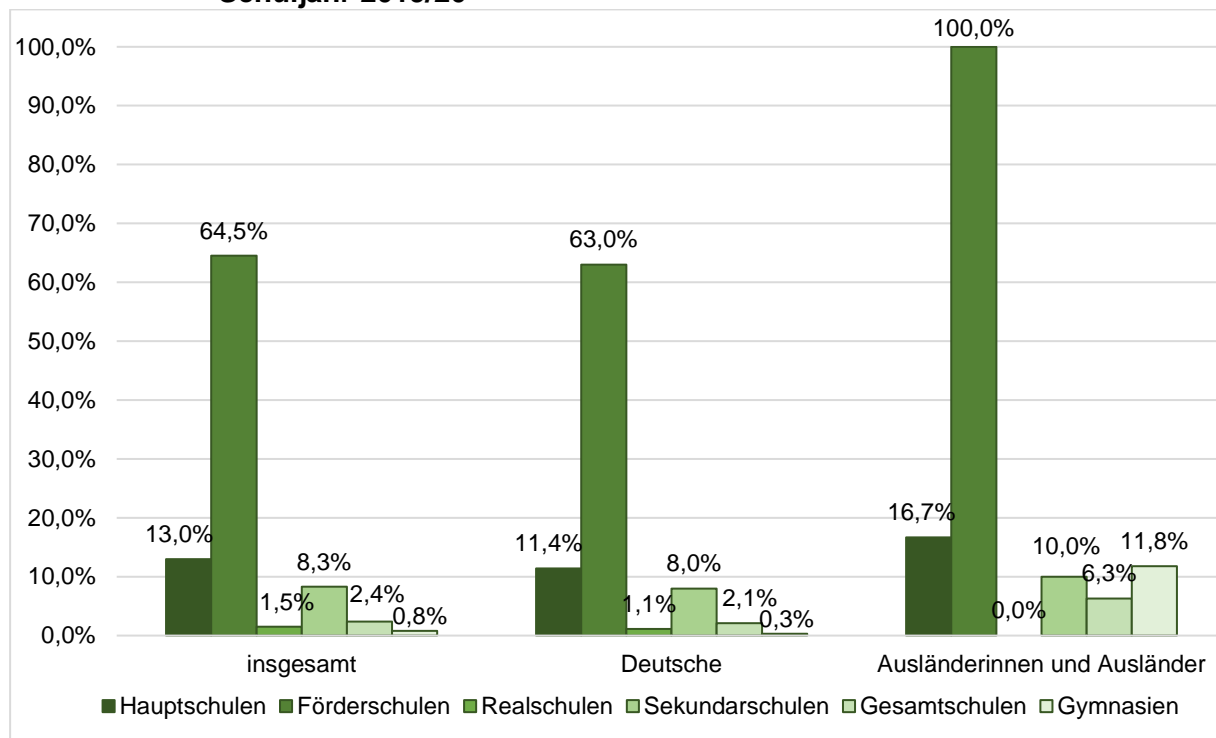
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Ein Großteil der deutschen Schülerschaft (40,5%) hat im Schuljahr 2019/20 ein Gymnasium verlassen. Ebenso hat auch die größte Gruppe der nicht deutschen Jugendlichen ein Gymnasium beendet - mit 23,3% liegt dieser Anteil jedoch unter jenem der deutschen Schülerinnen und Schüler. Weitere 21,9% der ausländischen Schülerschaft haben eine Gesamtschule sowie 20,5% eine Realschule abgeschlossen. 4,2% der deutschen und 16,4% der ausländischen Jugendlichen sind nach dem Schuljahr 2019/20 von einer Hauptschule abgegangen.

In Abbildung 25 wird illustriert wie viele der oben beschriebenen Schulabgehenden im Schuljahr 2019/20 die unterschiedlichen Schulformen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen

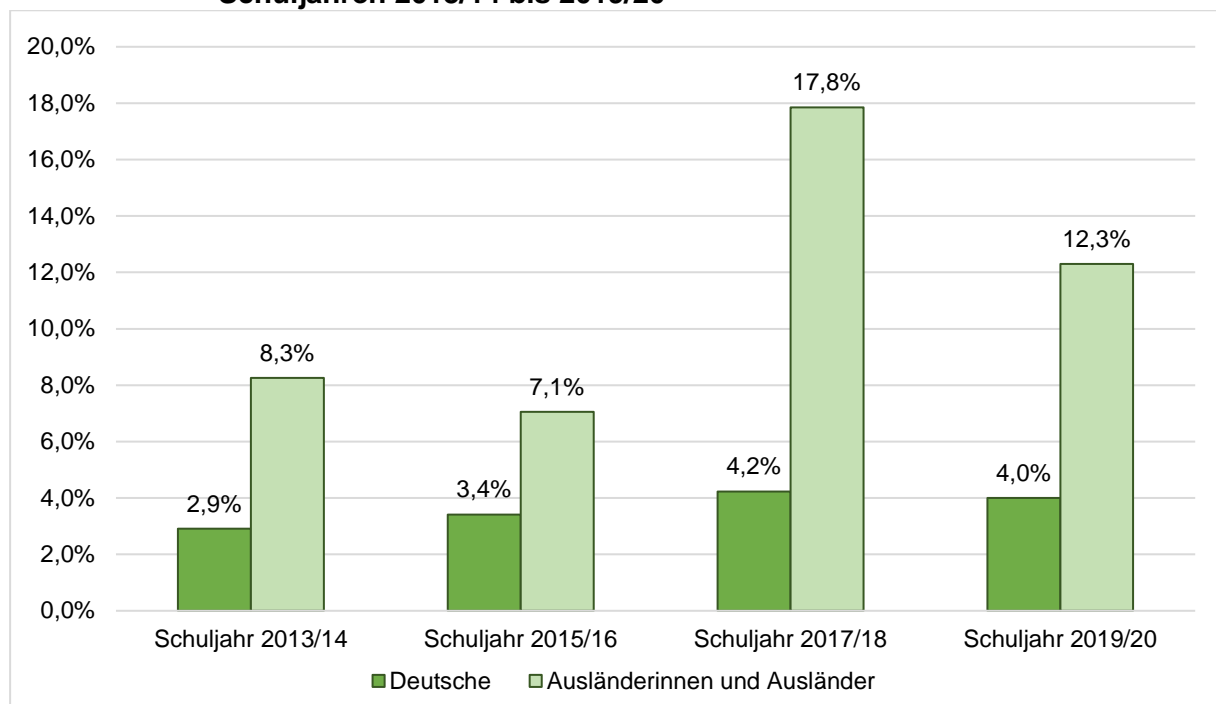
haben. Insbesondere auf Förderschulen ist der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss, sowohl bei deutschen als auch ausländischen Schülerinnen und Schülern besonders hoch (Deutsche: 63,0%; ausländische Jugendliche: 100,0%). Insgesamt ist erkennbar, dass die Wahrscheinlichkeit eine Schulform ohne einen Abschluss zu verlassen bei Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte in den meisten Schulformen geringfügig höher ist, als bei deutschen Kindern.

Abbildung 25: Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 26: Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20



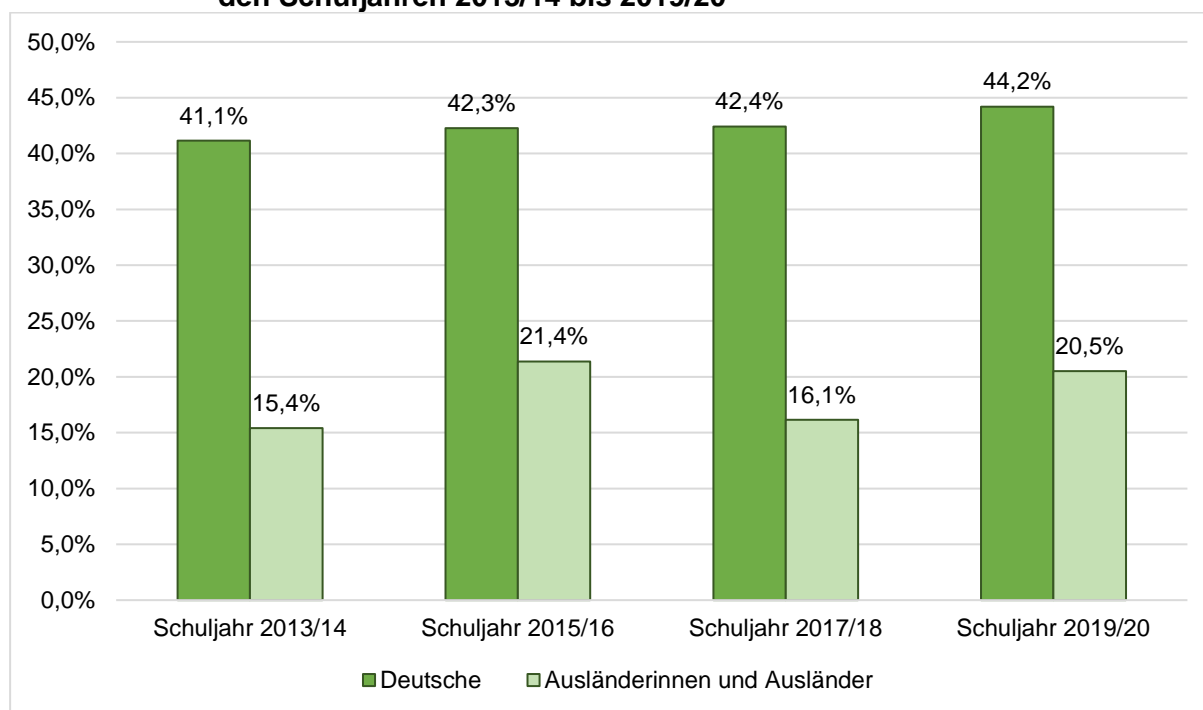
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Nach rückläufigen Tendenzen ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, insbesondere im Schuljahr 2017/18, wieder angestiegen (Abbildung 26). Insgesamt 12,3% aller ausländischen und 4,0% aller deutschen Schulabgehenden haben im Schuljahr 2019/20 keinen Hauptschulabschluss erlangen können.

Als eine Erklärung für die Zunahme der Zahl der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gilt die hohe Zahl neuzugewanderter junger Menschen seit dem Jahr 2015. Für viele eingewanderte Jugendliche ist es eine große Herausforderung innerhalb kurzer Zeit eine neue Sprache zu lernen und zeitgleich einen Schulabschluss zu machen. Darüber hinaus ist die schulische Vorbildung sowie der Alphabetisierungsgrad der jungen Geflüchteten häufig sehr unterschiedlich. Ein weiteres Hemmnis, in besonderer Weise auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, liegt darin, dass sie während der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung nicht sofort eine Schule besuchen dürfen.¹¹³

In Abbildung 27 werden die Schulabgehenden mit allgemeiner Hochschulreife im zeitlichen Verlauf dargestellt. Bei der deutschen Schülerschaft hat sich der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten in den letzten Jahren kontinuierlich geringfügig erhöht (Schuljahr 2013/14: 41,1%; Schuljahr 2019/20: 44,2%). Im Schuljahr 2019/20 haben zudem 20,5% und somit ein Fünftel aller ausländischen Personen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, dem höchsten Schulabschluss in Deutschland, verlassen. Während im Schuljahr 2015/16 21,4% der ausländischen Jugendlichen ihr Abitur erworben haben, ist der Anteil in den Schuljahren 2017/18 und 2019/20 demgegenüber marginal gesunken.

Abbildung 27: Schulabgehende mit allgemeiner Hochschulreife im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20



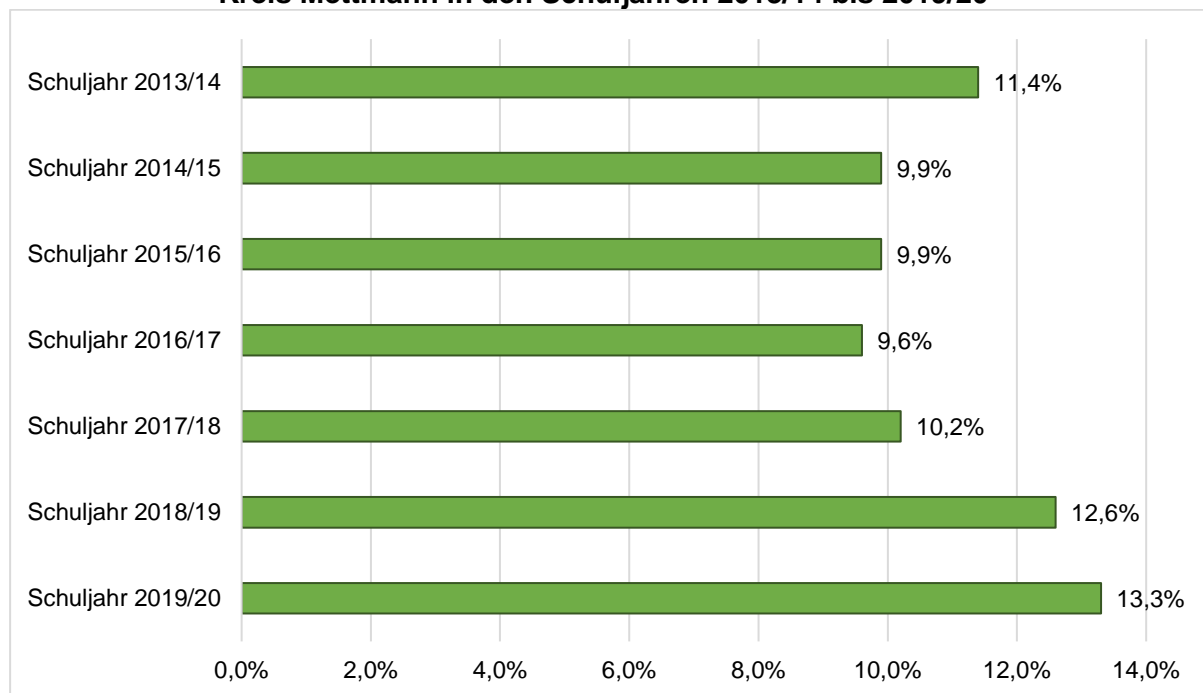
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

¹¹³ Caritas, 2019: Bildungschancen vor Ort

Förderschülerinnen und Förderschüler¹¹⁴

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. **Förderschulen** gliedern sich nach den folgenden Förderschwerpunkten: Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung. Alle Förderschulen – außer jene mit Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung – arbeiten in den Bildungsbereichen der anderen Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule usw.) und führen grundsätzlich zu den gleichen Abschlüssen.

Abbildung 28: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20



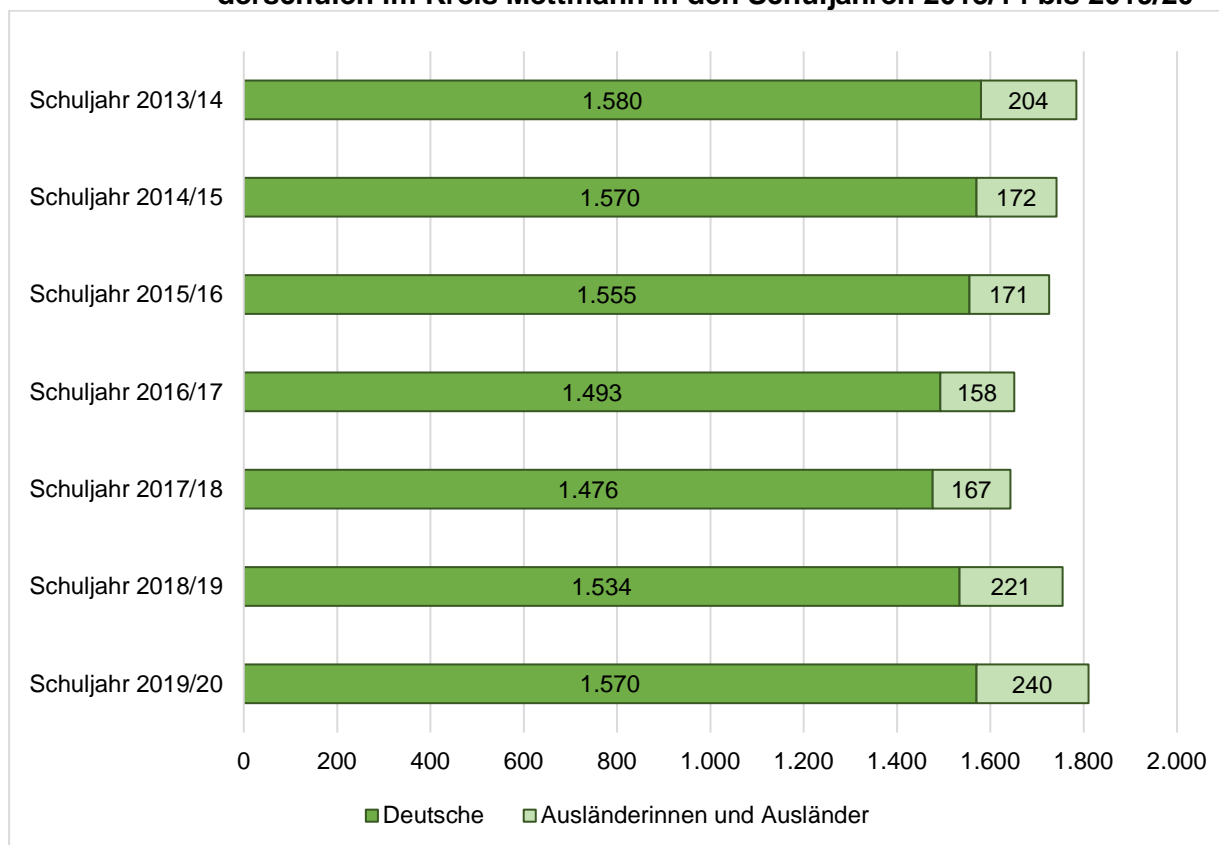
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

In Abbildung 28 werden die Anteile der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Kreis Mettmann im zeitlichen Verlauf veranschaulicht. Zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2016/2017 ist der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an den Förderschulen im Kreisgebiet von 11,4% auf 9,6% gesunken. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist der Anteil der nicht deutschen Kinder und Jugendlichen an dieser Schulform erneut angestiegen.

Auch die absolute Anzahl der Förderschülerinnen und -schüler im Kreis Mettmann, nicht nur bei ausländischen, sondern auch bei deutschen Kindern und Jugendlichen, ist nach einem kontinuierlichen Rückgang ab dem Schuljahr 2018/19 wieder gewachsen (Abbildung 29). Die Gesamtzahl der Schülerschaft an Förderschulen hat sich von 1.643 im Schuljahr 2017/18 auf 1.810 im Schuljahr 2019/20 erhöht. Insgesamt 240 ausländische sowie 1.570 deutsche Kinder besuchen im Schuljahr 2019/20 eine Förderschule.

¹¹⁴ Schulgesetz §19: Sonderpädagogische Förderung

Abbildung 29: Anzahl deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler an Förder Schulen im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die vorangestellten Ergebnisse zeigen, dass insbesondere in Bezug auf den schulischen Bildungserfolg weiterhin wesentliche Unterschiede zwischen deutschen und zugewanderten jungen Menschen bestehen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache und der Förderung der Herkunftssprache ist die Erreichung eines angemessenen Bildungsabschlusses ein Hauptziel und ein bedeutender Schlüssel zur Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte.¹¹⁵

Ableitbare Ziele des KIs sind dann unter anderem:

- Vermittlung von Hilfen für die Neuzugewanderten zur Erreichung anspruchsvoller Sprachniveaus
- Unterstützung bei der Steigerung der Abschlussquote der neuzugewanderten Jugendlichen an den höheren Bildungsgängen
- Förderung durch Information, Austausch, Qualifizierung und Vernetzung aller Akteure bei der Verbesserung der schulischen und außerschulischen Bildung

Ein Ansatz in der Sekundarstufe II ist ein Austausch zwischen Einrichtungen für Integrationskurse, deren Teilnehmende nach neunmonatiger Erstförderung das Sprachlevel B1 und höher erreichen, und Akteuren der Berufskollegs, die trotz höherer Deutsch-Stundenzahl in der Regel das niedrigere Sprachlevel A2 erreichen. Als mögliche Ursachen für die Unterschiede gelten geschlossene Lehrgangskonzepte und Erwachsenenbildung versus additive Stundentafeln und schulpädagogische Konzeptionen.

Das Unterrichten von Kindern und Jugendlichen in der Deutsch-Erstförderung ist anspruchsvoll. In den sogenannten internationalen Förderklassen fällt häufig das unterschiedliche Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler auf. Teilweise liegen bei den Kindern und Jugendlichen keine Kenntnisse, rudimentäre Kenntnisse oder nur vereinzelte Vorkenntnisse, die den Basis-Kompetenzen des ersten Sprachlevels A1 entsprechen, vor. Zudem kommen häufig

¹¹⁵ Siehe auch 3.10. Sprache

weitere neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler wegen Umzugs hinzu und die notwendige Binnen-Differenzierung der Klasse muss erweitert werden. Der Wegzug aus Aufnahme-einrichtungen für Zugewanderte oder auch die Ausweisung abgelehnter Asylbewerber kommen hinzu, sodass die Fluktuation in Förderklassen groß sein kann. Oft sind die Kinder und Jugendlichen in einer Gruppe zwischen 11 und 16 Jahren und im Sekundarstufen II-Bereich durchaus zwischen 15 und 20 Jahre alt. Sie haben unterschiedliche Herkunftssprachen mit unterschiedlichen Sprachstrukturen und teilweise ist eine Alphabetisierung im lateinischen Alphabet notwendig. Nicht wenige der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Jahren zugewandert sind, sind aufgrund ihrer Erfahrungen traumatisiert und verstört. Dazu kommen schwierige Rahmenbedingungen, da der Personalmangel an Schulen seit Jahren groß ist.

Insgesamt ist die energetische bzw. sozialpsychologische Belastung für jede und jeden im Arbeitsfeld Schule enorm. Es ist dabei ein erheblicher zusätzlicher Vorbereitungsaufwand zu berücksichtigen und neben den zwei bis drei bestehenden Anforderungsniveaus kommen ein weiteres integratives und oft ein inklusives Niveau hinzu. Die Empfehlungen aus der Wissenschaft sind zum Teil widersprüchlich. Die Diskussion zeigt auf, dass in diesem Bereich noch erhebliche Forschungsdefizite bestehen¹¹⁶ und Empfehlungen sind häufig nur bedingt realistisch. Innovative Konzepte, z. B. aus Schweden mit einem durchgängigen Angebot an Schwedisch als Zweitsprache in allen Klassenstufen (=mehr Personal) oder Island mit lebensraum-orientierten Sprachkonzepten¹¹⁷ sind bekannt, werden aber mangels Personal in Deutschland nur vereinzelt umgesetzt.

Die Erfahrungen im Kreis Mettmann der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich mehrere Handlungsansätze im Bereich der interkulturellen Schulentwicklung bewährt haben. Ziel des KIs ist es, bewährte Ansätze, die sich aus den beschriebenen problematischen Gemengelagen beim Prozess der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten ergeben, zu projektieren und verfestigen. Ein Schwerpunkt können Hilfen zur Verbesserung des Unterrichts (z. B. Differenzierungsmethoden, Lernstrategien, Diagnoseverfahren, Unterstützungssysteme (Scaffolding) in Sprach- und Fachunterricht) sein durch:

- die Begleitung von SE-Integrationsteams (Beratung und Konzepterstellung)
- Informations- und Austauschveranstaltungen z. B. zur unterrichtlichen Differenzierung, zur durchgängigen Sprachentwicklung in allen Fächern und zur Mehrsprachigkeit als Chance
- Kooperationsangebote zum Austausch von Schule zu Schule oder von Schule zum schul Umfeldbezogenen Migrationsnetzwerk

Mögliche zukünftige Arbeitsansätze:

- Unterstützung bei der Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Anbietern und umgekehrt (z. B. Förderunterricht, Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakts, Lernpatenschaften, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung)
- Verbreitung, Austausch und Qualitätssicherung von Sprachferienkursen sowie außerschulischer Förderangebote durch Kooperationen mit MSO, Qualifizierungs- und Bildungsakteuren sowie Wohlfahrtsverbänden
- Informationsverbreitung zu den Möglichkeiten (z. B. Sprachlernprogramme Anton: für die Klassen 1-8 und VHS-Deutsch-Online für die Klassen 8-13) und Grenzen¹¹⁸ der Digitalisierung sowie zu innovativen Sprachlern-Konzepten (z. B. The Icelandic Village-Konzept¹¹⁹)
- Hilfe bei der Bewusstseinsbildung zur Diskriminierungssensibilität und zum Wording und Stärkung der Stellung von SE-Lehrkräften im Kollegium

¹¹⁶ Jeuk, Stefan, 2018: Deutsch als Zweitsprache in der Schule

¹¹⁷ Polyglot-conference, 2017: Gudrun Theodordottir - The Icelandic Village

¹¹⁸ Spitzer, Manfred, 2019: Vortrag „Von der Digitalen Demenz zur Smartphone-Pandemie“

¹¹⁹ Polyglot-conference, 2017: Gudrun Theodordottir - The Icelandic Village

- Wissenschaftlicher Input zur unterschiedlichen Entwicklung mehrerer Identitäten bei neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zu demokratischen Bürgerinnen und Bürger
- Austauschmöglichkeiten über Themen wie innere und äußere Differenzierung im Sprachunterricht, Sozialformen, allgemeine und individualisierte Inhalte oder zielführende Erarbeitungstechniken im Arbeitskreis FIB (Forum Integration und Bildung – früher DaZ-Forum) und in AGs
- Singuläre und regelmäßige Beratungen zur Migrationssensibilität (Interkulturelle Schulentwicklung)
- Kulturelle Angebote wie Lesungen, Vorträge, Musikdarbietungen oder Theater-Aufführungen mit diskriminierungssensiblen Hintergründen
- Angebote zur Reflexion der professionellen Arbeit (Meta-Ebene) z. B. durch Angebote wie Diskriminierungs- und Diversitätssensibilität im beruflichen Alltag (Multiprofessionelle Fallbearbeitung bei schulischen Problemsituationen einschließlich Diskriminierungsaufarbeitung)
- Regelmäßige Prüfung der Möglichkeiten, Förderstunden (innerschulisch) in Kleingruppen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche durch Lehr-Assistenzen bereitzustellen, angelehnt an die individuellen Förderkonzepte der Inklusion (Sonderpädagogik)
- Hilfe bei der Akquirierung von Mitteln (Staatliche Förderprogramme, Stiftungen etc.) zur Finanzierung von inner- und außerschulischen Förderstunden für Seiteneinsteigende

Der Bildungsbereich im KI möchte allen Mitwirkenden eine zuverlässige und kompetente Anlaufstelle für migrationssensible Fragestellungen sein. Das vielfach diskutierte Integrationsparadoxon zeigt auf¹²⁰, dass es, wird der Zeitraum von 1960 bis 2020 betrachtet, eine Vielzahl von beeindruckenden Bildungsbiographien unter den Menschen mit Einwanderungsgeschichte gibt. An diese Erfolge kann angeknüpft werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das mit Mitteln in Höhe von zwei Milliarden Euro gefördert wird, beschlossen. Im Programm wird darauf hingewiesen, dass die Förderung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen ein Schwerpunkt sein soll: „Wichtig ist, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, die einen Anteil von annähernd 40 Prozent an den unter 15-Jährigen ausmachen, von diesen (...) Maßnahmen erreicht werden“.¹²¹ Das Programm ist eine der größten konzertierten Bildungsinitiativen der letzten Jahre mit der im großen Rahmen Maßnahmen gefördert werden, die bereits in einem kleineren Rahmen seitens des KIs durchführt, begleitet und unterstützt werden. Dazu gehören beispielsweise unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) ab dem Schuljahr 2021/22, Lerncamps, Lernwerkstätten und Sprachfreizeiten in den Schulferien sowie die flankierende Förderung der frühkindlichen Bildung und der Elternarbeit.

Tertiäre Bildung

Die tertiäre Bildung umfasst die Bildung an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und Fachschulen. Immer mehr ausländische Studierende entscheiden sich für ein Studium an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen. Im Wintersemester 2019/20 waren 101.143 Ausländische Studierende an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben. Das sind über 2.700 ausländische Studierende mehr als noch im Wintersemester 2018/19. Im Wintersemester 2019/20 hatte demnach etwa jeder Achte beziehungsweise 13,0% aller Studierenden an Rhein und Ruhr eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Seit dem Wintersemester

¹²⁰ El-Mafaalani, Aladin, 2018: Das Integrationsparadox

¹²¹ BMFSFJ, 2021: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

2013/14 ist der Ausländeranteil an den nordrhein-westfälischen Studierenden von 11,1% auf 13,0% (+1,9 Prozentpunkte) angestiegen.¹²²

Im Kreis Mettmann kann am Campus Velbert/Heiligenhaus der Hochschule Bochum mit Standort in Heiligenhaus sowie an der Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn mit Standort Mettmann ein ingenieurwissenschaftliches, technisches oder betriebswirtschaftliches Studium absolviert werden. Im Wintersemester des Jahres 2019/20 studierten 725 Personen an einer Hochschule im Kreis Mettmann. Der Ausländeranteil bei den Studierenden lag in jenem Wintersemester bei 5,2%. Im Vergleich zum Wintersemester 2013/14 ist dieser Anteil geringfügig gestiegen (2013/14: 3,5%).¹²³

Lediglich 1,2% aller im Kreis Mettmann lebenden Studierenden absolviert ein Studium an einem Hochschulstandort im Kreisgebiet. Die überwiegende Mehrheit beziehungsweise 83,6% der Studierenden hat ein Studium in einem anderen Kreis oder einer anderen kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Es befinden sich beispielsweise einige Hochschulen in unmittelbarer Nähe der Kreisgrenzen, beispielsweise in Duisburg, Essen, Wuppertal oder Düsseldorf. Weitere 15,2% der Hochschülerinnen und Hochschüler im Kreis Mettmann studieren außerhalb der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen.¹²⁴

Auszubildende

Die Kombination aus praktischer Ausbildung im Betrieb und fachbegleitendem Lernen in der Berufsschule, auch duale Ausbildung genannt, schafft eine stabile Grundlage für das Berufsleben. Schulabgehende haben heutzutage, unabhängig von ihrem Abschluss, die Wahl zwischen etwa 330 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen. Eine betriebliche Ausbildung ist in unterschiedlichen Bereichen, darunter im Handwerk, in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, möglich.

In der Regel verbringen duale Auszubildende zwei Tage in der Woche in einer Berufsschule. Alternativ kann der berufsschulische Teil der Ausbildung auch in Unterrichtsblöcken von mehreren Wochen stattfinden. Den größeren Teil der Ausbildungen verbringen Abzubildende in ihrem Betrieb, um dort die praktischen Kenntnisse für ihre Tätigkeiten zu erwerben.

Neben der dualen Ausbildung besteht in Deutschland die Möglichkeit sich schulisch ausbilden zu lassen. Eine schulische Ausbildung findet in einer Berufsfachschule, in der Regel im Vollzeitunterricht, statt. Praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben schulische Auszubildende im Rahmen von unterschiedlichen Betriebspraktika. Zu den schulischen Ausbildungen zählen insbesondere Tätigkeiten in der Gesundheitsbranche (z. B. Kranken- oder Altenpflegefachkraft), im Sozialwesen (z. B. pädagogische Fachkräfte), im gestalterisch künstlerischen Bereich (z. B. Graphikdesignschaffende) oder in den Informationstechnologien (z. B. Fachkraft für Informatik).¹²⁵

In Abbildung 30 werden Auszubildende mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Kreis Mettmann im Zeitraum von 2013 bis 2019 dargestellt. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden ist im zeitlichen Verlauf von 7,6% im Jahr 2013 auf 13,1% im Jahr 2019 angestiegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich auch der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt im Kreis Mettmann in den letzten Jahren erhöht hat (siehe Tabelle 2).

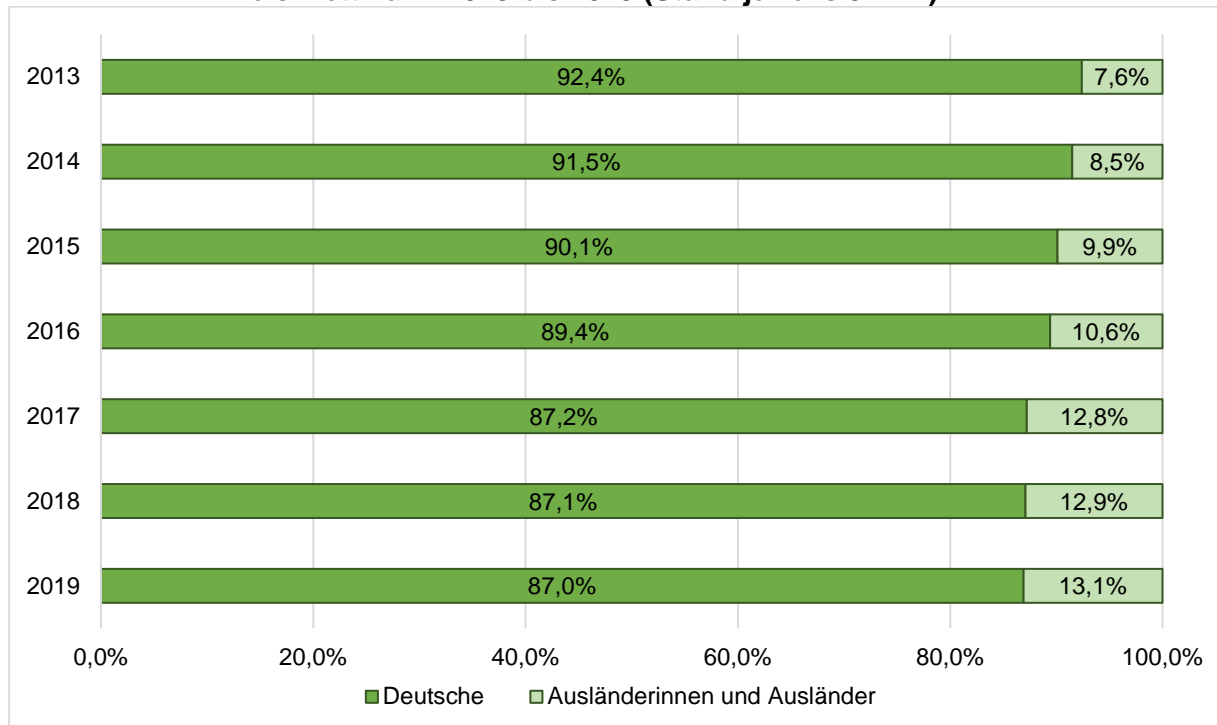
¹²² IT.NRW

¹²³ Kommunale Bildungsdatenbank

¹²⁴ ebenda

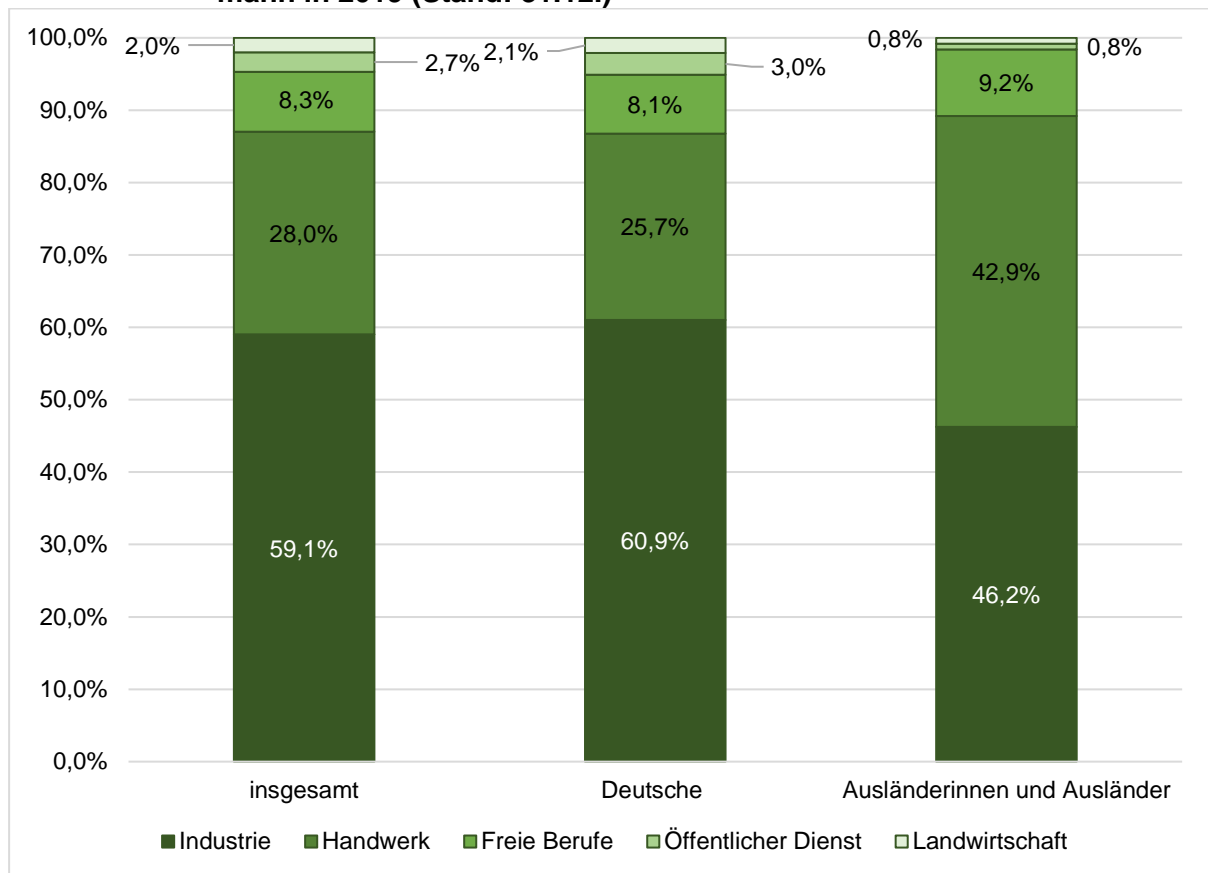
¹²⁵ BMBF, 2018: Ausbildung oder Studium? Tipps und Informationen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Abbildung 30: Auszubildende mit neuen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abbildung 31: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Mehr als die Hälfte (59,1%) der Auszubildenden im Kreis Mettmann wurde im Jahr 2019 im industriellen Sektor ausgebildet (Abbildung 31). Weitere 28,0% absolvierten ihre Ausbildung im Bereich „Handwerk“ und 8,3% in einem sogenannten freien Beruf.¹²⁶ Die Anteile derjenigen, die sich im Öffentlichen Dienst oder in der Landwirtschaft ausbilden lassen sind demgegenüber nur sehr gering (2,7% bzw. 2,0%).

Zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden sind deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Präferenzen für die verschiedenen Bereiche erkennbar. Insbesondere der Bereich des Handwerks ist deutlich beliebter bei den ausländischen Auszubildenden. Während etwa ein Viertel der deutschen Auszubildenden (25,7%) im Handwerk ausgebildet wird, erlernen ganze 42,9% der Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen Handwerksberuf. Der Industriesektor wird hingegen von den deutschen Auszubildenden im Kreisgebiet präferiert. Mehr als 60,0% aller deutschen Auszubildenden wurden in der Industrie ausgebildet. Bei ausländischen Auszubildenden lag der Anteil demgegenüber lediglich bei 46,2%. In Bezug auf die freien Berufe sind nur geringfügige Unterschiede erkennbar. 8,1% der deutschen und 9,2% der ausländischen Auszubildenden erlernen einen sogenannten freien Beruf.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse¹²⁷

Viele Menschen, die neu im Kreis Mettmann angekommen, haben bereits in ihrem Herkunftsland einen Beruf erlernt. Demzufolge wird auch der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen eine große Bedeutung zugeschrieben. Der im Ausland erworbene Berufsabschluss wird auf Antrag mit dem deutschen Berufsabschluss verglichen. Mit einer Anerkennung wird eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation einer deutschen Qualifikation rechtlich gleichgestellt.

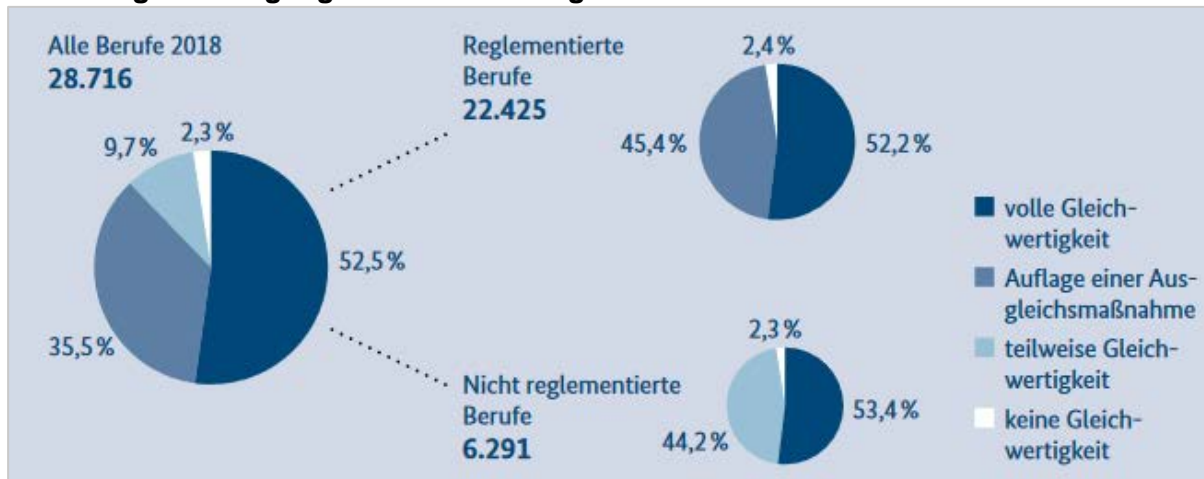
*Bei **reglementierten Berufe** handelt es sich um jene Berufe, deren Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte erworbene Berufsqualifikationen gebunden ist. Darunter fallen unter anderem ärztliches Fachpersonal, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Pflegekräfte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Lehrkräfte. Für die Ausübung eines reglementierten Berufes in Deutschland ist die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation notwendig. **Nicht-reglementierte Berufe** (z. B. Kaufkraftkräfte für Büromanagement, Elektrofachkräfte) können ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Die Entscheidung, ob die jeweilige ausländische Qualifikation ausreicht, trifft der potenzielle Arbeitgeber.*

Abbildung 32 zeigt auf, dass im Jahr 2018 für etwas mehr als die Hälfte aller Anträge auf Anerkennung eine volle Gleichwertigkeit zugesprochen wurde. Bei lediglich 2,4% der reglementierten Berufe und 2,3% der nicht reglementierten Berufe wurde keine Gleichwertigkeit anerkannt. Bei 45,4% der Antragsteller in einem reglementierten Berufsfeld wurde eine Ausgleichmaßnahme auferlegt. Im nicht reglementierten Berufsfeld wurden 44,2% aller Antragsstellenden eine teilweise Gleichwertigkeit zuerkannt. In der Zeit von 2012 bis 2018 wurden insgesamt 82.600 Abschlüsse voll anerkannt und lediglich in 3.800 Fällen keine Gleichwertigkeit entschieden.

¹²⁶ Zu freien Berufen zählen z. B. medizinische Fachangestellte oder Rechtsanwaltsfachangestellte

¹²⁷ BMBF: Berufliche Anerkennung

Abbildung 32: Ausgang der Anerkennungsverfahren in Deutschland in 2018



Quelle: BMBF, 2020: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019

Die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung unterscheidet sich deutlich zwischen verschiedenen Berufsgruppen. Insbesondere Personen im Ingenieurberuf und Gesundheits- und Krankenpflegehilfskräfte erhielten in nahezu allen Fällen (95% bzw. 85%) einen positiven Bescheid und somit eine volle Anerkennung ohne Auflage einer Ausgleichsmaßnahme. Bei Lehrrenden wurden zwar nur rund 17% der Verfahren im Jahr 2018 negativ beschieden, gleichzeitig führten jedoch nur 11% der Anträge zur vollen Gleichwertigkeit. Ganzen 68% aller antragstellenden Lehrkräfte wurde eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt.¹²⁸ Die Ausbildungsstaaten mit den häufigsten absoluten anerkannten Abschlüssen waren im Jahr 2019 Syrien (4.800 Anerkennungen), Bosnien und Herzegowina (3.000 Anerkennungen), Serbien (2.100 Anerkennungen) und Polen (2.000 Anerkennungen). Nach Regionen betrachtet lagen Anerkennungen von Abschlüssen aus Mitgliedstaaten der EU (insgesamt 11.900 Anerkennung) vorne.¹²⁹

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Im Jahr 2019 hatten etwa 31,9% der Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Mettmann eine Einwanderungsgeschichte. Etwa ein Viertel (25,5%) der Kinder hatte eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte in einer Kindertageseinrichtung liegt zwischen 42,8% in Erkrath und 29,9% in Wülfrath. Knapp ein Fünftel der ausländischen Kinder unter drei Jahren sowie zwischen drei und unter sechs Jahren stammt aus Syrien.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte hat im Kreisgebiet im Jahr 2019 etwa 39,6% betragen, etwa ein Fünftel (19,0%) hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- In nahezu allen Fällen werden Kinder regelhaft, das heißt im Jahr der Vollendung des sechsten Lebensjahres, eingeschult.
- Die größte Gruppe der deutschen Schülerschaft (45,8%) wechselt nach der Grundschule auf ein Gymnasium. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern liegt dieser Anteil bei 18,6%. Die größte Gruppe der nicht deutschen Schülerschaft (39,5%) wechselt auf eine Gesamtschule (Deutsche: 31,1%).

¹²⁸ Ausgleichsmaßnahmen können Prüfungen oder Kurse sein, die in reglementierten Berufen zur Anerkennung führen sollen. (vgl. BMBF, 2021: Möglichkeiten zur Qualifizierung)

¹²⁹ Statistisches Bundesamt, 2020: Anerkennungsverfahren im Jahr 2019

- Insbesondere auf Hauptschulen sind deutsche Schülerinnen und Schüler unterrepräsentiert. Nur 2,5% der deutschen sowie 7,0% der nicht deutschen Schülerschaft wechselt nach der Grundschule auf die Hauptschule.
- 44,2% der deutschen sowie 20,5% der deutschen Schülerinnen und Schüler erreichte im Jahr 2019 die allgemeine Hochschulreife. 4,0% der deutschen sowie 12,3% der ausländischen Schulabgehenden verließen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss.
- Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an allen Ausbildungsbeginnenden ist von 7,6% im Jahr 2013 auf 13,1% im Jahr 2019 angestiegen.
- Es sind Unterschiede in der Präferenz für die verschiedenen Ausbildungsbereiche erkennbar. Während lediglich ein Viertel der deutschen Auszubildenden im Handwerk ausgebildet wird, erlernen ganze 42,9% der Auszubildenden mit einer anderen Staatsangehörigkeit einen Handwerksberuf. Der Industriesektor ist demgegenüber deutlich beliebter bei den deutschen Auszubildenden im Kreisgebiet.
- Im Jahr 2018 wurde etwa die Hälfte aller Anträge auf Anerkennung eines ausländischen Abschlusses eine volle Gleichwertigkeit zugesprochen. Insbesondere Personen im Ingenieurberuf und Pflegehilfskräfte erhielten nahezu immer einen positiven Bescheid. Bei Lehrkräften wurde hingegen sehr häufig eine sogenannte Ausgleichsmaßnahme auferlegt.

3.8. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Erwerbstätigkeit ist nicht nur für die ökonomische Unabhängigkeit des Menschen von Bedeutung, sie ermöglicht auch den Aufbau eines sozialen Netzwerkes und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft. Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügen oft über besondere Stärken wie Fremdsprachenkenntnisse, einen erfahrenen Umgang mit verschiedenen Lebensweisen und zum Teil auch über berufliche Qualifikationen, die gerade in Bezug auf den herrschenden Fachkräftemangel wichtig sein können. Oft fehlen aber noch ausreichende deutsche Sprachkenntnisse oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrierten und deren Nachfahren ist deshalb eine Kernaufgabe der Integrationspolitik der Bundesregierung.¹³⁰

Um die Situation im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit im Kreis Mettmann weiter zu verbessern, werden seitens des KIs folgende Handlungsansätze verfolgt:

- Weiterer Ausbau der Vernetzung und dem Austausch aller arbeitsmarktrelevanter Akteure
- Optimierung/Verzahnung von Bildungs- und Prozessketten
- Gezielte Unterstützungs- und Informationsangebote für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte
- Förderung von Spracherwerb als Voraussetzung für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt auch für bisher benachteiligte Zielgruppen wie z. B. Frauen mit kleinen Kindern
- Schaffung einer größeren Verbindlichkeit im Rahmen der Zusammenarbeit durch die Implementierung des KIMs

¹³⁰ BMAS: Arbeitsmarktintegration

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Nationalität und Geschlecht¹³¹

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen alle Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Personen im Praktikum, studentische Hilfskräfte und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (zum Beispiel Wehrübung) einberufen werden.

Nicht einbezogen bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hingegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Im Jahr 2019 waren insgesamt 195.874 Personen im Kreis Mettmann sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 168.397 mit und 27.353 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil an allen Beschäftigten lag 2019 bei 14,0% (Tabelle 11).

Um diese Quote in einen sinnvollen Bezug setzen zu können, wird in der anschließenden Tabelle zudem der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren angeführt. Bei der Gegenüberstellung ist erkennbar, dass der Ausländeranteil an den Beschäftigten sowie der Ausländeranteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den meisten Städten auf einem ähnlichen Niveau liegen. Im gesamten Kreisgebiet liegt der Ausländeranteil an den Beschäftigten etwa 1,0 Prozentpunkte über dem Anteil der ausländischen Personen an der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Tabelle 11: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Arbeitsort) im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)

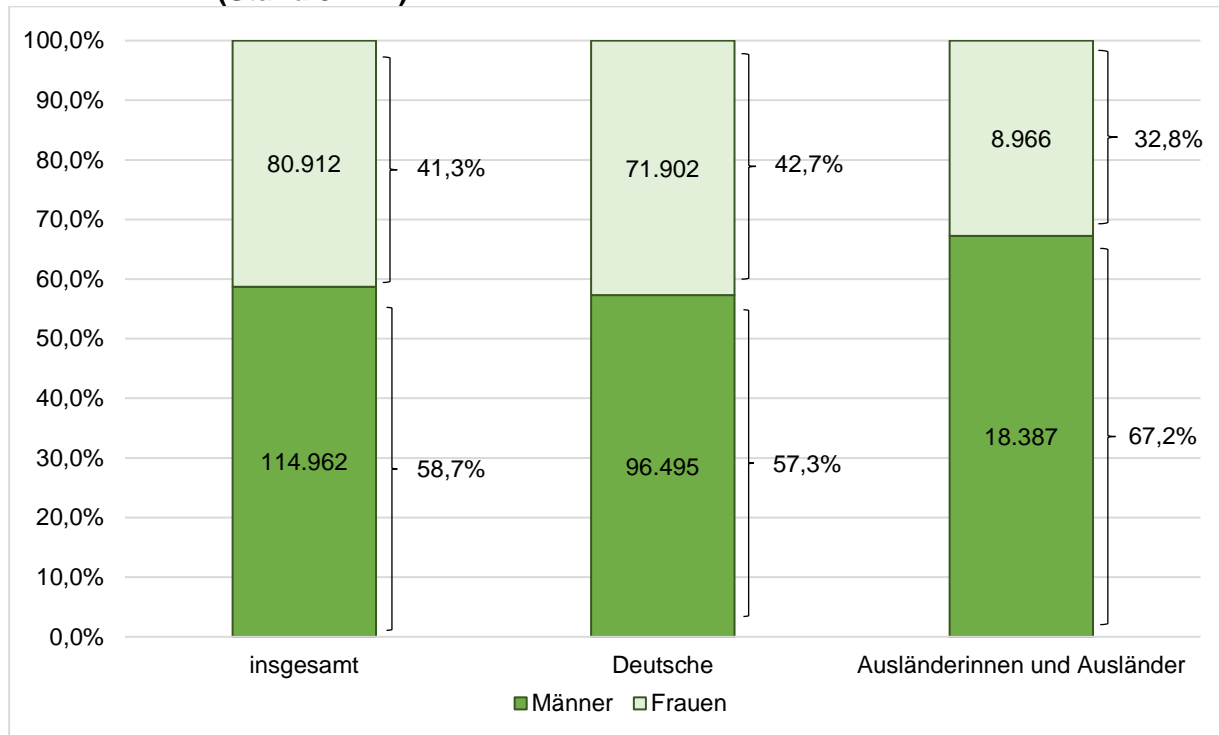
	insgesamt ¹³²	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Ausländeranteil an den Beschäftigten	Anteil an der Gesamtbevölkerung (15 bis 65 Jahre)
Erkrath	13.111	11.301	1.802	13,7%	13,0%
Haan	10.808	9.382	1.420	13,1%	10,4%
Heiligenhaus	7.677	6.448	1.225	16,0%	16,2%
Hilden	23.600	19.939	3.645	15,4%	12,4%
Langenfeld	29.659	25.268	4.377	14,8%	10,5%
Mettmann	13.148	11.505	1.635	12,4%	12,5%
Monheim am Rhein	15.695	13.553	2.128	13,6%	13,6%
Ratingen	44.916	39.238	5.642	12,6%	12,9%
Velbert	30.909	26.329	4.566	14,8%	15,3%
Wülfrath	6.351	5.434	913	14,4%	12,1%
Kreis Mettmann	195.874	168.397	27.353	14,0%	13,0%

Quelle: BA, IT.NRW

¹³¹ Statistisches Bundesamt: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

¹³² Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung (externe Quelle)

Abbildung 33: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität und Geschlecht im Kreis Mettmann in 2019 (Stand 31.12.)



Quelle: BA, IT.NRW

Abbildung 33 illustriert die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Mettmann differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Deutsch/nicht Deutsch). Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Personen gehen mehr Männer als Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreis Mettmann nach. Bei Ausländerinnen und Ausländern sind diese geschlechtsspezifischen Unterschiede etwas deutlicher ausgeprägt (Frauen: 32,8%; Männer: 67,2%) als bei deutschen Beschäftigten.

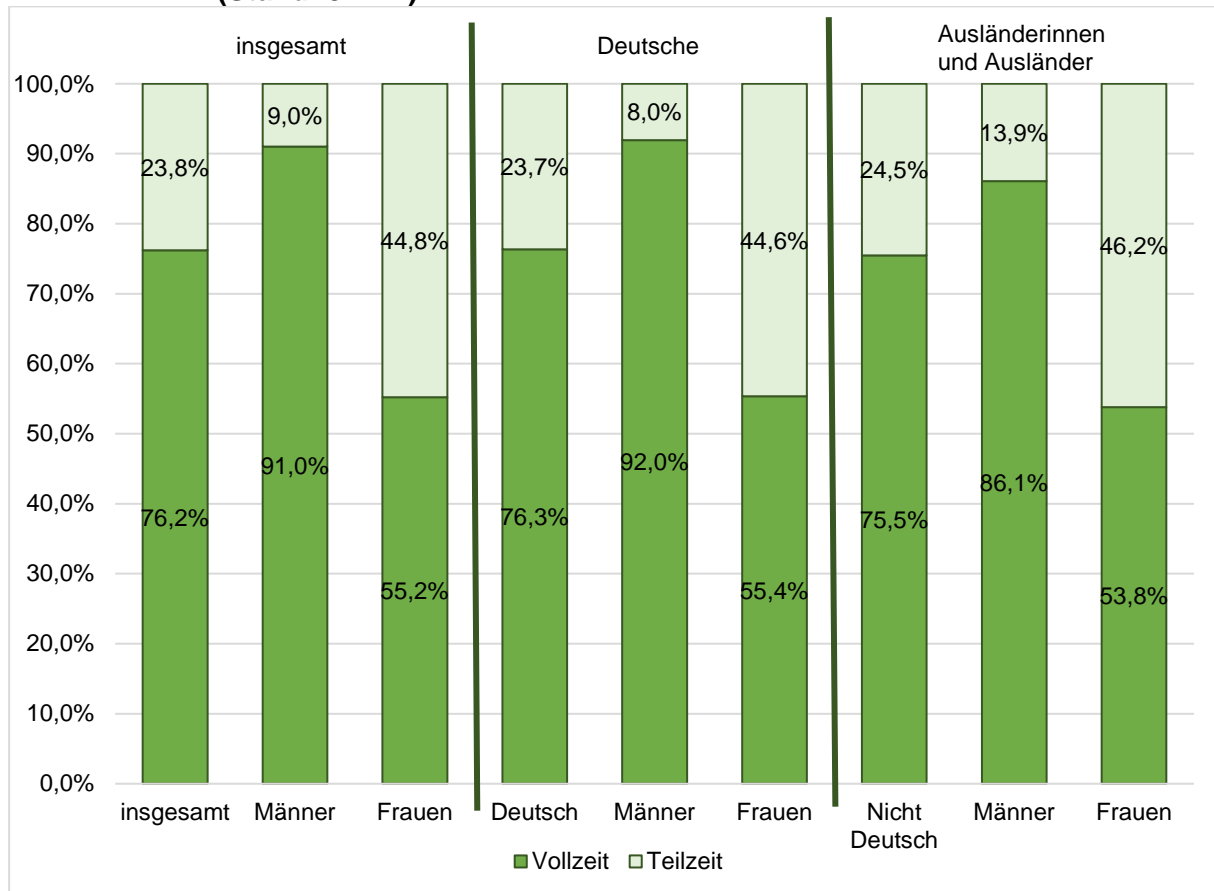
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsvolumen¹³³

*Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit von vergleichbaren Personen in Vollzeit umfasst. International gibt es keine einheitliche Definition von **Voll- und Teilzeitbeschäftigung**. Gebräuchlich sind, je nach Fragestellung und Analysekontext, unterschiedliche Definitionen. In vielen Veröffentlichungen wird jedoch eine Grenze von 30 Stunden pro Woche herangezogen. Das heißt Erwerbstätige, die gewöhnlich weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten, gelten als Teilzeitbeschäftigte.*

Insgesamt sind 76,2% aller Personen mit einem Arbeitsort im Kreis Mettmann in Vollzeit beschäftigt (Abbildung 34). Demnach geht lediglich weniger als ein Viertel der Beschäftigten einer sogenannten Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Die Vollzeitquoten schwanken zwischen 68,2% in Mettmann und 80,6% in Heiligenhaus. Zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten sind lediglich marginale Differenzen erkennbar. 76,3% der Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit und 75,5% der Beschäftigten mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gehen einer Vollzeiterwerbstätigkeit im Kreisgebiet nach.

¹³³ Statistisches Bundesamt: Teilzeit

Abbildung 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität, Geschlecht und Arbeitsvolumen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Zwischen den Geschlechtern sind hingegen, sowohl insgesamt als auch bei Berücksichtigung der Nationalität, deutliche Unterschiede im Arbeitsvolumen erkennbar. Während im Kreis Mettmann insgesamt über 90,0% der Männer Vollzeit erwerbstätig sind, sind es bei den Frauen lediglich etwa 55,0%. Dieses tendenziell höhere Arbeitsvolumen bei Männern ist sowohl bei deutschen als auch nicht deutschen Beschäftigung beobachtbar. Der Anteil der in Vollzeitbeschäftigten an allen Erwerbstätigen liegt bei deutschen Männern bei 92,0% und bei nicht deutschen Männern mit 86,1% geringfügig darunter. Bei deutschen Frauen liegt die Vollzeitbeschäftigungsquote mit 55,4% ebenfalls marginal über jener Quote bei den ausländischen Frauen mit 53,8%.

Frauen haben in besonderer Weise von der Bildungsexpansion profitiert. Der Anteil der Frauen mit höheren schulischen Qualifikationen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. 1960 waren im früheren Bundesgebiet noch 60% der Jugendlichen an Gymnasien männlich und nur 40% weiblich. Inzwischen haben in Deutschland die jungen Frauen die Männer an Gymnasien und mit allgemeiner Hochschulreife überholt und auch im tertiären Bildungssektor steigt der Frauenanteil seit Jahren stetig an.¹³⁴ Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass ein großer Teil der Erwerbstätigen, insbesondere Frauen, in Teilzeit arbeitet. Insbesondere die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen sowie sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen werden als Gründe für die Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen genannt. Insbesondere für Mütter mit kleinen Kindern, unabhängig von Migrationsstatus oder Nationalität, stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor eine Herausforderung dar. Trotz fortgeschrittener Emanzipation und gleichberechtigter Bildungsteilhabe zwischen

¹³⁴ Hecken, Anna Etta, 2006: Bildungsexpansion und Frauenerwerbstätigkeit

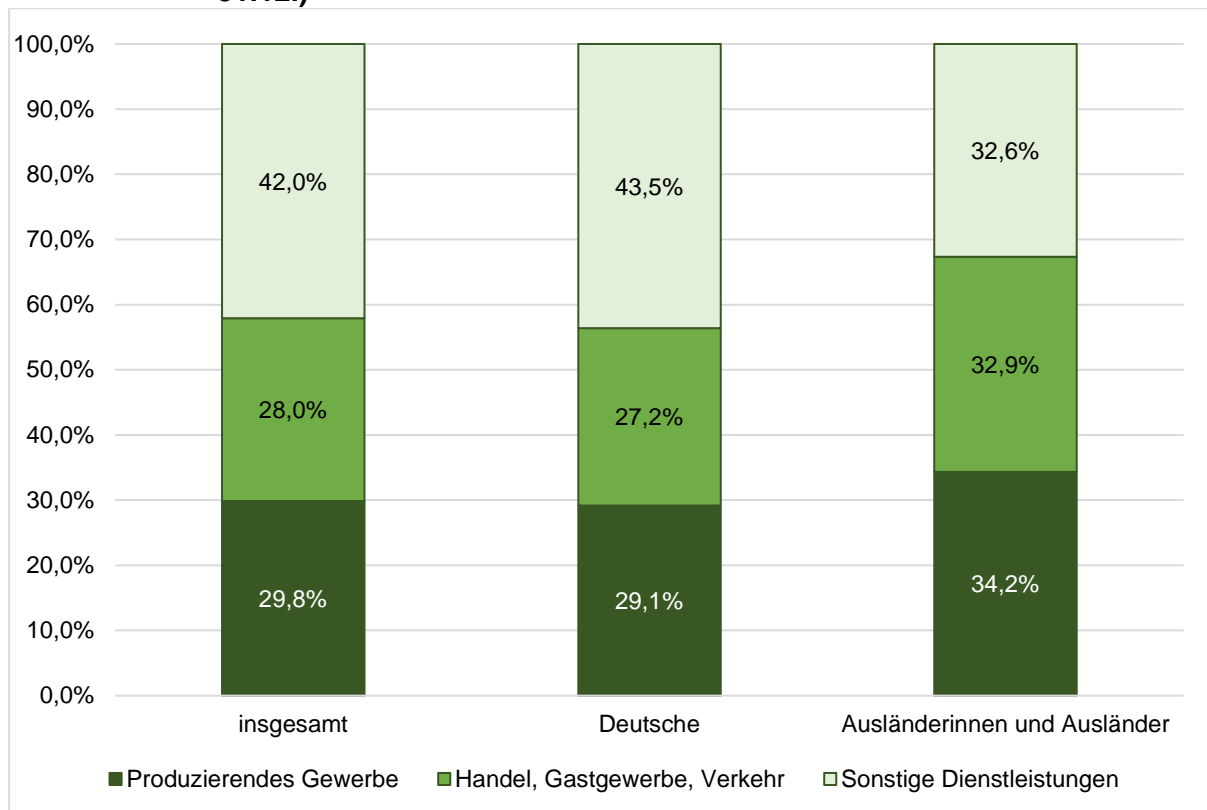
den Geschlechtern sind nach wie vor überwiegend Frauen für Hausarbeit und Kinderbetreuung zuständig.¹³⁵

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen¹³⁶

Als Wirtschaftsbereich wird eine Gruppe von Unternehmen oder Einrichtungen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ähnliche Produkte herstellen oder ähnliche Dienstleistungen erbringen, bezeichnet. Klassisch werden drei sogenannte Sektoren unterschieden:

- primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft und Fischerei)
- sekundärer Sektor (Produzierendes Gewerbe)
- tertiärer Sektor (Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche z. B. Dienstleistungen)

Abbildung 35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität und Wirtschaftszweigen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)¹³⁷



Quelle: IT.NRW

Abbildung 35 zeigt die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten differenziert nach Nationalität, Geschlecht und Wirtschaftszweigen im Kreis Mettmann. Beschäftigte mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit arbeiten geringfügig häufiger im produzierenden Gewerbe oder im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ als deutsche Beschäftigte. Anteilig arbeiten deutsche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am häufigsten im Bereich der sogenannten

¹³⁵ Keller, Matthias und Irene Kahle, 2018: Realisierte Erwerbstätigkeit von Mütter und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

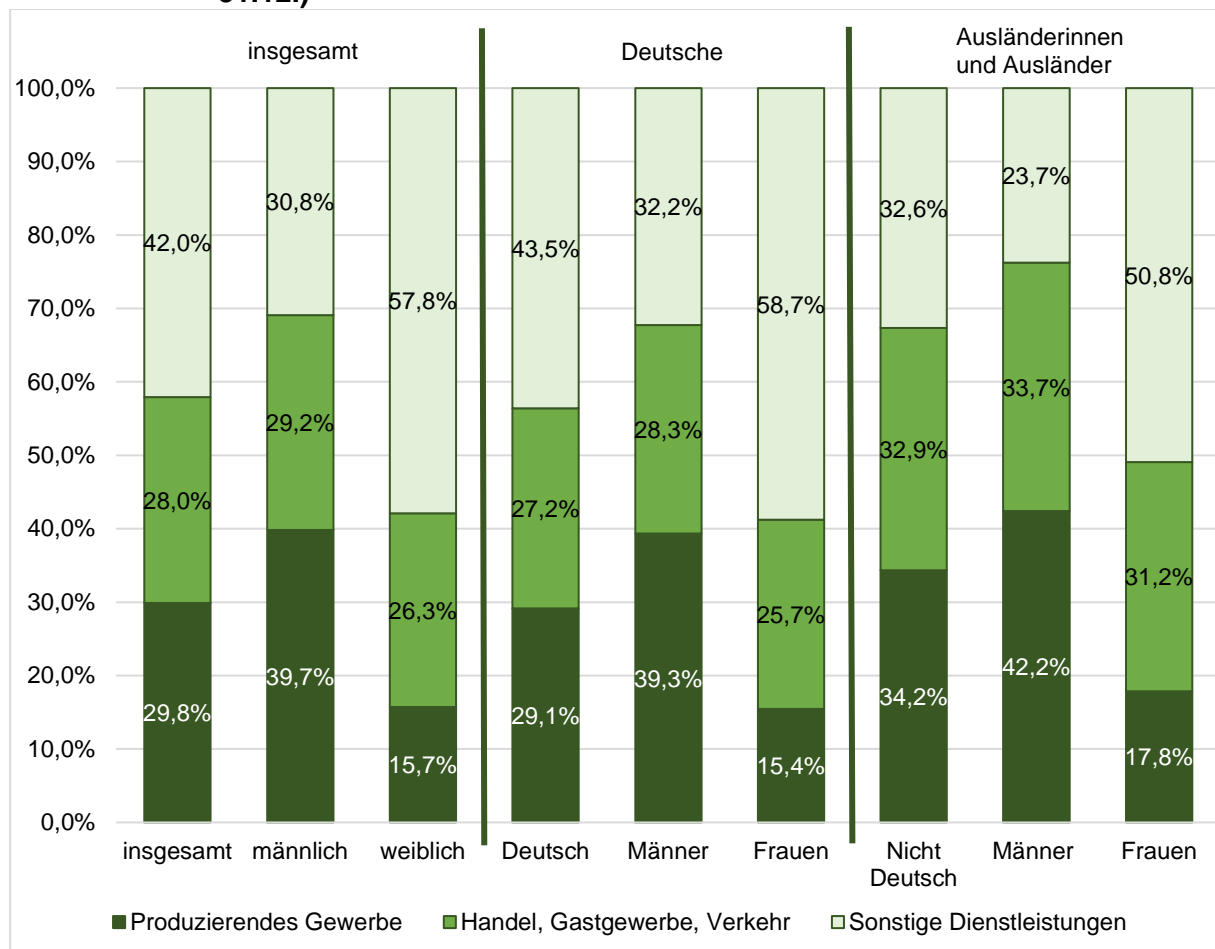
¹³⁶ Statistisches Bundesamt: Wirtschaftszweig

¹³⁷ Die fehlenden Werte entfallen auf den sogenannten primären Sektor, d. h. Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. In diesem Sektor arbeitet jedoch nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung (<0,5%).

sonstigen Dienstleistungen (tertiärer Sektor, 43,5%) und nicht deutsche Beschäftigte am häufigsten im produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor, 34,2%).

Größere Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftszweige sind hingegen, sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Beschäftigten, zwischen den beiden Geschlechtern erkennbar (Abbildung 36). Frauen sind insgesamt deutlich häufiger im Bereich der sonstigen Dienstleistungen tätig als Männer. Männliche Beschäftigte gehen demgegenüber deutlich häufiger einer Erwerbstätigkeit im sekundären Sektor, dem produzierenden Gewerbe, nach (Männer insgesamt: 39,7%, Frauen insgesamt: 15,7%).

Abbildung 36: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität, Geschlecht und Wirtschaftszweigen in 2019 (Stand: 31.12.)¹³⁸



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Selbständigenquoten

Viele neuzugewanderte Menschen stammen aus unternehmerisch geprägten Ländern und waren in ihrem Heimatland häufig selbst unternehmerisch tätig. Während die Selbständigenquote in Gesamtdeutschland lediglich etwa 10% beträgt, ist diese in vielen anderen Ländern, beispielsweise in Syrien mit etwa 41% und im Iran mit sogar 45%, deutlich höher. Im Kreis Mettmann lag der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen im Jahr 2018 bei etwa 9,0% (NRW: 8,8%).

¹³⁸ Die fehlenden Werte entfallen auf den sogenannten primären Sektor, d. h. Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. In diesem Sektor arbeitet jedoch nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung (<0,5%).

Auch in Deutschland leisten Migrierte einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Gründungsgeschehen in Deutschland. Sie stellen 21% der Gründenden dar. 38% der Migrierten präferieren grundsätzlich eine Selbstständigkeit gegenüber einer abhängigen Beschäftigung. In der Gesamtbevölkerung wären hingegen lediglich 29% lieber selbstständig als angestellt.¹³⁹

In den meisten Ländern sind Ausbildungen stark schulisch geprägt oder es handelt sich um Kurzqualifikationen oder Anlern Tätigkeiten. Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist mit einer Kombination aus Theorie und Praxis weltweit einzigartig. Demzufolge zeigt sich deshalb häufig, dass die theoretischen Inhalte einer Ausbildung beim Vergleich vom Herkunftsland und Deutschland nicht vergleichbar sowie die praktischen Kenntnisse häufig Lücken aufweisen. Darüber hinaus sind verschiedene Berufe, für die man in Deutschland eine Ausbildung braucht, in den Hauptherkunftsländern akademisch angelegt. Personen, die beispielsweise in Syrien oder dem Irak in der Augenoptik oder der Zahntechnik arbeiten möchten, müssen ein Studium an einem technischen Institut absolvieren. Auch pflegerische Berufe sind in den meisten Ländern außer Deutschland akademisch organisiert. Diese Unterschiede führen mitunter dazu, dass Berufswünsche von Geflüchteten oder neuzugewanderten Personen auf dem erforderlichen Qualifikationsniveau für einen Beruf im Herkunftsland beruhen.¹⁴⁰

Geringfügige Beschäftigung¹⁴¹

*Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus der Beschäftigung insgesamt regelmäßig 450 Euro im Monat nicht übersteigt. Darüber hinaus müssen Personen, die einen sogenannten Minijob ausüben, keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung abführen. Das heißt geringfügige Beschäftigte erwerben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Geringfügige Beschäftigungen bieten demzufolge keine soziale Absicherung.*

Im Jahr 2019 sind 47.213 Personen im Kreis Mettmann einer sogenannten geringfügigen Beschäftigung nachgegangen (Tabelle 12). 15,5% beziehungsweise 7.335 geringfügig Beschäftigte waren Ausländerinnen und Ausländer. In nahezu allen kreisangehörigen Städten, einzige Ausnahme bildet Velbert, liegt der Ausländeranteil an den geringfügig Beschäftigten über dem Ausländeranteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Kreisgebiet. Dies impliziert, dass Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit in der Gruppe der geringfügig Beschäftigten überrepräsentiert sind.

Darüber hinaus ist auffällig, dass insbesondere Frauen marginal häufiger einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen als Männer (Abbildung 37). Diese Entwicklung ist sowohl bei deutschen als auch bei nicht deutschen geringfügig Beschäftigten beobachtbar.

¹³⁹ KfW Research, 2019: Gründungen durch Migranten. Größerer Wunsch nach Selbstständigkeit

¹⁴⁰ BIBB, 2020: Interkulturelle Sensibilität in der Berufsorientierung

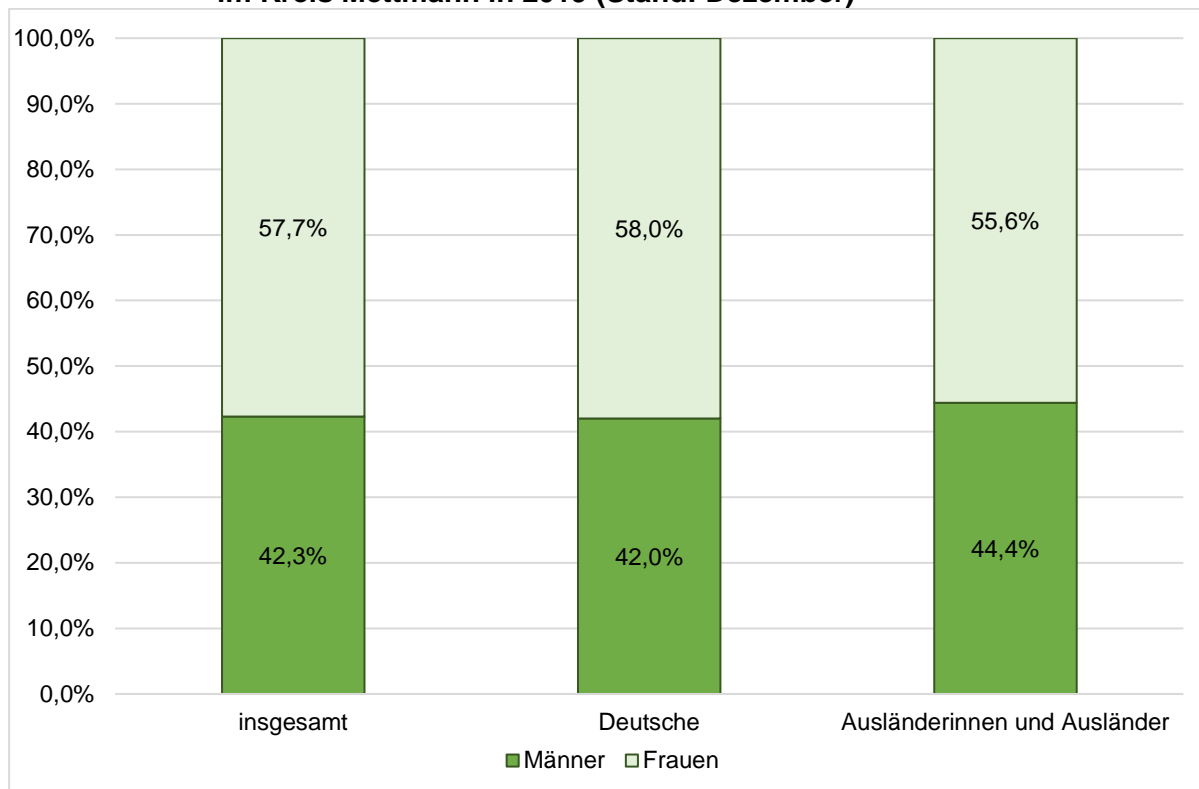
¹⁴¹ BA: Minijob

Tabelle 12: Anzahl und Anteil der geringfügig Beschäftigten im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 30.06.)

	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Ausländeranteil an den geringfügig Beschäftigten	Anteil an der Gesamtbevölkerung (15 bis 65 Jahre)
Erkrath	3.582	3.099	483	13,5%	13,0%
Haan	2.931	2.589	342	11,7%	10,4%
Heiligenhaus	2.209	1.848	361	16,3%	16,2%
Hilden	6.567	5.485	1.082	16,5%	12,4%
Langenfeld	6.718	5.540	1.178	17,5%	10,5%
Mettmann	3.320	2.879	441	13,3%	12,5%
Monheim am Rhein	3.087	2.578	509	16,5%	13,6%
Ratingen	8.953	7.385	1.568	17,5%	12,9%
Velbert	7.982	6.882	1.100	13,8%	15,3%
Wülfrath	1.864	1.593	271	14,5%	12,1%
Kreis Mettmann	47.213	39.878	7.335	15,5%	13,0%

Quelle: BA, IT.NRW, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Geringfügig Beschäftigte differenziert nach Geschlecht und Nationalität im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: BA; eigene Berechnungen

Arbeitslosigkeit¹⁴²

*Nicht alle erwachsenen Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, gelten als **arbeitslos**. Unter anderem werden Schülerinnen und Schüler und Studierende, Frauen und Männer, die sich der Kindererziehung widmen, sowie Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre nicht als Arbeitslose angesehen. Arbeitslosigkeit besteht erst dann, wenn sie unfreiwillig ist und die betroffenen Personen bereit sind eine Arbeit aufzunehmen bzw. ihre Arbeitskraft anzubieten. In den Resolutionen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Verordnungen der EU und dem Sozialgesetzbuch (SGB) in Deutschland werden drei Kriterien genannt, die Arbeitslose erfüllen müssen: sie müssen ohne Arbeit sein, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen.*

Im Kreis Mettmann lag die Anzahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 bei 14.694. Davon haben etwa 10.122 Personen eine deutsche Staatsangehörigkeit und 4.573 keine deutsche Staatsangehörigkeit (Tabelle 13).

Tabelle 13: Anzahl der Arbeitslosen¹⁴³ im Kreis Mettmann in 2019 (Jahresdurchschnitt)

	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der ausländischen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre)	Anteil der deutschen Arbeitslosen an der deutschen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre)
Erkrath	1.493	1.036	458	11,5%	4,7%
Haan	839	613	225	10,0%	3,7%
Heiligenhaus	836	543	293	9,5%	4,1%
Hilden	1.702	1.210	492	10,0%	4,1%
Langenfeld	1.405	1.042	363	7,9%	3,1%
Mettmann	1.071	726	345	9,7%	3,5%
Monheim am Rhein	1.436	989	447	10,9%	4,7%
Ratingen	2.706	1.869	837	10,5%	4,1%
Velbert	2.693	1.747	945	10,2%	4,1%
Wülfrath	515	347	168	9,2%	3,1%
Kreis Mettmann	14.694	10.122	4.573	10,0%	3,9%

Quelle: BA; IT.NRW; eigene Berechnungen

Insgesamt waren im Kreis Mettmann 4,9% aller Personen zwischen 15 und 65 Jahren arbeitslos gemeldet. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt im Kreis Mettmann bei 10,0% (Deutsche: 3,9%). Dieser Anteil schwankt zwischen 11,5% in Erkrath und 7,9% in Langenfeld.

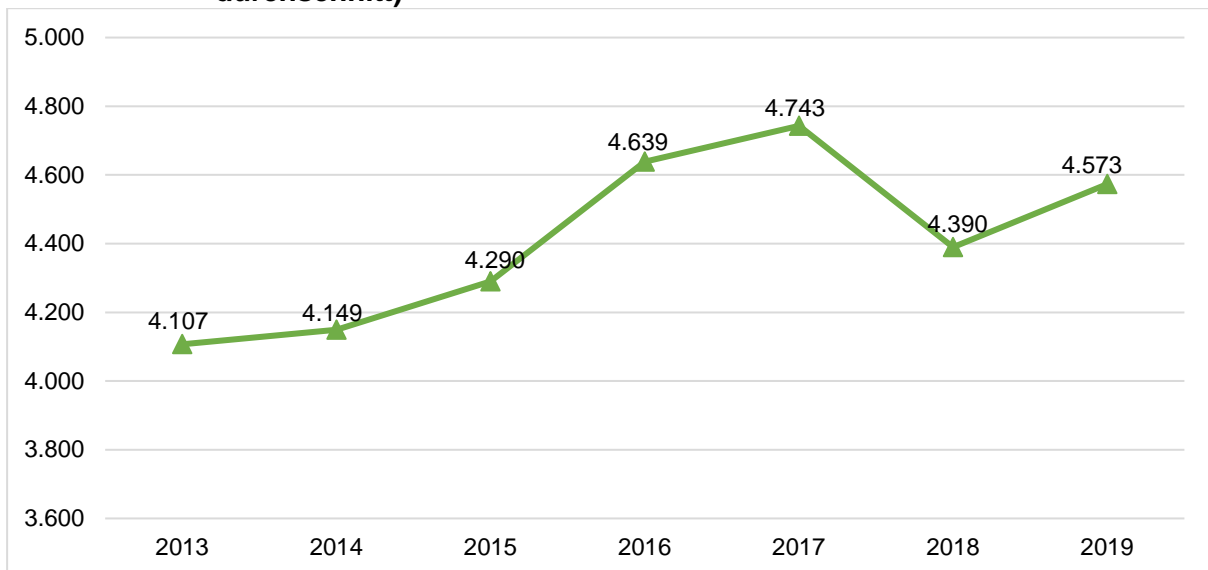
In Abbildung 38 wird die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen in den Jahren 2013 bis 2019 dargestellt. Nach der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 hat sich die Anzahl der ausländischen

¹⁴² BA: Arbeitslosigkeit

¹⁴³ SGB II und SGB III

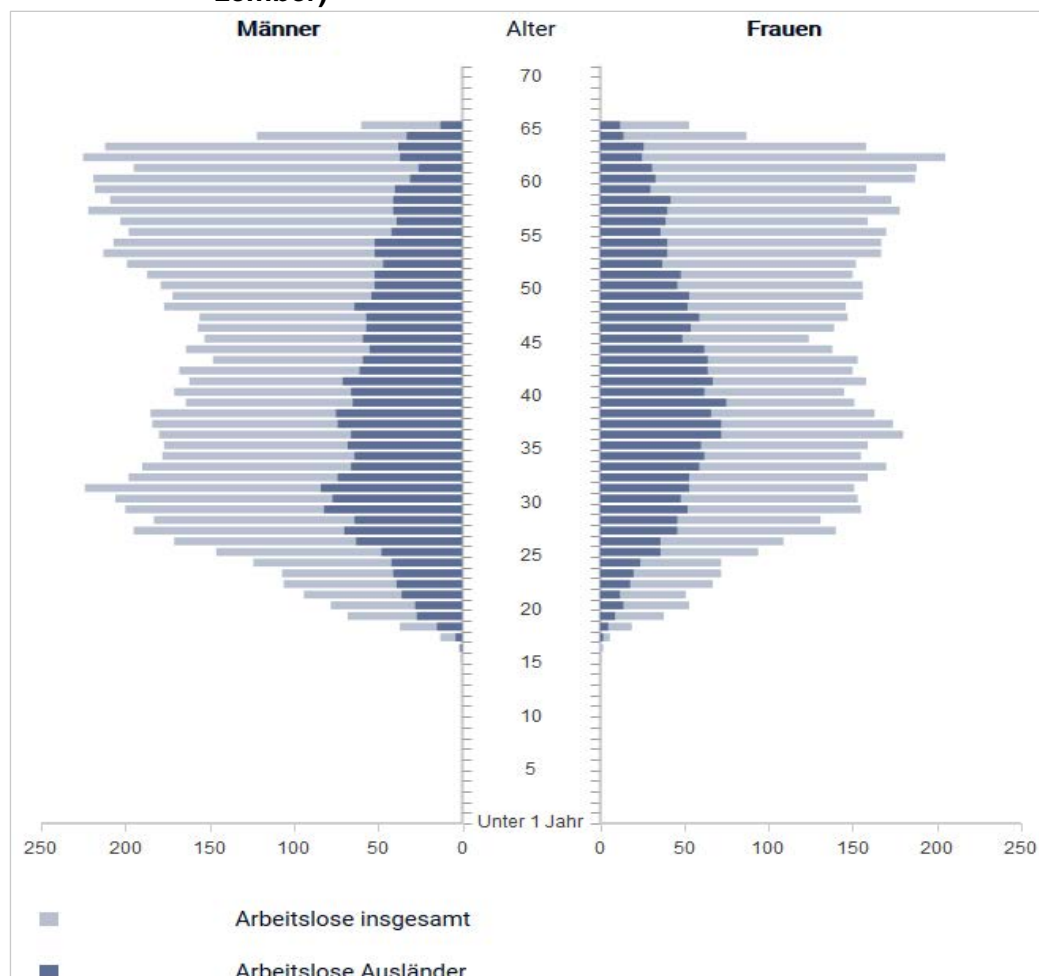
Arbeitslosen in den Jahren 2016 und 2017 wieder geringfügig erhöht. Nach 2017 ist die Anzahl der Arbeitslosen von 4.743 auf 4.390 im Jahr 2018 (-8,0%) gesunken. Seit 2019 ist die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen wieder angestiegen.

Abbildung 38: Ausländische Arbeitslose im Kreis Mettmann von 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitt)



Quelle: BA; IT.NRW

Abbildung 39: Alterspyramide der Arbeitslosen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)



Quelle: BA

In der Altersgruppe der über 55-Jährigen sowie der zwischen 25- und 40-Jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, insgesamt am höchsten (Abbildung 39).

Verschiedene Studien zeigen, dass höhere Arbeitslosenquoten zum Teil gegebenenfalls auch dadurch erklärt werden können, dass ausländische Menschen beziehungsweise Personen mit ausländischen Namen auf dem Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Beispielsweise zeigt eine bundesweite Studie des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) aus dem Jahr 2014, dass Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte auch bei gleicher Qualifikation zum Teil schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Für den Korrespondenztest wurden jeweils zwei Bewerbungen von überdurchschnittlich qualifizierten männlichen Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit an insgesamt 1.794 Unternehmen mit offenen Ausbildungsstellen geschickt. Der einzige Unterschied der beiden Bewerber lag darin, dass einer von ihnen einen türkischen und der andere Bewerber einen deutschen Namen hatte. Gemessen wurde das Rückmeldeverhalten der Unternehmen. Auf rund 70 Prozent aller Bewerbungen erfolgte eine Kontaktaufnahme durch die Unternehmen (Einladung zum Vorstellungsgespräch, Absage oder eine andere Form der Rückmeldung). Die Rückmeldungen waren jedoch ungleich zwischen den beiden Bewerbern verteilt. Der Bewerber mit einem deutschen Namen erhielt insgesamt deutlich häufiger eine Antwort auf die Bewerbung als die Person mit einem türkischen Namen. Darüber hinaus wurde der Bewerber mit einem türkischen Namen seltener zum Vorstellungsgespräch eingeladen oder erhielt eher direkt eine Absage, als der Bewerber mit einem deutschen Namen. Der Bewerber mit einem deutschen Namen musste im Durchschnitt fünf und der Bewerber mit türkischen Namen durchschnittlich sieben Bewerbungen schreiben, bis er zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde. Zudem zeigte sich, dass auch die Unternehmensgröße und die Diskriminierungswahrscheinlichkeit sehr stark zusammenhängen. In kleinen Unternehmen mit weniger als sechs Mitarbeitenden ist die sogenannte Diskriminierungsrate durchschnittlich höher als bei mittleren und großen Unternehmen.¹⁴⁴

Auch die Ergebnisse einer Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) veranschaulichen eindeutig, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufig bei der Arbeitsplatzsuche diskriminiert werden. Die Resultate verdeutlichen jedoch auch, dass das Ausmaß der Diskriminierung stark zwischen Herkunftsländern, der Religionszugehörigkeit¹⁴⁵ und dem Phänotyp¹⁴⁶ variiert. Die Resultate zeigten, dass insbesondere Muslime sowie Menschen mit einem schwarzem Phänotyp von besonders von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind.¹⁴⁷

Jugendarbeitslosigkeit¹⁴⁸

Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet das Ausmaß der Arbeitslosigkeit beziehungsweise Erwerbslosigkeit von Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Jugendarbeitslosigkeit entsteht vor allem, wenn Jugendliche nach ihrem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz finden, nach abgeschlossener Ausbildung keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können oder befristete Beschäftigungsverhältnisse auslaufen.

¹⁴⁴ SVR, 2014: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven

¹⁴⁵ Die Religionszugehörigkeit wurde durch ehrenamtliches Engagement in einem Verein signalisiert (z. B. in einem muslimischen oder christlichen Verein).

¹⁴⁶ Der Phänotyp wurde durch das Bewerbungsfoto offenbart.

¹⁴⁷ WZB, 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl. Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung

¹⁴⁸ bpb: Jugendarbeitslosigkeit

Tabelle 14: Arbeitslose unter 25 Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)

	insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer
Männer	628	395	233
Frauen	382	278	104
insgesamt	1.010	673	337

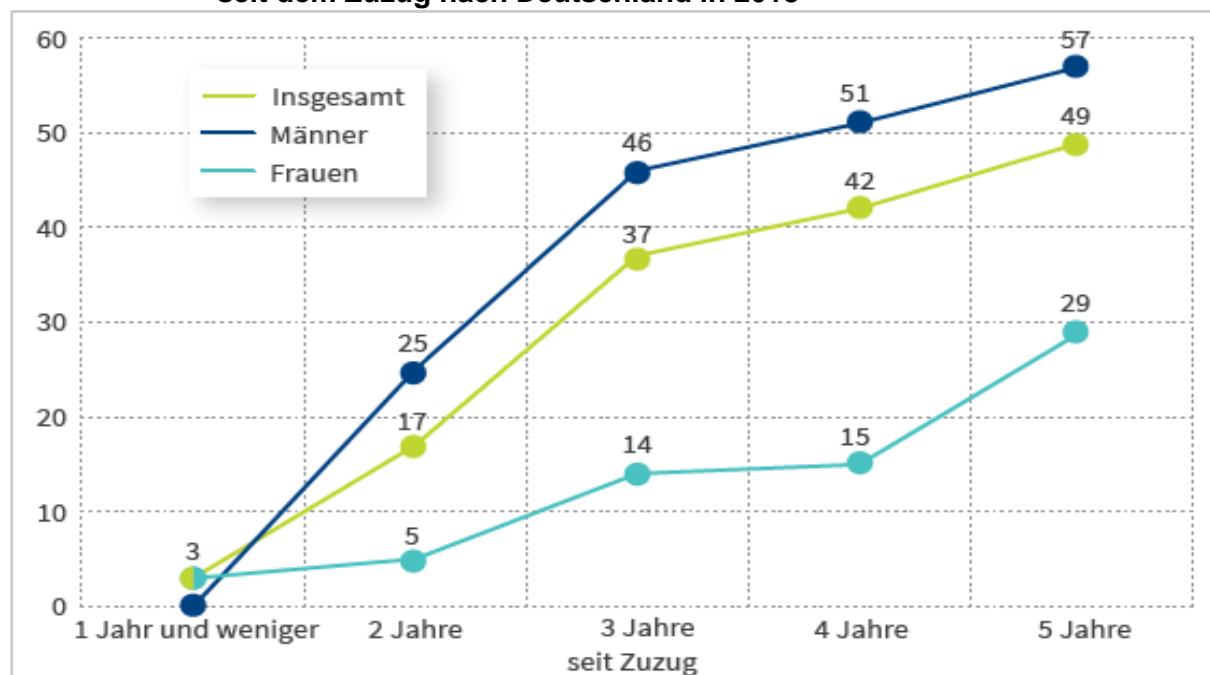
Quelle: BA

Im Kreis Mettmann waren am Jahresende 2019 etwas mehr als 1.000 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet (Tabelle 14). Die Anzahl der arbeitslosen jungen Männer unter 25 Jahren ist deutlich höher als jene der arbeitslosen Frauen. Insgesamt sind 62,2% der arbeitslosen jungen Menschen männlich und 37,8% weiblich. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind sowohl bei deutschen als auch bei nicht deutschen jungen Menschen erkennbar. Der Ausländeranteil an den arbeitslosen jungen Menschen beträgt 33,4% (Männer: 37,1%; Frauen: 27,2%).

Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren hat insbesondere die Gruppe der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flohen und in Deutschland ihrer neuen Lebensmittelpunkt gefunden worden, die Gesellschaft bedeutend beeinflusst. Neben dem Erlernen der Sprache und Integration in Bildungsangebote spielt auch in die Einmündung in den Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle, um ein autonomes und selbstständiges Leben aufzubauen.

Abbildung 40: Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland in 2018



Quelle: IAB, 2020

Mit steigender Dauer des Aufenthaltes in Deutschland steigen auch die Quoten der Geflüchteten, die erwerbstätig sind (Abbildung 40). Nach fünf Jahren in Deutschland sind bundesweit insgesamt 49% der geflüchteten Menschen erwerbstätig. 68% der Erwerbstätigen gingen ei-

ner Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit, 17% einer bezahlten Ausbildung, 3% einem bezahlten Praktikum sowie 12% einer geringfügigen Beschäftigung nach. Zwischen den Geschlechtern sind deutliche Unterschiede erkennbar. Mehr als die Hälfte der Männer (57%) und lediglich etwa ein Drittel der Frauen (29%) im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren sind nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland in den Arbeitsmarkt integriert worden. Diese Geschlechterdifferenzen sind zum Teil durch die Betreuungssituation von kleinen Kindern erklärbar, da insbesondere Frauen mit Kleinkindern nur selten erwerbstätig sind.¹⁴⁹

Um den speziellen Bedarfen von Geflüchteten gerecht zu werden, wurden seitens des Landes und auch im Kreis Mettmann vielfältige Angebote für die Zielgruppe geschaffen. Ende 2015 wurde beispielsweise im Kreis Mettmann der Integration Point als Anlaufstelle für alle Menschen mit Fluchthintergrund eröffnet, um die Menschen sowohl in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit als auch des Jobcenters zu beraten und auf dem Weg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu unterstützen.

*Der **Integration Point** ist die gemeinsame Anlaufstelle der Agentur für Arbeit Mettmann und dem Jobcenter ME-aktiv für Menschen mit Fluchthintergrund und Menschen mit Sprachförderbedarf und wurde im Dezember 2015 gegründet. Die Zielgruppe der Agentur für Arbeit sind Personen, die Leistungen nach dem SGB III oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und die Zielgruppe des Jobcenters sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.*

Aufgaben des Integration Point:

- *Unterstützung im Bereich Spracherwerb*
- *Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen*
- *Beratung bei Ausbildungs- und Arbeitssuche*
- *Vernetzung mit den Akteuren der Integrationsarbeit im Kreis Mettmann*
- *Angebot von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen*

*Die **Bildungskoordination für Neuzugewanderte** wurde im Dezember 2016 auf Grundlage des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den Kreis Mettmann eingerichtet. Ziel des Programms war es lokale Kräfte zu bündeln und Transparenz über die Angebots- und Akteurslandschaft herzustellen, damit alle Bildungsakteure vor Ort zusammenwirken und das Bildungsangebot für Neuzugewanderte bedarfsgerecht gestaltet wird. Seit dem 01. 11.2020 ist die Bildungskoordination für Neuzugewanderte in der Kreisverwaltung Mettmann verstetigt.*

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte setzt sich hier im Kreis Mettmann dafür ein, die Chancengerechtigkeit für Menschen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte zu erhöhen. Der Fokus der Arbeit liegt auf dem Bereich „Übergang Schule - Beruf“. Ziel ist, eine diversitätsbewusste, transparente und informative Bildungslandschaft mitzugestalten, um die Integration durch Bildung zu unterstützen. In Abstimmung mit fachlichen Mitwirkenden werden bestehende Angebote analysiert, aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert. Die Vernetzung von kommunalen und regionalen Beratungs- und Bildungsinstitutionen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen wird unterstützt. Die Bildungskoordination trägt darüber hinaus mit Veranstaltungen, Arbeitshilfen, Programmen und Beratungen zu einer Verbesserung der Zugänge von Neuzugewanderten zum Bildungssystem bei.

Um die Arbeitsmarktintegration der großen Zielgruppe der jungen zuwanderten Menschen zu unterstützen, arbeitet das KI eng mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Mettmann zusammen. Diese hat das Ziel, Zugänge für Neuzugewanderte zum Bildungssystem kurz- und langfristig zu verbessern. Hierzu soll zunächst Transparenz über bestehende

¹⁴⁹ IAB, 2020: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssysteme macht weiter Fortschritte

Angebote hergestellt und eine aufeinander abgestimmte datenbasierte Steuerung von Bildungsangeboten ermöglicht werden. Gemeinsam mit dem KI werden z. B. Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte durchgeführt und ein gemeinsamer Newsletter herausgegeben.

Zudem setzt das KI seit Ende 2019 die Initiative des MKFFI und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) „**Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Gemeinsam klappt's**“ um.

Ziel der Landesinitiative ist es, jungen Menschen - insbesondere jungen, volljährigen Geflüchteten im Alter zwischen 18 und 27 Jahren - den Weg zu einem erfolgreichen schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu ebnet und sie in Ausbildung beziehungsweise in Beschäftigung zu vermitteln. Dieses Ziel wird über verschiedene Förderbausteine umgesetzt und unterstützt. Begleitet werden diese Maßnahmen durch eine Struktur- und Netzwerkentwicklung unter Einbezug der Integrationsbeteiligten vor Ort. Hierzu sollen vor Ort passgenaue Angebote geschaffen werden.

In allen kreisangehörigen Städten wird der Integrationsprozess junger Menschen die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung im Rahmen eines Teilhabemanagements unterstützt. Neben Coaching- und Sprachförderangeboten werden im Kreis Mettmann ausbildungsbegleitende Maßnahmen umgesetzt, die möglichst passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet werden. Die Landesinitiative wird voraussichtlich bis Mitte 2023 fortgeführt.

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Im Jahr 2019 waren insgesamt 195.874 Personen im Kreis Mettmann (Arbeitsort) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 168.397 mit und 27.353 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil an allen Beschäftigten lag demnach bei 14,0%.
- Während im Kreis Mettmann insgesamt über 90% der Männer Vollzeit erwerbstätig sind, sind es bei den Frauen lediglich etwa 55%. Dieses tendenziell höhere Arbeitsvolumen bei Männern ist sowohl bei deutschen als auch nicht deutschen Beschäftigung beobachtbar.
- Anteilig arbeiten deutsche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am häufigsten im Bereich der sogenannten sonstigen Dienstleistungen (tertiärer Sektor, 43,5%) und nicht deutsche Beschäftigte am häufigsten im produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor, 34,2%)
- Im Jahr 2019 sind 47.213 Personen im Kreis Mettmann einer sogenannten geringfügigen Beschäftigung nachgegangen. 15,5% beziehungsweise 7.335 geringfügig Beschäftigte waren Ausländerinnen und Ausländer.
- Mit steigender Dauer des Aufenthaltes in Deutschland steigen auch die Quoten der Geflüchteten, die erwerbstätig sind. Nach fünf Jahren in Deutschland sind bundesweit insgesamt 49% der geflüchteten Menschen erwerbstätig.
- Nach der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 hat sich die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen im Kreis Mettmann geringfügig erhöht. Nachdem zwischen 2017 und 2018 die Anzahl der Arbeitslosen um 8,0% gesunken ist, ist die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen im Jahr 2019 wieder geringfügig angestiegen.

3.9. Soziale Sicherung

Gegen die Risiken des Lebens ist in Deutschland über Jahrzehnte hinweg ein stabiles soziales Netz an Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut worden. Das System der sozialen Sicherung schützt die meisten Menschen gegen die finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Erwerbsminderung, Alter und Pflegebedürftigkeit.¹⁵⁰

SGB II-Hilfequoten^{151 152}

SGB II-Hilfequoten geben den Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an.

$$\text{SGBII – Quote: } \frac{\text{Leistungsberechtigte nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7a SGB II}} * 100$$

Der Zähler der SGB II-Quote enthält alle Leistungsberechtigten, abgekürzt LB, nach dem SGB II. Dazu gehören die Regelleistungsberechtigten, die in **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** und **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)** unterteilt werden, sowie die sogenannten sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Der Nenner der SGB II-Quote berücksichtigt die Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Arbeitslosengeld II können auch Personen erhalten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, deren erzielter Verdienst aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt sicherzustellen. Arbeitslosigkeit ist daher keine Voraussetzung für den Bezug von SGB II-Leistungen.

Als **ELB** gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

NEF sind alle Personen mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder unter 15 Jahren.

Tabelle 15: SGB II-Quote, ELB-Quote und NEF-Quote im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)¹⁵³

Jahresdurchschnitte	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
SGB II-Quote	9,9%	10,2%	10,1%	10,0%	10,3%	10,1%	9,9%
ELB-Quote	8,6%	8,7%	8,7%	8,6%	8,8%	8,6%	8,3%
NEF-Quote unter 15 Jahre	15,2%	15,7%	15,8%	15,4%	16,2%	16,1%	15,8%

Quelle: BA

Im Kreis Mettmann beziehen kontinuierlich etwa 10,0% der Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II (Tabelle 15). Im Jahresdurchschnitt 2019 galten 8,3% der SGB II-Berechtigten als ELB und 15,8% als NEF.

¹⁵⁰ BMAS, 2020: Soziale Sicherung im Überblick 2020

¹⁵¹ SGB II §7: SGB II Leistungsberechtigte

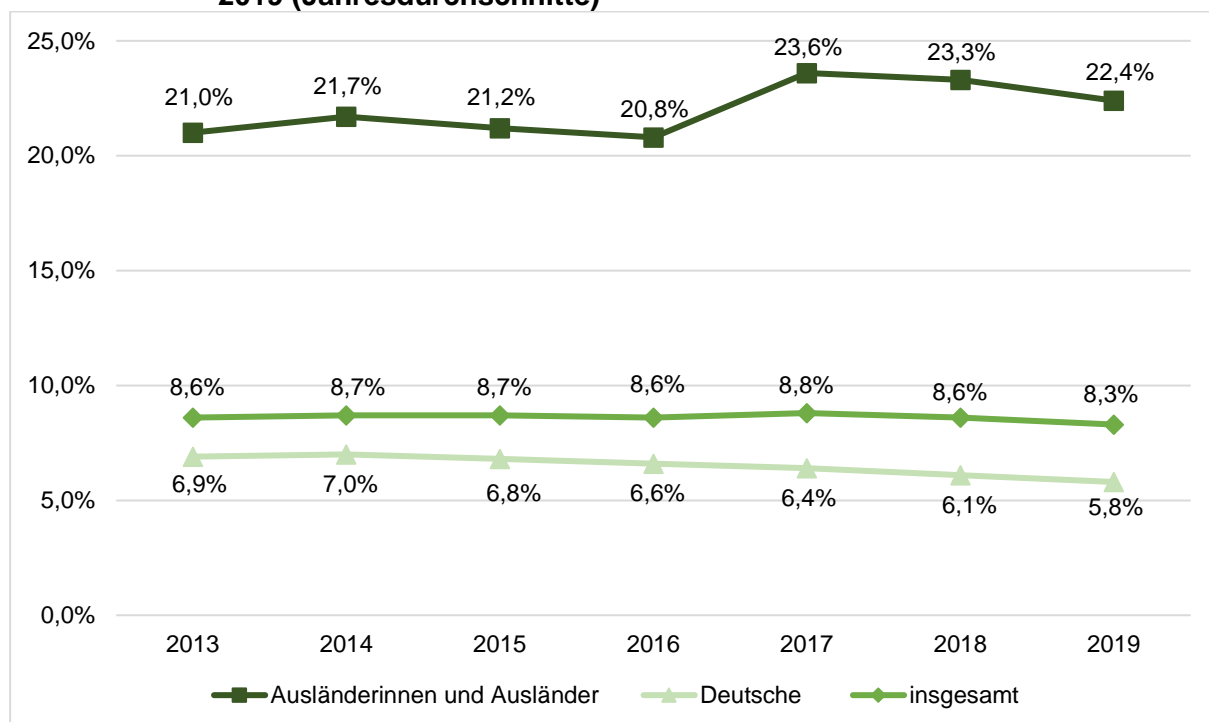
¹⁵² BA: Berechnung von SGB II-Hilfequoten und Bezugsgrößen im SGB II

¹⁵³ Die absolute Anzahl der Leistungsberechtigten wird in Relation zu den aktuellen Bevölkerungszahlen gesetzt.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass nicht alle Personen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, arbeitslos sind. Ein Teil der Leistungsberechtigten sind Kinder unter 15 Jahren oder Personen, die erwerbstätig sind, aber ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem eigenen Einkommen sichern können. Mehr als ein Viertel (26,2%) der ELB im Jahr 2019 geht einer Erwerbstätigkeit nach. Insbesondere bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist der Anteil der ELB, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, mit 27,9% besonders hoch (Deutsche: 24,6%).

Bei Betrachtung der ELB-Quote differenziert nach Nationalität zeigt sich, dass diese Quote bei den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern höher ist als bei Deutschen (Abbildung 41). Insbesondere zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist der Anteil der ELB mit einer Einwanderungsgeschichte deutlich gestiegen. Seit 2017 ist die ELB-Quote sowohl in der deutschen als auch in der ausländischen Bevölkerung rückläufig.

Abbildung 41: ELB-Quote differenziert nach Nationalität im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)



Quelle: BA

Am Jahresende 2019 wurden insgesamt 24.730 ELB, davon 14.591 Deutsche und 10.088 Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann verzeichnet (Tabelle 16). Demnach liegt der Ausländeranteil an den ELB bei 40,8%. Auffällig ist zudem, dass eine sehr große Personengruppe, insbesondere bei den deutschen Leistungsberechtigten, häufig bereits seit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug ist (Deutsche: 55,1%; Ausländerinnen und Ausländer: 35,3%).

Tabelle 16: ELB im Kreis Mettmann differenziert nach Verweildauer im Leistungsbezug (Dezember 2019)

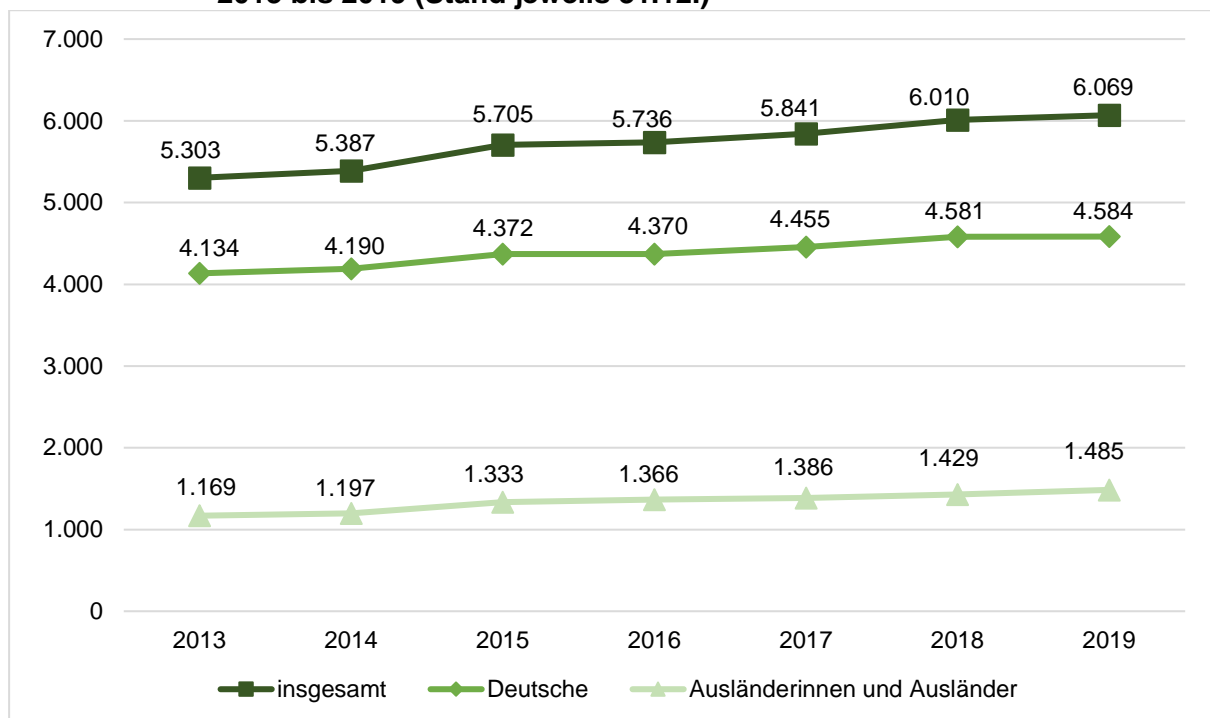
	insgesamt	differenziert nach Verweildauer im Regelleistungsbezug						
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Deutsche	14.591	5,3%	4,7%	7,4%	11,2%	8,8%	7,4%	55,1%
Ausländerinnen und Ausländer	10.088	5,0%	4,4%	8,7%	13,3%	17,2%	16,1%	35,3%
insgesamt	24.730	5,2%	4,6%	7,9%	12,0%	12,2%	11,0%	47,0%

Quelle: BA

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung^{154 155}

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ist eine Leistung, die anteilig gezahlt wird, wenn die Ausübung einer Erwerbstätigkeit aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist. Anspruch auf Grundsicherung haben sowohl Personen, die die Altersgrenze erreicht haben als auch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Abbildung 42: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)



Quelle: IT.NRW

¹⁵⁴ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sozialhilfeleistung nach dem 12. Sozialgesetzbuch.

¹⁵⁵ BMAS: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

In Abbildung 42 werden die Empfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbstätigkeit im Kreis Mettmann im zeitlichen Verlauf dargestellt. Der Ausländeranteil an allen Grundsicherungsempfangenden lag am Jahresende 2019 bei 24,5%.

Während im Jahr 2013 insgesamt 5.303 Personen Grundsicherung erhielten waren es 2019 bereits 6.069. Sowohl bei Deutschen als auch bei Nichtdeutschen ist die absolute Anzahl der Empfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2013 bis 2019 nahezu kontinuierlich angestiegen. Dieser absolute Anstieg kann jedoch zu großen Teilen durch die demografischen Entwicklungen und den Eintritt großer Bevölkerungsgruppen in das Rentenalter erklärt werden.

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Die SGB II Quote im Kreis Mettmann lag im Jahr 2019 bei 9,9%. Im Jahresdurchschnitt 2019 galten etwa 8,3% der Kreisbevölkerung als ELB und 15,8% als NEF.
- Nicht alle Personen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, sind arbeitslos. Ein Viertel der ELB geht im Jahr 2019 einer Erwerbstätigkeit nach. 24,6% der Deutschen und 27,9% der ELB mit einer Einwanderungsgeschichte sind berufstätig.
- Die ELB-Quote im Kreis Mettmann ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte (2019: 22,4%) deutlich höher als bei Personen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit (2019: 5,8%).
- Sehr große Anteile der Leistungsberechtigten, insbesondere innerhalb der deutschen Bevölkerung, sind bereits seit vier oder mehr Jahren im Leistungsbezug ist (Deutsche: 55,1%; Ausländerinnen und Ausländer: 35,3%).
- Die Anzahl der Empfangenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist unabhängig von der Nationalität im zeitlichen Verlauf kontinuierlich geringfügig angestiegen.

3.10. Sprache

Sprache ist eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit und Teilhabe eines jeden Menschen und gilt als einer der wichtigsten Arbeitsbereiche in der Integrationsarbeit.

Im Kreisgebiet lassen sich immer mehr Menschen aus anderen Sprachräumen nieder, um zeitlich begrenzt oder dauerhaft hier ihren Lebensmittelpunkt zu finden.¹⁵⁶ Für die zugewanderten Menschen sind in besonderer Weise das Erlernen von Deutsch als Zweit- oder Umgebungssprache sowie die Förderung der Herkunftssprache(n) von zentraler Bedeutung. Für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte und für die aufnehmende Gesellschaft ist dies mit verschiedenen Aufgaben verbunden, da unterschiedliche Gewohnheiten, verschiedene Identitäten, zahlreiche Sprachen und vielfältige Entwürfe eines guten Lebens zu Spannungen führen können. Aber Diversität und Mehrsprachigkeit bergen auch viele Chancen und werden als wichtige Ressourcen für eine zukunftsorientierte und moderne Gemeinschaft angesehen.

Weltweit ist die Zahl der mehrsprachigen Menschen höher als die der Einsprachigen. In den letzten Jahren, bedingt durch die Steigerung des Anteils der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung, hat auch in Deutschland das Thema **Mehrsprachigkeit** an Bedeutung gewonnen. Demzufolge hat auch der Anteil der mehrsprachigen Kinder

¹⁵⁶ Siehe auch 3.1. Bevölkerung und Demografie/Besondere Zuwanderungsbewegungen im Kreis Mettmann

und Jugendlichen im schulischen und vorschulischen Kontext zugenommen. In allen kreisangehörigen Kreisstädten wachsen immer mehr Kinder zwei- und mehrsprachig auf.¹⁵⁷ In vielen Fällen werden im täglichen Umfeld, oft auch zu Hause, mehr als zwei Sprachen gesprochen.

In der aktuellen Mehrsprachigkeits- und Sprachlehrforschung setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass mehrsprachig sozialisierte Personen häufig über besondere Ressourcen für das Erlernen weiterer Sprachen verfügen.¹⁵⁸ Zudem heben verschiedene Studien hervor, dass Zweisprachigkeit die Kinder nicht überfordert. Vielmehr gilt: Je früher die sprachliche Förderung beginnt, desto schneller können die grammatikalischen Grundregeln angeeignet werden.¹⁵⁹

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes gehört auch zu den zentralen Bildungsaufgaben der Bildungseinrichtungen im Elementarbereich. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen konstatiert eine zentrale Bedeutung des Erlernens der deutschen Sprache für eine gelingende Integration.¹⁶⁰ Neben der Sprachkompetenz in deutscher Sprache ist Mehrsprachigkeit eine wesentliche Kompetenz, die als Leistung und Chance wertgeschätzt und begriffen wird.¹⁶¹

Förderung der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit als Potenzial und Stärkung von Familiensprachen ist eines der wichtigen Ziele des KIs. Seit der Gründung des KIs werden die Programme „**Griffbereit**“, „**Rucksack KiTa**“ und „**Rucksack Schule**“, die den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Familienbildung verknüpfen, gefördert.¹⁶² Um auch das Lesen als Basisqualifikation für lebenslanges Lernen und als grundsätzliche Voraussetzung für den Wissens- und Spracherwerb zu fördern, werden seitens des KIs **mehrsprachige Vorlesepatinnen und -paten** eingesetzt. Viele Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken und andere Einrichtungen bieten Vorlesestunden mit freiwilligen Vorlesenden an. Auf Einladung des KIs und der Stadtbibliothek Mettmann wurden im Jahr 2017 15 bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe zu mehrsprachigen Vorlesepatinnen und -paten ausgebildet, die bei Bedarf in verschiedenen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Das mehrsprachige Vorlesen dient dazu, eine antirassistische Wirkung zu erzeugen, daher werden als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung die verschiedenen Lebenswelten der Kinder einbezogen. Die ausgebildeten Vorlesepatinnen und -paten werden vom KI weiter begleitet und es werden zwei kostenfreie Fortbildungsmaßnahmen für jedes Jahr angeboten.

Die aktuelle Befragung¹⁶³ des KIs hat gezeigt, dass die Mehrsprachigkeit in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen als Reichtum gesehen und gelebt wird. Dabei geht es nicht um die Vermittlung komplexen Wissens über die Erstsprachen der Kinder, sondern vielmehr um die sichtbare und erfahrbare Anerkennung und Hochachtung der Sprachen. Die Mehrheit der Bildungseinrichtungen ist sehr daran interessiert oder ist bereits dabei, die Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben in allen Sprachen zu gestalten, die den Kindern zur Verfügung stehen. Die Erstsprachen der Kinder werden in einigen Bildungseinrichtungen aufgegriffen und nach Möglichkeit gefördert. Die Eltern und Familien werden in den Einrichtungen als Fachkundige der Familiensprachen angesehen und angesprochen. Die gelingende Zusammenarbeit von Kita

¹⁵⁷ Ritterfeld, Ute, Carina Lüke, Anja Starke, Timo Lüke und Katja Subbelok, 2013: Studien zur Mehrsprachigkeit. Beiträge der Dortmunder Arbeitsgruppe

¹⁵⁸ Kropp, Amina, 2017: (Herkunftsbedingte) Mehrsprachigkeit als Ressource? Ressourcenorientierung und -management im schulischen Fremdsprachenunterricht

¹⁵⁹ BMBF, 2015: Sprachenvielfalt. Ressource und Chance

¹⁶⁰ Teilhabe- und Integrationsgesetz §2: Grundsätze

¹⁶¹ MKFFI und MSB, 2018: Bildungsgrundsätze - Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

¹⁶² Siehe auch 3.7. Bildung und Ausbildung/Frühe Bildung

¹⁶³ Siehe auch 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

und Eltern ist zentral für die Sprachentwicklung der Kinder. Eine erste Brücke für die Zusammenarbeit mit den Eltern bilden Bilderbücher in den Herkunftssprachen der Familien.¹⁶⁴

Wertschätzung der anderen Erstsprachen ist für alle Kinder eindrucksvoll und anregend und die mehrsprachig aufwachsenden Kinder erleben sich dabei als kompetent und selbstwirksam. Für alle Kinder bedeutet diese Wertschätzung auch das Kennenlernen von anderen Sprachen und das Erleben von Vielfalt. Sprach- und diskriminierungssensibles Handeln im Kontext von Mehrsprachigkeit entsteht nicht von selbst. Kitas brauchen auch Inhouse-Qualifizierungsformate und prozessorientierte Begleitung bei der Qualitätsentwicklung, wenn es darum geht, das theoretische Wissen in die Praxis zu transferieren sowie die eigene Praxis zu reflektieren und zu verbessern.¹⁶⁵

Die hohe Zahl an mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler im deutschen Bildungssystem stellt auch die Schulen und die Unterrichtskonzepte nicht nur vor neue Herausforderungen, sondern bietet auch viele Chancen. Verschiedene empirische Studien zeigen, dass auch im Fachunterricht die Mehrsprachigkeit als Ressource didaktisch genutzt werden kann. Mittlerweile gibt es einige bewährte fach- und sprachintegrierte Unterrichtskonzepte, die die bildungssprachlichen Kompetenzen sowohl der ein- als auch der mehrsprachigen Lernenden stärken, das fachliche Lernen intensivieren und ein Klima schaffen, in dem sich alle Lernenden willkommen fühlen.¹⁶⁶ Die Einsprachigkeit des Unterrichts sollte von einer gelegentlichen oder auch systematischen Nutzung anderer Sprachen, bevorzugt in jenen, die in der Lernengruppe selbst gesprochen werden, durchbrochen werden. Dies kann z. B. durch sprachenteilige fächerübergreifende Projekte, Lektüre anderssprachiger Texte, Übersetzungsversuche, Bewusstmachen sprachlicher Sachverhalte oder explizite Sprachenvergleiche realisiert werden.¹⁶⁷ Weitere Ansätze liegen in der Unterstützung der Eltern durch mehrsprachige Bildungsangebote, der Information, Qualifizierung und Vernetzung aller am Integrationsprozess Beteiligten sowie dem Ausbau und der Unterstützung aller bestehenden schulischen und außerschulischen Sprach- und Bildungsangebote.

Das KI hat eine bedeutende Rolle als Beratungs- und Qualifizierungsinstanz und ist ein wichtiger Partner vor Ort für die Themen „Lebensweltliche Mehrsprachigkeit“, „Stärkung von Familiensprachen“ und „Diversitätsbewusstes Handeln in Erziehung und Bildung“. Die wichtigsten Kooperationsbeteiligten des KIs in diesem Handlungsfeld sind Jugendämter, Frühe Hilfen, (Sprach-)Kitas, MSO, Familienzentren und Schulen.

Für Menschen mit noch geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen bietet das KI darüber hinaus in Kooperation mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. seit vielen Jahren sprachliche Unterstützung durch **Sprach- und Integrationslotsen**, z. B. bei Behördengängen oder dem Besuch einer Beratungsstelle an. Die Sprach- und Integrationslotsen, die selbst über eine Einwanderungsgeschichte verfügen, sprechen mindestens zwei Sprachen und wurden speziell für diese Aufgabe qualifiziert und zur Neutralität verpflichtet. Die Sprach- und Integrationslotsen unterstützen, indem sie im Beratungsgespräch dabei helfen, Missverständnisse zu verhindern oder auszuräumen. Beratungen verlaufen reibungsloser und effektiver und tragen zur Klärung schwieriger Sachverhalte bei. Für die Kreisverwaltung Mettmann, die kreisangehörigen Städte und Wohlfahrtsverbände, für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe besteht die Möglichkeit die Sprach- und Integrationslotsen kostenlos über das KI anzufordern. Die notwendigen Formulare können direkt im KI angefragt werden oder stehen als Download bereit.¹⁶⁸ Das Angebot der Sprach- und Integrationslotsen wird dauerhaft angeboten.

¹⁶⁴ Alt, Katrin, Elisa Hollerweger, Mats Pieper, Juliane Reichmann und Detta Schütz, 2019: Mit Bilderbüchern in die Lesewelt

¹⁶⁵ Kühn, Susanne, 2021: Frühe Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag begleiten

¹⁶⁶ Prediger, Susanne, 2019: Sprachbildender Mathematikunterricht in der Sekundarstufe

¹⁶⁷ Universität Hamburg: Mehrsprachigkeit

¹⁶⁸ Siehe <https://www.integration-me.de/sprache-und-bildung/uebersetzung-und-sprachhilfe>

Sprache und Bildungserfolg

Die Bildungsunterschiede zwischen Neuzugewanderten und Nicht-Neuzugewanderten lassen sich zum Teil über die Sprache erklären. Um Basiskenntnisse in der neuen Sprache zu erreichen, wird von zwei bis drei Jahren ausgegangen und um fundiertere Sprachkenntnisse zu erreichen, drei bis fünf Jahre. Die komplexen Kompetenzen, die für die Erreichung des Abiturs notwendig sind, setzen einen Lernzeitraum von fünf bis sieben Jahren oder mehr voraus.

Bereits in Kindertageseinrichtungen ist die Sprache sehr wichtig, damit Kinder sich mit anderen Kindern oder auch den pädagogischen Fachkräften verständigen können. In vielen Fällen ist die Sprache der Fachkräfte den neu zugewanderten Kindern noch fremd und die Verständigung kann demnach mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden sein. Zum Teil erhalten zudem viele neuzugewanderte Kinder erst gar keinen Platz in den Kinderbetreuungseinrichtungen, weil die Familien mit den Strukturen und dem Anmeldeprozedere nicht vertraut sind und damit wertvolle Zeit für den (Mehr-)Sprachenerwerb verloren geht. Auch bei Kindern, die in der Grundschulzeit neu nach Deutschland kommen, reichen die Deutschkenntnisse häufig nicht aus, um im Unterricht mitzuhalten, da die sprachlichen Muster in der fremden Zweitsprache erlernt werden müssen. Zahlreiche Initiativen von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren setzen hier ergänzend an. Dennoch reicht die Deutschförderung in der Grundschule oft nicht aus, um motivierten und begabten Kindern den Übergang in ein Gymnasium zu ermöglichen (Siehe Abbildung 22).

Insbesondere wenn die Jugendlichen erst ab der 8. Klasse in Deutschland ankommen, ist es schwierig, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Die Lernzeit reicht in den verbleibenden zwei bis drei Jahren trotz Deutsch-Erstförderung häufig nicht aus, um die Fachoberschulreife oder eine Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe vermerkt zu bekommen.¹⁶⁹ Wer erst nach der 10. Klasse in Deutschland ankommt, wird den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs zugeordnet, in denen in zwei Jahren die Berufsausbildungsreife erlangt werden soll. Die Industrie- und Handelskammer setzt an Deutsch-Kenntnissen nach GER das Sprachlevel B2 oder mindestens B1 voraus. Die meisten Absolventinnen und Absolventen schaffen zeitbedingt A2. Mit einem Ankunftsalter von 18 Jahren und später erlischt die Schulpflicht und es werden Sprachförderprogramme, z. B. neunmonatige Integrationskurse der Agentur für Arbeit, angeboten. Eine Berufsorientierung ist schwierig, da nur schrittweise die Mehrsprachigkeit konzeptionell bedacht wird. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen oft nicht auf die Unterstützung der Eltern oder der Familie zurückgreifen können, weil dort ebenfalls deutsche Sprachkenntnisse, das Wissen über methodisches Lernen und Informationen zur komplexen deutschen Berufs- und Bildungslandschaft fehlen.

Ziel des KIs ist es, den jungen Menschen unbürokratisch und in verständlicher Weise Informationen zu ihren schulischen und beruflichen Perspektiven zukommen zu lassen, sodass sie ihre Bildungskarriere überschauen und planen können. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro sowie mit dem JMD ist hier von großem Wert. Neben der Beratung und Information der Neuzugewanderten im Kontext der Seiteneinsteigerberatung können in Kooperation Informationsveranstaltungen z. B. zu Schulabschlüssen, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufswahl, die sich insbesondere an die Zielgruppe der über 16-Jährigen und ihre Sorgeberechtigten richten, angeboten werden.

Deutschkenntnisse von Schulneulingen

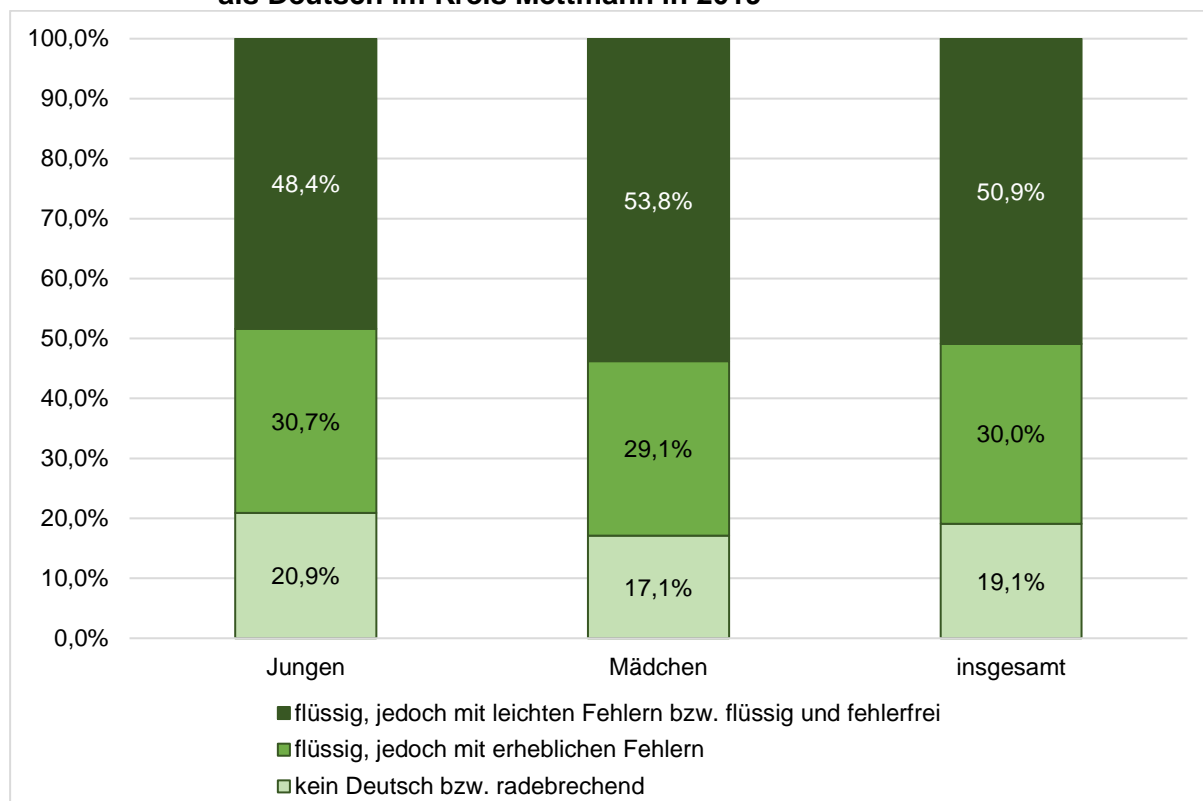
Bevor Kinder eingeschult werden, wird seitens der Gesundheitsämter eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Die primäre Aufgabe dieser Untersuchungen liegt darin, den Entwicklungsstand von Kindern in schulrelevanten Leistungen bereits vor dem Schuleintritt zu

¹⁶⁹ El-Mafaalani, Aladin, 2018: Das Integrationsparadox

begutachten. Auf Grundlage der Ergebnisse können gegebenenfalls notwendige Unterstützungsbedarfe aufgedeckt und Rückstände mit passenden Maßnahmen vor dem Schulbeginn entgegengewirkt werden.

Im Jahr 2019 lernten etwa 72,3% der Schulneulinge im Kreis Mettmann Deutsch als erste Sprache.¹⁷⁰ Dementsprechend hat etwas mehr als jedes vierte Kind im Kreisgebiet eine andere Erstsprache¹⁷¹ erlernt.

Abbildung 43: Deutschkenntnisse von Schulneulingen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch im Kreis Mettmann in 2019



Quelle: Kreis Mettmann, Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung; n=1.213

Mehr als die Hälfte aller Schulneulinge mit einer anderen Erstsprache als Deutsch konnte flüssig und fehlerfrei oder flüssig mit lediglich leichten Fehlern deutsch sprechen (Abbildung 43).¹⁷² Bei weiteren 30,0% der Schulneulinge wurden die Deutschkenntnisse jedoch als „flüssig, aber mit erheblichen Fehlern“ bewertet. Knapp ein Fünftel der Schulneulinge hatte darüber hinaus keine oder lediglich rudimentäre Deutschkenntnisse. Mädchen, die in die Schule kommen und eine andere Erstsprache als Deutsch erlernt haben, schnitten bei den Sprachtests durchschnittlich etwas besser ab als Jungen. Während 48,4% der Jungen bereits flüssig, jedoch mit leichten Fehlern oder flüssig und fehlerfrei Deutsch sprechen konnten, lag dieser Anteil bei den Mädchen bei 53,8%. Darüber hinaus war der Anteil der Jungen, die über keine oder nur radebrechende Deutschkenntnisse verfügten, mit 20,9% etwas höher als jener Anteil bei den Mädchen mit 17,1%.

¹⁷⁰ Kreisgesundheitsamt Mettmann, 2020

¹⁷¹ Die Erziehungsberechtigten der Kinder wurden nach der Sprache, die in den ersten vier Lebensjahren des Kinders überwiegend zuhause gesprochen wurde, gefragt. Danach würden die Kinder in die Kategorien „deutsche Erstsprache“ und „andere Erstsprache“ eingeordnet.

¹⁷² In den Schuleingangsuntersuchungen werden verschiedene Tests durchgeführt, deren Ergebnisse zum sogenannten Sprachindex zusammengefasst werden. Dieser Sprachindex beschreibt, ob das Kind zum Zeitpunkt der Untersuchung über eine altersgerechte Sprachkompetenz verfügt.

Integrationskurse¹⁷³

Integrationskurse sind seit dem Jahr 2005 fester Bestandteil in Deutschland. Sie dienen der erfolgreichen Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und helfen den Menschen, sich in der neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Insgesamt bestehen acht verschiedene Integrationskursarten. Der bei weitem am häufigsten besuchte Kurs ist der „Allgemeine Integrationskurs“. Dieser besteht aus insgesamt 700 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Davon entfallen 600 Unterrichtsstunden auf den Sprachkurs und 100 Unterrichtsstunden auf den Orientierungskurs (Themen: Rechtsordnung, Kultur, Werte und Geschichte). Für eine gelungene Integration bedarf es mehr als der reinen Sprachkompetenz. Neben der Sprache ist es darüber hinaus von großer Bedeutung, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte frühzeitig die Geschichte und Werte der deutschen Gesellschaft kennenlernen. Ziel des Sprachkurses ist der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Sprachniveau B1.

*Um ein Integrationszertifikat zu erhalten, muss in der **Sprachprüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ)** das Gesamtergebnis B1 nachgewiesen werden. Der DTZ besteht aus einer schriftlichen (100 Minuten mit Aufgaben in den Bereichen Schreiben, Hören und Lesen) und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 Minuten).*

Damit beim Lernen von Sprachen die erreichten Sprachniveaus verglichen werden können, werden vom GER sechs Stufen (A1, A2, B1, B2, C1 und C2) unterschieden. Während A1 die niedrigste Stufe darstellt, die nicht über die Verwendung und das Verstehen von einfachen Sätzen und Ausdrücken hinausgeht, können Personen mit dem höchsten Sprachniveau C2 sich spontan sehr flüssig und genau ausdrücken sowie komplexe Sachverhalte verstehen.¹⁷⁴

Tabelle 17 zeigt die Integrationskursgeschäftsstatistik im Kreis Mettmann für die Jahre 2015 bis 2019. Die Anzahl der begonnenen Kurse im Kreis Mettmann hatte im Jahr 2016 ihren Höhepunkt mit insgesamt 121 neu begonnenen Kursen. Diese Anzahl der Kurse ist nach 2016 kontinuierlich auf 55 Integrationskurse im Jahr 2019 gesunken. Die Anzahl neuer Kursteilnehmenden (ohne Wiederholende) liegt im Jahr 2019 bei 1.083. Seit 2016 ist diese Anzahl kontinuierlich gesunken und hat sich 2019 beim Vergleich mit dem Jahr 2016 halbiert. Die Kennzahl „Integrationskursaustritte“ gibt Auskunft über die Anzahl der Integrationskursteilnehmenden bei denen ein Kursaustritt festgestellt wurde.¹⁷⁵ ¹⁷⁶ Innerhalb des Jahres 2019 sind insgesamt 1.650 Personen aus einem Integrationskurs ausgetreten. Im Vergleich zu den Vorjahren 2018 und 2017 ist die Anzahl der Austritte geringfügig gesunken.

¹⁷³ BAMF: Integrationskurse

¹⁷⁴ DAAD: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

¹⁷⁵ Zu den Integrationskursaustritten zählen Personen, bei denen sowohl ein Sprachprüfungsergebnis als auch ein Testergebnis des „Leben in Deutschland“ vorliegt. Absolviert eine Person nur einen der beiden Tests, wird sie nach Ablauf von neun Monaten nach diesem Test ebenfalls zur Kennzahl gezählt.

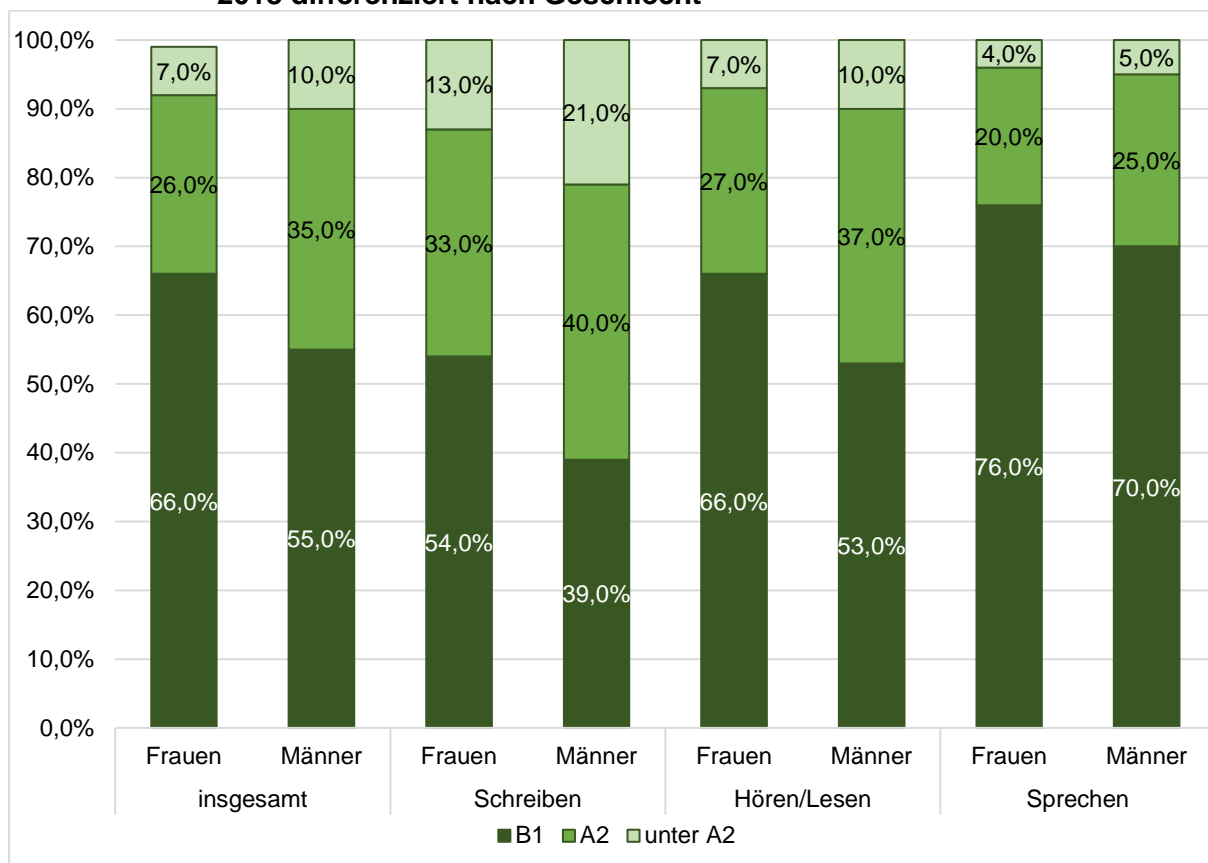
¹⁷⁶ BAMF: Abschlussprüfung mit Zertifikat

Tabelle 17: Integrationskursgeschäftsstatistik im Kreis Mettmann 2015 bis 2019¹⁷⁷

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der begonnenen Kurse	78	121	104	73	55
Anzahl der beendeten Kurse	53	52	90	81	71
Anzahl neue Kursteilnehmende (ohne Wiederholende)	924	1.990	1.816	1.111	1.083
Anzahl neue Teilnahmeberechtigungen (ohne Spätaussiedler und Wiederholende)	899	3.085	2.557	1.649	1.405
Anzahl der Kursaustritte	541	570	1.887	1.794	1.650

Quelle: BAMF, 2015-2019: Integrationskursgeschäftsstatistik

Abbildung 44: Ergebnisse der Deutschtests für Zugewanderte in Deutschland 2015 bis 2018 differenziert nach Geschlecht



Quelle: BAMF, 2019: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evlk)“; eigene Darstellung; n=477.765

In Abbildung 44 und Abbildung 45 werden erste Ergebnisse aus dem Projekt „Evaluation der Integrationskurse (Evlk)“, das vom Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl vom BAMF durchgeführt wird, für Gesamtdeutschland dargestellt. Dieses Projekt verfolgt das übergreifende Ziel, belastbare Ergebnisse und evidenzbasierte Aussagen zu generieren, welche die Wirkungsweise der Integrationskurse unter Berücksichtigung der Herausforderungen aufzeigen.

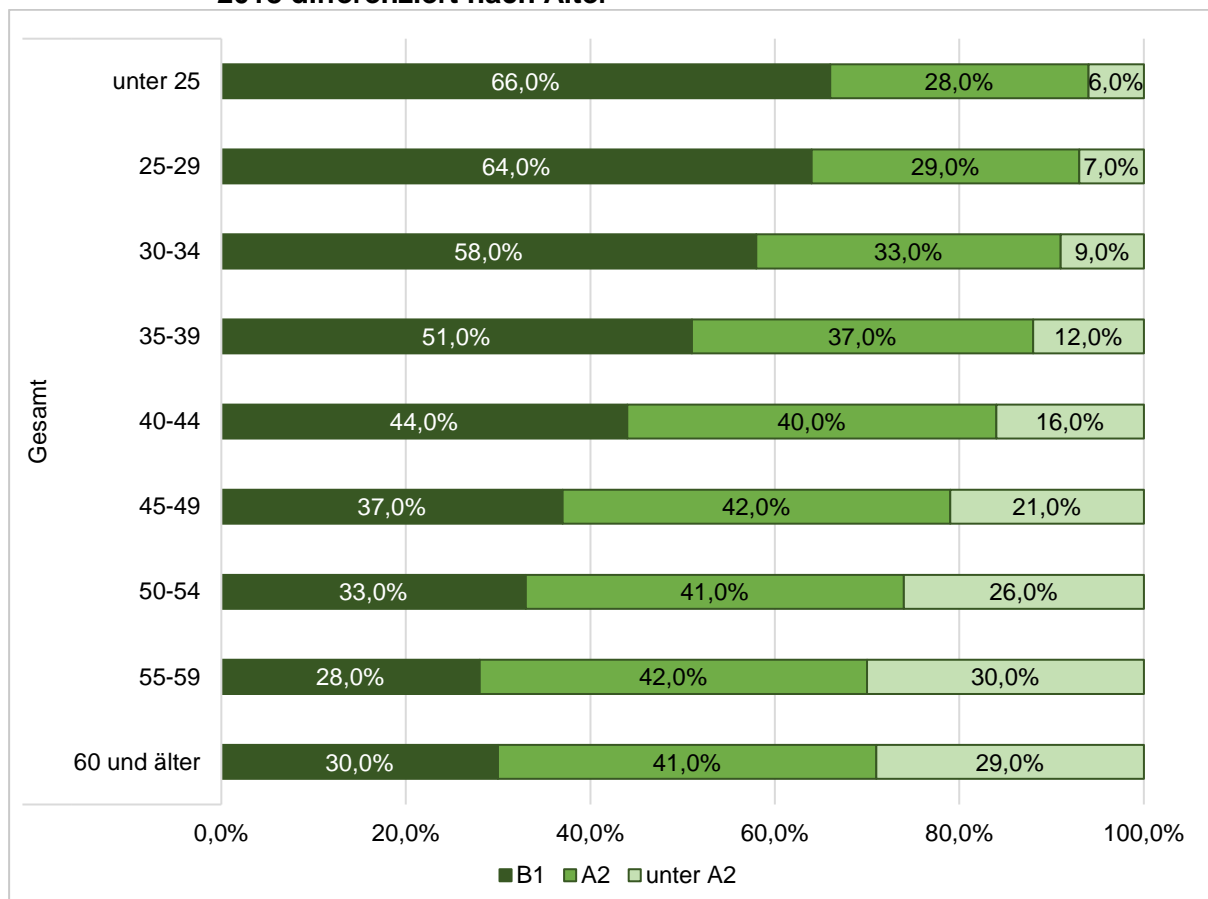
¹⁷⁷ Kurse umfassen alle zu einem Stichtag begonnene oder beendete Kurse in einem bestimmten Abfragezeitraum. Hierbei ist das Beginn- bzw. Enddatum des jeweiligen Kurses maßgeblich.

In den Ergebnissen der Deutschtests für Zugewanderte sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den Jahren 2015 bis 2018 erkennbar (Abbildung 44). Allgemein zeigt sich, dass in allen aufgeführten Teilbereichen die sprachlichen Fertigkeiten der Frauen deutlich über denen der Männer liegen. Während insgesamt etwa 66% aller Frauen ihren Deutschkurs mit dem Sprachniveau B1 abschlossen, waren es bei den Männern lediglich 55%.

Überdies können interessante Unterscheidungen hinsichtlich der verschiedenen Teilbereiche „Schreiben“, „Hören/Lesen“ und „Sprechen“ beobachtet werden. Sowohl Männer als auch Frauen fiel das Sprechen deutlich leichter als Schreiben in deutscher Sprache. Bei Sprechaufgaben erreichten ganze 76% der Frauen und 70% der Männer das B1-Niveau, bei Schreibübungen hingegen nur 54% der Frauen und 39% der Männer.

Auch in Bezug auf das Alter der Teilnehmenden sind bedeutende Differenzen hinsichtlich des Erfolges erkennbar (Abbildung 45). Bei Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dem Alter und dem erreichten Sprachniveau im Deutschtest für Neuzugewanderte, zeigt sich, dass jüngeren Teilnehmenden die Aneignung der deutschen Sprache durchschnittlich deutlich leichter fällt als älteren Integrationskursteilnehmenden.

Abbildung 45: Ergebnisse der Deutschtests für Zugewanderte in Deutschland 2015 bis 2018 differenziert nach Alter



Quelle: BAMF, 2019: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“; eigene Darstellung; n=477.765

Während etwa 66% aller unter 25-Jährigen ihren Deutschttest mit dem B1-Niveau abschlossen, waren es bei den zwischen 40 bis 44-Jährigen 44% und bei den über 60-Jährigen lediglich 30% der Teilnehmenden. Dementsprechend schließen auch deutlich mehr über Ältere (U60: 29%) mit einem Sprachniveau unter dem A2-Niveau ab als jüngere Integrationskursteilnehmenden (U25: 6%).

Darüber hinaus ist zu beachten, dass viele Neuzugewanderte bereits voll ausgebildete schriftliche und sprachliche Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache haben. Häufig haben Personen

mit einer Einwanderungsgeschichte ihre Kenntnisse jedoch in einer Sprache mit einem nicht-lateinischen Schriftsystem, z. B. dem arabischen Alphabet, erworben. Das bedeutet, viele neuzugewanderte Menschen müssen neben der deutschen Sprache auch eine zweite Schrift beziehungsweise ein zweites Alphabet erlernen und werden daher auch als Zweitschriftlernende bezeichnet. Als Erstschriftlernende gelten Personen, die noch in keinem Schriftsystem alphabetisiert wurden. Sogenannte lateinisch alphabetisierte Personen haben bereits eine Sprache mit einem identischen Alphabet wie dem Deutschen (z. B. Spanisch oder Französisch) erlernt.¹⁷⁸

Eine Analyse des BAMFs zum Alphabetisierungsgrad von Geflüchteten, die zwischen 2013 bis 2016 eingereist sind, zeigt, dass insbesondere lateinisch Alphabetisierte höhere Sprech-, Lese- sowie Schreibkompetenzen besitzen als Erstschriftlernende oder Zweitschriftlernende.¹⁷⁹ Das bedeutet, dass insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die neben der deutschen Sprache auch eine (neue) Schrift erlernen müssen, einen durchschnittlich höheren Förderbedarf haben.

Geringe Literalität

Geringe Literalität beziehungsweise funktionaler Analphabetismus bedeutet, dass eine Person lediglich bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben kann. Betroffene Personen sind aufgrund ihrer begrenzten schriftsprachlichen Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen in ihrer selbstständigen Teilhabe eingeschränkt.

Der Anteil der Erwachsenen zwischen 18 und unter 65 Jahren, die lediglich auf einem geringeren Niveau lesen und schreiben können, liegt Forschungen zufolge bei etwa 12,1%.¹⁸⁰ Hochgerechnet für den Kreis Mettmann bedeutet dies, dass im Kreisgebiet insgesamt schätzungsweise etwa 34.846 gering literalisierte Personen leben (Tabelle 18).

Tabelle 18: Anzahl der gering literalisierten Erwachsenen (Hochrechnung für den Kreis Mettmann)

	insgesamt ¹⁸¹	Davon 12,1% ¹⁸²
Erwachsene zwischen 18 und unter 65 Jahren	287.987	34.846

Quelle: Grotlüschen, Anke, Klaus Buddeberg, Gregor Dutz, Lisanne Heilmann, und Christopher Stammer, 2019: LEO 2018. Leben mit geringer Literalität; IT.NRW; eigene Berechnungen

Der Anteil der gering Literalisierten unterscheidet sich jedoch hinsichtlich verschiedener Merkmale, wie beispielsweise dem Bildungsniveau, dem Alter sowie der erlernten Erstsprache. Bei Personen, die Deutsch als Erstsprache gelernt haben, liegt der Anteil der gering literalisierten Erwachsenen bei etwa 7,3%. Bei Menschen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt die deutsche Sprache erlernt haben, liegt der Anteil der Personen mit einer geringen Literalität Studien zufolge mit etwa 42,6% deutlich darüber.¹⁸³

¹⁷⁸ BAMF, 2018: Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten

¹⁷⁹ ebenda

¹⁸⁰ Grotlüschen, Anke, Klaus Buddeberg, Gregor Dutz, Lisanne Heilmann, und Christopher Stammer, 2019: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität

¹⁸¹ Stand 31.12.2019

¹⁸² Grotlüschen, Anke, Klaus Buddeberg, Gregor Dutz, Lisanne Heilmann, und Christopher Stammer, 2019: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität

¹⁸³ Grotlüschen, Anke, Klaus Buddeberg, Gregor Dutz, Lisanne Heilmann, und Christopher Stammer, 2019: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität

Zusammenfassung der zentralen Daten

- Für die Integration von Neuzugewanderten ist es besonders wichtig, die deutsche Sprache schnell zu erlernen.
- Etwa jeder vierte Schulneuling im Jahr 2019 hat nicht Deutsch als erste Sprache in der Kindheit erlernt. Das Thema Mehrsprachigkeit gewinnt daher auch im Kreis Mettmann immer mehr an Bedeutung.
- Integrationskurse bilden einen wichtigen Grundstein, um die deutsche Sprache zu erlernen. Zudem helfen sie Menschen mit Einwanderungsgeschichte dabei sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden.
- Die Anzahl der begonnenen Integrationskurse im Kreis Mettmann hatte im Jahr 2016 seinen Höhepunkt mit insgesamt 121 neu begonnenen Kursen. Die Anzahl der Kurse ist nach 2016 kontinuierlich gesunken.
- Allgemein zeigt sich, dass die Fertigkeit die deutsche Sprache zu erlernen mit einigen personenbezogenen Merkmalen zusammenhängen kann. So liegen die sprachlichen Fertigkeiten der neuzugewanderten Frauen in den Integrationskursen im Durchschnitt über denen der Männer. Zudem fällt jüngeren Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Aneignung der deutschen Sprache durchschnittlich deutlich leichter als älteren Personen. Ebenso können sich lateinisch Alphabetisierte häufig schneller gute Deutschkenntnisse aneignen als Personen, die noch kein oder ein anderes als das lateinische Alphabet kennen.
- Schätzungsweise knapp 35.000 Personen im Kreis Mettmann sind lediglich gering literalisiert. Studien zufolge sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt häufiger von einer geringen Literalität betroffen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Handlungsfelder des KIs (Stand Juni 2021)	15
Abbildung 2:	Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	24
Abbildung 3:	Bevölkerung im Kreis Mettmann in 2019 differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Stand: 31.12.)	25
Abbildung 4:	Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	27
Abbildung 5:	Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in den zehn kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)	28
Abbildung 6:	Lebendgeborene nach Nationalität der Eltern im Kreis Mettmann 2013 bis 2019	29
Abbildung 7:	Anteil älterer ausländischer Personen an der jeweils gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils zum 31.12.)	30
Abbildung 8:	Altersstruktur verschiedener Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	34
Abbildung 9:	Altersstruktur der Personen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, in den zehn kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	35
Abbildung 10:	Unbegleitete Einreisen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen von 2013 bis 2019	36
Abbildung 11:	Wo beabsichtigen Sie ihren Ruhestand zu verbringen? (Stand 2019)	54
Abbildung 12:	Einbürgerungen im Kreis Mettmann von 2013 bis 2019	58
Abbildung 13:	Anteil der ausländischen Personen mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	60
Abbildung 14:	Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegeeinrichtungen im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 01.03.)	65
Abbildung 15:	Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren in Deutschland in 2016	66
Abbildung 16:	Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertagespflegeeinrichtungen in den zehn kreisangehörigen Städten 2013 bis 2019 (Stand jeweils 01.03.)	67
Abbildung 17:	Nationalitäten der nicht deutschen Kinder unter drei Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	68
Abbildung 18:	Nationalitäten der nicht deutschen Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	68
Abbildung 19:	Schülerinnen und Schüler insgesamt im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/2014 bis 2019/2020	71
Abbildung 20:	Ausländische Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/2014 bis 2019/2020	71
Abbildung 21:	Nichteinschulungen deutscher und ausländischer Kinder im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20	75
Abbildung 22:	Übergänge von Grundschulen auf weiterführende Schulen im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20	76

Abbildung 23:	Anteile deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen Schulform im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20.....	76
Abbildung 24:	Schulabgehende im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20.....	77
Abbildung 25:	Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss im Kreis Mettmann im Schuljahr 2019/20	78
Abbildung 26:	Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20	78
Abbildung 27:	Schulabgehende mit allgemeiner Hochschulreife im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20.....	79
Abbildung 28:	Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20.....	80
Abbildung 29:	Anzahl deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Kreis Mettmann in den Schuljahren 2013/14 bis 2019/20.....	81
Abbildung 30:	Auszubildende mit neuen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	85
Abbildung 31:	Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)	85
Abbildung 32:	Ausgang der Anerkennungsverfahren in Deutschland in 2018	87
Abbildung 33:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität und Geschlecht im Kreis Mettmann in 2019 (Stand 31.12.)	90
Abbildung 34:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität, Geschlecht und Arbeitsvolumen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)	91
Abbildung 35:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität und Wirtschaftszweigen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.).....	92
Abbildung 36:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) differenziert nach Nationalität, Geschlecht und Wirtschaftszweigen in 2019 (Stand: 31.12.) .	93
Abbildung 37:	Geringfügig Beschäftigte differenziert nach Geschlecht und Nationalität im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember).....	95
Abbildung 38:	Ausländische Arbeitslose im Kreis Mettmann von 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitt).....	97
Abbildung 39:	Alterspyramide der Arbeitslosen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	97
Abbildung 40:	Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Geschlecht und Jahren seit dem Zuzug nach Deutschland in 2018.....	99
Abbildung 41:	ELB-Quote differenziert nach Nationalität im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitte).....	103
Abbildung 42:	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	104
Abbildung 43:	Deutschkenntnisse von Schulneulingen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch im Kreis Mettmann in 2019	109
Abbildung 44:	Ergebnisse der Deutschtests für Zugewanderte in Deutschland 2015 bis 2018 differenziert nach Geschlecht.....	111

Abbildung 45: Ergebnisse der Deutschtests für Zugewanderte in Deutschland 2015 bis
2018 differenziert nach Alter112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.).....	23
Tabelle 2:	Veränderung der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 und 2019 (Stand jeweils 31.12.).....	24
Tabelle 3:	Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten in 2019 differenziert nach Geschlecht und Nationalität (Stand: 31.12.)	26
Tabelle 4:	Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils 31.12.)	26
Tabelle 5:	Die 15 größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.).....	31
Tabelle 6:	Personen, die im Kontakt von Fluchtmigration eingereist sind, in den zehn kreisangehörigen Städten in 2019 (Stand: Dezember)	33
Tabelle 7:	Häufigste Staatsangehörigkeiten der Personen, die im Kontext von Fluchtmigration eingereist sind, im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	34
Tabelle 8:	Zuwanderung aus Südosteuropa im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	37
Tabelle 9:	Einbürgerungen im Kreis Mettmann und seinen kreisangehörigen Städten von 2013 bis 2019.....	59
Tabelle 10:	Aufenthaltstitel im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Stand jeweils Dezember)	61
Tabelle 11:	Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Arbeitsort) im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 31.12.)	89
Tabelle 12:	Anzahl und Anteil der geringfügig Beschäftigten im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: 30.06.)	95
Tabelle 13:	Anzahl der Arbeitslosen im Kreis Mettmann in 2019 (Jahresdurchschnitt)	96
Tabelle 14:	Arbeitslose unter 25 Jahren im Kreis Mettmann in 2019 (Stand: Dezember)	99
Tabelle 15:	SGB II-Quote, ELB-Quote und NEF-Quote im Kreis Mettmann 2013 bis 2019 (Jahresdurchschnitte)	102
Tabelle 16:	ELB im Kreis Mettmann differenziert nach Verweildauer im Leistungsbezug (Dezember 2019)	104
Tabelle 17:	Integrationskursgeschäftsstatistik im Kreis Mettmann 2015 bis 2019	111
Tabelle 18:	Anzahl der gering literalisierten Erwachsenen (Hochrechnung für den Kreis Mettmann).....	113

Literaturverzeichnis

Albers, Timm, 2020: Corona und soziale Ungleichheit. Schutzfaktoren und Ressourcen
<https://docplayer.org/202068661-Corona-und-soziale-ungleichheit-schutzfaktoren-und-ressourcen.html>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Alt, Katrin, Elisa Hollerweger, Mats Pieper, Juliane Reichmann und Detta Schütz, 2019: Mit Bilderbüchern in die Lesewelt. Anregungen zur Sprach- und Erzählförderung in der Kita
<https://docplayer.org/130963547-Mit-bilderbuechern-in-die-lesewelt.html>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen §2: Gestaltung der Angebote
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000024

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Antidiskriminierungsverband Deutschland, 2016: Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland

https://static1.squarespace.com/static/57ea5d2920099e3d1d3c150b/t/57fcdd273e00beed98220521/1476189483497/Eckpunktepapier_adv.pdf

Letzter Aufruf: 09.07.2021

Aufenthaltsgesetz §60a: Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60a.html

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Ausländerzentralregister, 2020: Schutzsuchende nach Schutzstatus und Berichtsjahren

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/schutzsuchende-zeitreihe-schutzstatus.html>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bertelsmann Stiftung, 2014: Neue Zuwanderung aus Südosteuropa. Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien

<https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28794/Neue+Zuwanderung+aus+S%C3%BCdosteuropa+-+Schwerpunkt+Bulgarien+und+Rum%C3%A4nien.pdf/7d9996ca-de26-460f-ad5f-a483377f9aef>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bertelsmann Stiftung, 2016: Einwanderungsland Deutschland, Religionsmonitor

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/BST_Factsheet_Einwanderungsland_Deutschland.pdf

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bundesagentur für Arbeit: Berechnung von SGB II-Hilfequoten und Bezugsgrößen im SGB II

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bundesagentur für Arbeit: Minijob

<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

Letzter Aufruf: 09.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Abschlussprüfung mit Zertifikat

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-node.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Niederlassungserlaubnis
<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015-2019: Integrationskursgeschäftsstatistik
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/functions/inge-kreise-suche-link-table.html?nn=284810>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015: Migrationsbericht
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017a: Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familie

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp78-vorschulische-kinderbetreuung-muslime.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018: Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten. Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse10_iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-alphabetisierung.html?nn=404000

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019: Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb33-zwischenbericht-evik-i-kurzfassung.html?nn=283560>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesinstitut für Berufsbildung, 2020: Interkulturelle Sensibilität in der Berufsorientierung

https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/BMBF_Interkulturelle_Sensibilit%C3%A4t_BARRIEREFREI.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktintegration

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Grundsicherung-im-Alter-und-bei-Erwerbsminderung/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-art.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020: Soziale Sicherung im Überblick 2020
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a721-soziale-sicherung-im-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufliche Anerkennung
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/berufliche-anerkennung.php>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2015: Sprachenvielfalt. Ressource und Chance
https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/Sprachenvielfalt_Resource_und_Chance%20Forschungsprojekte_zu_sprachlicher_Bildung_und_Mehrsprachigkeit.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018: Ausbildung oder Studium? Tipps und Informationen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Ausbildung_oder_Studium.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2020: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2019.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2021: Möglichkeiten zur Qualifizierung
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/moeglichkeiten-qualifizierung-pro.php>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2017: Zweiter Engagementbericht 2016. Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement. Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zentrale-ergebnisse-zweiter-engagementbericht-2016-115606>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2021: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
[https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Paper_06_sa%20(1).pdf)

Letzter Aufruf: 29.06.2021

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Empowerment/Befähigung
<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowermentbefaehigung/>

Letzter Aufruf: 08.07.2021

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Gesundheit
<https://leitbegriffe.bzga.de/systematisches-verzeichnis/allgemeine-grundbegriffe/gesundheit/>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2018: Früherkennung und Vorsorge für ihr Kind
<https://www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/frueherkennung-und-vorsorge-fuer-ihr-kind/>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundeszentrale für politische Bildung: Das Bildungssystem in Deutschland
<https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/163283/das-bildungssystem-in-deutschland>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundeszentrale für politische Bildung: Jugendarbeitslosigkeit
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19766/jugendarbeitslosigkeit>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Bundeszentrale für politische Bildung: Ursachen von Kriminalität
<https://www.bpb.de/izpb/268217/ursachen-von-kriminalitaet>
Letzter Aufruf: 08.07.2021

Deutscher Akademischer Austauschdienst: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Deutscher Olympischer Sportbund: Integration durch Sport
<https://integration.dosb.de/inhalte/ueber-uns/das-programm>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

DeutschPlus e.V., 2019: Impulse zu Vielfalt 2018/2019. Grundlagen und Handlungsfelder diskriminierungskritischer Organisationsentwicklung
<https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2019/12/izv-deutschplus-sammelband.pdf>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2018: Die deutsche Staatsbürgerschaft. Alles was Sie darüber wissen sollten
<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975292/1543188/88d72e6ce4af2bbac9b565afb054fa5f/die-deutsche-staatsbuergerschaft-07-11-18-download-neu-ba-ib-data.pdf?download=1>
Letzter Aufruf: 10.06.2020

Eggers, Maureen Maisha, 2013: Diversity Matters. Thematisierungen von Gleichheit und Differenz in der rassismuskritischen Bildungs- und Soziale Arbeit
https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/Text_Diversity_Matters_Thematisierungen_von_Gleichheit_und_Differenz_M.Eggers_2013.pdf
Letzter Aufruf: 08.07.2021

El-Mafaalani, Aladin, 2018: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch: Stuttgart.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2014: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven
https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Gaitanides, Stefan, 2003: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung eines Projektes zur Einführung des Qualitätsmanagements in der interkulturellen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. S. 53-104 in: LH München, Sozialreferat, Stadtjugendamt (Hrsg.). Offen für Qualität. Interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit: München.

Goethe-Institut: Mehrsprachigkeit. Was ist Mehrsprachigkeit?
<https://www.goethe.de/ins/kr/de/spr/mag/sta/20492171.html>
Letzter Aufruf: 08.07.2021

Grotlüschen, Anke, Klaus Buddeberg, Gregor Dutz, Lisanne Heilmann, und Christopher Stammer, 2019: LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. wbv Media: Hamburg.

Hecken, Anna Etta, 2006: Bildungsexpansion und Frauenerwerbstätigkeit. S. 123-155 in: Andreas Hadjar und Rolf Becker (Hrsg.). Die Bildungsexpansion. Erwartete und unerwartete Folgen, Springer: Wiesbaden.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 2019: Sprache. Macht. Rassismus.

https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick022019_3.pdf

Letzter Aufruf: 09.07.2021

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2020: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssysteme macht weitere Fortschritte. In: IAB-Kurzbericht 4: S. 1-16.

IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, 2019: Interkulturelle Öffnung

https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_IKA/Trainings/FS_IKA_Infopapier_IK%C3%96_Definition.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

IT.NRW, 2019: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, NRW (ge)zählt

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Jeuk, Stefan, 2018: Deutsch als Zweitsprache in der Schule. Grundlagen – Diagnose – Förderung. Kohlhammer: Stuttgart.

Keller, Matthias und Irene Kahle, 2018: Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Wista 3: S. 54-71.

KfW Research, 2019: Gründungen durch Migranten. Größerer Wunsch nach Selbstständigkeit <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2019/Fokus-Nr.-240-Januar-2019-Grundungen-durch-Migranten.pdf>

Letzter Aufruf: 01.07.2021

Kreisintegrationszentrum Mettmann: Erstberatung für schulpflichtige Neuzuwanderer

<https://www.integration-me.de/kreisintegrationszentrum/beratung>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Kreissportbund Mettmann: Anerkannte Stützpunktvereine „Integration durch Sport“

https://www.ksbmetsmann.de/fileadmin/co_system/metsmann/media/Editorial/Integration_durch_Sport/Stuetzpunktverein_IdS/Folder_Stuetzpunktvereine_2020_KSB_ME.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Kreissportbund Mettmann: Integration und Flüchtlinge im Sport

<https://www.ksbmetsmann.de/unsere-themen/integration-und-fluechtlinge-im-sport>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Kropp, Amina, 2017: (Herkunftsbedingte) Mehrsprachigkeit als Ressource? Ressourcenorientierung und -management im schulischen Fremdsprachenunterricht. S. 107-130 in: Tina, Ambrosch-Baroua, Amira Kropp und Johannes Müller-Lancé (Hrsg.): Mehrsprachigkeit und Ökonomie. LMU: München.

Kühn, Susanne, 2021: Frühe Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag begleiten

https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/2021_02_KitaFachtexte_Kuehn.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Sport mit Geflüchteten und viel mehr

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/integration-und-inklusion/integration-und-sport>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

<https://www.demokratie-bw.de/gmf>

Letzter Aufruf: 08.07.2021

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Inanspruchnahme Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder

https://www.lzq.nrw.de/00indi/0data_kreis/07/07-06-00.html

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Lange, Andreas, 2013: Frühkindliche Bildung: Soziologische Theorien und Ansätze. S. 71-84 in: Margit Stamm und Doris Edelmann (Hrsg.). Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Springer: Wiesbaden.

Linnemann, Tobias, Paul Mecheril und Anna Nikolenko, 2013: Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 2: S. 10-14.

Mecheril, Paul 2019: Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive

<https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-407-34205-8.pdf>

Letzter Aufruf: 09.07.2021

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018: Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_161219.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019: Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obe-schnitt.pdf

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019: Förderkonzeption KOMM-AN NRW

<https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/2019-11-27-gesamtkonzept-komm-an-nrw-2019.pdf>

Letzter Aufruf: 01.07.2021

Polyglot-conference, 2017: Gudrun Theodordottir - The Icelandic Village

<https://www.youtube.com/watch?v=4h0aoyYAhuo>

Letzter Aufruf: 29.06.2021

Pötzsch, Olga, 2018: Aktueller Geburtenanstieg und seine Potentiale. In: Wista 3: S. 72-89.

Prediger, Susanne, 2019: Sprachbildender Mathematikunterricht in der Sekundarstufe. Ein forschungsbasiertes Praxisbuch. Cornelsen: Berlin.

Ritterfeld, Ute, Carina Lüke, Anja Starke, Timo Lüke und Katja Subbelok, 2013: Studien zur Mehrsprachigkeit. Beiträge der Dortmunder Arbeitsgruppe, In: Logos 21(3): S. 168-179.

Robert-Koch-Institut, 2015: Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes

https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBE-DownloadsGiD/2015/09_gesundheit_in_deutschland.pdf?_blob=publicationFile

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Rosken, Anne, 2009: Diversity und Profession. Eine biographisch-narrative Untersuchung im Kontext der Bildungssoziologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Rosken, Anne, 2016: Konzept Diversity Management – Definition, Abgrenzung und Beurteilung. S. 61-73 in: Petia Genkova und Tobias Ringeisen (Hrsg.). Handbuch Diversity Kompetenz. Band 1: Perspektiven und Anwendungsfelder. Springer: Wiesbaden.

Sazama, Jenny, 1996: Adulthood

<https://www.youthonboard.org/>

Letzter Aufruf: 06.07.2021

Schulgesetz §19: Sonderpädagogische Förderung

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sq=0&menu=0&bes_id=7345&aufgehoben=N&anw_nr=2

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Sozialgesetzbuch II §7: SGB II Leistungsberechtigte

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Sozialgesetzbuch VIII §42a: Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42a.html

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Spitzer, Manfred, 2019: Vortrag „Von der Digitalen Demenz zur Smartphone-Pandemie“

<https://www.youtube.com/watch?v=MRrPbNLhEuQ>

Letzter Aufruf: 29.06.2021

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Statistisches Bundesamt: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Statistisches Bundesamt: Teilzeit

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/teilzeittaetigkeit.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Statistisches Bundesamt: Wirtschaftszweig

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/wirtschaftszweig.html>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Statistisches Bundesamt, 2020: Anerkennungsverfahren im Jahr 2019

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_327_212.html

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Steinbrenner, Felix, 2019: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. S. 50-56 in: Andreas Foitzik und Lukas Hezel (Hrsg.). Diskriminierungskristische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Beltz: Weinheim.

Teilhabe- und Integrationsgesetz §2: Grundsätze

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000486

Letzter Aufruf: 10.06.2021

Teilhabe- und Integrationsgesetz §8: Kommunale Integrationszentren (Referentenentwurf zur Neufassung des Gesetzes)

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4912.pdf>

Letzter Aufruf: 10.06.2021

The United Nations High Commissioner for Refugees: Flüchtlinge
<https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/wem-wir-helfen/fluechtlinge>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

The United Nations High Commissioner for Refugees: Zahlen im Überblick
<https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Universität Hamburg: Mehrsprachigkeit
<https://www.foermig.uni-hamburg.de/bildungssprache/mehrsprachigkeit.html>
Letzter Aufruf: 13.07.2021

Wagner, Petra, 2009: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoenelechtsbildung/1989>
Letzter Aufruf: 08.07.2021

Walburg, Christian, 2014: Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge
https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf
Letzter Aufruf: 08.07.2021

Weiß, Birthe, 2010: Diskriminierung erkennen und handeln! Vollständig überarbeitete Neuauflage des Handbuchs für Beratungsstellen und Migrationsorganisationen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
<http://docplayer.org/25902512-Diskriminierung-erkennen-und-handeln.html>
Letzter Aufruf: 09.07.2021

Wiso Diskurs, 2012: Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren
<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/09198.pdf>
Letzter Aufruf: 07.07.2021

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl. Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung
<https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf>
Letzter Aufruf: 10.06.2020

World Health Organization, 1946: Verfassung der Weltgesundheitsorganisation
https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/14/1402EC7524F81EDAB689B20597E1A5DE.PDF
Letzter Aufruf: 10.06.2021

Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	3
BESTANDSANALYSE.....	4
AUSGANGSANALYSE.....	6
ZIELE- und MAßNAHMENENTWICKLUNG	10
FAZIT	13

EINLEITUNG

In den vergangenen Jahren hat sich der Kreis Mettmann intensiv mit dem Thema „Rassismus und Rechtsextremismus“ auseinandergesetzt. In den Jahren 2017/18 wurde in Kooperation mit allen kreisangehörigen Städten und vielen weiteren Mitwirkenden das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erstellt und im Frühjahr 2019 auf der Integrationskonferenz veröffentlicht. Die Ziele und Maßnahmen des Handlungskonzepts wurden auf der Grundlage von Expert_inneninterviews und der durchgeführten Bürgerkonferenzen entwickelt.

Wesentliche Handlungsbedarfe sind für die Menschen im Kreis Mettmann eindeutig die Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen, gemeinschaftlichen Aktionen. Von vielen Personen werden vernetzte Strukturen gewünscht die regionalen Angebote ergänzen und koordinieren. Des Weiteren zeigen die vorliegenden Berichte der Konferenzen und Interviews, dass eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung anzustreben ist. Häufig wurden Jugendliche als Zielgruppe definiert, aber auch Multiplikatoren_innenschulungen wurden gewünscht.

Die Handlungsfelder Bildung und Aufklärung, Beratungsinfrastruktur, Freizeit und Sport, Medien und Kultur und Sensibilisierung wurden gemeinsam mit der AG Handlungskonzept definiert. Einige der daraus resultierenden Maßnahmen konnten schon erfolgreich umgesetzt werden, wie z. B. erfolgreiche Kreativprojekte mit einer öffentlichkeitswirksamen Umsetzung, Empowermentprojekte, Sensibilisierungsprojekte und Multiplikator_innenschulungen.

Mit der Fortschreibung des Handlungskonzeptes wird, eine ganzheitliche Überprüfung der darin enthaltenen Ansätze und die Konzeptionierung, in allen genannten Handlungsfeldern vorgenommen.

Die vorhandenen Netzwerke haben sich sowohl vergrößert und verändert als auch neu gebildet. Die Überprüfung der Handlungsfelder, somit auch der Maßnahmen und Ziele, ist durch diese Veränderung notwendig. Besonders soll das bisherige Handlungsfeld „Sensibilisierung“ betrachtet werden, da dieses bisher unabhängig von den anderen Handlungsfeldern konzipiert wurde. Hierbei soll erörtert werden, ob dieses Themenfeld überhaupt gesondert betrachtet werden kann oder in allen Handlungsfeldern integriert sein sollte. Die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen, macht ebenfalls eine Überarbeitung des Bereichs „Beratungsinfrastruktur“ notwendig.

Die sich möglicherweise veränderten Bedarfe und mögliche Überschneidungen von einzelnen Themenfeldern stehen hierbei im Fokus. Es ist ein partizipativer Prozess durchgeführt worden, welcher die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen aktualisiert oder gegebenenfalls verändern hat.

Aufgrund dieser Aspekte ist es für die Zielgruppen im Kreis Mettmann von besonderer Bedeutung, das bisherige Handlungskonzept kritisch zu betrachten und grundsätzlich in allen Handlungsfeldern zu überarbeiten.

BESTANDSANALYSE

Die Diskriminierung von Menschen ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Problem von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Diskriminierende Aussagen und Taten werden in unserer Gesellschaft erneut salonfähig gemacht. Sie bekommen verstärkt Zuspruch, was dazu führt das diskriminierende Haltungen zunehmend alltäglicher werden.

Eine aktive Herangehensweise, um die lokale Präventionsarbeit zu fördern, ist zwingend notwendig. Der Kreistag hat im Oktober 2016 einstimmig beschlossen, dass sich der Kreis Mettmann an der Landesinitiative „NRWelt offen“ beteiligt und ein Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus erstellt. Der Kreis Mettmann hat daher unter Beteiligung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Agierender ein Handlungskonzept erarbeitet.

Die vorliegenden Berichte der Konferenzen und Interviews zeigten, dass eine gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung anzustreben ist. Häufig wurden Jugendliche als Zielgruppe definiert, aber auch Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden gewünscht.

Die Handlungsfelder Bildung und Aufklärung, Beratungsinfrastruktur, Freizeit und Sport, Medien und Kultur sowie Sensibilisierung wurden gemeinsam mit der AG Handlungskonzept definiert. Einige der daraus resultierenden Maßnahmen konnten schon erfolgreich umgesetzt werden, wie z. B. erfolgreiche Kreativprojekte mit einer öffentlichkeitswirksamen Umsetzung, Empowermentprojekte, Sensibilisierungsprojekte und Schulungen.

Für die Jahre 2020/2021 wird der Schwerpunkt in den Bereichen „Bildung“ und „Querschnitt“ auf rassismuskritische Ansätze gelegt. Für den Bereich „Bildung“ wurde formuliert: „Im Kreis Mettmann werden die zur Bildung beitragenden Institutionen (KiTa bis BK) im Bereich der diskriminierungssensiblen und rassismuskritischen Auseinandersetzung mit Hilfe von zielgruppenspezifischen (pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) Angeboten unterstützt und begleitet.“

Für den Bereich „Querschnitt“ gilt: „Das Kreisintegrationszentrum Mettmann wird bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen (für Multiplikator_innen, die Mehrheitsgesellschaft und Betroffene) entwickeln und begleiten, die den Institutionen (zivilgesellschaftlichen Gruppen, Moscheegemeinden, Migrantenselbstorganisationen, Jugendeinrichtungen und Wohlfahrtsverbänden) eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedensten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ermöglichen.“

Dementsprechend wurden sämtliche Angebote im Hinblick auf diese Schwerpunktsetzung ausgerichtet, so dass sich das Netzwerk stark vergrößerte. Ebenfalls positiv und aktivierend auf das Netzwerk und das Handlungsfeld hat sich die Teilnahme des Kreises Mettmann an dem Bundesprogramm „Demokratie leben – Partnerschaften für Demokratie“ ausgewirkt. Damit eine bedarfsgerechte Bearbeitung des Themenfeldes sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Konzepts angestrebt werden kann, ist es wichtig, das vorhandene Netzwerk in regelmäßigen Abständen zu reflektieren und dem entsprechend zu erweitern. Denn nur so ist ein Aufbau eines zielgruppenspezifischen Angebotes möglich. In der folgenden Netzwerkanalyse sollen häufig genannte Agierende der Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf Kreisebene benannt werden. Die bisherige Vernetzung und die anzustrebende Vernetzung (weiteres siehe Handlungsbedarfe) wird dargestellt und die Möglichkeit der Platzierung des Themas beleuchtet.

Integrationsräte

Hierunter fallen die sieben einzelnen Integrationsräte des Kreises Mettmann, welche sich der „gesellschaftlichen, gleichberechtigten Teilhabe von Migrierten im Rahmen der, von der Verfassung garantierten, freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ widmen. Damit tragen sie auch zur Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus bei. Derzeit finden ca. dreimal jährlich Austauschtreffen mit den Integrationsräten statt. Es ist vorgesehen und erwünscht in Zukunft auch Rassismus- und Rechtsextremismus thematisch zu platzieren und regelmäßig zu informieren. Gemeinsame Aktionen sind hierbei wünschenswert.

Kreis- und Kommunalverwaltungen

Die im Verwaltungsbereich des Kreises und der kreisangehörigen Städte arbeitenden Personen und Gremien sind in unterschiedlichen Maßnahmen gegen Rassismus und Rechtsextremismus aktiv. Hier sind sowohl einzelne Ämter wie die Sozial- oder Jugendämter als auch einzelne Fachbereiche und die dort tätigen Mitarbeitenden aktiv. In der AG NRWeltoffen, die gleichzeitig auch der Begleitausschuss des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ ist, wird mindestens viermal im Jahr über aktuelle Bedarfe, Ideen und Umsetzungen gesprochen. Die jährlich durchgeführten Projekte werden vorgestellt und im Jahresverlauf immer wieder besprochen.

Kirchliche Träger und Wohlfahrtsverbände

Kirchliche Träger und Wohlfahrtsverbände tragen durch eine Vielzahl an Angeboten zur Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreisgebiet bei. Hier lassen sich Angebote der örtlichen und überregionalen Trägerschaft finden. Die LIGA der Wohlfahrtspflege im Kreis Mettmann entsendet fachkundiges Personal zu den Sitzungen der AG NRWeltoffen und gestaltet die Prozesse im Handlungsfeld so aktiv mit.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine

Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen, häufig auch mit Beteiligung von vielen Engagierten, gestalten die Vielfalt der Angebotslandschaft gegen Rassismus und Rechtsextremismus wesentlich mit. Bisher gibt es noch kein fest implementiertes Angebot für einen regelmäßigen Austausch. Die Förderung und Unterstützung kann aktuell durch die AG NRWeltoffen und den Begleitausschuss nur in geringen Maße erfolgen und könnte ausgeweitet werden.

Netzwerke und Arbeitskreise

Auch Netzwerke und Arbeitskreise bilden einen wichtigen Baustein der Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis Mettmann. Diese setzen sich aus diversen Beteiligten und Vertretenden unterschiedlicher fachlicher Hintergründe zusammen. Grundsätzlich lässt sich das Thema Rassismus- und Rechtsextremismusprävention in allen Netzwerken und Arbeitskreisen mitdenken, da es ein zentral gelagertes, gesellschaftliches Thema und dementsprechend flächendeckend ist.

Agierende aus allen Bereichen fordern ein besseres und weiter ausgebauten Netzwerk im Bereich Rassismus- und Rechtsextremismusprävention sowie Demokratieförderung (siehe Handlungsbedarfe und Zielentwicklung).

AUSGANGSANALYSE

Rassismuskritische Arbeit als ein Themenfeld des Kreisintegrationszentrums

Die Einbindung des Themenfeldes „Rassismuskritische Arbeit“ war nicht von Beginn an ein Teil der Arbeit die im Kreisintegrationszentrum geleistet wurde. Nach der Bewerbung für das Erstellen eines Handlungskonzeptes – gegen Rassismus und Rechtsextremismus, bei der Landeszentrale für politische Bildung, wurde erstmal eine ¼ Stelle für den Aufgabenbereich eingerichtet. In den Jahren 2017/2018 wurde gemeinsam mit einem externen Institut und einer engagierten Steuerungsgruppe an der Erstellung des Handlungskonzeptes gearbeitet.

Von Anfang an wurde der Prozess partizipativ gestaltet: So wurden bereits bei der Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2017 durch die Teilnehmenden aus der allgemeinen Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit einige richtungsweisende Ansätze entwickelt. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden insbesondere Themen und Erfolgsfaktoren für das Handlungskonzept gesammelt und erste Ziele für das Handlungskonzept definiert. Ein für den weiteren Projektverlauf zentrales Ergebnis war außerdem die Klärung der Frage, welche Schlüsselpersonen in den Prozess einbezogen werden sollten, um eine umfassende Bearbeitung des Themas garantieren zu können. Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Beteiligung am Prozess der Erstellung des Handlungskonzeptes zu geben, bildeten die Regionalkonferenzen in den kreisangehörigen Städten den nächsten Baustein im Projekt. Ziel der Regionalkonferenzen war es, mit der Bevölkerung sowie Beteiligten, Handlungsfelder in der Präventions- und Interventionsarbeit zu definieren und in einzelnen Handlungsfeldern auf die konkreten Herausforderungen und Bedarfe zu blicken und konkrete Ansätze, Maßnahmen und Ideen für die zukünftige Arbeit zu entwickeln und abzuleiten. So bestand die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Erfahrungen und Expertise in den Prozess einfließen lassen konnten.“

Weiterhin wurde bei den Regionalkonferenzen in fast allen kreisangehörigen Städten eine örtliche Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt, um die Ziele und Maßnahmen passgenau für den Kreis Mettmann bestimmen zu können.

Die Einladungen zu den Regionalkonferenzen erfolgten über die Verantwortlichen in den Kommunen. Die Konferenzen begannen in der Regel mit einer Begrüßung (bspw. durch den/die Bürgermeister_in) und anschließendem Impulsvortrag, um für das Thema zu sensibilisieren und die Arbeitsphase einzuläuten. Im Rahmen der Arbeitsphase diskutierten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen mit Rassismus und Rechtsextremismus in bestimmten Handlungsfeldern, reflektierten bereits bestehende Angebote der Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus und entwickelten Ideen sowie Ansätze für die zukünftige Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Kreis.

Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse aus den Jahren 2017/2018 sind im dritten Kapitel des 2019 erschienenen Handlungskonzept dargestellt. Diese bildeten neben weiteren Ergebnissen aus den Regionalkonferenzen die Grundlage zur Erstellung des Handlungskonzeptes. Die zusammengetragenen Ergebnisse wurde in einem stetigen Prozess in der Arbeitsgemeinschaft NRWeltoffen mit Vertretenden der kreisangehörigen Städte, zivilgesellschaftlich Engagierten, den Wohlfahrtsverbänden sowie der Kreispolizeibehörde vorgestellt und diskutiert. Auf Basis der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse sowie der Regionalkonferenzen wurden zusammen mit den Teilnehmenden der AG Handlungskonzept konkrete Ziele und Maßnahmen für die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus entwickelt (siehe Kapitel 5 Handlungskonzept 2019).

Mit dem Handlungskonzept wurde eine Grundlage zur weiteren Themenbearbeitung im Kreis Mettmann geschaffen. Dennoch ist es aus Sicht der aktuellen Lage notwendig die bisherigen Maßnahmen und Ziele kritisch zu hinterfragen und ggf. auszubauen. Einige Ziele und Maßnahmen konnten bereits erfüllt bzw. umgesetzt werden. Andere hingegen konnten bisher nicht ausreichend bearbeitet werden. Eine neue Auswertung der aktuellen Bedürfnisse ist daher von besonders hoher Bedeutung.

Handlungsbedarfe und Herausforderungen

Die hier aufgeführten Bedarfe entstammen einer in diesem Jahr kreisweit durchgeführten Befragung des KI, an der sämtliche Multiplikator_innen aus allen Handlungsfeldern des KI sowie freiwillig Engagierte und die Zivilgesellschaft im Kreis Mettmann teilgenommen haben. Zusätzlich wurden alle Mitglieder der AG Handlungskonzept zu den jeweiligen Handlungsfeldern befragt.

Grundsätzliches

Die Herausforderungen und Handlungsbedarfe haben sich vermehrt im Bereich Rassismus, Vielfalt und Demokratieverständnis gezeigt, weniger im Bereich des Extremismus. Insbesondere die Handlungsfelder „Bildung & Aufklärung“, sowie „Beratungsinfrastruktur“ wurden mit vielen Aspekten angesprochen. Die Verknüpfung der einzelnen Handlungsfelder miteinander wurde als eng wahrgenommen. Vor allem das Themenfeld „Sensibilisierung“ wurde hierbei am häufigsten genannt. Die anderen Themenfelder werden ebenfalls als eng miteinander verknüpft wahrgenommen, jedoch wird hierbei an einer differenzierten Betrachtung festgehalten damit spezifische Herausforderungen ausreichend berücksichtigt werden können.

Im folgenden Teil werden zunächst grundsätzliche Herausforderungen und die Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen dargestellt. Weiterführend lassen sich daraus Handlungsbedarfe in den jeweiligen Themenfeldern herausarbeiten, um abschließend in der Zielentwicklung Maßnahmen und konkrete Ziele zu formulieren.

Die Anerkennung von Rassismus als ein reales gesellschaftliches Problem stellt die erste genannte Herausforderung dar. Es ist noch kein flächendeckendes Problembewusstsein bezüglich dieser Thematik vorhanden. Weiterhin spielt der strukturelle Rassismus innerhalb von Institutionen (sowohl staatliche, nicht staatliche, als auch Bildungsträger u. w.) eine große Rolle. In vielen Institutionen wird das Fehlen einer Strategie z. B. in Form eines Diversity-Ansatzes als eine große Herausforderung betrachtet. Als eine weitere Herausforderung wurde die Identifizierung und der angemessene Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus benannt. Durch unterschiedliche Faktoren wie z. B. jüngst durch die Coronakrise, wird die Identifikation von alltäglichen Rassismen erschwert. So werden verschiedenen Personengruppen auch unterschiedliche Handlungsweisen zugesprochen. Die dadurch entstehende gesellschaftliche Spannung wird als eine wesentliche Herausforderung angesehen. Das Themenfeld wird demnach immer komplexer, so dass eine erhöhte Vernetzung und eine gut ausgebildete Kommunikationsstruktur erforderlich wird. Diese Vernetzung und Kommunikation in der Präventionsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus wird ebenfalls als eine Herausforderung genannt.

Im Folgenden werden die Herausforderungen und Handlungsbedarfe aufgeschlüsselt nach Themenbereichen dargestellt.

Bildung und Aufklärung

Herausforderungen

Die Herausforderungen im Bereich „Bildung und Aufklärung“ beziehen sich zum einen auf Herausforderungen für Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und zum anderen auf Multiplikator_innen.

- Unzureichende Empowerment-Strukturen für betroffene Menschen
- Historisch gewachsene Diskriminierungsspirale aufbrechen

- Differenzierte Betrachtung von Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen
- Einbezug der Eltern bei der Angebotserarbeitung und Einrichtungen
- Strukturelle Herausforderungen in Schule- fehlende Ressourcen (zeitlich, personell)

Handlungsbedarfe

Die Bedarfe, die genannt wurden, beziehen sich im Allgemeinen auf die Bereitstellung und Ausgestaltung von Angeboten in diesem Themenbereich. Grundsätzlich wird angegeben, dass die Fachöffentlichkeit mit gezielten Angeboten gut erreicht wird. Die zivilgesellschaftlichen Agierenden, sowie betroffene Personen werden bisher weniger erreicht. Dementsprechend bilden Empowermentangebote im Bereich „Bildung und Aufklärung“ einen Schwerpunkt. Hierbei sollen zum einen Betroffene gestärkt werden und zum anderen Multiplikator_innen in den Bildungseinrichtungen befähigt werden, eine empowernde Position einzunehmen.

Weiterhin wird angeregt, die Eltern als eine Säule des Bildungssystems, stärker einzubinden. Hierbei soll es zum einen um die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft gehen. Der Abbau von Vorurteilen und der Dialog zwischen Einrichtung und Eltern steht hierbei im Fokus. Zum anderen soll durch konkrete Angebote für Eltern die Unterstützung von Betroffenen gefördert und fest implementiert werden.

Die langfristige Förderung des Themas in Bildungseinrichtung, in Form von z. B. Weiterqualifizierungsreihen, wird als absolut notwendig erachtet. Hierbei stehen die konzeptionelle Einbindung sowie die Sensibilisierung und Umsetzung des Themas im Fokus.

Beratungsinfrastruktur

Herausforderungen

Die genannten Herausforderungen beziehen sich zum einen auf die strukturellen Aspekte und zum anderen auf Multiplikator_innen die in der beratenden Arbeit tätig sind. Die geplante Anlauf- und Beratungsstelle hat nach den Interviews ihre Arbeit im Kreis Mettmann aufgenommen, dementsprechend sind einige Punkte der Herausforderung in diesem Themenbereich bereits umgesetzt worden.

- Nicht ausreichende Anzahl an Beratungsangeboten
- Eingeschränkte Infrastruktur- Menschen wird es erschwert auch Angebote außerhalb ihrer Stadt wahrzunehmen
- Festgefahrene Strukturen in den Behörden - Nicht reflektierte Denk- und Verhaltensmuster

Handlungsbedarfe

Die hierbei genannten Bedarfe beziehen sich vor allem auf spezifische Beratungsstellen vor Ort. Die Wirksamkeit einer Beratungsstelle bemisst sich an der Annahme der Betroffenen (Vertrauen, niedrigschwelliger Zugang), einer guten Vernetzung mit den zentralen Strukturen und Beteiligten im Kreis, sowie das Angebot von Einzelberatungen aber auch Präventionsarbeit.

Die fortlaufende Weiterqualifizierung der in der Beratung Tätigen, bildet einen weiteren Bedarf. Hierbei sollen alle Beratenden angesprochen werden, da das Thema Rassismus und Rechtsextremismus in allen gesellschaftlichen Teilbereichen mitgedacht werden soll.

Die Angebote, die an die Zivilgesellschaft und weitere Multiplikator_innen gerichtet sind, müssen stärker an die einzelnen festgestellten Bedarfe gekoppelt werden. Demnach müssen passgenaue Angebote und Möglichkeiten zur weiteren Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Rassismus und Rechtsextremismus geschaffen werden.

Medien und Kultur

Herausforderungen

Die Herausforderungen im Bereich „Medien und Kultur“ beziehen sich vor allem auf künstlerische Angebote in Form von Workshops oder anderen Veranstaltungsformaten. Im Bereich Medien wurden zum einen Radikalisierungsstrukturen und zum anderen der Umgang im Internet miteinander genannt.

- Sehr wenig Kontakt zu Kunstschaffenden, die auch eine inhaltliche Aufbereitung anbieten
- Fehlende finanzielle Ressourcen
- Hate speech im Internet
- Fake News
- Radikalisierungsprozesse über Medien

Handlungsbedarfe

Die Bedarfe beziehen sich vor allem auf Aufklärungsangebote.

Der kritische Umgang mit allen Formen von Medien sollte insbesondere für Kinder und Jugendliche in den Schulen platziert werden.

Weiterhin muss eine zeitgemäße Präsenz der Institutionen auf allen sozialen Medien für eine gemeinsame digitale Offensive genutzt werden. Dies ist vor allem notwendig, um die verschiedenen Zielgruppen adäquat zu erreichen.

Sport und Freizeit

Herausforderungen

Die für den Bereich „Sport und Freizeit“ genannten Herausforderungen und Bedarfe beziehen sich vor allem auf den Vereinssport.

- Rassismus ist nicht flächendeckend als ein Problem präsent
- Im Fokus steht der Sport, nicht die Aufklärung
- Fehlende Konzeptionierungen

Handlungsbedarfe

Hieraus resultieren Bedarfe, die sich zum einen auf die Sensibilisierung der Sporttreibenden bezieht und zum anderen auf die Haltung des Vereins zu dem Thema. Es wird die Fortsetzung und der Ausbau von Schulungen im rassismuskritischen Umgang für Trainerinnen und Trainer gewünscht sowie Sensibilisierungsangebote für Sporttreibende.

Weiterhin sollen Unterstützungsangebote für die Vereine eröffnet werden, um die Themen Rassismus und Rechtsextremismus fest in ihren Konzepten/ Satzungen zu verankern. Dies führt langfristig dazu, dass sich alle Mitglieder mit den Themenbereichen auseinandersetzen.

Sensibilisierung

Herausforderungen

Die Herausforderungen in diesem Bereich beziehen sich vor allem auf die Erreichbarkeit von Zielgruppen und strukturelle Problematiken

- Noch nicht ausreichende Diversity-Ansätze in den Verwaltungen
- Wenig Angebote im Bereich „struktureller Rassismus“
- Erreichung von Personen mit rassistischen und rechtsextremistischen Tendenzen

Handlungsbedarfe

Ein häufig genannter Bedarf bezieht sich auf die Haltung der Verwaltungen im Allgemeinen verbunden mit der Anregung, intern das Thema Diversity aufzugreifen und so ein Zeichen für ein vorhandenes Handlungsbewusstsein in die Öffentlichkeit zu setzen. Mit betrachtet werden soll auch der strukturelle Rassismus. Für Mitarbeitende der befragten Institutionen und für die breite Öffentlichkeitsarbeit besteht der Bedarf nach Aufklärungs- und Sensibilisierungsangeboten im Bereich struktureller Rassismus.

Ein weiterer Bedarf besteht darin mit innovativen und kreativen Maßnahmen und Angeboten Personen zu erreichen und diese über einen niedrighschwelligigen Zugang zu sensibilisieren.

ZIELE- und MAßNAHMENENTWICKLUNG

Damit aus den Bedarfen konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert werden können, werden diese in die unterschiedlichen Handlungsfelder eingeordnet. Für jedes bestehende Handlungsfeld wird eine Reflexion der bisherigen Ziele und Maßnahmen durchgeführt und ggf. um die neu entstandenen Bedarfe ergänzt.

Bildung und Aufklärung

Die bisherigen Zielsetzungen im Bereich „Bildung und Aufklärung“ sollten weiterhin verfolgt werden. Eine vollständige Erreichung der Ziele erfolgte bisher noch nicht. Einzelne Maßnahmen konnten jedoch bisher umgesetzt werden. So konnten z. B. Erfolge im Bereich „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ in Form einer offiziellen Regionalkoordination und damit auch direkte Ansprechpartnerinnen und – partner für die Schulen im Kreis Mettmann, erzielt werden. Weiterhin konnte durch angebotene Workshops, im Zusammenhang mit den Bücherkisten mit vorurteilsbewusster Literatur, die Sensibilisierung und Qualifizierung in einem ersten Schritt erfolgen.

Ziel 1: Empowernde Ansätze und Konzepte werden in den Institutionen fest verankert
Maßnahme 1.1 Erstellung einer Empowermentstruktur in den Bildungsinstitutionen
Maßnahme 1.2 Eltern als eine Säule des Bildungssystems einbinden
Maßnahme 1.3 Langfristige Weiterqualifizierungsreihen

Als ein weiterer, sehr großer Bedarf wurden Empowermentansätze in den einzelnen Institutionen genannt. Die Erstellung von langfristigen Bildungsmodulen in dem Bereich findet bereits statt und soll als ein fester Bestandteil der rassismuskritischen Arbeit aufgenommen werden. Hierbei stehen vor allem langfristige Modelle im Fokus, die eine Einbindung in die ganze Institution ermöglichen. Die Eltern sollen hierbei als eine Säule des Bildungssystems wahrgenommen werden und parallel die Möglichkeit bekommen sich an Empowermentworkshops (sowohl für Betroffene als auch für Interessierte) zu beteiligen.

Beratungsinfrastruktur

Im Bereich der Beratungsinfrastruktur konnten bereits Ziele und Maßnahmen erfüllt werden. So konnte 2019 eine Übersicht von Beratungs- und Unterstützungsangeboten erstellt und zielgruppenspezifisch beworben werden (z. B. Handzettel für Jugendliche zu den Themen Sexismus, Mobbing, Extremismus und Rassismus). Ein weiterer bedeutender Schritt konnte in diesem Jahr, mit der Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen die von Alltagsrassismus betroffen sind, getan werden.

Ziel 1: Ausgestaltung der Angebote Beratungsinfrastruktur
Maßnahme 1.1 Vernetzung der zentralen Strukturen und Akteure
Maßnahme 1.2 Angebotsausbau von Einzelberatung und Präventionsarbeit
Maßnahme 1.3 Fortlaufende Weiterqualifizierung von Menschen, die in der Beratungsarbeit tätig sind
Maßnahme 1.4 Möglichkeiten zu thematischen Auseinandersetzung schaffen

Es ergaben sich weiterhin noch Bedarfe in Bezug auf die Beratungsinfrastruktur im Kreis Mettmann. Damit für Betroffene jeglicher Art ein flächendeckendes Angebot gewährleistet werden kann, ist es wichtig eine Vernetzung zwischen den einzelnen Stellen herzustellen. Durch die neu eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle kann ein kreisweites Netzwerk hergestellt werden. Dies schafft für alle Beteiligten die Möglichkeit einer guten Verweisberatung.

Medien und Kultur

Im Bereich Medien und Kultur konnten bisher einige Maßnahmen umgesetzt werden. Das mit der Jugendförderung Mettmann gemeinsam durchgeführte Festival „ME against racism“, war hierbei ein großer Erfolg. Auch kleine Projekte wie die Zusammenstellung von vorurteilsbewusster Literatur und die damit einhergehende Reflexion der vorhandenen Literatur konnte erfolgreich umgesetzt werden. Einige der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept, welches 2019 veröffentlicht wurde, müssen jedoch noch umgesetzt werden.

Ziel 1: Die Gestaltung von medialen Angeboten wird zur zielgruppenadäquaten Ansprache verwendet
Maßnahme 1.1 Aufklärungsangebote zum medienkritischen Umgang werden platziert
Maßnahme 1.2 Institutionen präsentieren sich in einer gemeinsamen digitalen Offensive

Ein medienkritischer Umgang gewinnt immer mehr an Bedeutung, deshalb ist ein großer Handlungsbedarf, diesen Umgang mit verschiedenen Aufklärungsangeboten einzuüben. Die generelle zielgruppenadäquate Ansprache ist hierbei und auch bei allen anderen Angeboten von besonderer Bedeutung.

Sport und Freizeit

Gemeinsam mit dem Kreissportbund konnten schon einige Maßnahmen durchgeführt werden. Vor allem die sichtbare Positionierung der Vereine wurde durch Banner, Imagefilme und Logos deutlich. Das Fortbestehen dieser und auch der weiteren Maßnahmen ist wünschenswert. Zivilgesellschaftliche Akteure können über Freizeit- und Sportangebote gut erreicht werden und zu einer Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft beitragen.

Ziel 1: Vereine im Kreis Mettmann setzen sich aktiv mit dem Themenfeldern Rassismus und Rechtsextremismus auseinander
Maßnahme 1.1 Fortlaufende Schulungsangebote für die Trainerinnen und Trainer und Sporttreibenden werden angeboten
Maßnahme 1.2 Die Vereine erhalten Unterstützungsangebote zur Entwicklung von Konzepten oder Einbindung des Themas in die Vereinssatzung

Vor allem langfristige Bedarfe wurden im Bereich Freizeit und Sport genannt. Die konzeptionelle Arbeit, in Form von Leitfäden oder die Einbindung der Thematik in die Vereinssatzung sind genauso wie individuelle Fortbildungen für Übungsleitungen gewünscht.

Sensibilisierung

Mit der Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstelle wurden auch im Bereich der Sensibilisierung einige Maßnahmen erfüllt. Hierbei steht der präventive Teil der Arbeit im Fokus. Die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft und auch die anderen Maßnahmen aus dem Handlungskonzept 2019 werden weiterhin beibehalten.

Ziel 1: Die Verwaltungen und Institutionen setzen sich kritisch mit den eigenen Strukturen auseinander
Maßnahme 1.1 Die Verwaltungen werden bei der Umsetzung und Implementierung eines Diversity-Ansatzes unterstützt
Maßnahme 1.2 Es werden Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote im Bereich struktureller Rassismus angeboten

In den Fokus der Bedarfe im Bereich „Sensibilisierung“ sind die Verwaltungen und Institutionen gerückt. Hierbei sind zum einen Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote im Bereich des

strukturellen Rassismus gemeint und zum anderen die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen in den Institutionen und Verwaltungen im Kreis Mettmann. Der Bedarf nach einer Prüfung und Implementierung des Diversity-Ansatzes wurde hierbei explizit genannt.

FAZIT

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viele der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept 2019 weiterhin Bestand haben, jedoch gibt es in allen Themenfeldern auch weitere bzw. geänderte Bedarfe. Vor allem der Bereich Sensibilisierung lässt sich hierbei schwer von den anderen Bereichen trennen, denn die Sensibilisierung spielt in allen anderen Themenfeldern eine tragende Rolle. Interessant hierbei ist, dass das eigentliche Themenfeld der Sensibilisierung sich nunmehr auf die innere Struktur von Institutionen und Verwaltungen bezieht. In Zukunft wird angestrebt das Handlungskonzept in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dabei unterstützt das KI partnerschaftlich auf unterschiedlichsten Wegen und Ebenen alle Interessierten und Engagierten im Kreis Mettmann mit dem besonderen Fokus auf der Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft und deren Sensibilisierung. Sehr wichtig ist die Solidarisierung mit allen betroffenen Menschen und die Schaffung von flächendeckenden, bedarfsgerechten Angeboten, insbesondere im Empowermentbereich.



Impressum:

Kreis Mettmann
Der Landrat
Sozialamt, Kreisintegrationszentrum und Soziale Planung
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Titelbild(er):

Vorderseite, v.l.: goodluz/Fotolia.com, moodboard/Thinkstock,
Schokoküsse/Kreis Mettmann, Creatas/Thinkstock, Logo „no racism in
ME“/Kreis Mettmann, Todd Arena/Thinkstock
Rückseite, v.l.: Ferkelreggae/Fotolia.com, Jale Ibrak/Fotolia.com,
Ridofranz-Fotolia.com, Jupiterimages/PixlandThinkstock

Stand: Juli 2021

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

